

(A)

(C)

660. Sitzung

Bonn, den 24. September 1993

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Oskar Lafontaine: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 660. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben.

Am 5. August 1993 ist Herr Minister Jochen Wolf aus der Regierung des Landes Brandenburg und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden. Die Brandenburgische Landesregierung hat am 7. September 1993 Herrn Minister Hartmut Meyer zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

(B)

Dem ausgeschiedenen Mitglied danke ich für seine Arbeit im Plenum und als Vorsitzender des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung. Dem neuen Mitglied wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 109 Tagesordnungspunkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Punkte 106 bis 108 vor Tagesordnungspunkt 1 zu beraten. Außerdem wird Punkt 104 bereits nach Tagesordnungspunkt 10 aufgerufen und Tagesordnungspunkt 105 nach Punkt 21. Punkt 89 wird abgesetzt. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? — Bitte schön!

Gerd Walter (Schleswig-Holstein): Ich möchte Sie bitten, Herr Präsident, klarzustellen, daß Punkt 57 entgegen der Vorbesprechung nach wie vor auf der Tagesordnung steht.

Präsident Oskar Lafontaine: Da ich eine anderweitige Darstellung hier nicht vorgetragen habe, ist aufgrund vielfältiger Diskussionen zwischen den Bevollmächtigten und den Ländern dieses Ergebnis herausgekommen. Sie haben es noch einmal festgestellt.

(Gerd Walter [Schleswig-Holstein]: Vielen Dank, Herr Präsident!)

Die Tagesordnung ist damit **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 106:**

Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (**Geldwäschegesetz** — GWG) (Drucksache 672/93).

Ums Wort hat Herr Staatssekretär Wabro gebeten.

Gustav Wabro (Baden-Württemberg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundestag hat am 2. Juli 1993 das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten, das sogenannte Geldwäschegesetz, beschlossen.

(D)

Gegen vier Regelungen dieses Gesetzesbeschlusses hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 9. Juli 1993 den Vermittlungsausschuß angerufen.

Erstens. Der Gesetzesbeschluß sah einen **Schwellenwert** von 25 000 DM für die **allgemeine Identifizierungspflicht für Finanzinstitute** bei Annahme oder Abgabe von Bargeld, Wertpapieren oder Edelmetallen vor. Ein entsprechender Schwellenwert sollte für Gewerbetreibende, Spielbanken und Vermögensverwalter gelten.

Der Bundesrat hat dagegen in seinem Anrufungsbegehren die Senkung des Schwellenbetrages auf 15 000 DM verlangt.

Zweitens. Nach dem Gesetzesbeschluß des Bundestages sollten Rechtsanwälte und Rechtslehrer an deutschen Hochschulen von der Identifizierungspflicht ausgenommen werden, soweit sie als Strafverteidiger tätig sind. Der Bundesrat hat dieses sogenannte **Anwaltsprivileg** abgelehnt.

Drittens. Nach dem Gesetzesbeschluß des Bundestages sollten **Angehörige beratender Berufe** verpflichtet werden, bei Finanztransaktionen mit über 25 000 DM den Auftraggeber an ihre berufsständische Kammer zu melden. Der Kammer sollten dann die Kontrolle und die Pflicht überlassen bleiben, bei Verdachtsmomenten die **Strafverfolgungsbehörden** einzuschalten. Der Bundesrat hat sich in seinem Anrufungsbegehren auch gegen diese **Kammerlösung** gewandt.

Gustav Wabro (Baden-Württemberg)

- (A) Viertens. Schließlich sollte nach dem Gesetzesbeschluß ein **Anhalten von Finanztransaktionen** durch die Strafverfolgungsbehörden nur bis zum Ende des folgenden Tages nach Abgang der Verdachtsanzeige möglich sein.

Der Bundesrat hat dagegen vorgeschlagen, den Strafverfolgungsbehörden zwei Werktage zur Prüfung eines Geldwäscheverdachts einzuräumen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vermittlungsausschuß hat in seiner Sitzung am 22. September dieses Jahres nahezu alle Forderungen des Bundesrates übernommen. Lediglich beim Schwellenwert wurde der Betrag von 25 000 DM auf 20 000 DM und nicht, wie vom Bundesrat gefordert, auf 15 000 DM abgesenkt.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 24. September 1993 in der Fassung des Vermittlungsvorschlags beschlossen. Die Eignungsvorschläge liegen nunmehr diesem Haus zur Beschlußfassung vor. Soweit die Berichterstattung zu diesem Punkt. — Ich bedanke mich.

Präsident Oskar Lafontaine: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! — Je eine **Erklärung zu Protokoll** *) geben Frau **Staatsministerin Fugmann-Heesing** (Hessen) und Herr **Minister Trittin** (Niedersachsen).

- (B) Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag heute beschlossenen geänderten Fassung, also in der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses, gemäß Artikel 80 Abs. 2 und Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz in der vorliegenden Fassung **zugestimmt**.

Es bleibt dann noch über die von fünf Ländern in Drucksache 672/1/93 beantragte Entschließung abzustimmen. Das Land Baden-Württemberg bittet um Einzelabstimmung über die einzelnen Ziffern. Wir sollten diesem Antrag entsprechen.

Ich komme damit zu Ziffer 1 der Entschließung. Wer stimmt ihr zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Eine größere Mehrheit.

Ziffer 4! — Eine noch größere Mehrheit.

Ziffer 5! — Wiederum eine größere Mehrheit.

Damit hat diese getrennte Abstimmung zu der Erkenntnis geführt, daß die Mehrheit zu drei Punkten deutlicher ist als zu den zwei ersten Punkten.

Die **Entschließung** ist damit insgesamt **angenommen**.

Wir kommen zu **Punkt 107:**

Gesetz zur Vereinheitlichung der Kündigungsfristen von Arbeitern und Angestellten (**Kündigungsfristengesetz** — KündFG) (Drucksache 673/93).

Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Goppel (Bayern) (C) das Wort.

Dr. Thomas Goppel (Bayern), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 23. Juni dieses Jahres das Gesetz zur Vereinheitlichung der Kündigungsfristen von Arbeitern und Angestellten beschlossen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 9. Juli dieses Jahres über das Gesetz beraten und die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Begehren beschlossen, **längere Kündigungsfristen** vorzusehen.

Der erreichte Einigungsvorschlag sieht folgende Veränderungen vor:

Die Regelung der **Grundkündigungsfrist** wird in der Weise modifiziert, daß neben der — weiterhin — vier Wochen betragenden Frist die Kündigung nur mit Wirksamkeit jeweils zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats ausgesprochen werden kann.

Die Beachtung dieses Kündigungstermins kann insbesondere dann einzelvertraglich abbedungen werden, wenn der Arbeitgeber in der Regel nicht mehr als 20 Arbeitnehmer ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten beschäftigt. Bei der Feststellung der Arbeitnehmerzahl sind nur Arbeitnehmer zu berücksichtigen, deren regelmäßige Arbeitszeit wöchentlich zehn oder monatlich 45 Stunden übersteigt.

Nicht aufgegriffen hat der Vermittlungsausschuß das Begehren, auch die verlängerten Kündigungsfristen für langjährig beschäftigte Mitarbeiter zu modifizieren. (D)

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, daß das Vermittlungsergebnis den Interessen der Arbeitnehmer an möglichst langen Kündigungsfristen entgegenkommt, andererseits aber auch für die Arbeitgeber einen **tragfähigen Kompromiß** zwischen den bisherigen für Arbeiter und Angestellte unterschiedlichen Regelungen darstellt. Zudem kann die Einführung von Kündigungsterminen die Abwicklung arbeitsrechtlicher Ansprüche erleichtern und zur Vermeidung kurzzeitiger Beschäftigungslücken beim Übergang von einem Arbeitsverhältnis in ein neues beitragen.

Ich empfehle Ihnen daher, dem Vermittlungsergebnis zuzustimmen.

Präsident Oskar Lafontaine: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die Frage, ob gegen das Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes Einspruch eingelegt werden soll, wie dies der Antrag in Drucksache 673/1/93 verlangt.

Wer Einspruch einlegen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

(Dr. Günter Ermisch [Sachsen]: Ich bitte darum, noch einmal nachzuzählen!)

— Da vorgeschrieben ist, die Stimmenzahl festzuhalten, darf ich noch einmal um das Handzeichen bitten. — Das Präsidium ist sich einig, daß es 37 Stimmen waren.

*) Anlagen 1 und 2

Präsident Oskar Lafontaine

- (A) Demnach hat der Bundesrat mit 37 Stimmen beschlossen, gegen das Gesetz **Einspruch einzulegen**.

Wir kommen zu **Punkt 108:**

Zweites Gesetz zur Änderung des **Berufsbildungsförderungsgesetzes** (Drucksache 674/93).

Als Berichterstatter für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Staatsminister Gerster (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vermittlungsausschuß hat sich mit einer überaus spannenden Materie befaßt, nämlich mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Berufsbildungsförderungsgesetzes.

Der Bundestag hat dieses Gesetz am 13. Mai beschlossen. Der Bundesrat hat am 18. Juni den Vermittlungsausschuß angerufen. Die Anrufungsgründe sind Ihnen bekannt.

Kernpunkt der Ländervorbehalte war die **Errichtung eines Ständigen Ausschusses** sowie die vorgesehene Möglichkeit, daß in Eilfällen dieser Ständige Ausschuß an die Stelle des Hauptausschusses tritt.

Im **Vermittlungsausschuß** wurde folgendes **Ergebnis** erzielt:

- (B) Erstens. Die Datenerhebung erfolgt „auf der Grundlage von Angaben der zuständigen Stellen“. Hier hat sich der Bundesrat durchgesetzt.

Zweitens. Das Bundesinstitut wird an die Politik der Bundesregierung angebunden. Hier hat sich der Bundesrat nicht durchgesetzt.

Drittens. Der Ständige Ausschuß wird eingerichtet. In Eilfällen reichen jedoch drei Stimmen aus, um eine Rückverweisung an den Hauptausschuß zu erreichen. Die Sitzungshäufigkeit des Hauptausschusses bestimmt sich nach dem Bedarf. Hier hat sich der Bundesrat mit seinem Anrufungsbegehren teilweise durchgesetzt.

Der Vorschlag des Vermittlungsausschusses wurde vom Bundestag am 24. September angenommen. Ich empfehle Ihnen heute die Zustimmung, auch wenn nicht alle Länderforderungen erfüllt werden konnten, um die Arbeit des Bundesinstituts für berufliche Bildung und seiner Gremien nicht länger zu blockieren.

Präsident Oskar Lafontaine: Ich danke dem Berichterstatter. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag heute beschlossenen geänderten Fassung, also in der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses, gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen damit zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

- a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1994 (**Haushaltsgesetz 1994**) (Drucksache 500/93) (C)
- b) **Finanzplan des Bundes 1993 bis 1997** (Drucksache 501/93)
- c) Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms** — 1. SKWPG — (Drucksache 502/93)
- d) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms** — 2. SKWPG — (Drucksache 503/93).

Ich erteile Herrn Bundesminister Dr. Waigel das Wort.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Berndt Seite)

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bund und Länder, Regierung und Opposition stehen in den kommenden Monaten vor gewaltigen Aufgaben, wenn wir das wichtige Jahr 1994 im Interesse von Demokratie und Freiheit erfolgreich gestalten wollen.

Wenn wir in Zukunft über die Fragen der **Haushalts- und Konsolidierungspolitik**, die **Pflegeversicherung**, die **Bahnreform** oder über **Kulturförderung** beraten, dürfen wir eines nicht vergessen: Die Bürger sitzen mit am Tisch. Niemand wird uns nachsehen, wenn wir nicht zu Lösungen kommen. Niemand wird uns auch nachsehen, wenn wir Parteiinteressen über sachnotwendige Entscheidungen stellen, die unabhängig von der politischen Grundausrichtung unaufschiebbar und unbedingt nötig sind. (D)

Auch die Beratungen über den Bundeshaushalt 1994 und die Begleitgesetze müssen in diesem Bewußtsein gestaltet werden. Es ist normal und üblich, wenn im Verlauf des parlamentarischen Prozesses noch Änderungen und Umschichtungen in einzelnen Punkten vorgenommen werden. Wer aber am Beginn der Beratungen mit einer pauschalen Ablehnung über den Bundesrat droht, trägt seinerseits zur Verdrossenheit und Verärgerung in der Bevölkerung bei. Denn die Menschen wollen inhaltliche Diskussionen und klare Richtungsweisungen, damit sie selber planen und entscheiden können.

Der vorliegende Haushaltsentwurf und die Begleitgesetze zur Konsolidierung und Wachstumsförderung sind ohne Alternative. Nur auf der Grundlage unserer finanzpolitischen Initiativen sind wir in der Lage, den **Aufbau in Ostdeutschland** voranzutreiben und zugleich die unaufschiebbare **Konsolidierung aller Haushalte** auf den Weg zu bringen.

Im Mittelpunkt des Bundeshaushalts 1994 stehen erneut die Leistungen für die ostdeutschen Länder. Besonders deutlich ist der Vorrang der Wiedervereinigungsaufgaben an der **Entwicklung der Subventionen** seit 1990 ablesbar. Während die Subventionen in Westdeutschland seit Anfang des Jahrzehnts um rund 6,5 Milliarden DM zurückgingen, stiegen sie in Ostdeutschland um fast denselben Betrag an. Inzwischen

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) sind die Subventionsleistungen in den jungen Ländern, pro Kopf gerechnet, doppelt so hoch wie in Westdeutschland.

Deutliche **Strukturverschiebungen** setzen sich 1994 auch im **Sozialbereich** fort. Der schwierige Weg zur neuen Wirtschaftsordnung in Ostdeutschland wird trotz aller Konsolidierungszwänge auch in Zukunft durch unser umfassendes Sozialnetz abgesichert.

Über 26 % der sozialen Ausgaben im Haushaltsentwurf 1994 stehen für die jungen Länder zur Verfügung — bei einem Bevölkerungsanteil von knapp 20 %. Hinzu kommen die Transfers, die von der Bundesanstalt für Arbeit und von den Rentenversicherungsträgern aufgebracht werden. Insgesamt beläuft sich der **Sozialtransfer** 1994 auf rund 74 Milliarden DM.

Gleichzeitig — darüber freue ich mich besonders — steigen die **investiven Ausgaben im Beitrittsgebiet** im Jahr 1994 — vor allem zugunsten eines verstärkten Ausbaus der Verkehrswege — deutlich auf 27 Milliarden DM an.

Finanziert werden diese hohen Aufwendungen für Ostdeutschland zu einem größer werdenden Teil durch Kürzungen in anderen Bereichen. So nimmt der Anteil der Verteidigungsausgaben an den Gesamtausgaben von 18,1 % im Jahr 1989 auf nur noch 10,2 % im Jahr 1994 deutlich ab.

Wir werden im nächsten Jahr durch die Aufstockung des **Fonds „Deutsche Einheit“** und vor allem ab 1995 durch das neue **Finanzausgleichssystem** die Leistungen für die jungen Länder noch einmal erheblich verstärken.

(B)

Auf der Grundlage dieser finanziellen Anstrengungen gelingt es zunehmend, die soziale und wirtschaftliche Situation in Ostdeutschland zu stabilisieren.

Der reale **Zuwachs des Sozialprodukts** im letzten Jahr betrug rund 10 %; im ersten Halbjahr 1993 waren es über 6 %. Seit Anfang 1992 ist die Arbeitslosigkeit praktisch konstant. Die Kurzarbeit hat sich drastisch zurückentwickelt. In der **Bauindustrie** wird allein in diesem Jahr mit einem **realen Produktionsanstieg** von 19 % gerechnet. Gerade in dieser letzten Ziffer zeigen sich die umfassenden Anstrengungen und Hilfen der Bundesregierung, die wir in den letzten Monaten vorbereitet und beschlossen haben.

Zusätzliche Leistungen für Ostdeutschland, die wir noch für viele Jahre aufbringen werden, erfordern jedoch **nachhaltige Konsolidierungsentscheidungen**. Die seit 1990 eingetretene Ausweitung des staatlichen Korridors — Staatsanteil, Steuerquote und Kreditfinanzierung — ist aus gesamtwirtschaftlicher Sicht nur für wenige Jahre akzeptabel.

Wir haben es in den 70er Jahren erlebt: Wenn alle Finanzierungslasten allein dem privaten Sektor aufgebürdet werden, sind Investitionsschwäche, Dauerarbeitslosigkeit und Stagnation die fast unausweichliche Folge. Zur Konsolidierung über die Ausgabe-seite gibt es keine Alternative. Das wissen zumindest alle, die in Bund, Ländern und Gemeinden finanzpolitische Verantwortung tragen.

Wir haben durch den Haushaltsentwurf 1994 und die Finanzplanung bis 1997 die Konsolidierungszügel noch straffer gezogen. Rechnet man den durchlaufen-

den Posten „Finanzierung der Bahnreform“ aus den Ausgaben-ziffern heraus, beläuft sich der Zuwachs im nächsten Jahr auf nur 2,6 %. Auch in den darauffolgenden Jahren bleiben wir weit unter dem nominalen Anstieg des Bruttosozialprodukts und auch noch unter der im Finanzplanungsrat immer wieder vereinbarten 3 %-Richtschnur für die mittelfristige Ausgabenentwicklung.

1994 und 1995 werden die Defizite des Bundes allerdings noch auf dem hohen Niveau des Jahres 1993 verharren, weil wir **Milliardenbeträge an Steuerausfällen und zusätzlichen Aufwendungen für die konjunkturbedingte Arbeitslosigkeit** in Rechnung stellen müssen.

Angesichts dieser hohen Defizite des Bundes ist die Kritik — z. B. des **Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung** — im Hinblick auf eine angeblich zu restriktive Haushaltsführung abwegig. Die **Deutsche Bundesbank** hat solche Angriffe im letzten Monatsbericht mit der nüchternen Feststellung kommentiert:

Von einer forcierten Konsolidierungsstrategie ohne Rücksicht auf rezessive Tendenzen kann also keine Rede sein.

Angesichts der Konsolidierungssachzwänge spricht alles für eine noch **stärkere Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden** bei der Lösung der anstehenden finanzpolitischen Aufgaben.

Richtet man sich nicht nach der öffentlichen Polemik, sondern den nüchternen Sachentscheidungen, läßt sich konstatieren:

- Unsere Sparentscheidungen werden u. a. durch Frau Ministerpräsidentin Simonis unterstützt, die für ihr eigenes Land erneut Sparentscheidungen — auch für den Sozialbereich — getroffen hat.
- Zustimmend hat sich auch schon Ministerpräsident Scharping geäußert, der in einem Interview im Mai — das ist allerdings ein paar Monate her — feststellte: Wir brauchen eine „strikte Begrenzung des Wachstums staatlicher Ausgaben.“
- Herr Kollege Schleußer hat schon mehrfach **mehr Ausgabendisziplin**, vor allem auch im Bereich der Gemeinden, gefordert.

Angesichts dieser Vielfalt vor allem auch sozialdemokratischer Zustimmung zur Konsolidierungspolitik sehe ich gute Chancen für eine noch breitere Unterstützung unserer zwar unpopulären — aber unvermeidbaren — Sparbeschlüsse.

Die Sparanstrengungen muß jeder in seinem Bereich erbringen. Denn gesamtwirtschaftlich kämen wir keinen einzigen Millimeter voran, wenn die Finanzierungsdefizite nur zwischen den Haushalts-ebenen hin- und hergeschoben würden.

(Vereinzelter Beifall — Zuruf Hans Eichel [Hessen])

— Ich bedanke mich für den Beifall und für die Unterstützung des Bundes, Herr Ministerpräsident Eichel. Sie können diese bei den weiteren Gesprächen über die Bahnreform gleich unter Beweis stellen.

Man hat dem Bund vorgeworfen, Konsolidierungsbeschlüsse zu Lasten der Länder und Gemeinden zu

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) fassen. Diese Kritik findet jedoch in den Fakten keine Basis.

Richtig ist zwar: Die Kürzungen im Bereich der Lohnersatzleistungen werden für sich genommen die Sozialhilfeausgaben der Gemeinden ansteigen lassen. Aber selbst wenn man sich in verkürzter Sicht auf den Sozialhilfereich beschränkt, dann sind den Mehrbelastungen erhebliche Einsparungen durch das **Einfrieren der Sozialhilfeausgaben** bis 1995, die **Neuregelung des Asylrechts** und die geplante **Pflegeversicherung** gegenüberzustellen.

Auch die Kritik, die jungen Länder würden durch die Kürzungen bei den Lohnersatzleistungen besonders betroffen, ist falsch:

- Zum einen gibt es in den jungen Ländern mehr Doppelverdiener als im Westen. Solange nur ein Ehepartner von Arbeitslosigkeit betroffen ist, tritt ein Absinken des Familieneinkommens unter die Sozialhilfegrenze meistens nicht ein.
- Zum anderen können Arbeitslose trotz der Neuregelung viereinhalb Jahre lang Leistungen von der Bundesanstaltung für Arbeit und aus dem Bundeshaushalt beziehen. Hinzu kommen Zeiten des Bezugs von Kurzarbeitergeld und Unterhaltsgeld. Zusätzliche Lasten für die Kommunen sind also erst in einigen Jahren zu erwarten. Bis dahin wird sich jedoch auch die Lage am Arbeitsmarkt wieder deutlich entspannen, so daß sich die jetzt geäußerten Befürchtungen als gegenstandslos erweisen werden.

- (B) Über den Sozialhilfereich hinaus sorgt der Bund durch eine ganze Reihe weiterer Entscheidungen für eine spürbare **Entlastung der Länder- und Gemeindehaushalte**. Ich nenne nur beispielhaft:

- die Lohnpause bei den Beamten für 1994,
- den Anteil an den steuerlichen Mehreinnahmen durch das Föderale Konsolidierungsprogramm und das Spar- und Wachstumspaket,
- die Neufassung des Konzessionsabgabenrechts
- und die Beteiligung der Kommunen am Aufkommen des Zinsabschlags.

Wenn wir schon von Lastenverschiebungen reden, dann muß ich auch einmal an die große finanzielle Verantwortung erinnern, die der Bund bei der Beschlußfassung über das **Föderale Konsolidierungsprogramm** übernommen hat. U. a. haben wir 7 % Umsatzsteueranteile an die Länder mit einem Volumen von fast 17 Milliarden DM übertragen. Hinzu kommen Finanzhilfen und Bundesergänzungszuweisungen — ebenfalls in zweistelliger Milliardenhöhe.

Die Finanzierung der Erblasten des Sozialismus haben wir ab 1995 mit einem Volumen von 37,5 Milliarden DM in unsere Planung mit eingestellt. In den **Erblastentilgungsfonds** werden auch **Altverbindlichkeiten des kommunalen Wohnungswesens** mit eingestellt, die eigentlich von den Haushalten der jungen Länder beziehungsweise ihrer Gemeinden zu tragen wären.

Angesichts dieser hohen Vorleistungen hat der Bund in den kommenden Monaten wirklich keinen Spielraum, kostenträchtige Kompromisse abzuschließen.

(C) Wir können z. B. auch nicht zusätzlich den Kapitaldienst für die Altschulden der gesellschaftlichen Einrichtungen übernehmen, wie dies die Kommunen in Ostdeutschland fordern. Wer die Vermögenswerte übernommen hat, muß auch für die Verpflichtungen eintreten. Im übrigen ist es Sache der Länder, die Gemeinden mit einer Finanzausstattung zu versehen, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben gestattet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können hier im Bundesrat oder im Bundestag lange über das Ob und das Wie der Konsolidierung kontrovers diskutieren. Aber im Grunde genommen wissen wir alle: **Zu drastischen Einsparungen** gibt es überhaupt **keine Alternative**.

In wenigen Stunden werden wir zur **Herbsttagung des Internationalen Währungsfonds** aufbrechen. In Washington wird man uns Deutsche vor allem fragen: Wie steht es mit der Finanzierung der Einheit? Wie bekommt ihr eure hohen Defizite im Staatshaushalt in den Griff? Wie schafft ihr Raum für noch niedrigere Zinsen, mehr Investitionen und zusätzliches Wachstum — in eurem wie in unserem internationalen Interesse?

Im Vertrauen auf die Durchsetzungskraft der Vernunft werden wir antworten: Wir haben die notwendigen Sparbeschlüsse vorbereitet und werden sie im Zusammenwirken mit den übrigen Haushaltsebenen auch verwirklichen. Wir werden auch der Deutschen Bundesbank den Weg für eine Fortsetzung ihrer Zinssenkungspolitik ebnen.

Allein die Festsetzung der Sparbeschlüsse in den Fraktionen und im Kabinett hat die D-Mark im Mai aus dem Gerede herausgebracht, hat **Spielräume für Zinssenkungen** geschaffen und uns von der Kritik entlastet, die es im internationalen Bereich gegeben hat. Wer diese Politik unterbrechen wollte, würde eine große, schwere, negative Verantwortung auf sich laden. Es wäre falsch zu meinen, der Föderalismus in Deutschland sei allein unsere nationale Angelegenheit. Indem die **Länder gemeinsam mit dem Bund** über zentrale wirtschafts- und finanzpolitische Fragen entscheiden, stehen sie zugleich **in internationaler Verantwortung**. Ich bitte Sie nachdrücklich, dieser Verantwortung nachzukommen. Denn nur, wenn wir am Ende der Diskussion zusammenstehen, nur wenn sich Deutschland auf allen Ebenen an die veränderte Situation im Innern wie im Äußeren anpaßt, können wir unseren angemessenen Platz in der sich neu formierenden internationalen Ordnung finden.

Ich bitte Sie deshalb, unseren **Wachstums- und Konsolidierungskurs** in den weiteren Haushaltsberatungen zu unterstützen und durch eigene Anstrengungen auch in Zukunft weiter voranzubringen. — Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Bundesminister!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Lafontaine.

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Haushaltsberatungen, die wir derzeit durchführen, fallen in eine Zeit, in der die **Massenarbeitslosigkeit** in unserem Staat die höchste nach dem Krieg ist. Dies ist der

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Ausgangspunkt, der die Herausforderung beschreibt, vor der wir alle stehen. Dies zeigt auch, daß alle Diskussionen über Kategorien der Verschuldung, über Zinsen, über Höhen bestimmter Stellgrößen — seien es Bestands- oder Fließgrößen — immer wieder zu der wichtigsten Aufgabe unserer Gesellschaft rückgekoppelt werden müssen, alles zu tun, um die Arbeitslosigkeit in unserem Staat zu senken. Dies ist keine irgendwie beliebige oder belanglose Aufgabe, sondern eine Aufgabe, die etwas mit der Stabilität unserer demokratischen und sozialen Ordnung zu tun hat. Daher müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um zu vermeiden, daß eine allzu hohe und allzu lang andauernde Arbeitslosigkeit zu einer echten Gefährdung unserer demokratischen Stabilität wird.

Politikverdrossenheit, meine Damen und Herren, können wir vielleicht noch verkraften. Aber ein Umschlagen dieser Politikverdrossenheit in ein mangelndes Vertrauen in die demokratischen Institutionen wäre gefährlich für uns alle. Es würde die Gefahr heraufbringen, daß wir in Zeiten zurückfielen, an die wir uns ungern erinnern, aber erinnern müssen. Wenn wir uns daran erinnern, müssen wir uns auch immer vergegenwärtigen, was die sozialen Grundlagen dafür waren, daß es zu einer solchen Entwicklung gekommen ist.

- Nun stehen wir finanz- und wirtschaftspolitisch vor keiner leichten Herausforderung. Ich komme noch einmal auf die **Entscheidungen des Jahres 1990** zurück. Es ging damals, meine Damen und Herren, nicht darum, wer die Kosten der Einheit besser vorausgeschätzt hat. Dies war im Grunde genommen eine relativ belanglose Frage, wenn sie auch angesichts der Fiskalpolitik und der Verschuldungsrate immer dringender wird. Die entscheidende Frage damals war, wie man Entscheidungen treffen konnte, die nicht in diesem Ausmaß zu einer **Deindustrialisierung der neuen Länder** und damit zu einem Anstieg der Massenarbeitslosigkeit geführt hätten. Anders ausgedrückt: Es ging nicht in erster Linie um materielle oder fiskalische Kategorien. Es ging in erster Linie um den **sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft**. Es ging um die Frage: Wie kann es gelingen, trotz dieser großen Herausforderungen ein allzu großes Wegbrechen der Arbeitsplätze und der Beschäftigung in den neuen Ländern zu verhindern. Daß dies dann auch auf die alten Bundesländer zurückschlagen würde, war voraussehbar, und darüber reden wir heute.

Wenn wir jetzt, meine Damen und Herren, angesichts der eingetretenen Daten, angesichts der Tatsachen, die von niemandem mehr zu bestreiten sind, darüber reden, was wir denn jetzt tun können, müssen wir uns natürlich auch noch einmal kurz an die Entscheidungen erinnern, die getroffen worden sind. Dazu gehörte eine Steuerpolitik, die auf der Grundlage falscher Voraussetzungen gemacht worden ist. Mittlerweile ist vielerorts eingeräumt worden — ich personifiziere das gar nicht, weil es zu nichts führt —, daß man sich verschätzt und daß man sich geirrt hat. Dies führte dazu, daß die Steuerpolitik keine Konsistenz hatte, was von der Wirtschaft immer wieder beklagt wird. Denn natürlich braucht die Wirtschaft

längerfristige Rahmendaten. Natürlich können wir nicht alle Jahre wieder neue Steuergesetze verabschieden und uns dann wundern, daß gewisse Unsicherheiten darüber eintreten, in welchem Datenkranz sich wirtschaftliche, insbesondere privatwirtschaftliche, Investitionen vollziehen. (C)

Dritter Punkt! Bei einer solchen Entwicklung war das wichtigste, darauf zu achten, daß es einigermaßen sozial gerecht zugeht. Wenn das auch nicht jedem unmittelbar einleuchtet, wenn man vielleicht auch aufgrund eigener persönlicher Lebensverhältnisse den Zugang zu dieser Fragestellung nicht mehr in vollem Umfange hat, so ist doch die Frage, ob im Volk die Auffassung besteht, daß es in unserer Republik wirklich sozial gerecht zugeht, in den vergangenen Jahren ganz entscheidend gewesen, und sie wird es auch in den zukünftigen Jahren sein.

Fiskalpolitik kann in sich konsistent und geschlossen sein. Sie kann in sich vielleicht sogar den scheinbar objektiven Kriterien auch der Geldpolitik oder anderer Größen entsprechen. Wenn das Kriterium der **sozialen Gerechtigkeit** nicht dazukommt, nimmt man Fehlentwicklungen in Kauf, die längerfristig wiederum die gesamten politischen Ziele gefährden. Was wir sagen, meine Damen und Herren, ist, daß nicht nur aufgrund der Weichenstellung des Jahres 1990 und aufgrund der damit verbundenen Irrtümer die Massenarbeitslosigkeit den Höchststand erreicht hat, daß nicht nur aufgrund einer inkonsistenten Steuerpolitik Investitionsunsicherheiten über all die Jahre festzustellen waren und immer noch vorhanden sind — wie einige von uns gestern gehört haben —, sondern daß das Ziel der sozialen Gerechtigkeit, das konstituierend für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist, sträflich vernachlässigt worden ist. (D)

Daher geht es nicht um die Frage, ob wir konsolidieren, nicht um die Frage, daß wir da oder dort stärker belasten müssen. Es geht einzig und allein um die Frage, **wo** wir konsolidieren und **wie** wir konsolidieren. Hier wiederholen wir uns dann, Herr Kollege Waigel und Herr Kollege Stoiber — —. Entschuldigen Sie, ich möchte Sie nicht unterbrechen.

(Bundesminister Dr. Theodor Waigel: Wir lassen uns auch nicht! — Heiterkeit — Aber wir sind höflich!)

— Ich dachte, Sie würden sich jetzt unterbrechen lassen.

Ich möchte nur sagen, es hat gar keinen Sinn, daß wir uns hier immer wieder das gleiche erzählen, wenn es nicht zu einer Lösung kommt. Sie wollen Unterstützung bei Konsolidierungsmaßnahmen haben. Die Notwendigkeit von Konsolidierungsmaßnahmen wird allgemein gar nicht bestritten, von niemandem hier. Insofern nützt es auch gar nichts, wenn Sie Herrn Kollegen Scharping oder Frau Kollegin Simonis oder wen auch immer zitieren.

(Bundesminister Dr. Theodor Waigel: Ich hätte Sie auch gern zitiert!)

— Ja, ich war natürlich furchtbar gekränkt, daß Sie nicht auch mich zitiert haben.

(Heiterkeit)

Aber Sie haben sich das bis jetzt aufgehoben.

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Das ist überhaupt nicht die Frage, Herr Kollege Dr. Waigel. Die Frage ist allein, wie die Lasten verteilt werden und wo man konsolidiert. Bei meinen beiden letzten Reden hier im Bundesrat mußte ich mich mit irgendwelchen **Steuersenkungsgesetzen für die Unternehmenschafft** beschäftigen. Wir haben beide darüber verhandelt. Das kann unter irgendwelchen Kriterien einmal vernünftig sein. Aber wenn dann gleichzeitig auch immer wieder über eine stärkere **Belastung breiter Schichten der Bevölkerung** zu reden ist, dann ist dies auf Dauer eine Entwicklung, die zumindest von weiten Teilen der Gesellschaft als **soziale Schieflage** bewertet wird. Ob Sie das jetzt akzeptieren oder nicht, es ist einfach so. Wenn jetzt in dem Standortsicherungsgesetz wiederum zu lesen ist, daß Sie Unternehmensteuern weiter senken müßten, und gleichzeitig dann diese Konsolidierungsgesetze hier vorlegen, dann verstärkt sich im Volk der Eindruck, daß sich die soziale Schieflage in unserer Gesellschaft immer weiter zu Lasten der sozial Schwächeren verschiebt.

Dies ist der Punkt, über den wir reden müssen. Es geht also nicht darum, daß wir uns Kürzungsmaßnahmen verweigern. Es ist einzig und allein die Frage, ob in unserer Gesellschaft der Zusammenhalt gewährleistet ist, ob das, was mit Zusammenwachsen der Deutschen in Ost und West gemeint ist, erreicht werden kann, wenn man diese Politik weiterverfolgt.

- (B) Ich will das an einer Stelle noch zuspitzen. Auf der einen Seite stehen Ökonomen, die sagen: „Wir müssen jetzt aus Wettbewerbsgründen die Unternehmensteuern senken, die sozialen Leistungen kürzen und die Umweltstandards senken.“ Das ist dann immer auch hinter der Formel verborgen: Das muß europaweit geschehen. Dies geht völlig an der Tatsache vorbei, daß wir aufgrund unserer **hohen Umweltstandards** bereits Exportweltmeister in der Umwelttechnik sind. — Das ist die eine Philosophie, die nicht zu Ende gedacht ist.

Die andere will ich genauso kritisch ansprechen, und Sie sprechen sie auch kritisch an: Nirgendwo darf gekürzt werden, und überall soll mehr ausgegeben werden.

Beide Arten von Nationalökonomie sind einfach nicht umsetzbar. Deshalb geht es darum, einen Mittelweg zu finden. Der Mittelweg muß immer wieder auch von der **Leitidee der sozialen Gerechtigkeit** geprägt sein. Das ist keine — jetzt sage ich einmal — polemische Auseinandersetzung zwischen Parteien, wenn wir dies anmahnen. Wenn es hier keine Kurskorrektur gibt, dann können Sie die auch von uns als richtig akzeptierten Ziele der Finanzpolitik nicht erreichen.

Über den **Solidaritätszuschlag** brauche ich nicht länger zu reden, auch nicht darüber — das wissen Sie besser als ich —, warum er denn nicht weitergelaufen ist. Die große Mehrheit des Bundesrates hat hierfür nicht die Argumente geliefert. Auch in Ihrer Partei oder in der Koalition und in der Wirtschaft war lange Zeit die Rede von einer **Gerechtigkeitslücke**. Die Zitate könnte ich nennen; sie sind nicht mehr umgekehrt, er hat sich eher fortgesetzt.

Hinzu kommt, daß in einer solchen Situation der Fiskalpolitik und der Steuerpolitik die **Bundesbank**, die Sie vorhin angesprochen haben, eine **Geldpolitik** betrieben hat, die im Jahre 1992 **kontraproduktiv** war. Sie hat in der beginnenden Rezession das Geld verteuert. Damit hat sie eine **Überbewertung der D-Mark im europäischen Währungsverbund** mit schädlichen Folgen für unsere Exportwirtschaft herbeigeführt.

Ich will Ihnen ein Beispiel geben. Wenn in Deutschland Keramikwaren produziert werden, ist der Lohnkostenanteil relativ hoch. Der Hauptkonkurrent ist Italien. Wenn dann plötzlich eine Abwertung von etwa 20 % stattfindet, dann hat eben der deutsche Konkurrent gegenüber dem italienischen Wettbewerber keine Chancen mehr. Deshalb können wir auch nicht so tun, als seien die Entscheidungen der Bundesbank sakrosankt.

Ich sage Ihnen noch etwas dazu: Die Bundesbank hat im Jahre 1992/1993 mehr Außenpolitik gemacht als der zuständige Ressortminister oder der angeblich dem Ressortminister die Aufgaben abnehmende Bundeskanzler, wie man ab und zu liest. — Ich will nicht unnötig Zwietracht schüren, Herr Kollege Dr. Waigel. Natürlich beeinflußt auch die CSU die Außenpolitik. Aber die Bundesbank hat mehr Außenpolitik gemacht als die genannten Herren. Ich weiß nicht, ob man wirklich verstanden hat, daß sie das getan hat.

Bei all den Kontroversen, die wir im Jahre 1990 ausgetragen haben, hat der Bundeskanzler an einer Stelle eine richtige **Richtungsentscheidung** getroffen, die ich immer unterstützt habe, nämlich die **deutsche Einigung in die europäische Einigung einzubinden**. Das war eine wichtige Richtungsentscheidung, die aber wiederum ökonomisch abgestützt sein muß. Wenn die ökonomischen Entscheidungen — hier in diesem Falle der unabhängigen Bundesbank — nicht nur dazu führen, daß die Arbeitslosigkeit gesteigert wird, sondern wenn sie aufgrund der Einbrüche im Export auch dazu führen, daß die Währungsschlange, die mit viel Mühe in den 70er Jahren zustande gebracht worden ist, mehr oder weniger aufgelöst worden ist, dann dient das nicht dem Ziel der europäischen Einigung.

Deshalb meine ich, daß die Anstrengungen auch darauf konzentriert werden müßten — ich rede jetzt einmal von unser aller Anstrengungen —, hier wiederum **Stabilität in die europäischen Währungsrelationen zu bringen**, damit wir gesicherte Rahmendaten für unsere sehr stark vom Export abhängige Volkswirtschaft haben. Aber das ist eine zweitrangige Frage. Etwas wichtiger ist vielleicht, daß wir angesichts der politischen Aufgaben und der Entwicklungen in Osteuropa, auf dem Balkan und in der ehemaligen Sowjetunion die **europäische Einigung weiter stabilisieren**. Dies ist mit unserer gemeinsamen Verpflichtung verbunden, eine richtige Fiskal- und eine richtige Geldpolitik zu betreiben, die jeweils voneinander abhängen. Es wäre überhaupt nicht systemgerecht, wenn man die Entscheidung der einen Seite allein positiv und die Entscheidung der anderen Seite negativ bewertete.

Ich bin zu der Auffassung gekommen, daß die Bundesbank das Geld viel zu lange verteuert hat.

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Insofern hat sie eine Verantwortung auf sich geladen, die jetzt sichtbar wird. Dies müssen wir bei allem Respekt vor der Unabhängigkeit der Bundesbank kritisieren.

Bei dieser Entwicklung mußte es dann zu den Arbeitslosenzahlen kommen, von denen ich geredet habe. Jetzt geht es bei dem Dialog — etwa des DIW oder der Bundesbank — darum: Wie reagieren wir? Ich bin der Auffassung, daß es in der jetzigen Situation nicht vernünftig wäre, die konsumtive Nachfrage weiter zu beschneiden. Das ist der Dissens, über den wir reden. Denn es besteht kein Zweifel daran, daß das, was jetzt an Arbeitslosengeld gekürzt werden soll, für den Konsum nicht zur Verfügung steht. Dies gilt insbesondere im Osten bei der dort immer noch relativ niedrigen Höhe. Natürlich ist die Bemerkung, die Sie zu den **Familieneinkommen** gemacht haben, richtig. Auch darüber ist in den letzten drei Jahren allzu wenig gesprochen worden. Das gilt auch für die **Renten**. Sie sagen es; ich greife das gerne auf. Es war eine Zeitlang so, daß man gar nicht darüber reden durfte, ohne als jemand diffamiert zu werden, der irgendeinem etwas nicht gönnen würde. Es ist sehr gut, wenn Sie das jetzt in die Debatte einführen.

Wir haben die Verpflichtung, immer sorgfältig hinzugucken, was wir mit unseren Entscheidungen bewirken. Bei diesen niedrigen Stellgrößen — **Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe in den neuen Ländern** — ist auf jeden Fall die Aussage gerechtfertigt, daß hier Konsumeinkommen oder direkt zu konsumierendes Einkommen begrenzt wird. Dies halten wir ökonomisch derzeit nicht für vertretbar.

- (B) Es gibt also zwei Argumente: Erstens, daß die soziale Schieflage weiter verschärft werde, und zweitens, daß wir ökonomisch — unabhängig von dieser sozialen Fragestellung — zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Falsche täten.

Nun kommt natürlich die Frage: Wie kann denn konsolidiert werden? An dieser Diskussion kann man den Konflikt verfolgen, den die Mehrheit des Bundesrates mit der Koalition im Bundestag, mit der Mehrheit im Bundestag, hat. Wir haben ein ganzes Paket von **Kürzungen bei Steuersubventionen** vorgelegt. Diese muß man nicht für richtig halten. Man kann sie natürlich auch als Steuererhöhungen erklären, wie immer man das sieht. Das nimmt dann wieder Bezug auf unsere Debatten über die sogenannten Steuersenkungsgesetze. Aber es ist eben eine **verteilungspolitische Frage**, die hier ansteht, eine **Frage der sozialen Gerechtigkeit**. Deswegen hat es keinen Sinn, wenn gesagt wird, es fehle an der Bereitschaft, zu konsolidieren. Wir streiten darüber, Herr Kollege Waigel, meine Damen und Herren, an welcher Stelle und mit welchen ökonomischen Folgen konsolidiert werden soll.

Wir halten es nicht für vertretbar, im gegenwärtigen Zeitpunkt die soziale Gerechtigkeit weiter zu beschädigen. Wir halten es ebensowenig für vertretbar, die **Konsolidierungspolitik** nicht auch auf **Steuersubventionen** zu **erstrecken**, die unter dem Gesichtspunkt der ökonomischen Betrachtung, aber auch der sozialen Gerechtigkeit durchaus einer Prüfung unterzogen werden müßten.

Einig sind wir uns auch, wenn es darum geht, daß **investive Ausgaben** in der gegenwärtigen Zeit **wichtiger** sind — dabei schließe ich an die beiden Zwischenbemerkungen an — **als die Erhöhung konsumtiver Ausgaben**. Aber das wäre nun wirklich mit unpopulären Entscheidungen im weiteren Sinne verbunden. Die Frage ist, wer sie sich zutraut. Aber wir sehen jetzt doch die Folgewirkung, daß investive Ausgaben in den Haushalten längerfristig zurückgehen und die **Ausgaben für Forschung und Technologie** zurückgefahren werden.

Einige Kollegen hatten gestern Abend die Gelegenheit, bei einer Veranstaltung von Daimler-Benz Gast zu sein. Nun bin ich nicht derjenige, der alles, was von Daimler-Benz an ökonomischen Einsichten vorgetragen wird, unbedingt nachbetet. Aber an einer Stelle, meine ich, sei dort unter Beifall aller politischen Parteien etwas Richtiges gesagt worden: Ein Land mit hoher Technologie, ein Land mit hoher Produktivität, ein Land, das sich zugegebenermaßen im internationalen Wettbewerb nicht zu dem Ziel bekennen kann, auf das Lohnniveau in Polen, der Tschechei oder womöglich in China herunterzugehen, ein solches Land darf es sich in dieser kritischen Situation niemals erlauben, die Mittel für Forschung und Technologie zu kürzen.

Hier hat man noch nicht mal die Einheit vollzogen. Man hat die Etats des Westens einfach auf das größere Bundesgebiet übertragen, und friert die Mittel fest. Ich will jetzt nicht auch noch über die einzelnen Projekte diskutieren. Aber hier liegt ein **Strukturfehler der Politik**, der korrigiert werden muß, wo wir auch bereit wären, über Deckungen zu reden. Dieser Strukturfehler muß jedoch wirklich korrigiert werden. Wir können es uns in dieser Situation nicht erlauben, die Ausgaben für Forschung und Technologie in einem solchen Ausmaß zurückzufahren.

Meine Damen und Herren, ich habe vorhin von Steuersubventionen gesprochen. Sie kennen die Vorschläge der SPD-Bundestagsfraktion, was **Personal ausgaben**, den **Verteidigungsetat**, **Steuerhinterziehung**, **Wirtschaftskriminalität**, **Subventionsbetrug**, **Schwarzarbeit** usw. angeht. Daß das alles zu hinterfragen ist, daß es da und dort Probleme gibt, steht außer Zweifel. Mir kam es nur darauf an, deutlich zu machen, daß es zwischen uns nicht um die Frage geht, daß konsolidiert werden muß, sondern um die Frage, wie, in welchen Zeitabschnitten, und wen es eben trifft. Die Streichliste der Länder liegt Ihnen vor. Ich glaube, wir können insoweit die Diskussion versachlichen.

Sie haben etwas zu den Gemeinden gesagt und berechtigterweise Hinweis auf die **Pflegeversicherung** und auf die **Asylausgaben** hingewiesen, wobei bei den Asylausgaben auch die Länderhaushalte in großem Umfang betroffen waren.

(Bundesminister Dr. Theodor Waigel: Waren!)

— Waren und immer noch betroffen sind!

Ich möchte insoweit Ihr Argument, was die Gemeinden angeht, relativieren. Die Pflegeversicherung ist noch nicht beschlossen. Insofern würden es die

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Gemeinden sicherlich begrüßen, wenn sie Entlastung fänden; aber es gibt darüber noch keine Verabredung. Bei den Asylausgaben war die Dynamik der letzten Jahre nun einmal so, daß diese Ausgaben tatsächlich von der Sozialhilfeseite fast nicht mehr finanziert worden sind. Wir müssen aber immer noch berücksichtigen, daß einschließlich der **Aussiedlerzuwanderung** die öffentlichen Haushalte immer noch sehr, sehr stark belastet sind und daß es uns insofern lediglich gelungen ist, einen Zustand zu beseitigen, der finanziell nicht mehr darstellbar war. Aber wir dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen lassen, daß es immer noch zu starken Belastungen kommt.

Insofern bleibt der Vorwurf, daß die Gemeinden, die derzeit auch von der Gebührenseite sehr stark unter Druck geraten, weil wir wollen, daß die **Umweltprobleme** in Ordnung kommen, durch diese Entscheidungen belastet werden und daß sie keinen Ausgleich finden. Die Hoffnung auf die **Pflegeversicherung** ist vielleicht gegeben; ob sie zustande kommt, werden wir sehen. Bei den Asylausgaben möchte ich das Argument doch sehr stark relativieren.

- (B) Sie haben auch vom **Internationalen Währungsfonds** gesprochen und damit einen Hinweis gegeben, der natürlich bei uns nicht übergangen werden kann. Aber wenn beispielsweise Amerikaner Sie auf die **hohe Staatsverschuldung** ansprechen, nehme ich an, daß Ihnen die Argumentation nicht schwerfällt. Das gilt auch für eine ganze Reihe anderer Staaten, die sich hier beteiligen. Wenn man allerdings die Verschuldungsraten der großen Industrienationen und gleichzeitig die Geldpolitik der jeweiligen nationalen Zentralbank betrachtet, stellt sich gerade die Frage, wieso unsere Geldpolitik so aussehen mußte, etwa in Korrelation zur Verschuldungsrate oder meinetwegen auch zur Preissteigerung, wobei wir wissen, daß die Preissteigerung bei uns auch wesentlich durch staatliche, gemeindliche Entscheidungen verursacht war. Insofern meine ich, daß der Hinweis auf die internationale Geldpolitik sehr wohl berechtigt ist, daß aber unser erstes Anliegen sein muß, in Europa wieder zu einer stärkeren Abstimmung der Fiskal- und der Geldpolitik zu kommen, mit dem Ziel, den **europäischen Einigungsprozeß** weiter voranzutreiben.

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren: Es geht bei der Kontroverse mit der Bundesregierung und der Koalition nicht darum, daß wir die Konsolidierung als solche in Frage stellen. Es geht darum, daß wir eine andere Auffassung davon haben, wie in der nächsten Zeit das **Zusammenwachsen der beiden Teile Deutschlands** auf eine solide Grundlage gestellt werden kann. Unsere **Leitidee** ist auch **soziale Gerechtigkeit**. Ohne die Respektierung dieser Leitidee ist das Zusammenwachsen nicht zu leisten. Nehmen Sie daher Abstand von Ihren unsozialen Kürzungsmaßnahmen, sehen Sie auch die negativen konjunkturellen Erfordernisse, und treten Sie in einen Dialog darüber ein, wie man das Konsolidierungsziel mit dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit verbinden kann! Dann werden Sie auch hier im Bundesrat eine breite Unterstützung bekommen.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Ministerpräsident Lafontaine! (C)

Das Wort hat Ministerpräsident Dr. Vogel (Thüringen).

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Haushaltsgesetze sind immer überragend wichtige Gesetze, aber das Haushaltsgesetz 1994 und die beiden damit verbundenen Gesetze zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms finden natürlich in der gegenwärtigen Situation eine noch weit darüber hinausgehende Aufmerksamkeit. In der gegenwärtigen Situation, in der es um die Überwindung der Rezession, die **Fortsetzung des Umbaus der sozialistischen Staatswirtschaft in soziale Marktwirtschaft** in den jungen Ländern und die **Sicherung des Standorts Deutschlands** geht — wobei ich übrigens hinzufüge: Die Sicherung des Standorts Deutschland wird nur gelingen, wenn wir auch den **Industriestandort Ostdeutschland sichern**; das gehört beides zusammen —, ist die Aufmerksamkeit insbesondere für das Haushalts- und das Sparpaket bei den Mitgliedern aus den jungen Ländern hier im Hause groß; denn wir müssen jede Mark nicht nur zweimal, sondern viermal umdrehen. Mehr als andere sind wir von der Stabilität der Währung, der Höhe der Zinsen, der Konsolidierung der Haushalte, der Wiederbelebung der Wirtschaft und der Intensität von Investitionen abhängig. Wenn in diesem Bereich eine falsche Politik gemacht wird, dann sind die Schäden für die Armen natürlich doppelt hoch. Das heißt, wenn wir eine falsche Politik machten, dann wären wir in den jungen Ländern die zuerst und am schwersten Betroffenen. (D)

Der vorgelegte Bundeshaushalt ist ohne Frage ein Spar- und Konsolidierungshaushalt. Er spart nicht zu Lasten der Konjunktur, sondern setzt die Konsolidierungspolitik unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen fort.

(Vorsitz: Präsident Oskar Lafontaine)

Das Ziel des Haushaltes ist offensichtlich, zu solider Wirtschaft und zu einem Wiederanstieg des Wachstums zu kommen. Verehrter Herr Lafontaine, **solide Wirtschaftspolitik** ist die **Voraussetzung solider Sozialpolitik**. Es ist doch bei uns hier im Hause nicht umstritten, daß die Arbeitslosigkeit abgebaut werden muß. Ihre Rede vorhin hat streckenweise den Eindruck erweckt, als würden Sie gegen Wände rennen, die Leute errichtet hätten, die die Arbeitslosigkeit weniger ernsthaft abbauen wollten als Sie. Das ist doch nicht die Fragestellung, sondern die Frage ist, wie man die Arbeitslosigkeit abbaut. Hier sind wir in der Tat der Überzeugung: Es liegt auch im Interesse der Sozialpolitik, daß eine Wirtschaftspolitik betrieben wird, die Sozialpolitik möglich macht. Man darf Ludwig Erhard nicht dauernd nur zitieren, sondern man muß auch seine Inhalte übernehmen.

Ein Schwerpunkt dieses Haushalts, über den wir zu debattieren haben, ist, daß ein Anteil von fast 25 % — das sind 110 Milliarden DM — Ausgaben für die jungen Länder darstellen. Meine Damen und Herren, einen Bundeshaushalt mit 110 Milliarden DM Leistungen für die jungen Länder, mit fast 25 % Leistungen für diese Länder, kann wohl ein Land wie Thüringen

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) schon aus diesem Grund nicht ablehnen. Positiv kommt der deutliche Anstieg der Mittel für Bahn und Straßen und für die **Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsstruktur“** hinzu.

Dieser positiven Gesamtwertung stehen natürlich auch Einwendungen gegenüber, insonderheit solche von den jungen Ländern. Wir haben sie gemeinsam vor ein paar Tagen in Schmalkalden formuliert. Sie finden sich heute auch in einem Antrag, den die sechs jungen Länder gemeinsam gestellt haben, wieder. Wir erwarten, daß ohne Erhöhung des Gesamtvolumens, ohne Erhöhung der Gesamtausgaben die Mittel für die industriennahe Forschung nicht abgesenkt werden, wie es der Vorschlag jetzt vorsieht, daß sie nicht „gedeckt“, sondern angemessen erhöht werden. Hierzu gibt es zu Recht einen gemeinsamen Antrag aller 16 Länder.

Wir sehen in der **Erhöhung der Mittel für die industriennahe Forschung** einen, wenn nicht den wichtigsten **Beitrag zur Sicherung des Standorts Deutschland** und insbesondere zur Sicherung des Industriestandorts Ostdeutschland. Hier sind die Diskrepanzen zwischen West- und Ostdeutschland noch am größten, hier sind die Unterschiede am krasssten. Es fehlen uns **Großforschungseinrichtungen**, es fehlen uns fast vollständig **Blaue-Liste-Institute**, und die Ausstattung mit **Max-Planck-Instituten** ist so — das ist nun wirklich der Höhepunkt der Kuriosität —, daß die ostdeutschen Länder mehr für die Max-Planck-Institute in Westdeutschland zahlen, als wir aus den Leistungen Westdeutschlands für die Max-Planck-Institute bekommen.

- (B) Wir müssen weiterhin zu einer Erhaltung und dauerhaften **Sicherung der Kulturlandschaft in Mittel- und Ostdeutschland** kommen. Das erfordert, daß der Bund uns auch 1994 noch einmal zusätzlich hilft, dies wirklich zu ermöglichen. Denn, meine Damen und Herren, 1994 ist für die jungen Länder ein ganz besonders schwieriges Haushaltsjahr. Die Gesamthilfen des Bundes gehen zurück, und das rettende Ufer des Jahres 1995, in dem das Konsolidierungsprogramm, in dem die Finanzierungsausgleiche zwischen Bund und Ländern wirksam werden, ist noch nicht erreicht. Das Jahr 1994 ist aus diesem Grund für uns ein ganz besonders schwieriges Jahr der Haushaltsgestaltung. Wir brauchen im kulturellen Bereich diese Hilfe, weil wir sonst Einbrüche erführen, die wir nach der finanziellen Besserstellung des Jahres 1995 nie wieder ausgleichen könnten.

Was die Initiative des Bundes, ein Sparpaket vorzulegen, betrifft, so wird dieses Sparpaket von mir grundsätzlich begrüßt. Es kommt eher zu spät als zu früh, und es spart eher zuwenig als zuviel. Aus unserer **Verantwortung für die Stabilität von Wirtschaft und Währung**, aus unserer Verantwortung **für die Sicherung des weiteren Aufbaus in Ostdeutschland** werden wir diesem Programm im Grundsatz zustimmen. Wir erwarten allerdings in einigen Punkten Änderungen.

Herr Kollege Scharping hat die ostdeutschen Länder dazu aufgefordert, dieses Sparpaket abzulehnen. Dieser Aufforderung werden wir nicht folgen, weil Ablehnung destruktiv ist. Ich bin sehr froh, daß die Formulierungen von Herrn Lafontaine zu dieser Sache

vorhin sehr viel dezidierter und differenzierter (C) klangen. Daß gespart werden muß, kann wohl niemand, der verantwortlich tätig ist, leugnen. Aus diesem Grund ist eine einfache Ablehnung, also eine Verweigerung, selbstverständlich kontraproduktiv.

Gefragt sind alternative Vorschläge, mit denen man sich auseinandersetzen kann, die aber die Notwendigkeit, mindestens im genannten Umfang zu sparen, nicht in Frage stellen, sondern darlegen, wie das geschehen soll. Wir machen Änderungsvorschläge, und wir fordern unsererseits dazu auf, Änderungsvorschläge zu unterbreiten und nicht platte Ablehnung zu verlangen.

Wenn lediglich, wie das unseres Erachtens zum Teil der Fall ist, Kosten vom Bund auf die Länder und Gemeinden verlagert werden, dann führt das in der Tat nicht zu Einsparungen bei der öffentlichen Hand. Es geht nicht in erster Linie um Einsparungen in diesem oder jenem Haushalt, sondern es geht um **Einsparungen der öffentlichen Hand**. Wenn aber die eine Hand einspart, was die andere dann mehr ausgeben muß, ist der Ertrag unter den übergeordneten Gesichtspunkten, von denen ich sprach, gleich Null.

Wenn Länder mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit bei weit unterdurchschnittlichen Löhnen unter nahezu gleichen Lebenshaltungskosten von Kürzungen im Sozialbereich wesentlich härter betroffen sind als normal entwickelte Länder, dann kann diese Form der Einsparung von uns nicht akzeptiert werden.

- (D) Auch hier besteht wieder die Gefahr, daß sich der Bund auf Kosten der Gemeinden, die dann höhere Sozialhilfe zu übernehmen haben, entlastet. Dem können wir als Sachwalter der Gemeinden natürlich nicht zustimmen.

Deswegen bitten wir dringlich um Überprüfung und gegebenenfalls um **Korrekturen einzelner Kürzungen im Sozialbereich bis zum zweiten Durchgang**. Es muß einen Ausgleich der Daten und Zahlen geben, und es muß an diesem Kriterium, daß die einen nicht auf Kosten der anderen sparen, daß die **Belastungen gleichmäßig** und nicht einseitig zu Lasten der jungen Länder **verteilt** werden, gemessen werden, wie unser Votum im zweiten Durchgang lauten wird.

Auch die völlige **Streichung des Schlechtwettergeldes** muß zu kontraproduktiven Folgen führen. Wir wünschen, daß man sich die Freiheit nimmt, andere Modelle, etwa das **schwedische Modell**, tatsächlich ernsthaft zu **prüfen**.

Es gibt zwei gemeinsame Anträge der sogenannten B-Länder aus Ost- und Westdeutschland. Es gibt ferner einen Zusatzantrag aller ostdeutschen Länder, die das, was ich hier gesagt habe, in etwa zusammenfassen. Es gibt schließlich einen Antrag der SPD-geführten Länder. Den Antrag der SPD-geführten Länder wird das Land Thüringen so lange ablehnen, wie in der Überschrift die Ablehnung des gesamten Sparpakets die Richtschnur angibt. Das heißt nicht, daß es nicht einzelne Positionen gäbe, denen wir nicht durchaus zustimmen könnten. Aber diese Grundaussage, destruktiv abzulehnen, kann von uns nicht mitgetragen werden.

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) Nun ist, meine Damen und Herren, der Haushalt in allen Parlamenten der Welt Anlaß zu einer Generalaussprache. Deswegen erlauben Sie mir, daß ich noch drei kurze zusätzliche Bemerkungen mache.

Eine erste Bemerkung zum **Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz**! Wer sich mit diesem Gesetz befaßt hat, der kommt zu der Erkenntnis, daß das wohl das schwierigste gesetzgeberische Gebiet ist, das man sich in der parlamentarischen Arbeit überhaupt vorstellen kann. Die Anhörung dieser Tage hat gezeigt, wie widersprüchlich die Stellungnahmen, wie widersprüchlich die Verfassungsaussagen sind, wie schwierig die Bewältigung dieser Materie ist.

Obwohl wir eine Lösung des Gesamtfragenkomplexes wünschen, betone ich: Besondere Sorge bereitet uns, daß den in den jungen Ländern lebenden Vertriebenen, die natürlich alle der älteren Generation angehören, tatsächlich geholfen wird, solange sie noch am Leben sind. Wir dürfen **Vertriebene in West und Ost nicht auf Dauer ungleich behandeln**. Wenn wir sie schon nicht entschädigen können, dann müssen wir wenigstens ein Zeichen unserer Bereitschaft setzen, auch ihnen eine gewisse Hilfe zukommen zu lassen.

- (B) Thüringen hatte die Absicht, aus diesem Grunde heute hier ein **Vertriebenenzuwendungsgesetz** vorzulegen, um die Lösung dieser relativ einfachen Materie schnell zu erreichen. Nach den Beratungen der ostdeutschen Länder gestern mit dem Bundeskanzler sind wir bereit, die nochmalige Chance für eine Einigung in der gesamten Gesetzgebungsmaterie zu nutzen. Wir wollen sie nicht behindern; aber ich möchte ausdrücklich sagen: Wenn dieser Versuch in den nächsten Wochen nicht zum Erfolg führt, dann wird Thüringen den Entwurf eines Vertriebenenzuwendungsgesetzes im deutschen Bundesrat einbringen.

Auch dabei stütze ich mich übrigens auf die Ergebnisse unserer **Beratungen in Schmalkalden**, bei denen alle ostdeutschen Länder ihre Bereitschaft bekundet haben, diese unsere Initiative zu unterstützen.

Eine zweite kurze Bemerkung! Das Ausbildungsprogramm, die gemeinsame **Ausbildungsförderung für 10 000 Jugendliche**, ist gestern von Bund und Ländern unterzeichnet worden. Ich möchte ausdrücklich die gemeinsame Bemühung begrüßen und hinzufügen: Es geht mir darum, daß möglichst vielen Jugendlichen in dem Land, in dem sie leben, eine Chance auf Ausbildung geboten wird.

Ein Drittes — das ist vorhin von Herrn Kollegen Waigel angesprochen worden —: die **Bahnreform**. Ich kann dieses Thema hier nicht umfassend behandeln; ich will nur ausdrücklich sagen: Unsere Bereitschaft, die knapp gewordene Zeit zu nutzen, um zu einer Einigung zu kommen, ist auch an diesem Tag nachdrücklich zu unterstreichen. Erste und wichtigste Voraussetzung ist, daß wir zu einer objektiven **Klärung der Kostenfrage** kommen. Wir haben keinerlei Interesse daran, uns auf seiten der Länder über die Bahnreform zu bereichern; aber wir haben bei unserer wahrlich schwierigen Situation auch keine Möglich-

keit, zusätzliche Kosten für die Bahnreform zu übernehmen. (C)

Deswegen ist meine dringliche Bitte heute, daß wir uns so rasch wie möglich dieses wichtigen Themas annehmen. Ich sehe eine Chance, daß wir auch diese Kuh noch vom Eis bekommen. Aber es ist Eile geboten; es ist nicht mehr viel Zeit.

Meine Damen und Herren, meine Aufforderung geht an die SPD-geführten Länder, an diesem Sparpaket tatsächlich konstruktiv mitzuarbeiten und es nicht einfach in Bausch und Bogen abzulehnen. Meine Aufforderung geht ferner an die Bundesregierung, die vorgesehenen Einsparungen dort zu korrigieren, wo sie für die Menschen in den jungen Ländern nicht zumutbar sind.

Präsident Oskar Lafontaine: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Stolpe (Brandenburg).

Dr. Manfred Stolpe (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß Sie auf die soziale Brisanz, die diese Materie für den Osten hat, aufmerksam machen. Wenn die anstehenden Spar- und Konsolidierungsgesetze verabschiedet werden, ist für viele Menschen im Osten die Schmerzgrenze erreicht.

Nach den Plänen der Bundesregierung werden das **Arbeitslosengeld**, die **Arbeitslosenhilfe**, das **Unterhaltsgeld** und das **Kurzarbeitergeld gekürzt**. In Brandenburg sind davon rund 220 000 Leistungsbezieher unmittelbar betroffen. Berücksichtigt man auch die Kürzungen der Sozialhilfe, so bedeutet das: Jeder zehnte Brandenburger wird durch Leistungskürzungen des Sparpakets belastet. Diejenigen, die ohnehin schon Verlierer der Wende sind, empfinden das — ich sage das mit Nachdruck und nach vielen Gesprächen — als eine Art letzten Fußtritt. (D)

Bei der Begrenzung der Arbeitslosenhilfe würden in Brandenburg bis Mitte 1995 fast **40 000 Personen in die Sozialhilfe** fallen. Das bedeutet nicht nur eine Verschlechterung des sozialen Status, sondern auch eine Verschlechterung der persönlichen Lage und eine große Belastung für Familien.

Wer die Regelungen der Sozialhilfe kennt, nach denen zunächst die Familien unterhaltspflichtig sind, der weiß auch, daß sich der Bund mit seinem Sparpaket durch eine bewußte Teilprivatisierung der Folgen der Arbeitslosigkeit hier noch entlastet.

Zugleich kommen durch diese Politik der Umverteilung auf die **Gemeinden** gerade in den neuen Ländern weitere **erhebliche Belastungen** zu. Allein schon die Beschränkung der Bezugsdauer der Arbeitslosenhilfe bedeutet für die Brandenburger Gemeinden eine Verschlechterung der finanziellen Situation im kommenden Jahr um etwa 150 Millionen DM, im Jahr 1995 um 400 Millionen DM. Daran ändern auch Vergleichsrechnungen nichts, die inzwischen angestellt worden sind.

Dies trifft unsere Gemeinden dann noch in einer Umbruchsituation, in der sie im finanziellen und im administrativen Bereich sowieso schon völlig überfordert sind.

Dr. Manfred Stolpe (Brandenburg)

- (A) Die **realen Einkommensverluste** würden **mehr als 10 %** betragen. Besonders betroffen wären Frauen, ältere Arbeitslose und Arbeitslose ohne Berufsabschluß, also gerade diejenigen, die die größten Probleme mit dem Umbruch haben.

Ab 1994 würde zudem ein **Verlust der Kaufkraft** bei uns im Land um eine halbe Milliarde DM eintreten, vor allem natürlich mit negativen Auswirkungen auf den Einzelhandel und damit auf die wichtigen mittelständischen Unternehmen, die wir gerade fördern wollen, weil wir sie auch als eine tragende Säule der Wirtschaft brauchen.

Für Brandenburg bedeutet dies, daß **Regionen mit hoher Langzeitarbeitslosigkeit**, wie z. B. die **Prignitz** im Nordwesten und die **Uckermark** im Nordosten unseres Landes, besonders **stark belastet** wären. Dort liegt die Arbeitslosigkeit jetzt zwischen 30 und 40 % — zuzüglich der Menschen, die in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen stehen, also nüchtern und hart gesagt: Mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen wäre dort betroffen. Hier organisiert die Politik, meine Damen und Herren, buchstäblich Armenhäuser in Deutschland.

Ich spreche nur von Brandenburg; aber ich weiß, daß vergleichbare Situationen auch in anderen ost-deutschen Ländern vorhanden sind. Ich halte es deshalb für meine Pflicht, auf die **dramatischen Auswirkungen in den neuen Bundesländern** aufmerksam zu machen.

- (B) Meine Damen und Herren, wenn ich unsere Sorgen im Osten Deutschlands anhand der Daten Brandenburgs darstelle, dann erwarte ich, daß in unserem gemeinsamen Deutschland mit Blick auf die sozialen Nöte der Menschen mehr Gemeinsinn praktiziert wird. Wir brauchen mehr wirkliche Sparsamkeit an Stellen, an denen eben doch noch Polster vorhanden sind. Wir alle sind in unserer gesamt-nationalen Verantwortung gefordert.

Mit großer Sorge sehe ich, wie jetzt ein Zug in Gang gesetzt wird, der uns allen eine **Verschlechterung des politischen Klimas** bringt. Die Konsenssuche in Grundfragen, die einer Verständigung bedürfen, wird damit schwieriger.

Sorge bereiten mir vor allem aber die Menschen im Osten. Noch sind sie erstaunlich geduldig. Es steht aber zu befürchten, daß Menschen in Bedrängnis extreme Wege gehen. Die Zunahme der **Radikalisierung** nicht nur **bei Jugendlichen** muß ein Alarmsignal über Wahlsonntage hinaus sein!

Ich appelliere deshalb an Sie, meine Damen und Herren, nach Wegen zu suchen, die das Vertrauen der Menschen in die Politik stärken und ihnen wieder Hoffnung auf soziale Gerechtigkeit geben. Die Menschen im Osten müssen das gemeinsame Deutschland als ihre Heimat erfahren, in der sie wirklich angenommen sind. Es muß nicht gleich alles besser werden; aber es soll doch nicht für Hunderttausende schlechter werden!

Präsident Oskar Lafontaine: Das Wort hat Ministerpräsident Dr. Stoiber (Bayern).

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! (C) Meine sehr verehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Vor allen Dingen auch Ihre Ausführungen, Herr Kollege Lafontaine, veranlassen mich, zu diesem Haushalt einige Anmerkungen zu machen.

Ich meine, daß wir in aller Offenheit und auch in aller Ehrlichkeit noch einmal die besondere Dramatik unserer gesellschaftlichen Situation als Grundlage zur Beurteilung dieses Haushaltes heranziehen müssen. Diese besondere Dramatik ergibt sich aus einem einmaligen Zusammentreffen historischer, konjunktureller und struktureller Belastungen.

Die **Erblast von Nationalsozialismus und Sozialismus verlangt** von uns heute **Aufbauleistungen für die neuen Länder**. Wir können und wollen uns dieser Aufgabe nicht verschließen; denn aus der Erblast darf mit Sicherheit keine Erbsünde werden!

Der weltweite **Konjunktureinbruch** führt in Deutschland zum Verlust von Hunderttausenden von Arbeitsplätzen. Da Bonn nicht Weimar werden darf, müssen wir die konjunkturbedingten Einnahmeausfälle und den Zuwendungsbedarf der Bundesanstalt für Arbeit hinnehmen. Dies ist ein tragendes Element unseres Sozialstaates.

Die strukturellen Probleme unseres Wirtschaftsstandorts werden durch den nachhaltigen **Verlust unserer internationalen Wettbewerbsfähigkeit** in vielen Fällen deutlich. Deshalb ist ein weiteres Anziehen der Steuerschraube, der Belastungsschraube, unmöglich. Wir brauchen vielmehr **staatliche Investitionen in unsere Zukunft**.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir hier einen Einschub zur Diskussion über die **Pflegeversicherung**. Wenn Sie sich heute die veröffentlichte Meinung und die Diskussionsbeiträge aller Politiker ansehen, dann wird Ihnen klar, daß wir es mit einer strukturellen Problematik zu tun haben, weil unsere Kostenstruktur in vielen Bereichen eben sehr hoch ist. Das ist unbestritten. Über Einzelheiten kann man reden. (D)

Gleichzeitig reden wir vom „**Umbau des Sozialstaats**“. Auch hier gibt es, glaube ich, grundsätzlich eine weitgehende Übereinstimmung. Wenn man dann aber versucht, den Umbau zu einem wichtigen Ziel zu machen, dann wird im Grunde genommen nur noch über den Umbau gesprochen und gestritten; aber es wird überhaupt nicht mehr konstatiert, daß die Kostenstruktur ohne Umbau natürlich noch höher wird und wir damit weiter an Wettbewerbsfähigkeit verlieren.

Dies ist meines Erachtens auch ein Stück der Problematik: Wie bringen wir das denn an die Leute heran? Wir alle beklagen uns doch darüber, daß die Menschen zum Teil die Politik, die Politiker nicht mehr verstehen. Bei wichtigen Entscheidungen wie derjenigen über die Pflegeversicherung sind wir auf der einen Seite alle miteinander der Meinung, daß keine höhere Kostenbelastung mehr für die Wirtschaft entstehen darf. Auf der anderen Seite diskutieren wir aber im Grunde genommen über jeden Umbau sofort öffentlich in einer Art und Weise, daß eigentlich für den Bürger überhaupt nicht mehr ersichtlich ist: Was wollen die Politiker jetzt eigentlich? Meinen sie es wirklich insgesamt ernst mit dem Abbau der Kosten-

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) last, oder wollen sie das Ziel — die Pflegeversicherung u. ä. — überhaupt anstreben?

Herr Scharping, ich halte Aussagen in der Richtung, daß die Pflegeversicherung in dieser Legislaturperiode nicht mehr komme, aus parteipolitischen Gründen vielleicht noch für verständlich. Wenn wir uns aber die Gesamtsituation ansehen, halte ich sie für außerordentlich bedenklich und gefährlich. Die Höhe unserer **Schulden**, die rasant wachsenden **Ausgaben für den Zinsendienst verbieten uns ein weiteres Schuldenmachen**. Sonst käme der Bundeshaushalt sehr schnell in die Situation, in der sich, Herr Lafontaine, das Saarland und Bremen befanden, als die Karlsruher Richter diesen Ländern den Finanznotstand bescheinigten. In diesen Fällen hilft der Bund. Aber ich frage wie das „Handelsblatt“: Wem hilft der Bundesfinanzminister? Unter solchen Bedingungen einen Bundeshaushalt zu präsentieren, gleicht der Quadratur des Kreises. Unter diesem Aspekt verdient die Gratwanderung des Bundesfinanzministers Anerkennung.

- (B) Viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Land sehen leider noch nicht, vor welchen gewaltigen Finanzierungsaufgaben wir tatsächlich stehen. Bei der gestrigen **Präsentation der Rektorenkonferenz, der Max-Planck-Gesellschaft, der Kultusministerkonferenz** und vieler anderer, die ich **bei der Ministerpräsidentenkonferenz** erlebt habe, wurde natürlich die Notwendigkeit der Position des Forschungsstandorts, des Wissenschaftsstandorts u. ä. massiv unterstrichen. Aber man überbot sich in **Milliardenforderungen**: 4, 6, 9 Milliarden DM seien notwendig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte überhaupt nichts mehr davon, solche Forderungen in den Raum zu stellen, weil man damit wiederum den Eindruck erweckt, daß wir dieses und jenes noch machen könnten, obwohl wir es nicht machen können.

Natürlich könnte mein Land bildungspolitisch in finanzieller Hinsicht mehr tun, wenn wir nicht vor den Problemen stünden, die der **Fonds „Deutsche Einheit“** und der **Finanzausgleich** mit sich bringen. Das bedeutet natürlich, daß weniger möglich ist und daß wir in Zukunft für alle oder für viele Bereiche weniger erbringen können. Deswegen halte ich nichts davon, immer wieder Einzelforderungen zu verabsolutieren, ohne zu erkennen, daß wir insgesamt hinsichtlich der Finanzstruktur durch die Wiedervereinigung natürlich eine enorme Belastung zu tragen haben, die wir aber auf uns nehmen müssen.

Wenn die **neuen Länder** nach Auffassung der Bundesbank nur **7 % Wirtschaftsleistung erbringen**, aber **14 % Wirtschaftsleistung in Anspruch nehmen** müssen, dann bedeutet dies natürlich für lange Zeit für Bund und Länder eine erhebliche Prioritätenverschiebung in der Politik. Dann müssen selbstverständlich andere Prioritäten, die wir bisher gesetzt haben, ehrlicherweise auch irgendwo zurückgedrängt werden. Man muß das dann auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, in aller Deutlichkeit sagen.

Deswegen halte ich die Aufforderung, die jetzt in einer der Entschließungen von der SPD formuliert

wird, diesen Haushalt generell abzulehnen, bei (C) Betrachtung dieser wenigen Fakten mit Verlaub für unverantwortlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt für eine verantwortliche Finanzpolitik nur eine einzige Möglichkeit, nämlich **strukturelles Sparen**. Das bedeutet: Wir müssen die Ausgabenseite dauerhaft entlasten. Es muß also überall gespart werden. Wir kommen hier auch am Sozialbereich nicht vorbei. Niemand tut dies gerne. Aber niemand sollte länger den Eindruck erwecken, als könnte man auf die gewiß schmerzlichen Eingriffe verzichten. Ich glaube, wir sind in einer gesamtgesellschaftlich so schwierigen Phase, daß wir uns gegenseitig brauchen, um den sozialen Frieden zu erhalten.

Für die Kommentierungen und die Aussagen der Kumpel im Ruhrgebiet haben wir alle wegen deren persönlicher Betroffenheit durchaus Verständnis. Sie zeigen uns aber deutlich, daß die Menschen immer noch glauben, man könne wie bisher die Probleme einfach mit Geld lösen, wenn man nur wolle. Ich meine, wir sind hier auch seitens der Länder gefordert, den Menschen deutlich zu sagen, was wir können und was wir nicht können. Ich halte es für ehrlich und verantwortungsvoll, **auch im sozialen Bereich Ausgaben auf das Notwendige zu begrenzen**, anstatt den späteren Kollaps unserer sozialen Sicherungssysteme vorzuprogrammieren. Ich bin der Auffassung, daß wir angesichts der schwierigen Lage solche Einsichtsfähigkeit auch von den Ländern fordern müssen.

Wenn die Wirtschaft kleinere Kuchen backt, dann müssen sich alle Finanzminister auch mit kleineren (D) Kuchenstücken zufriedengeben. Es hilft nichts, wenn wir in den Ländern darauf hinweisen, daß unser Hunger im Vergleich zum Vorjahr noch größer geworden ist.

Sparen ist unbequem und unpopulär. Das wissen wir alle. Aber mit dem Finger auf den anderen zu zeigen, bringt uns in der politischen Gesamtdiskussion wenig. Insgesamt enthalten die nach der deutschen Einheit ergriffenen **finanz- und steuerpolitischen Maßnahmen eine ausgewogene Lastenverteilung**, an der auch, Herr Lafontaine, die Höherverdienenden durchaus angemessen beteiligt sind. Die Tatsachen werden verdreht, wenn jetzt bei den Maßnahmen der Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramme von „sozialem Kahlschlag“ gesprochen wird, aber die Belastungen vor allem der Höherverdienenden aus dem **Föderalen Konsolidierungsprogramm** durch den **Solidaritätszuschlag** und die **Anhebung der Vermögensteuer** unter den Tisch fallen.

Nach Auffassung meiner Regierung ist das Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm der Bundesregierung ein richtiger und angemessener Schritt. Deshalb tragen wir die Gesetzentwürfe auch grundsätzlich mit. Natürlich will ich nicht verschweigen, daß es auch für uns Punkte gibt, die einer weiteren Diskussion bedürfen, vor allem wenn Maßnahmen dazu führen, daß die Kosten auf Länder und Kommunen verlagert werden.

Das gilt z. B. — das ist hier von Herrn Kollegen Vogel schon angesprochen worden — für die **Einschränkungen bei der Arbeitslosenhilfe**, die zum Teil

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) natürlich auf die Sozialhilfe durchschlagen. Hier muß in den weiteren Beratungen noch einmal nach Alternativen gesucht werden, die auch die Kommunen entlasten. Aber daneben sollten auch andere im Gesetzentwurf enthaltene Maßnahmen überprüft werden.

Herr Kollege Blüm, es wäre wenig sinnvoll, wenn die Einsparungen des Bundes beim Erziehungsgeld durch fast gleich hohe Verwaltungsmehraufwendungen aufgezehrt würden. Bei der geplanten stärkeren Kostenbeteiligung von Einrichtungen, die Zivildienstleistende beschäftigen, sollte eine differenzierte Regelung gefunden werden. Gesellschaftspolitisch sinnvolle Aufgaben, die ohne Zivildienst nicht bewältigt oder finanziert werden würden, sollten begünstigt werden. Eine Rechtsverordnung in diesem Bereich dürfte in jedem Fall nur mit Zustimmung des Bundesrates erlassen werden.

Größere Sparpotentiale liegen nach meiner Auffassung in der Verwaltungsvereinfachung. Ich glaube, das ist eine Möglichkeit. Herr Kollege Lafontaine, ich meine, Sie sind etwas zu locker über die Forderung, Standards im allgemeinen zu überprüfen und zu senken, hinweggegangen. Es geht nicht nur um die Standards im Umweltschutzbereich, sondern es geht insgesamt um die Standards, die unser komplizierter Rechtsstaat in der Bürokratie verursacht. Der Bürger versteht den Staat und die Bürokratie, die aufgrund der Gesetze handelt, zu einem großen Teil immer weniger. Damit wird auch ein Stück Distanz zu unserem Staat entwickelt.

- (B) Ein Musterbeispiel dafür ist das Planungsvereinfachungsgesetz für Verkehrswege, das nun bundesweit angewendet werden soll. Aus bayerischer Sicht sollte man hier sogar noch einen Schritt weitergehen und auf die Linienbestimmung durch den Bund vollständig verzichten. Letzten Endes wird hier das gleiche, was auf Länderebene im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens schon erfolgt, reziprok auf Bundesseite in veränderter Weise erneut durchgeführt. Nach der Linienbestimmung kommen dann später die gleichen Überprüfungen in Form der Umweltverträglichkeitsprüfung. Danach erfolgt die gleiche Überprüfung in Form des Planfeststellungsverfahrens, anschließend noch einmal in der ersten Instanz der Verwaltungsgerichte und schließlich erneut in der zweiten Instanz der Verwaltungsgerichte.

Dieses, meine sehr verehrten Damen und Herren, beklagen wir alle. Allerdings sind wir nicht bereit und bisher nicht dazu in der Lage, wirklich ernsthaft Veränderungen in diesem Wust an Verfahrensaufgaben durchzuführen. Hier stellen wir auch fest, daß wir mit diesen Anforderungen Kosten verursachen, und zwar erhebliche Kosten, zunehmend aber auch Konkurrenzfähigkeit verlieren. Ich meine, daß auch hier angesetzt werden müßte.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit einen weiteren Punkt anführen, der von noch größerer Bedeutung ist. Ich weiß, daß es hier sofort wieder zu Protesten kommt; aber man muß sich darüber hier fachlich und sachlich unterhalten. Ich meine den Verzicht auf die gerichtliche Überprüfung in jenen Fällen, in denen Fachgesetze eigentlich den Verwaltungsbehörden die Beurteilung zugewiesen haben. Außerordentlich aufwen-

dig ist es auch, wenn die verschiedenen Sozialleistungen unterschiedliche Einkommensermittlungen und -begriffe verwenden. Auch hier könnte der Bund noch sparen, ohne daß es den Bürger trifft. In Zeiten knapper Kassen muß der Staat alles tun, um seine Verwaltungsaufwendungen zu begrenzen. Das wäre ein originärer Sparbeitrag, den wir als Politiker und Gesetzgeber aus eigener Kraft erbringen könnten und, ich meine, auch erbringen müßten.

Wenn wir uns unsere Landeshaushalte ansehen, stellen wir fest, daß die Kostenbelastung allein durch die Personalausgaben zwischen 40, 42 und 44 % liegt. Ich will die Zahlen für die einzelnen Länder gar nicht nennen, weil das Problem für alle gleich ist. Wenn wir an dieses Problem nicht in entschiedener Weise herangehen, finden wir auch nicht die Möglichkeit, dem Bürger klarzumachen, daß wir angesichts der Veränderungen sowohl im außen- als auch im innenpolitischen Bereich durch eigene Leistungen entsprechende Antworten geben müssen.

Meine Damen und Herren, ich rege deshalb an, die einschlägigen Bundesgesetze auch mit diesem Ziel zu durchforsten. Unter Wahrung des verfügbaren Ausgabehahmens ließe sich gewiß eine bürgerfreundlichere Vereinfachung in vielen Bereichen finden, wenn wir nur wirklich wollten. Auch wenn einige Regelungen in den Spargesetzen und manche Haushaltsentscheidungen aus Ländersicht nicht erfreulich sind, gilt es doch, das Notwendige zu erkennen und zu tun.

Ich will noch einmal unterstreichen: Eine Verweigerungshaltung zu den Spargesetzen löst keine Probleme, sondern sie verschärft unsere Finanzsituation. (D)

Der Finanzminister ist doch in einer fast nicht mehr nachvollziehbaren Situation. Der eine Teil unserer Gesellschaft, der volkswirtschaftliche Sachverstand, alle Teile der Wirtschaftsberichte in den großen Zeitungen, große Wirtschaftsbesse mahnen täglich und wöchentlich, daß dieser Haushalt reduziert, daß gespart werden müsse, daß Einschnitte gemacht werden müßten. Gleichzeitig aber stehen auf den vorderen Seiten der Zeitungen zuhauf weitere notwendige Forderungen, vom Forschungsstandort Deutschland bis hin zu den Sozialfragen, die Herr Lafontaine angesprochen hat. Jede Einsparmaßnahme trifft sofort auf den erbitterten Widerstand bestimmter Gruppen, die dann auch politisch unterstützt werden.

(Vorsitz: Ministerpräsident Hans Eichel)

Natürlich ist Demokratie Streit und Auseinandersetzung. Aber wenn wir wissen, welche Schuldenlast wir uns, insbesondere wegen der deutschen Einheit, aufgeladen haben, letzten Endes aber Teile der Politik bei den Betroffenen den Eindruck hervorrufen, es sei nicht notwendig zu sparen, es gehe auch ohne Sparmaßnahmen, und der Bundesfinanzminister sei im Grunde genommen der „böse Mann“, der über Sensibilität nicht verfüge, die alle Kritiker aber natürlich hätten, die die Not der Menschen viel klarer erkennen als der Bundesfinanzminister — wenn wir die Diskussion in der heutigen Zeit so führen; morgen und übermorgen hat sich die Situation mit Sicherheit nicht verändert —, dann werden Sie in dieser Gesellschaft, wo eben Veränderungsdruck besteht, weiterhin tief-

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) greifende Meinungsverschiedenheiten, Zwist und Auseinandersetzung heraufbeschwören. Jede Regierung, ganz gleich, von wem sie gestellt wird, wird diesen tiefen Graben in unserer Gesellschaft immer mehr spüren, und wir werden am Ende die Enden nicht mehr zusammenhalten.

Ich kann allen nur empfehlen — Kollege Voscherau ist nicht anwesend —, das nachzulesen, was ich heute in der „Welt“ über die Beurteilung durch Herrn Voscherau aufgrund seiner Erfahrungen im Wahlkampf und der Gespräche mit den Bürgern gelesen habe. Ich kann viele Teile davon nur unterstreichen. Ich glaube, daß wir insgesamt auch die Auseinandersetzungen um die generelle Frage, sparen ja und sparen wo, in einer anderen Weise führen müssen, als sie gegenwärtig geführt wird.

Ich halte es für verhängnisvoll — ich darf damit schließen — zu sagen: „Wir lehnen die Spargesetze insgesamt ab“, wie es aus der Staatskanzlei in Mainz zu hören ist. Ich sage es noch einmal: Das mag zwar im Moment vielleicht parteipolitisch opportun erscheinen; aber mittel- und langfristig ist es auch parteipolitisch nicht opportun. Denn die Geister, die man durch eine solche Auseinandersetzung ruft, wird man selber nicht einfahren; sie werden woanders hingehen. — Danke schön.

Amtierender Präsident Hans Eichel: Schönen Dank, Herr Ministerpräsident Stoiber!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Lafontaine.

(B)

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beiträge der Kollegen veranlassen mich zu folgender Klarstellung. Ich knüpfe direkt an das an, was Herr Kollege Dr. Stoiber hier vorgetragen hat. Wir lehnen bei weitem nicht alles ab, was in diesem Bundeshaushalt steht. Das wäre ja noch schöner! Es steht vieles in diesem Bundeshaushalt, was allgemein, von allen Bundesländern begrüßt wird. Wie könnte es anders sein?

Es geht schlicht und einfach darum, daß wir einzelne Punkte dieses Bundeshaushalts ablehnen. Insofern hatte ich ein wenig den Eindruck, als sei die Kontroverse, die Sie hier aufbauen, etwas künstlicher Art. Denn die Kritikpunkte, die hier vorgetragen worden sind, auch vom Kollegen Dr. Vogel, sind, wenn ich genau zugehört habe, nicht sehr zu unterscheiden von denen, die ich hier vorgetragen habe.

Ich wiederhole noch einmal: Es geht um die **Forschung**, um die Institutionen, die forschen. Aber das Wichtigste — es wurde insbesondere vom Kollegen Dr. Stolpe aus Brandenburg und auch von einigen anderen Kollegen im Zusammenhang mit der Arbeitslosenhilfe aufgegriffen — sind die **Kürzungen im sozialen Bereich**.

Wenn wir uns also auf die Sprachregelung verständigen könnten, daß wir den Haushalt nicht ablehnen, sondern gemeinsam daran arbeiten, vernünftige Veränderungen durchzusetzen, dann bin ich sicher, daß auch der Kollege Scharping daran nichts auszusetzen hat; denn genau das war und ist sein Ziel. Das ist die erste Feststellung.

Die zweite Feststellung aber, Herr Kollege Dr. Stoiber, ist die, daß wieder das Wort „Verweigerungshaltung“ gefallen ist. Dies hat mich veranlaßt, jetzt doch noch einmal kurz das Wort zu ergreifen. Wir kommen in der öffentlichen Debatte nicht weiter, wenn, sofern wir unterschiedlicher Auffassung sind, die eine Seite der anderen immer „Verweigerungshaltung“ vorwirft. Ein schreckliches Wort, das jetzt wieder überall auftaucht! Es gibt keine normale Auseinandersetzung mehr über unterschiedliche Positionen, sondern der andere wird immer böswillig in die „Verweigerungshaltung“ hineingeredet, in die Rolle eines bösen, unartigen Kindes, das sich einfach verweigert, oder, um andere Vergleiche zu vermeiden. — Warum lachen Sie denn jetzt, Herr Kollege Wedemeier?

(Heiterkeit)

Auf jeden Fall — die Vergleiche ließen sich ausdehnen; was soll das? — sind wir hier unterschiedlicher Auffassung. Ich sehe gerade den geschätzten Herrn Bundesarbeitsminister.

(Bundesminister Dr. Norbert Blüm: Er verweigert sich aber nicht! — Heiterkeit)

— Er verweigert sich nicht, insbesondere nicht der Pflege.

Es geht doch hier um ein wirklich **grundsätzliches Ringen um das, was wir unter sozialer Gerechtigkeit verstehen**.

Wenn wir sagen: „Sie drehen mit den sozialen Kürzungen das Rad weiter in eine falsche Richtung“, dann ist das unsere Position. Wenn Sie der Auffassung sind, wir müßten mehr für die Unternehmer tun, wir müßten jetzt weiterhin Steuern senken, dann ist das eine andere Position. Oder Sie können argumentieren, wir müßten die Subventionskürzungen vermeiden. Aber es geht um bestimmte Beträge, und das ist eine andere Position. (D)

Das gleiche gilt auch für die Pflege. Ich will das einmal sagen, um klarzustellen, wo ich beispielsweise Schwierigkeiten habe. Das ist bei dieser merkwürdigen Kompensationsdebatte. Warum? Diese geht nämlich in dieselbe Richtung. Es ist nicht nur so, daß die Unternehmerschaft derzeit Probleme hat, Leistungsanreizprobleme. Auch die Arbeitnehmer, wenn sie auf ihren Lohnzettel gucken und dann sehen, daß sie nicht mehr eine Mark, sondern nur noch 55 Pfennig bekommen, je nachdem, wie gerade ihre persönliche Lage ist, haben allmählich Probleme.

Deshalb sollte man nicht immer nur die Probleme der einen Seite sehen. Ich wiederhole es noch einmal: Nachdem wir in den letzten beiden Jahren bereits zwei **unternehmensteuernentlastende Gesetze** gemacht, aber vieles beschlossen haben, was die andere Seite belastet, führt nun einmal kein Weg daran vorbei: Ohne den Leitstrahl der **sozialen Gerechtigkeit** kriegen wir das vernünftige Ziel der **Konsolidierung nicht hin, kriegen wir auch nicht das Zusammenwachsen der beiden Teile Deutschlands hin**. Deswegen führt es zu gar nichts, wenn man sich gegenseitig „Verweigerung“ vorwirft.

Einen Kompromiß gibt es nur in dem Sinne, wie Sie ihn hier angedeutet haben, nämlich dahin, wenn

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Sie zu Ihren Positionen stehen, daß eben, was die sozialen Kürzungen und die Forschung angeht, beispielsweise eine Korrektur erfolgt. Dann ist das Ziel auch der SPD-geführten Länder erreicht.

Amtierender Präsident Hans Eichel: Danke schön, Herr Ministerpräsident Lafontaine!

Das Wort hat Herr Bundesminister Dr. Waigel.

Dr. Theodor Waigel (Bundesminister der Finanzen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser für den Bundesrat ungewöhnlich lebendigen Debatte will ich doch noch einmal ganz kurz auf das soeben Gesagte eingehen. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich nachher weg muß, weil ich nach Washington zum IWF-Jahrestreffen fahre.

Herr Lafontaine, Sie haben mehrmals gesagt: „Ihr habt mit zwei Steueränderungsgesetzen die Steuern gesenkt.“ Wir haben einzelne Steuern gesenkt und an anderer Stelle auch Steuern für die Wirtschaft erhöht. Wir haben alles, was an Steuersenkungen für die Wirtschaft in den letzten zwei Jahren passiert ist, voll kompensiert, und die Wirtschaft hat dies selber finanzieren müssen.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Das stimmt nicht!)

— Doch, das stimmt sehr wohl!

- (B) Vor allen Dingen **beim Standortsicherungsgesetz**, das wir Gott sei Dank gemeinsam durch den Bundesrat gebracht haben, haben wir, jawohl, **Unternehmensteuern gesenkt**. Wir haben Gott sei Dank erstmals den **Körperschaftsteuersatz auf 45 %** herabgebracht, um die **internationale Wettbewerbsfähigkeit** für unsere Betriebe **wiederherzustellen**, und im Bereich der **Einkommensteuer** für gewerbliche Einkünfte ebenfalls endlich eine **Senkung unter 50 %** erreicht, damit Personenunternehmen gegenüber den Aktiengesellschaften nicht benachteiligt sind. Auch das ist voll gegenfinanziert durch den Abbau von Subventionen.

Herr Kollege Lafontaine, lassen Sie mich doch eines einmal sagen: In den letzten zwei Jahren sind **Steuer-subventionen** in der Größenordnung von weit über 30 Milliarden DM **abgebaut** worden. Wir gehen auch jetzt wieder bei dem Mißbrauchsbekämpfungsgesetz und Steuerbereinigungsgesetz daran, in einer Größenordnung von über 5 Milliarden DM **Umgehungstatbestände auszuschalten** und auf der anderen Seite den Mißbrauch stärker zu bekämpfen.

Es darf hier nicht der Eindruck entstehen, daß auf der einen Seite Sozialleistungen gekürzt und billige Steuergeschenke gegeben würden. Der Eindruck wäre falsch; er hilft auch nicht mehr. Wenn Sie mit Ihren sozialdemokratischen Kollegen in Österreich oder wo auch immer reden, fragen Sie doch einmal, warum denn dort Steuern gesenkt, warum dort auch Spitzensteuersätze gesenkt werden! Doch nicht, um der sozialdemokratischen Ideologie zum endgültigen Durchbruch zu verhelfen, sondern weil sie sehr genau wissen, wie es um ihre Betriebe in Österreich, Portugal, Spanien oder wo auch immer steht.

Was die Kürzung der Sozialhilfe anbelangt: Wenn in den letzten elf Jahren die **Sozialhilfe um 60 % gestie-**

gen ist und die normalen Einkommen nur um 40 % gestiegen sind, dann wird doch niemand behaupten können, wir seien vor elf oder zwölf Jahren kein Sozialstaat gewesen. Was würde der von Ihnen doch sehr verehrte Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt sagen, wenn Sie ihm sagten, im Jahr 1982, als er noch an der Regierung war, sei dies kein Sozialstaat gewesen?

Wenn wir heute die Dinge wieder etwas zurechtrücken, wenn wir Steigerungen etwas an die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft anpassen, dann hat dies mit Abbau von Sozialstaat, mit „Axt am Sozialstaat“, mit Demontage nichts zu tun, sondern es ist die **notwendige Anpassung des Sozialsystems an das Wirtschaftssystem**.

Wenn bei dem **Sozialbudget von 1 000 Milliarden DM**, öffentlich und privat zusammengerechnet, an der Stelle, wo die Ausgaben am stärksten steigen und wo der Bund am stärksten mitbelastet ist, bei der Bundesanstalt für Arbeit, Einsparungen in einer Größenordnung von 14 oder 15 Milliarden DM unumgänglich notwendig sind, dann wird doch niemand behaupten können, dies sei nun eine soziale Schieflage.

Wenn die 25 % Besserverdienenden rund 60 % der Lasten der deutschen Einheit, wenn die 5 % Bestverdienenden rund 25 % dieser Lasten übernehmen, dann wird auch niemand behaupten können, dies sei zuwenig gewesen.

Wenn die Steuer- und Abgabenquote im Moment bei rund 42 % liegt, ist dies fast schon zuviel für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft. Sie wird leider noch auf etwa 45 % bis zum Jahre 1995 steigen. Eine noch stärkere Steigerung ist nicht mehr hinnehmbar, die Verschuldung ist nicht weiter zu steigern, wenn wir auf der einen Seite Zinssenkungsspielräume eröffnen und damit auf der anderen Seite Investitionen fördern wollen. Nur die **Politik der Konsolidierung eröffnet Zinssenkungsspielräume**. 1 % weniger Zinsen sind etwa 7 Milliarden DM Investitionsmöglichkeiten, das sind etwa 30 000 Arbeitsplätze. Das ist der bessere Weg, als wenn über internationalen Druck die Bundesbank ihre Politik nicht fortsetzen, Zinssenkungen nicht durchführen könnte oder wieder revidieren müßte.

Darum führt an dieser Politik grundsätzlich — über Einzelheiten mag man streiten — kein Weg vorbei. Es ist eine sozial gerechte Politik, weil sie Arbeitsplätze schafft und einen Abbau von Arbeitsplätzen in der Zukunft verhindert. — Vielen Dank.

Amtierender Präsident Hans Eichel: Ich danke, Herr Bundesminister Dr. Waigel.

Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Gerster (Rheinland-Pfalz).

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Vogel hat vorhin gesagt, das Land Thüringen werde dem Antrag zustimmen können, wenn das Wort „Ablehnung“ aus der Überschrift herausgenommen werde. Bitte schauen Sie in den Antrag von Rheinland-Pfalz! Das Wort „Ablehnung“ kommt weder in der Überschrift noch im Text vor. Wir können also auf die Abstimmung gespannt sein, zumal auch Berlin hat

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)

- (A) erkennen lassen, daß es durchaus Zustimmung zu einzelnen wichtigen Punkten gibt. Thüringen sollte also, wenn der Antrag vom Ministerpräsidenten nicht persönlich zur Kenntnis genommen worden ist, sein Abstimmungsverhalten vielleicht noch einmal überprüfen.

Amtierender Präsident Hans Eichel: Zu Protokoll *) haben Erklärungen gegeben: Herr **Staatsminister Galle** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Senator Beckmeyer** (Bremen).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit beendet. Wir kommen zur **gemeinsamen Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 1 a) bis 1 d)**.

Hierzu liegen vor:

— die Ausschußempfehlungen in Drucksache 500/1/93 und

— Landesanträge in Drucksachen 500/2 bis 13/93, 501/1/93, 502/1 bis 3/93 sowie 503/1 und 2/93.

Wir beginnen mit dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 500/10/93, über den wir wunschgemäß nach Ziffern getrennt abstimmen:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 1 des 6-Länder-Antrags in Drucksache 502/3/93 ab.

Wer ist dafür? — Minderheit.

Wir stimmen nun über Ziffer 2 des Antrags Rheinland-Pfalz in Drucksache 500/10/93 ab. Wer stimmt dafür? — Mehrheit.

- (B) Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Damit entfallen die beiden 5-Länder-Anträge in Drucksachen 500/8/93 (neu) und 502/2/93 (neu) sowie die Ziffern 1 bis 51 der Ausschußdrucksache.

Ich rufe Ziffer 2 des 6-Länder-Antrags in Drucksache 502/3/93 auf. Wer stimmt zu? Ich bitte um das Handzeichen! — Minderheit.

Es folgt Antrag Bayern in Drucksache 502/1/93! — Minderheit.

Antrag Bayern in Drucksache 503/1/93! — Minderheit.

Antrag Bayern in Drucksache 503/2/93! — Ich bitte um nochmalige Zählung. Im Präsidium bestehen Zweifel. — Das Präsidium stellt jetzt Minderheit fest.

Wir gehen weiter zu Seite 14. Damit sind wir bereits bei Ziffer 52 der Ausschußempfehlungen. Wer stimmt dafür? — Mehrheit.

Ziffer 53! — Mehrheit.

(C)

Wir kommen zu Ziffer 54 der Ausschußdrucksache mit der von Bremen in Drucksache 500/9/93 beantragten Maßgabe betreffend den Deckungsvorschlag. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über den Deckungsvorschlag unter Ziffer 54.

Nun rufe ich die Ziffern 55, 56, 57 und 58 gemeinsam auf. Wer stimmt dafür? — Das ist die Mehrheit.

Nunmehr Ziffer 59! — Mehrheit.

Ziffer 60! — Mehrheit.

Ziffer 61! — Mehrheit.

Ziffer 62! — Mehrheit.

Ziffer 63! — Mehrheit.

Ziffer 64! — Mehrheit.

Ziffer 65! — Mehrheit.

Ziffer 66! — Mehrheit.

Ziffer 67! — Mehrheit.

Jetzt der Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 500/2/93! — Minderheit.

Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 500/3/93! — Minderheit.

Ziffer 68 der Ausschußempfehlungen! — Mehrheit.

Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 500/4/93! — Minderheit.

(D)

Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 500/5/93! — Minderheit.

Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 500/6/93! — Minderheit.

Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 500/7/93! — Minderheit.

Dann die Ziffer 69 der Ausschußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 70! — Mehrheit.

Ziffer 71! — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 500/11/93.

Nun folgt der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 500/12/93. Wer stimmt ihm zu? — Das ist die Mehrheit.

Sodann Antrag aller Länder in Drucksache 500/13/93! — Das müßte eigentlich die Mehrheit sein.

(Heiterkeit)

Damit entfällt Ziffer 72 der Ausschußdrucksache.

Es folgt Ziffer 73 der Ausschußdrucksache. — Mehrheit.

Ziffer 74! — Mehrheit.

Ziffer 75! — Mehrheit.

Jetzt der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 501/1/93! — Mehrheit.

*) Anlagen 3 und 4

Amtierender Präsident Hans Eichel

- (A) Das Büro des Finanzausschusses sollte ermächtigt werden, die aufgrund unserer Beschlußfassung erforderlichen redaktionellen Änderungen vorzunehmen. — Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat zu den Gesetzentwürfen sowie zu dem Finanzplan die soeben festgelegten Stellungnahmen beschlossen hat.

Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (**Pflege-Versicherungsgesetz — PflegeVG**) (Drucksache 505/93)
- b) Entwurf eines **Entgeltfortzahlungsgesetzes** (Drucksache 506/93).

Ich erteile Herrn Minister Müntefering (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Franz Müntefering (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute hätte hier eine Pflegeversicherung aus der Taufe gehoben werden können, die diesen Namen auch verdient. Die Pflegebedürftigen und die Pflegenden sowie die vielen in dieser Sache Engagierten hätten den sicheren und berechtigten Eindruck gehabt, daß sich die demokratischen Parteien um sie kümmern und daß sie in der Lage sind, auch nach streitiger Debatte in Verhandlungen einen Kompromiß zu finden.

- (B) Aber heute vor einer Woche siegten bei der F.D.P. die **Parteitaktik**, beim Bundeskanzler die **Koalitionstaktik**. Nur der Kollege Blüm, der siegte leider gar nicht.

Also geht es heute hier nicht um die Taufe, sondern um künstliche Beatmung auf der Intensivstation und um das gespannte Hinhören, ob es denn in Sachen Pflegeversicherung wirklich noch Lebenszeichen gibt.

Wir stehen jetzt vor den Fragen, die eigentlich zwischen Samstag letzter und Dienstag dieser Woche hätten beantwortet werden sollen, nämlich:

- Welcher Personenkreis soll wo versichert sein?
- In diesem Zusammenhang: Welche Beitragsbemessungsgrenze — die der Renten- oder die der Krankenversicherung — soll maßgeblich sein?
- In wessen Händen liegen zukünftig Planung und Investitionsförderung von stationären Pflegeeinrichtungen und der pflegerischen Infrastruktur überhaupt?
- Welche Leistungen werden aus der Pflegeversicherung finanziert?

Primär, meine Damen und Herren, geht es um die **Inhalte der Pflegeversicherung**. Denn dies muß ein gutes Gesetz werden, damit nicht Illusionen gepflanzt werden, aber Frust geerntet wird. Die Gefahr ist groß; denn der Koalitionsvorschlag ist kein gutes Gesetz. Deshalb muß die Debatte endlich vom Kopf auf die Füße gestellt werden, wie es sich für eine solide Gesetzgebung gehört: das Ziel des Gesetzes, seine Inhalte beschreiben, dann klären und fixieren, ob, wie und inwieweit es finanzierbar ist.

(C) Eines steht fest: Die kümmerliche und fehlerhafte Pflegeversicherung der Bundestagskoalition hat Zustimmung nicht verdient und wird letztlich keine Mehrheit finden — ob mit Karenz- oder Feiertagsfinanzierung oder ohne sie.

Daß die Koalition über die Inhalte ihres Modells ungern spricht, kann man verstehen, wenn man sich diese Inhalte ansieht.

Worum geht es? — Es geht um den **Personenkreis**. Erforderlich ist eine Pflegeversicherung, der alle Bürgerinnen und Bürger angehören und die nach dem Prinzip der Solidarversicherung funktioniert. Das heißt: Diejenigen, die gesund sind, zahlen für diejenigen, die krank sind, die Nichtpflegebedürftigen für die Pflegebedürftigen, ob das nun Arbeiter, Angestellte, Beamte, Selbständige, Rentner oder Nichterwerbstätige sind.

Eine Pflegeversicherung für alle ist besser als zwei, besser als eine Pflegeversicherung fürs Volk und eine de luxe. Der **Vorschlag der Koalition** greift zu kurz; er **verhindert einen echten Solidarausgleich**. Die Beschränkung der Versicherungspflicht auf die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung führt im Ergebnis zu höheren Beitragssätzen bei den niedrigen Einkommen. Von Anfang an werden die **Risiken ungerecht verteilt**. Ein schlechter Start ist programmiert.

Die **häusliche Pflege ist wichtig**. Sie braucht deutlichere Stützung, als im Koalitionsentwurf vorgesehen. Sie braucht Stützung im Interesse der Pflegebedürftigen, die zu Hause bleiben wollen, und im Interesse der Pflegenden, die sich dieser oft schweren Aufgabe stellen — meistens die Ehefrauen, die Töchter und Schwiegertöchter. (D)

Aber was passiert dann nach dem Vorschlag der Koalition? Das **Pflegegeld für Schwerstpflegebedürftige** beträgt heute in Form von Hilfe zur Pflege und Krankenkassenzuschuß 1 197 DM. Die Koalition bietet nun **1 200 DM — 3 DM mehr**. Ein tolles Angebot!

Gleichzeitig definiert sie Pflegebedürftigkeit neu und streicht rund 100 000 Pflegebedürftigen deren heute gezahlte Hilfe zur Pflege völlig.

Die Leistungen für die **Kurzzeit- und Urlaubspflege** liegen mit einmal **2 100 DM** pro Jahr weit hinter den tatsächlichen Kosten und entlasten den Pflegenden nur partiell.

Für diese und für andere Leistungen sieht der Koalitionsentwurf **keine Dynamisierung** vor. Nach wenigen Jahren kann die Pflegeversicherung auf eine ganz bescheidene Grundsicherung geschrumpft sein. Die Frage muß gestellt werden: Ist das gewollt, und ist das bewußt so angelegt?

Zur **Heimpflege**! Die pflegebedingten Kosten in der stationären Pflege müssen aus der Pflegeversicherung bezahlt werden. Die Leistungsbegrenzung im Koalitionsentwurf auf maximal 2 100 DM monatlich bleibt deutlich hinter der Realität der Kostenentwicklung zurück. Rund **50 % aller Betroffenen** würden aus Gründen der Pflegebedürftigkeit **Sozialhilfeempfänger** bleiben. Das darf so nicht sein.

Franz Müntefering (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Dabei ist allen klar: Eine Pflegeversicherung kann nicht die Folgen von Altersarmut beseitigen. Wer im Alter — ob nun pflegebedürftig oder nicht — nicht genügend Einkommen hat, um seinen Lebensunterhalt zu bezahlen, der wird auf Sozialhilfe angewiesen bleiben — auch im Pflegeheim und auch mit einer guten Pflegeversicherung.

Stichwort: „**Investitionsförderung/Bedarfssteuerung**“! Da gehen einigen Ideologen offensichtlich die Pferde durch. Der Stand der **Pflegeversorgung** ambulanter und stationärer Art ist **zwischen den Ländern und auch zwischen den Städten deutlich unterschiedlich organisiert und entwickelt**. Das gilt keineswegs nur für den Unterschied Ost/West.

In einer solchen Situation auf den freien Markt der Möglichkeiten zu setzen — wie es die Bonner Koalition tut — und Investitionsförderung und Steuerung der gesamten Vertragsgestaltung ausschließlich an die neuen, noch nicht existenten, unerfahrenen Pflegekassen zu geben, ist in der Sache unvernünftig. Es ist auch länder- und kommunalfeindlich. Denn die Länder und die Kommunen bleiben — Pflegekassen hin oder her — in der politischen Verantwortung.

- (B) **Pflege- und Behindertenpolitik, Krankenhaus- und Altenpolitik** haben miteinander viele **Gemeinsamkeiten**, viele Überlappungen in der Aufgabenstellung. Es gibt im Zusammenwirken dieser Politikbereiche zudem zahlreiche regionale und lokale Spezifika. Pflege ist kein in sich geschlossener, scharf abgegrenzter Aufgabenbereich. Ein qualifizierter und auch preisbewußter Umgang mit dieser Aufgabe läßt sich nicht über Pflegekassen allein und nicht außerhalb der verantwortlichen Politik steuern. Hier hat der **Gesetzesentwurf** der Bonner Koalition einen Strukturfehler, der die Zustimmung der Länder auf keinen Fall bekommen kann. Er ist **nicht kompromißfähig**. Ein von den Ländern finanzierter Bundeszuschuß als Konsequenz einer solchen Struktur wird von Nordrhein-Westfalen und von vielen anderen Ländern abgelehnt.

An dieser Stelle nun doch einige Anmerkungen zur **Finanzierung**! Die Ankündigung der Bundestagskoalition von Dienstag dieser Woche, die Pflegeversicherung werde notfalls auch ohne Bundeszuschuß verabschiedet, wenn die Länder nicht über die Refinanzierung dieses Bundeszuschusses verhandeln wollten, ist ein Affront, übrigens auch ein Irrtum; denn die Bundesregierung kann dies nicht beschließen lassen. Dafür gibt es hier keine Mehrheit.

Daß nun gestern, Herr Kollege Blüm, um 15.15 Uhr ein Fax kam, in dem stand, daß Sie die Länder zum 30. September, also für nächste Woche, einladen, um über dieses Thema zu sprechen, zeigt nur, daß Sie an dieser Stelle auch ziemlich ratlos sind. Wenn Sie trotzdem signalisieren, daß am Tag danach im Deutschen Bundestag schon die Entscheidungen zum Entgeltfortzahlungsgesetz fallen sollen, so zeigt dies, daß die Koalition mit ihrem Zeitplan gründlich durcheinander geraten ist. Unter diesen Bedingungen jedenfalls, eingeladen mit einer gelinden Drohung, ist dieses nicht akzeptabel.

Wir haben in Deutschland in unserem Sozialversicherungssystem zwei **bewährte Grundsätze**: den der **Einkommensbezogenheit der Beiträge** und den der

hälftigen Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Das ist der Vorschlag des A-Länder- und SPD-Entwurfs auch für die Pflegeversicherung. Dieser Vorschlag gilt.

Wenn wir unsere Sozialversicherung von solchen Aufgaben entlasten, die ihnen eigentlich wesensfremd sind, und wenn wir die Entlastung berücksichtigen, die die Krankenversicherung durch die Einführung einer Pflegeversicherung erfährt, bleibt in unserem Sozialversicherungssystem Platz genug für die Pflegeversicherung, und zwar ohne unzumutbare zusätzliche Belastungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch die Pflegeversicherungsbeiträge.

Die arg gerupfte **Karenztage- und die jetzt propagierte Feiertagsregelung** sind nicht nur **inakzeptabel**, sondern auch völlig überflüssig. Daß dies in der Diskussion konsequent verdrängt wird, hat einen einzigen Grund: Einige Bonner Koalitionäre wollen die Pflegeversicherung offensichtlich gar nicht — sie ist ihnen ziemlich egal —, sie wollen eine zusätzliche einseitige Belastung der Arbeitnehmer. Herr Solms ist gestern deutlich geworden; er sagte, die Lohnkürzungen für Feiertage sollen gelten, auch wenn es die Pflegeversicherung nicht gibt, schönen Gruß aus Hamburg!

Soll niemand glauben, wir würden die Tinte auch noch saufen, durch die wir da gezogen werden sollen! — Ich weiß nicht, Herr Präsident, ob man hier „saufen“ sagen darf; das war ein Zitat.

Präsident Oskar Lafontaine: In Nordrhein-Westfalen angesichts der Sprachregelung im „Pütt“ darf man das sagen. (D)

(Heiterkeit)

Franz Müntefering (Nordrhein-Westfalen): Es widerstrebt mir, Herr Kollege Blüm, hier so zu schließen und zum endgültigen Abgesang der Pflegeversicherung beizutragen. Deshalb abschließend doch noch zwei wichtige Hinweise an diejenigen, die wirklich und wahrhaftig eine gute Pflegeversicherung wollen — ich unterstelle einmal, daß das bei einigen in der Koalition immer noch der Fall ist —:

Beschließen Sie nicht vorneweg **inakzeptable Finanzierungsformen, die jede Kompromißfähigkeit** unsererseits kappen müßten und auch **kappen würden**, und setzen Sie, Herr Blüm, nicht auf eine euphorisch-hektische Nacht im Vermittlungsausschuß, die dann alles richten soll! Verlieren Sie in der Bundesregierung bitte nicht völlig aus den Augen, daß Sie gewählt wurden, um Probleme zu lösen, nicht, um neue zu machen.

Präsident Oskar Lafontaine: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Glück (Bayern).

Dr. Gebhard Glück (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wahlergebnisse der letzten Jahre in unserem Land haben es mit großer Deutlichkeit gezeigt: Unsere Bürger erwarten gerade von den etablierten Parteien rasche Entscheidungen zur Lösung der großen anstehenden Probleme. Wofür sie kein Verständnis haben, sind endloses Problematisieren, Abwägen und Diskutieren, par-

Dr. Gebhard Glück (Bayern)

- (A) teipolitisches Taktieren oder sogar gegenseitiges Blockieren.

Hierfür stellt gerade die langjährige Diskussion über die Pflegeversicherung ein negatives Paradebeispiel dar. Das Verhalten aller Beteiligten — der Parteien, der Bundesregierung wie der Opposition und der Länder — war in vielen Fällen eher dazu angetan, Skepsis zu wecken, als Vertrauen in die Sachkompetenz und Einigungsfähigkeit der Politik zu schaffen. Ähnliches gilt für die **Sozialpartner**, die **keinerlei positive Akzente zur Absicherung des Pflegefallrisikos gesetzt** haben, obwohl sie als Tarifpartner dazu am ehesten in der Lage gewesen wären.

Als ein Beleg für die innere Stabilität unserer Demokratie kann gelten, daß **fundamentale sozialpolitische Vorhaben** im konstruktiven Miteinander der großen Parteien gelöst wurden. **Rentenreform, Rentenüberleitung und Gesundheitsstrukturgesetz** mögen dafür als herausragende Beispiele gelten.

Ich erkenne durchaus an, daß die SPD und die von ihr geführten Länder auch bei dem großen Thema „Pflegeversicherung“ Verhandlungsbereitschaft gezeigt haben. Mir wäre es selbstverständlich lieber gewesen, wenn die FDP vor einer Woche keinen Rückzieher gemacht hätte und dadurch überaus sinnvolle Gespräche nicht vereitelt worden wären. Vielleicht wäre es zur Absage der Gespräche durch die FDP nicht gekommen, wenn der offensichtliche Verhandlungsführer der SPD, Herr Dressler, seine Karten im Vorfeld der Verhandlungen nicht so sehr ausgereizt hätte.

- (B) Einen weiteren Vorwurf kann ich der SPD nicht ersparen: Verhandlungen dort zu führen, wo sie nach den Regeln der Verfassung zu führen sind, nämlich im Bundesrat, dazu hat sie sich nicht bereit gefunden. Die **gegenwärtige Praxis, in die Ausschüsse des Bundesrates ablehnende Generalentschlüsse einzubringen, die Einzelberatungen damit verfahrenstechnisch abzublocken und dann unter Verwischung eindeutiger politischer Zurechenbarkeit „Konsensverhandlungen“ zu führen, entspricht nicht den** von der Verfassung vorgegebenen Spielregeln.

Wir hätten schon im bisherigen Bundesratsverfahren einen erheblichen Teil der Sacharbeit leisten können. Dies um so mehr, als in vielen Sachfragen die noch bestehenden Meinungsunterschiede zwischen A- und B-Ländern, zwischen SPD und Koalition bei gutem Willen durchaus als überbrückbar zu bewerten sind. Ich darf daran erinnern, daß wir uns in der Systemfrage längst geeinigt haben — was auch nicht selbstverständlich ist — und daß sich der Dissens im wesentlichen auf eine Handvoll Punkte erstreckt, die meines Erachtens doch in dem einen oder anderen Punkt wohl überwindbar gewesen wären.

Nun zum Hauptstreitpunkt!

Ich halte die nach wie vor bestehende **Ablehnung einer Kompensation der Mehrlast der Wirtschaft** durch breite Teile der SPD für **gefährlich** und letztlich auch gegen die Interessen der Länder und Kommunen gerichtet, die ebenso wie die Pflegebedürftigen dringend der Pflegeversicherung bedürfen, um handlungsfähig zu bleiben.

Aus meiner Sicht kann eine **Pflegeversicherung nur bei vollem Ersatz der für die Wirtschaft entstehenden Mehrkosten** eingeführt werden. Es wäre eine sehr unsoziale Politik, eine Pflegeversicherung mit einer Vielzahl von gefährdeten und nicht mehr wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen zu erkaufen. Das war für die Bayerische Staatsregierung und für die Union insgesamt seit jeher, wie Sie wissen, unerläßliche Geschäftsgrundlage. In diesem Fall kann ich die FDP mit einbeziehen.

Ich halte den neuen von der Koalition und den B-Ländern statt der Karenztage erarbeiteten **Kompensationsvorschlag**, der vorsieht, die Lohnzahlung an den zehn bundeseinheitlichen Feiertagen um 20 % abzusenken — mit der Möglichkeit der wahlweisen Anrechnung von zwei Urlaubstagen —, sozialpolitisch für vertretbar. Wir sollten bei der Bewertung nicht vergessen, daß es sich bei der Feiertagslohnzahlung um eine Ausnahme von dem Grundsatz „Bezahlt wird nur geleistete Arbeit“ handelt, die keineswegs als selbstverständlich anzusehen ist.

Im übrigen soll diese Ausnahme keineswegs abgeschafft, sondern lediglich eingeschränkt werden. Dieser Einschränkung steht ein handfester sozialpolitischer Gewinn gegenüber: die Schließung der letzten großen Lücke, die finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit, die jedem zugute kommen kann, der sich heute durch neue Beiträge belastet sieht.

Ein Blick auf unsere europäischen Nachbarn zeigt, daß sich viele **Niederländer, Franzosen, Schweden** usw. heute mit **Leistungseinschränkungen und realen Kürzungen** abfinden müssen, ohne daß ihnen im Gegenzug zusätzliche soziale Leistungen offeriert werden. (D)

Es ist nicht meine Absicht, mit diesen kritischen Anmerkungen zum Verhalten der verschiedenen am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Gruppen etwa einseitig Schuldige zu suchen oder Schuldzuweisungen zu verteilen. Ich möchte vielmehr dazu beitragen, unterschiedliche Haltungen zusammenzuführen, verhärtete Fronten aufzubrechen und Kompromisse möglich zu machen. Ich meine, es würde gerade auch der Länderkammer gut anstehen, bei diesem Bemühen mit gutem Beispiel voranzugehen. Signalwirkungen würden sicherlich nicht ausbleiben.

So könnte ich mir z. B. ein gemeinsames Votum des Bundesrates beim wichtigen Thema der **Finanzierung der Investitionskosten im Pflegebereich** vorstellen, indem die Ziffer 13 der Empfehlungsdrucksache eine breite Mehrheit findet. Hier strebt die Koalition noch immer ein **zentralistisches** — ich nenne es pseudomonistisches — **Finanzierungssystem** mit Bundeszuschuß und Refinanzierung zu Lasten der Länder und Kommunen an.

Ich halte dies in hohem Maße für **föderalismuswidrig**. Es steht nicht im Einklang mit geltenden Verfassungsprinzipien. Letztlich würden die Länder in diesem Bereich nur noch die Kosten tragen — ohne jegliche Einfluß- und Steuerungsmöglichkeit auf den Auf- und Ausbau der Infrastruktur. Außerdem würde an die Stelle der bisher in den Ländern praktizierten einfachen Förderverfahren ein äußerst kompliziertes Verfahren treten.

Dr. Gebhard Glück (Bayern)

- A) Für eine praktikable, vernünftige Finanzierungsregelung in diesem Bereich bedarf es keiner Zuständigkeit des Bundes. Hier sollen die Länder in eigener Regie auch künftig für sachgerechte Regelungen sorgen.

Dabei sind nach meiner persönlichen Meinung durchaus verstärkte Anstrengungen der Länder — gemeinsam mit den Kommunen — erforderlich, nicht zuletzt deshalb, um einen angemessenen Teil der **Einsparungen bei der Sozialhilfe** nach Einführung der Pflegeversicherung für die **Pflegeinfrastruktur** zusätzlich **nutzbar zu machen**. Dazu bedarf es aber nicht des Umweges über den Bund.

Ich meine, gerade bei dieser wichtigen Frage wäre eine **gemeinsame Haltung der Länder im Bundesrat** ein Zeichen für eine sinnvolle Kooperation über alle Parteigrenzen hinweg, und würde gleichzeitig den Länderinteressen und letztlich auch dem **Föderalismus** in besonderer Weise dienen.

(Vorsitz: Vizepräsident Klaus Wedemeier)

Insgesamt aber ist die Situation derzeit reichlich kompliziert, weil es weder zu sachbezogenen Verhandlungen in den Bundesratsausschüssen noch zu Konsensverhandlungen der Parteien gekommen ist.

- B) Dennoch ist die Pflegeversicherung längst nicht tot, wie es Vertreter der Opposition formuliert haben. Das dürfen wir als verantwortungsbewußte Vertreter der Länder auch nicht zulassen. Wenn aber die Pflegeversicherung wirklich scheitern sollte — was ich nicht hoffe —, dann deswegen, weil es zu viele Gegenkräfte, zu wenig Kompromißfähigkeit über den einzuschlagenden Weg gegeben hat bzw. gibt und offensichtlich in unserer Gesellschaft und ihren Gruppierungen ein zu geringes Maß an Solidarität mit den Pflegebedürftigen vorhanden ist.

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatsminister Galle (Rheinland-Pfalz).

Ulrich Galle (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, die Bundesregierung hat mit ihrem Verhalten in den letzten Wochen im Zusammenhang mit der Pflege nicht nur aktiv zur Politikverdrossenheit beigetragen, sondern sie hat vor allen Dingen auch dafür gesorgt, daß eine Situation entstanden ist, die ich einmal als „äußerst verkorkst“ bezeichnen möchte. Schlagzeilen wie „Trauerspiel“, „Die nächste Pflegevariante“, „Immer neue Pflegespielchen“, „Viele offene Fragen“ oder auch „Pflege in der Sackgasse“ skizzieren diese von mir genannte Situation.

Wann immer die Unterausschüsse oder Ausschüsse ihre sachliche Prüfung der Pflegeversicherung beendet hatten, teilte die Bundesregierung mit, daß sie an wesentlichen Elementen nicht mehr festhalte. Die Länder erhalten wöchentlich Schreiben des Bundesarbeitsministeriums über beabsichtigte Änderungen. Kaum formiert sich öffentlicher Widerstand gegen Teile eines Entwurfs, kommt das Dementi, daß dazu bereits ein neuer Vorschlag entwickelt sei. Entweder hat diese Verwirrung Methode, Herr Bundesarbeitsminister, oder die Bundesregierung verliert allmählich selbst die Übersicht über das, was sie bei der

Pflege will. Flexibilität indessen vermag ich in einer solchen Taktik nicht zu erkennen.

In wichtigen Fragen, meine Damen und Herren, wird auf jedes öffentlich diskutierte Gegenargument mit neuerlich veränderten Vorschlägen reagiert. So ist die **Bundesregierung** von der Karenztagsidee über die Feiertagsvorschläge nach einem Jahr wieder zu den **Karenztagen zurückgekehrt**. Plötzlich jedoch sollen die Karenztage wieder vergessen sein, und ein neuerlicher **abenteuerlicher Vorschlag**, den Franz Müntefering schon skizziert hat und auf den auch der Kollege Glück eingegangen ist, nämlich die **Löhne an zehn bundeseinheitlichen Feiertagen** um X, möglicherweise um 20 % zu kürzen, ist gemacht worden.

Sie wissen doch sehr wohl, Herr Bundesarbeitsminister, daß zur **Kürzung der Monatsvergütungen oder Monatstabellennlöhe**, die für den überwiegenden Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tarifvertraglich vereinbart sind, die **Zustimmung der Gewerkschaften** erforderlich ist. Diese, sage ich einmal, werden Sie nicht bekommen. Also bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als in die **Tarifautonomie einzugreifen**. Weil das so ist, weigere ich mich auch, das mit anzuregen, was in dem Antrag von Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen steht, nämlich genau so zu verfahren, wie es auch die Bundesregierung in den letzten Tagen gesagt hat.

Vor diesem Hintergrund, denke ich, ist es richtig, daß der Bundesrat heute zu Inhalten keine Stellung nimmt, sondern abwartet, bis die Regierungskoalition im Bundestag endgültig Farbe bekennet.

Nun hat die Länder — Franz Müntefering hat darauf hingewiesen — mit Datum vom 23. September ein **Drohbrief des Bundesarbeitsministers** erreicht. In diesem Brief — Zitat — „fordert die Koalition die Länder erneut auf, in Gespräche und Verhandlungen darüber einzutreten, wie ein Teil der Ersparnisse der Sozialhilfeträger dem Bund zur Verfügung gestellt und als Bundeszuschuß der Pflegeversicherung zugeführt werden kann“.

Es gäbe zu diesem Drohbrief viel zu sagen. Aber ich frage mich, wie Franz Müntefering auch, wer denn auf wen am letzten Wochenende wo gewartet hat.

Herr Bundesarbeitsminister, ich würde gern mit Ihnen über die Pflegeversicherung sprechen, aber bitte zunächst über die Inhalte. Wenn wir über die Inhalte gesprochen haben, dann können wir über die Finanzierung sprechen, und dann können wir bitte schön noch über alles Mögliche miteinander reden. Aber ich bitte darum, daß Sie dann auch verinnerlichen, was die „Frankfurter Rundschau“ gestern als Aussage des DIW bezüglich der Frage der Finanzierung insgesamt abgedruckt hat.

Meine Damen und Herren, da bekannt ist, daß Norbert Blum bibelfest ist, will ich zum Schluß sagen, lieber Norbert: Pläne scheitern, wo Beratung fehlt; wo aber viele raten, kommt Erfolg zustande.

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Minister Dr. Pietzsch (Thüringen).

Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen

Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen)

- (A) und Herren! Ich denke, auf dieses Haus kommt heute bei der Pflegeversicherung eine schwerwiegende Entscheidung zu. Es liegt auch bei den Ländern, ob wir nach über einem Jahrhundert Sozialversicherung mit einem sicher mutigen Schritt einen Schutz für die pflegebedürftigen Mitmenschen und deren pflegende Helfer schaffen. Es liegt wohl an uns, am heutigen Tag Hoffnungen unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen zu erfüllen oder auch zu enttäuschen. Ich meine, wenn wir diese Hoffnungen nicht erfüllen, müssen wir zugeben, daß wir nicht in der Lage waren, die Herausforderung zu bewältigen.

Meine Damen und Herren, ich erinnere daran, daß unsere politischen Großväter und Urgroßväter am **Ende des vergangenen Jahrhunderts die drei großen Säulen der Sozialversicherung — Rentenversicherung, Unfallversicherung und Krankenversicherung** — auf den Weg gebracht haben und daß diese drei Säulen 100 Jahre erfolgreich Bestand gehabt haben. Ich meine, es sollte uns doch wohl gelingen, die zusätzliche Säule **„Pflegeversicherung“** — neben der **Arbeitslosenversicherung**, die später gekommen ist — auch noch zu schaffen. Ich weiß, wovon ich rede. Ich weiß, was die Pflegeversicherung für uns und für alle unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger bedeutet.

- (B) Ich gehe von Thüringen aus. Dort werden zur Zeit etwa 13 000 pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger in Heimen betreut. Das hört sich vielleicht nicht so dramatisch an, wenn man die Heime nicht kennt. In Wirklichkeit ist die Hälfte dieser Heime abrißreif. Nur etwa 10 % der Heime verfügen über einen ausreichenden Mindeststandard. 95 % der Bewohner dieser Alten- und Pflegeheime sind wegen der hohen Pflegekosten und der noch relativ bescheidenen Renten Sozialhilfeempfänger. Ich denke, das ist eine Situation, die in den anderen neuen Bundesländern nicht anders ist.

Insgesamt wird der **Nachholbedarf im Bereich der Alten- und Pflegeheime mit stationärer Betreuung** auf etwa **10 Milliarden DM** geschätzt. Das ist eine gewaltige Summe. Aber wichtiger als diese Summe, denke ich, ist das Schicksal der Menschen, das dahintersteht. Die Menschen, und zwar jeder einzelne, sind betroffen. Meine Damen und Herren, vielleicht sollte uns diese Einsicht auch dazu verhelfen, die Anstrengungen, daß die Pflegeversicherung kommt, entscheidend zu verstärken. Ich gehe nicht davon aus, daß die Pflegeversicherung tot ist.

Die **neuen Bundesländer** einschließlich Berlins haben am 6. Mai dieses Jahres parteiübergreifend **in Weimar eine Erklärung abgegeben**, in der verdeutlicht wurde, daß die Pflegeversicherung nach dem Umlagefinanzierungsmodell für die Bürgerinnen und Bürger der neuen Bundesländer von besonderer Bedeutung ist. Wir haben die Notwendigkeit unterstrichen, daß nun kurzfristig ein Gesetzentwurf vorzu-legen sei.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich erinnere an die **Arbeits- und Sozialministerkonferenz in München**, auf der gesagt wurde: „Wir reden darüber, wenn ein Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt.“ — Nun liegt ein Gesetzentwurf auf dem Tisch.

(C) Wir haben in Weimar auch betont, daß aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage und der wirtschaftlich nach wie vor schwierigen Situation — besonders in den neuen Bundesländern — eine **Kompensation notwendig** sei. Ich meine, wir können heute nicht so tun, als sei uns dies nicht bekannt gewesen.

Unseren Appell richten wir an die Bundesregierung, an die Verantwortlichen in den alten Ländern, an alle im Bundestag vertretenen Parteien und an die Sozialpartner.

Ich sagte schon, es liegen uns ein Gesetzentwurf und Vereinbarungen der Koalitionspartner — insbesondere aus der vergangenen Woche — vor. Das **Konzept** erscheint mir in seinen Grundpositionen **schlüssig und annehmbar**.

Auf viele drängende Fragen werden die Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland nun Antworten bekommen können. Erlauben Sie, daß ich zu einzelnen dieser Antworten etwas sage:

Erstens. Wie in der Weimarer Erklärung festgehalten ist, muß eine Kompensation **die Wirtschaft vor einer Überforderung schützen**. Ich meine, es wäre töricht, den Ast abzusägen, auf dem wir nun einmal sitzen, d. h. mit anderen Worten, die Wirtschaft, die Grundlage für Arbeitsplätze und soziale Leistungen ist, zu gefährden. Die in dieser Woche getroffenen Vereinbarungen der Regierungskoalition geben hierzu eine durchaus mögliche Vorgabe.

Gegenüber den bisherigen Vorstellungen wird die **Kompensation nun von nahezu allen aktiven Erwerbstätigen getragen**. Auch für **Beamte** wird es eine **entsprechende Regelung** geben. Trotzdem brauchen wir nicht auf die sicherlich „beliebten“ und kulturell tief verwurzelten Feiertage zu verzichten. (D)

Meine Damen und Herren, ich habe sehr häufig gesagt: Mir ist eine Pflegeversicherung mit Karenztagen lieber als keine Pflegeversicherung; aber die **Karenztage** sind mit dieser Aussage, denke ich, nun **vom Tisch**. Wir sollten es annehmen, daß zwei Feiertage oder 20 % des Entgelts an zehn Feiertagen oder zwei Urlaubstage geopfert werden. Ich finde, diese Lösung ist akzeptabel und annehmbar.

Gleichwohl habe ich Verständnis, wenn dies als eine — tatsächlich aber eher geringfügige — **Verminderung des sozialen Besitzstandes** bezeichnet wird. Ich frage aber: Für wen bedeutet das eine Minderung des sozialen Besitzstandes? Es sind doch die pflegebedürftigen, denen wir das Feiertagsopfer bringen, weil wir uns ihnen heute besonders zuwenden wollen. Deshalb fordere ich Sie, meine Damen und Herren, die Sie diese Vorschläge kritisch betrachten, dazu auf: Überwinden Sie bitte Ihre Abneigung gegenüber diesem Vorschlag, und teilen Sie mit uns die Verantwortung, einzig und allein um der Erreichung des Zieles Willen, unseren pflegebedürftigen Mitbürgern zu helfen!

Gestatten Sie mir zum zweiten, daß ich zu den bereits eingangs erwähnten **Investitionskosten** zurückkomme. Thüringen unterstützt die **monistische Lösung** im vorliegenden Entwurf. Ich halte eine **zentrale Zusammenziehung der Hälfte der einzusparenden Sozialhilfemittel** sowie die **gleichzeitige überörtliche Vergabe als Investitionszuschüsse** bzw. Zu-

Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen)

- A) **schüsse zur Kreditfinanzierung** für durchaus klug. Damit können die Investitionen in Deutschland übersichtlich gesteuert werden. Ich denke allerdings, daß die Länder in diesem Bereich ein deutliches Mitspracherecht haben müßten. Auf diese Weise gelingt auf jeden Fall ein gewisser Ausgleich — verzeihen Sie mir, wenn ich pro domo rede — insbesondere auch für die jungen Bundesländer, wo der Nachholbedarf besonders gravierend ist.

Zum dritten: Bei Verwirklichung dieser Gedanken bin ich mit Ihnen dafür, den **Ländereinfluß zu erweitern**.

Viertens. Die Ausgestaltung der Pflegeversicherung spiegelt die Grundsätze wider, die ich für besonders wichtig halte:

Vorrang der häuslichen vor der stationären Pflege. Deshalb sollte eine Regelung über die häusliche Pflege unmittelbar getroffen werden. Damit werden wir den pflegebedürftigen Mitmenschen eher gerecht als mit der vermeidbaren Pflege in Heimen.

Dieser Gedanke wird auch durch den vorgesehenen **Vorrang der Prävention und Rehabilitation** unterstrichen.

- Bei allen Leistungen kommt es darauf an, die **Sozialhilfebedürftigkeit zu reduzieren**. Wir müssen natürlich darauf achten, daß wir keine Pflegeversicherung einführen, bei der von den heute zu 80 % Sozialhilfebedürftigen am Ende nur 70 % sozialhilfebedürftig sind. Ein Abstrich um 10 % macht keinen Sinn.

Es ist unwürdig, pflegebedürftigen Mitmenschen zu ihrem schweren Schicksal auch noch das Gefühl der finanziellen Abhängigkeit von der Gesellschaft zu geben.

Besonders wichtig im Gesetzentwurf ist, daß endlich auch an die **Pflegenden** gedacht wird, die **im häuslichen Bereich** einen Dienst für ihre Mitmenschen leisten.

Letztlich, behaupte ich, käme mit dem Pflegeversicherungsgesetz neben dem Mehr an Menschlichkeit für unsere Gesellschaft auch noch die **Schaffung neuer Arbeitsplätze** in Betracht.

Meine Damen und Herren, viele Hoffnungen hängen an dem Gesetz zur Pflegeversicherung und den darin angebotenen Antworten auf dieses Problem. Ich bitte Sie herzlich: Die Auseinandersetzungen müssen jetzt enden! Wir müssen nun beginnen; wir müssen die Pflegeversicherung nicht nur auf den Weg bringen, sondern wir müssen sie auch umsetzen und einführen. Ich finde, daß wir die sich dazu bietende Gelegenheit in jedem Fall nutzen müssen.

Meine Damen und Herren, ich gehe vorsichtig mit manchen Worten um. Eine meiner Kolleginnen benutzt durchaus inflationär das Wort „Skandal“. Aber wenn wir es nicht schafften, die Pflegeversicherung zu realisieren, dann wäre das wirklich ein Skandal in der parlamentarischen Demokratie. — Danke schön.

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Danke schön! (C)

Das Wort hat Ministerpräsident Dr. Biedenkopf (Sachsen).

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Pietzsch, wir haben heute glücklicherweise noch nichts zu entscheiden, sondern wir diskutieren auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs, von dem wir wissen, daß er in jedem Fall noch nachhaltige Veränderungen erfahren wird.

Daß diese Diskussion leidenschaftlich geführt wird, daß sie teilweise verworren erscheint, halte ich angesichts des Umstandes, daß wir uns hier mit der **Einrichtung eines neuen Zweiges der Sozialversicherung** befassen, nicht für verwunderlich. Es ist in der Tat eine ungewöhnlich schwierige Frage, die wir zu entscheiden haben. Die Haltung der Länder, wenn ich das einmal sagen darf — ich werde das gleich noch begründen —, war in dieser Frage auch nicht immer eindeutig.

Wir haben insgesamt immer wieder neue Überlegungen angestellt. Lassen Sie mich zunächst feststellen, was im Konsens ist: Im Konsens ist eindeutig, daß es eine Pflegeversicherung geben soll. Ich habe niemanden gehört, der dieses politische Anliegen ablehnt. Die **Pflegeversicherung für alle ist sinnvoll und notwendig**. Wir müssen für die Risiken, die sich aus der Pflegebedürftigkeit ergeben können, d. h. für die **Risiken der Pflegekosten, vorsorgen** und damit sicherstellen, daß sie, wenn sie auftreten, nicht auf die Allgemeinheit verlagert werden. Es muß also — das ist politischer Wille aller Beteiligten — **ausreichend Vor-** (D)
sorge für das Kostenrisiko der Alterspflege getroffen werden. Dies gilt nicht nur im Blick auf die heutige Situation.

Jeder Pflegebedürftige als einzelner ist ein schwieriger Fall. Er ist eine Last für diejenigen, die ihn pflegen, zumindest eine Aufgabe, und vielfach auch für sich selbst. Aber die demographische Situation ist im Augenblick noch sehr viel günstiger, als sie in zehn oder 15 Jahren sein wird. Wenn wir heute — damit meine ich: in der Gegenwart — eine Pflegeversicherung einrichten, dann richten wir sie nicht nur ein, um die Probleme im Jahre 1994 oder 1995 zu regeln, sondern wir richten sie ein, um das **Risiko der Pflegekosten dauerhaft abzudecken**.

Nun ist es richtig, daß mit der **Veränderung der Altersstruktur**, mit dem Anwachsen des Anteils der älteren Bevölkerung nicht notwendigerweise die Pflegebedürftigkeit wächst. Ältere Menschen sind heute viel gesünder als früher. Aber — das kommt nach meinem Verständnis in unserer Diskussion viel zu wenig zum Ausdruck — die Familien werden weniger leistungsfähig — denn es gibt immer weniger Familien —, und es gibt vor allen Dingen weniger Familien mit Kindern.

Wenn ich mir die Familienstruktur der heute 25- bis 40jährigen anschau, dann muß ich feststellen, daß ein nicht unwesentlicher Teil dieser Generation entweder keine Familie gründet oder zwar eine Ehe schließt, jedoch keine Kinder haben will. Die Pflegeleistungen werden aber von Menschen erbracht, nicht von Geld. In dem Maße, in dem die **Familie als Leistungsträger** zurücktritt, wird die entgeltliche

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Pflege als notwendige Alternative an Bedeutung zunehmen. Damit wird das Kostenrisiko der Pflege steigen, unabhängig davon, ob aus der Altersgruppe mehr zu pflegen sind als vorher. Über die Notwendigkeit besteht also Konsens.

Streitig ist: Wie finanzieren wir die Pflegeversicherung? Auch hier gibt es einen Konsens, nämlich die **Einigung in der Systemfrage**. Das heißt, die **Pflegeversicherung soll ein Teil des Sozialversicherungssystems** werden. Herr Müntefering hat vom bewährten Grundsatz des Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Anteils gesprochen. Ich habe den Eindruck, Herr Kollege Müntefering, daß gerade dieser bewährte Grundsatz uns in die gegenwärtige Diskussionsschwierigkeit gebracht hat, und zwar aus folgendem Grund: Im Frühjahr, als z. B. der Bundesarbeitsminister Gast der **Ministerpräsidentenkonferenz** war, gab es auch unter den Ministerpräsidenten eigentlich keinen Streit darüber, daß die Belastung des Arbeitgebers durch den hälftigen Beitragsanteil kompensiert werden sollte. Es gab jedenfalls zu der Zeit, als wir über die Möglichkeit einer Kompensation durch den Verzicht auf Feiertage diskutierten, keine prinzipiellen Einwendungen gegen die Feststellung, daß eine solche Kompensation erwünscht sei.

- (B) Das ist deshalb sehr wichtig, weil wir zumindest zu diesem Zeitpunkt alle der Meinung waren, daß die Versicherten die Gesamtkosten der Pflegeversicherung tragen sollten. Denn die Kompensation bedeutete nichts anderes als die **Entlastung der Arbeitgeber durch eine Leistung der Arbeitnehmer**, nämlich durch den Verzicht auf bezahlte Feiertage, wenn die Feiertage wegfallen.

Nun frage ich mich, ob wir uns hier nicht Probleme selbst erzeugen. Es geht um eine Grundsatzfrage, die wir im Rahmen der Pflegeversicherung sicherlich nicht ausdiskutieren können, die wir aber diskutieren müssen. Es geht um die Frage, wie es mit dem Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil aussieht. Tatsächlich gilt doch, daß es jedenfalls als selbständige Belastung des Arbeitgebers diesen Arbeitgeberanteil überhaupt nicht gibt. Unter Fachleuten — in den Gewerkschaften, in den Arbeitgeberverbänden — ist es auch völlig unstrittig, daß der **Arbeitgeberanteil genauso ein Lohnanteil ist wie der Arbeitnehmeranteil**. Das heißt, hier wird eine Fiktion von Kostenverteilung aufrechterhalten — aus welchen Gründen auch immer —, die in der Wirklichkeit keine Entsprechung findet. Kein Arbeitgeber kommt doch auf die Idee, seinen Anteil zu den Sozialversicherungsbeiträgen aus seinen Gewinnen zu bezahlen. Dann wäre es ein echter Arbeitgeberanteil. Er bucht ihn genauso wie den einbehaltenen Arbeitnehmeranteil am Lohnkonto des Arbeitnehmers ab. Wir haben uns allerdings daran gewöhnt, diese Aufteilung aufrechtzuerhalten.

Nun will ich hier keine Motivforschung anstellen. Ich will nur, da wir, Herr Bundesarbeitsminister, ihn beide sehr verehrt haben, Pater von Nell-Breuning zitieren. Er hat seit Jahrzehnten bis zu seinem Tod immer wieder versucht, diese **Aufteilung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zugunsten einer größeren Transparenz des Sozialsystems** zu überwinden. Als er verzweifelt und resigniert diese

Versuche eingestellt hat, sah er sich zu der Feststellung veranlaßt — ich zitiere ihn —, was Politiker am sozialen System interessiere, sei: Wie können wir das so finanzieren, daß derjenige, der es wirklich bezahlt, es nicht merkt, oder daß man überhaupt nicht weiß, bei wem die Belastung hängen bleibt?

Nun will ich nicht sagen, daß auch nur einer von uns solche Absichten hätte. Aber das gegenwärtige System trägt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zur Klarheit und Wahrheit der Darstellung der sozialen Gleichung von Belastung und Leistung bei.

Ich möchte an diesem Punkt eine Bemerkung anschließen. Wenn wir — und wir alle tun das — ständig vom mündigen Bürger sprechen, dann dürfen wir diesem Bürger doch nicht die Information vorenthalten, die er braucht, um politische Entscheidungen treffen zu können. Zu den wichtigsten Informationen, die der Bürger braucht, um politische Entscheidungen treffen zu können, gehört aber die Information über die Belastungen, denen er ausgesetzt ist. Hedi Neumeister hat mal die Sozialbeiträge die Steuern des kleinen Mannes genannt; denn er hat ja keinerlei Möglichkeit, sich diesen Abgaben zu entziehen.

Zum Steuersystem genauso wie zum Abgabensystem in der Sozialversicherung gehört aber die Ehrlichkeit, das heißt die **richtige Auskunft über die tatsächliche Belastung**. Wenn wir diese richtige Auskunft zu geben bereit sind, dann können wir auch sagen: Die Arbeitnehmer tragen die Kosten der Pflegeversicherung, soweit sie in der gesetzlichen Krankenkasse sind. Soweit sie in anderen Krankenkassen sind, tragen sie die Kosten sowieso. In Sonderfällen, die ich aber hier nicht darstellen will, ist es denkbar, daß ein anderer die Kosten übernimmt. Aber auch das muß dann transparent sein.

Würden wir uns aber zu dieser Ehrlichkeit entscheiden, könnten wir die ganze Kompensationsdebatte vergessen. Das wäre nichts anderes, als daß wir dann sagen würden: 1 % ist ein zusätzlicher Beitrag. Wir würden es dann den Gewerkschaften und Tarifparteien überlassen, ob sie auf diesen zusätzlichen Beitrag in absehbarer Zeit in ihren Tarifverhandlungen reagieren oder nicht reagieren.

Wenn wir den von der Bundesregierung und von der Koalition jetzt vorgeschlagenen Weg einschlagen wollten, würden wir die gleiche Wirkung auslösen. Die Tarifvertragsparteien würden über diese Frage ebenfalls diskutieren. Der Weg wäre aber mit der zusätzlichen politischen Belastung verbunden, daß zumindest der Eindruck entsteht, der Gesetzgeber wolle in tarifvertragliche Regelungskompetenzen eingreifen.

Mir scheint es sehr viel vernünftiger zu sein, daß der Staat die Kosten, die für eine staatliche Veranstaltung entstehen, sauber ausweist, sie dem zuweist, dem sie entstehen, und den Tarifvertragsparteien dann die Ausgleichsregelung zwischen den Parteien des Tarifvertrages überläßt.

Ich möchte hier die Frage der **Zuordnung der Kosten** nicht weiter vertiefen. Aber ich möchte doch anmelden — das sage ich überhaupt nicht nur für den Freistaat Sachsen, sondern das sage ich als Folge

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) vieler Gespräche mit gesellschaftlichen Gruppen, vor allen Dingen den Tarifvertragsparteien —, daß wir uns unabhängig von dieser Debatte, aber schon ausgelöst durch sie, einmal sehr allgemein darüber unterhalten müssen, wie wir in Zukunft die **Sozialsysteme finanzieren** wollen. Wenn Sie den Gesamtaufwand für einen Arbeitsplatz, der also beim Arbeitgeber als Kosten entsteht, bei dem Arbeitnehmer als Bruttoeinkommen ausweisen, dann erhält der **Arbeitnehmer** mit einem Durchschnittseinkommen heute von diesem **Gesamteinkommen** — also einschließlich Arbeitgeberzulagen usw., allerdings ohne freiwillige Sozialleistungen — **noch rund 53 %** seines Einkommens **ausgezahlt**. Das heißt, über fast 47 % seines Einkommens wird verfügt. Diese hohe Verfügung ist dem Arbeitnehmer natürlich nicht bewußt, weil er der Meinung ist: Die Hälfte zahlt der Arbeitgeber. Wäre sie ihm bewußt, würden wir möglicherweise in Deutschland eine ganz andere **Debatte** über die **Organisation sozialer Systeme** führen, insbesondere über die Frage, ob die im sozialen System vorgenommene Umverteilung wirklich die beste Form der Lastenverteilung zwischen Stärkeren und Schwächeren ist.

Mein Vorschlag ist also, daß wir uns bei den weiteren Überlegungen noch einmal überlegen, ob wir die ganze Kompensationsdebatte nicht dadurch vermeiden können, daß wir von dem Sachverhalt ausgehen, wie er tatsächlich ist, statt bewährte Grundsätze aus früheren Zeiten auf heute völlig veränderte Sachverhalte zu transponieren.

(B)

Der zweite Punkt, dessen Berücksichtigung mir in den weiteren Gesprächen notwendig erscheint, die mit Sicherheit zu einem positiven Abschluß führen müssen, ist folgender: Die **Pflegeversicherung** muß **demographiefest** sein, damit wir den heute 20- bis 45jährigen, die wir zu Beiträgen heranziehen, mit gutem Gewissen sagen können, daß sie für diese Beiträge eine Gegenleistung bekommen. Wenn Sie heute in der Bevölkerung fragen, was mit den Beiträgen für die Rentenversicherung geschieht, dann werden Ihnen zwischen 60 und 70 % der Bevölkerung antworten: „Diese werden geparkt und später ausgezahlt.“ Die meisten wissen nicht, daß die Beiträge sofort zur Finanzierung der Alterseinkommen verwendet werden und daß die eigenen Alterseinkommen davon abhängig sind, daß es später Menschen und eine ausreichende Kapitalausstattung gibt, womit dann Einkommen erzielt werden können, aus denen die Alterseinkommen finanziert werden.

Das gleiche gilt natürlich auch für die **Pflegeversicherung** nach dem **Umlageverfahren**. Ich bedaure es — das möchte ich hier ausdrücklich sagen —, daß die Diskussion über die Pflegeversicherung diesen längerfristigen Aspekt — nämlich soweit wie möglich einen **Übergang** zu einer **kapitalfinanzierten Pflegeversicherung** zu bekommen — aus dem Auge verloren hat. Ich halte es jedenfalls politisch für nicht vertretbar, 20- bis 35- oder 40jährigen heute mit der Pflegeversicherung die politische Zusage zu machen, daß sie in ihrem Pflegefall die Leistungen nach dem

Standard 91 bekommen werden. Wir können nämlich diese Zusage im gegenwärtigen System nicht einlösen. Wir würden dann nämlich Beiträge vom **Arbeitseinkommen** haben, die sich — ohne die Steuern — eher 55 % des Bruttoeinkommens nähern. Ich kann Ihnen voraussagen — jeder von uns kann das auch voraussagen —, daß dann ein **Ausbruch** aus den **Sozialsystemen** in ungeordneter Weise stattfinden wird. Die ganzen Umverteilungsüberlegungen, die das System heute in sich stabilisieren, würden entfallen, wenn nur eine ausreichend große Zahl von Leuten anfangen, **statt Arbeitsverträgen Werkverträge abzuschließen**, um sich auf diese Weise mit ihrem hohen Einkommen aus dem Umlagesystem zu entfernen und sich damit auch an der Umverteilung in der Solidarität des Ganzen nicht mehr zu beteiligen. Wir können, wenn das einmal passiert, auch mit Gesetzesgewalt die Leute nicht zurückzwingen. Wir werden dann nur eine weitere Konfrontation erzeugen.

Mit Genugtuung stellen wir fest, daß in den jüngeren Gesprächen die **Möglichkeiten der Wahlfreiheit vergrößert** worden sind. Ich halte das für eine wichtige Sache. Je mehr Wahlfreiheit allerdings — das Problem muß gesehen werden —, um so geringer der Umverteilungseffekt. Deshalb müssen hier gewisse Mittellinien, wie z. B. die Beitragsbemessungsgrenze bei der gesetzlichen Krankenversicherung, eingehalten werden.

Sorge bereitet mir, daß die öffentliche Debatte bei unserer Bevölkerung den Eindruck erweckt, mit Einführung der Pflegeversicherung würden auch die **Kosten der stationären Pflege** voll übernommen. Niemand hat bisher natürlich die Gesetze gelesen, in denen steht: 2 100 DM Höchstleistung, und niemand weiß, daß diese 2 100 DM nur für die Pflegeleistung gedacht sind, aber nicht für die sogenannten Hotelkosten, d. h. Unterbringung und Verpflegung. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung liegen aber auch zwischen 1 800 und 2 500 DM. Jemand, der eine Durchschnittsrente bezieht, muß also praktisch diese **Durchschnittsrente für die Hotelkosten** ausgeben und ist deshalb entweder **an der Grenze der Sozialhilfe** oder schon in der Sozialhilfe. Also für ihn wird sich der Sachverhalt — Taschengeld von der Sozialhilfe — möglicherweise gar nicht ändern.

(D)

Wir sollten darüber reden und sollten zumindest in den weiteren Verhandlungen eine **Versicherung der Hotelkosten** — sei es auch auf freiwilliger Basis — **ermöglichen**. Zumindest aber sollten wir deutlich machen, daß dies notwendig ist, wenn man nicht wiederum sein ganzes Einkommen in die Pflegekosten einbringen will.

Zu den **Investitionen** ist viel gesagt worden. Ich möchte das unterstützen, was der Herr Staatsminister Glück in bezug auf die Bundeskasse und den Bundeszuschuß gesagt hat. Ich sehe keinen notwendigen Grund dafür, daß die Länder die auf Gemeindeebene ersparten Sozialhilfekosten über den Bund wieder als Investitionskosten zurückbekommen. Die westdeutschen Länder jedenfalls können das in eigener Regie machen. Das ist im Verteilungsprozeß zwischen Länder- und Gemeindeebene dann auch viel einfacher.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Ein **Sonderproblem** allerdings — darauf hat Herr Pietzsch aufmerksam gemacht — stellen die **ostdeutschen Länder** dar. Da der Bundeszuschuß durch die Rückgewährung oder Weiterleitung der ersparten Sozialhilfekosten auf Gemeindeebene aber nicht völlig, sondern nur zum Teil finanziert werden soll, könnte man sich vielleicht darauf verständigen, daß das, was nicht zurückgeleitet wird, in den Ländern selbst für Investitionen verwendet wird und das, was der Bund originär zuschießen soll, vor allen Dingen für den Nachholbedarf in den ostdeutschen Ländern zur Verfügung steht. Denn daß dort ein Nachholbedarf in der Pflege besteht, ist unstrittig. Wir müssen uns über diese Frage unterhalten. Es soll auch nach den jetzt vorliegenden Überlegungen ein erheblicher **Investitionszuschuß** geleistet werden, wofür wir dankbar sind.

Der letzte Punkt betrifft die **häusliche Pflege**. Soweit ich erkennen kann, ist zur Zeit nicht beabsichtigt, daß die häusliche Pflege abhängig vom Einkommen und Vermögen des Pflegebedürftigen finanziert oder ersetzt werden soll. Ich halte das für einen Fehler. Ich halte es für einen Fehler, jetzt ein neues Sozialsystem einzuführen und wiederum den Umstand zu ignorieren, daß **in den letzten 35 Jahren in Deutschland eine gewaltige Vermögensbildung** stattgefunden hat und daß diese Vermögensbildung zunehmend Gegenstand von Erbgingen ist.

- (B) Was ist eigentlich der sozialpolitische Grund dafür, jemandem für die häusliche Pflege, sei es durch Angehörige oder Dritte, Geld zu zahlen, wenn er selbst ein Alterseinkommen von 10 000 DM hat? Oder wenn er über Vermögen verfügt, oder wenn er als Alternative ein Häuschen verrenten oder der Kirche testamentarisch in Aussicht stellen kann, damit er gepflegt wird, oder vieles andere mehr, was längst geschieht? Warum wollten wir von Staats wegen den Eindruck erwecken, daß das Pflegen eines Elternteils, eines Onkels oder eines alten Menschen aus dem engsten Familienbereich einen Anspruch auf eine Vergütung begründende Tätigkeit ist? Ich halte diese Art von **Intervention durch staatliche Leistungen in den engsten Familienverbund für problematisch**. Natürlich kann man sagen: Wir wollen helfen, daß jemand in Urlaub fahren kann. Das ist notwendigerweise gewissermaßen eine zeitliche Freistellung, wenn sie nicht finanziert werden kann. Wir wollen dort helfen, wo das Alterseinkommen des Pflegebedürftigen nicht ausreicht, um auch nur eine kleine Anerkennung zu geben. Aber **bei wohlhabenden Pflegebedürftigen ist eine Unterstützung der häuslichen Pflege überhaupt nicht erforderlich**.

Ich halte es auch für falsch, jetzt den Eindruck zu erwecken, daß wir wiederum ohne Rücksicht auf die dramatisch veränderten Vermögensverhältnisse in der deutschen Bevölkerung alle so behandeln, als seien sie bedürftig. Wir erzeugen nämlich dadurch — das sei meine abschließende Bemerkung — bei den jüngeren Generationen den Eindruck, daß das Vermögen, das einmal auf sie zukommen wird, nicht in dem Sinne sozialgebunden ist, daß es der Absicherung für Lebensrisiken dienen soll. Das heißt, das Vermögen wird dann gewissermaßen als zusätzliche dispositive Masse begriffen, aber es wird nicht als eine

freiwillige, von den jeweiligen Eltern oder Vorfahren (C) angesammelte Lebensvorsorge begriffen.

Deshalb scheint mir die **Inanspruchnahme der privaten Vermögen für langfristige Lebensvorsorge** auch aus psychologischen Gründen eine **wichtige Sache** zu sein. Sonst, meine verehrten Damen und Herren, werden wir in 15 bis 20 Jahren auf eine Bevölkerung stoßen, die dann behauptet, wenn wir sie jetzt auf ihr Vermögen verweisen, man wolle sie enteignen, um auf diese Weise den Staat von eingegangenen Verpflichtungen zu befreien. Genau dieser Entwicklung sollten wir aber vorbeugen.

(Zustimmung)

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank, Herr Kollege Biedenkopf!

Das Wort hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Blüm.

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe selten in einem Kreis mit so vielen Freunden der Pflegeversicherung gesprochen wie hier im Bundesrat. Die Diskussion wird nicht erst seit heute, sondern sie wird seit 20 Jahren geführt. Es gibt so gut wie kein Argument, das in dieser Diskussion nicht schon vorgetragen worden wäre.

Wir haben uns nach langer, reiflicher Überlegung und Diskussion für das **Solidarsystem** entschieden, sehr wohl auch die **privaten Alternativen** geprüft. Es hat sich herausgestellt, daß **kein Privatsystem eine für alle erträgliche Beitragsbelastung anbieten kann**. (D) Das gibt es nicht. Die **Privatversicherung** bietet ihre Beiträge nach dem **Risiko** an: Je älter man ist, um so höher der Beitrag. Die **Solidarversicherung** bietet ihre Beiträge nach dem Grundsatz der **Einkommensproportionalität** an: 1,7 % vom Einkommen. Bei einem hohen Einkommen machen 1,7 % mehr aus als bei einem geringen Einkommen. Es gibt keine Privatversicherung — es sei denn, sie wird vergewaltigt —, die von diesem Grundsatz abweichen kann.

So hat sich auch gezeigt — es ist immer gut, wenn man zur Sache kommt —, daß dann die wirklichen Angebote der Privatversicherung ganz anders aussehen, als sie von Gutachtern, Prognostikern bisher genannt wurden. Als es nämlich ernst wurde und die Privatversicherung für den zweiten Teil ihre Tarife nennen mußte — dabei beginnt das Geschäft, und das Geschäft ist eine Hebamme für die Wahrheit —, kamen die richtigen Beiträge zum Vorschein: nicht mehr, wie bisher, 35 DM Einheitspreis. Es gibt sogar Parteien, die das vorgeschlagen haben: 35 DM für alle, hurra!

Wissen Sie, wie der Beitrag nachweislich aussieht? Der von der PKV vorgelegte Tarif für unsere Pflegeversicherung: 21 Jahre 50,85 DM. Der Höchstbeitrag, der in der Sozialversicherung der Beitragsbemessungsgrenze entspricht und derzeit rund 95 DM beträgt, würde in der Privatversicherung bereits mit 53 Jahren erreicht. Zuzüglich müßte der so privat Versicherte ab 53 Jahren — egal, wie hoch sein Einkommen ist, egal, ob die Rente 600 oder 2 000 DM beträgt — immer 95 DM zahlen, zuzüglich 50 % für die nicht erwerbstätige Ehefrau oder umgekehrt den

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) nicht erwerbstätigen Ehemann. Das sind über 140 DM für alle, die verheiratet sind, ab 53 Jahren. Selbst das größte Vermögen erlaubt es nicht, daß wir allen diesen Tarif anbieten können. Es haben nämlich nicht alle ein solches Vermögen, und es haben nicht alle ein Einkommen, mit dem sie diesen Beitrag zahlen können. Es haben nicht alle Rentner eine so hohe Rente, daß sie 142,50 DM Beitrag zahlen können.

Deshalb bleibe ich nach 100 Jahren Sozialversicherung dabei: Die **Basissicherung** muß **immer solidarisch und lohnbezogen** sein. Dabei glaube ich schon, verehrter Kollege Biedenkopf, daß in unserem Sozialsystem viel zuviel an der Lohnbezogenheit hängt. Daß die Sozialversicherung mit ihrer Lohnbezogenheit Leistungen finanziert, die mit dem Arbeitsplatz nichts zu tun haben — im übrigen auch für die deutsche Einheit —, daß wir in der Arbeitsmarktpolitik Leistungen mit Beiträgen finanzieren, die von Menschen in Anspruch genommen werden, die nie einen Beitrag gezahlt haben, daß wir berufliche Bildungspolitik über den Beitrag bezahlen, während die akademische über Steuern bezahlt wird, sind völlige **Ungereimtheiten**. Dennoch verteidige ich die **Lohnbezogenheit**. Sie ist ein **Element gegen Manipulation**, weil auch ich glaube, daß ein Leistungsanspruch, erworben durch eigene Beiträge, etwas anderes ist als ein Schlag aus der „staatlichen Gulaschkanone“: Jeder bekommt etwas. Ich glaube, sie ist ein emanzipatorisches Element.

- (B) Wenn die Beiträge zur Krankenversicherung lohnbezogen sind, sage mir einmal jemand, warum wir die Pflegeversicherung nicht auch lohnbezogen machen sollen! Denn Pflege und Krankheit mögen nur „Reichsversicherungsordnungstechniker“ auseinanderhalten, die Wirklichkeit des Lebens nicht. Langzeitkrankheit und Pflege — wer will hier unterscheiden? Wenn Sie das unterschiedlichen Systemen zuordnen, wird eine ständige Zuständigkeitsdiskussion über die Frage stattfinden: Ist das jetzt Krankheit, oder ist das Pflege? Dies würde ich halt niemandem zumuten.

Deshalb ist es gut, wenn die **Basissicherung solidarisch** ist, und dann gibt es, wie Kurt Biedenkopf gesagt hat, private Ergänzungen. Dabei gibt es große, breite Spielräume. Ich glaube sogar — wiederum mit Kurt Biedenkopf —, daß die Zahl dieser Spielräume zunehmen wird, daß das kollektive System der Solidarität nicht im gleichen Tempo wächst wie der Wohlstand. Dann werden auch die Spielräume größer werden. Entsprechend der Wohlstandsentwicklung wird die private Ergänzungssicherung zunehmen, aber nicht zum Fundament. Das haben wir in unserem Gesetzentwurf sogar vorgesehen. Wir haben darin sogar **steuerliche Erleichterungen für die private Ergänzung** aufgenommen.

Ich teile das **Subsidiaritätsverständnis** mit Oswald von Nell-Breuning: Die **Grundlage muß solidarisch, die Ergänzung privat** bleiben. Das Fundament kann nur beitragsbezogen, lohnbezogen sein, kann nicht dem Risiko angepaßt sein — je älter, um so höher der Beitrag. Den originellsten Vorschlag zu diesem Thema haben die Arbeitgeber vor 14 Tagen vorgelegt. Sie sagen, damit sie mit ihrem Beitrag zurechtkommen: Je älter, um so geringer die Leistungen. Das

ist relativ originell, muß ich sagen. Das ist ungefähr so, wie wenn man sagt: Je kränker du bist, um so weniger Medikamente bekommst du. Übertragen auf die Wasserwirtschaft bedeutet das: Je höher das Wasser, um so niedriger die Dämme. Das ist relativ originell, muß ich sagen. Was daran sozial ist, habe ich bis heute nicht kapiert. Aber die Diskussion hat schon manche Originalität zu Tage gefördert.

Wer bezweifelt, daß wir mit dem System gut gefahren sind, sollte sich einmal umsehen, was jetzt in **Amerika** passiert. Dort hat man nämlich mit der **privaten Grundsicherung begonnen** und stellt nun erschreckt fest, daß man das nicht leisten kann. Am Ende gab es wohl eine solidarische Sozialhilfe. Die Amerikaner stellen jetzt um: solidarisch als Basissicherung, privat als Ergänzung. Ein Dach kann man nicht als Fundament nutzen. Die Ergänzung ist immer nur das Dach, aber nicht das Fundament. Insofern versuchen sie das Sozialsystem vom Kopf auf die Füße zu stellen. Die „Füße“ sind die Solidarsicherung.

Ich kann uns nicht empfehlen, nach hundert Jahren erfolgreichen Sozialstaats jetzt den umgekehrten Salto zu machen und unser System auf den Kopf zu stellen. Dabei frage ich wie Kurt Biedenkopf sehr wohl: Was hängt alles an der Lohnbezogenheit? Ich bin mit ihm der Meinung, daß das System nicht überleben wird, wenn der Lohnbezogenheit zu viel zugemutet wird. In der **Lohnbezogenheit** liegt aber auch ein Stück **Leistungsantrieb**, beispielsweise in der **Rentenversicherung**. Daß derjenige, der sein Leben lang arbeitet und Beitrag zahlt, einen höheren Altersversicherungsanspruch hat, ist auch ein Stück Leistungsantrieb. Wenn alle das gleiche bekommen, sehe ich darin eigentlich eher eine Prämie fürs Aussteigen als einen Leistungsantrieb. Insofern ist sehr viel Klugheit in unser System eingebaut, das man bewahren und verbessern muß.

Völlig einer Meinung bin ich mit Kurt Biedenkopf darüber, daß die Debatte über die Kompensation mit „Türschildern“ arbeitet, die eher der Verwirrung dienen; denn der **Arbeitgeberbeitrag** ist bei Gott kein Beitrag, den dieser aus seiner Privattasche bezahlt. Das ist ein **Lohnkostenbestandteil**. Man könnte den Arbeitgeberbeitrag auf den Arbeitnehmerbeitrag draufschlagen und das Ganze „Arbeitnehmerbeitrag“ nennen. Dadurch würde sich überhaupt nichts verändern. In der Tat ist das so.

Deshalb kann diese Kompensationsdebatte nicht so klassenkämpferisch geführt werden. Es handelt sich um eine **Entlastung für die Wirtschaft**, und an dieser Entlastung für die Wirtschaft sind Arbeitnehmer ebenso interessiert wie Arbeitgeber. Es ist doch nicht so, als sollten den Arbeitgebern irgendwelche Milliarden zugeschoben werden.

Warum wir traditionell Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag voneinander trennen, hat nichts mit der Kostenfrage zu tun, sondern mit der partnerschaftlichen Grundlegung unserer Selbstverwaltung. Das war der Bismarcksche Gedanke, daß **Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Sozialversicherung gemeinsam Verantwortung** tragen. Diese **Selbstverwaltung**, bei all ihren Schwächen, hat einen ungeheuren sozialen **Integrationseffekt** ausgelöst. Vielleicht ist sie sogar die Grundlage unserer partnerschaftlichen

(C)

(D)

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) Gesellschaft. Wir sind nie in der deutschen Sozialgeschichte klassenkämpferischen Ideen gefolgt, sondern bei allen Konflikten der Partnerschaft war eine Schule der Partnerschaft die Selbstverwaltung, die finanziell durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag konstituiert wurde.

Ich habe versucht, mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern darüber zu sprechen, ob man nicht bei der Pflegeversicherung aus dieser „Türschilderdiskussion“ herauskommen könne; denn in Wirklichkeit ist es keine Kostendiskussion. Sie haben es beide mit guten Gründen abgelehnt, weil sie sagen: Das ist der Einstieg in den Ausstieg aus der Arbeitgeberverantwortung in der Sozialversicherung.

Denn wenn man bei der Pflege anders verfährt, warum dann nicht auch bei der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung? Das wäre dann doch ganz konsequent! Dadurch würde allerdings der Anker unserer Sozialversicherung in der gemeinsamen Verantwortung der Sozialpartner seinen Boden verlieren; er würde dann nicht mehr in diesem Boden stecken.

Die Unfallversicherung ist etwas anderes. Dabei handelt es sich um eine Haftpflicht, die eigentlich dem Arbeitgeber zusteht. Die Sozialversicherung hat ihre Grundlage in diesen beiden Säulen.

- (B) Die Kostendiskussion teile ich völlig. Es könnte entspannen, einmal darauf hinzuweisen, daß wir keine Diskussion führen, um Geld dafür zu beschaffen, die Villa des Arbeitgebers neu zu tapezieren, sondern daß wir eine **Entlastung der Unternehmen**, der Wirtschaft brauchen. Das muß doch, wie ich glaube, jedem einleuchten.

Wir hatten die **Selbstbeteiligung bei der Lohnfortzahlung auch als ein Steuerungselement** vorgeschlagen. Die Versuchung, bei einer Sozialleistung — das kann bestritten oder nicht bestritten werden; im Grunde ist Lohnfortzahlung eine Sozialleistung, die genauso hoch ist wie der Lohn — ist immer groß, sich Einkommen ohne Arbeit zu beschaffen, wenn es, wie gesagt, genauso hoch ist wie Einkommen mit Arbeit.

Wenn Sie diese Versuchung ausschalten wollen, gibt es zwei Wege: Entweder schafft man einen Polizeistaat, überwacht alles, stellt hinter jeden Arbeitnehmer einen Vertrauensarzt, der prüft, ob alles mit rechten Dingen zugeht, oder man schafft auch einen finanziellen Anreiz, der dabei hilft, dieser Versuchung zu widerstehen.

Ich gestehe, daß das Thema „Lohnfortzahlung“ auch eine große Bedeutung in der gewerkschaftlichen Tradition hat. Das war das eigentliche Thema, bei dem auch „Verletzungen“ entstanden sind. Wir sind lernbereit. Jetzt haben wir ausgewechselt — das ist doch der Sinn von Diskussion —, und nun beginnt die Diskussion wieder von vorn. Ich sage Ihnen: Wer hier an den Tisch kommt und mir eine Kompensation nennt, die keinen Widerspruch auslöst, den würde ich prämiieren. Diesen gibt es nämlich nicht. Ich habe es versucht. Mein Einfallsreichtum ist relativ groß, aber es gibt niemanden. Wenn es eine Entlastung sein muß, dann bedeutet das an irgendeiner Stelle eine **Zurücknahme**.

Ich finde: Eine sozialstaatliche Entwicklung, die darin besteht, daß man immer draufsattelt, ist am Ende. Viele haben geglaubt, wir könnten alle sozialen Probleme aus dem Wachstum lösen — immer mehr, immer mehr! Das ist am Ende. Insofern muß **Umbau** organisiert werden, und zwar Umbau nicht im Sinne eines „Wir-nehmen-alles-zurück“. Solche Kopflosen gibt es auch, kopflos auf der Flucht vor dem Sozialstaat. Umbau — dabei müssen Sie an einer Stelle etwas wegnehmen. Bei einem Mehr bekommen Sie überall Beifall; beim Wegnehmen ist die Besitzstandsgesellschaft zur Bewegung unfähig. Das will ich hier einmal zu Protokoll geben.

Dann zur **Gewerkschaftsbewegung**, der ich seit vielen Jahren angehöre! Es enttäuscht mich schon sehr, wie schnell Gewerkschaften immer sehr lautstark, handfest und kräftig Demonstrationen veranstalten und gegen Kompensationsvorschläge protestieren. Die Tinte, mit dem der neue Vorschlag geschrieben wurde, war noch nicht trocken — er kann die Zentralen nur über den Fernschreiber erreicht haben —, als schon wieder **Demonstrationen** und **Proteste** angekündigt wurden. Ich hätte mir gewünscht, es wäre einmal eine Demonstration für die Pflegebedürftigen zustande gekommen. Ich habe noch keinen Marktplatz gefüllt gesehen, auch von Gewerkschaften organisiert, um einmal für die Pflegebedürftigen, die Hilflosesten zu demonstrieren!

Deshalb frage ich: Passiert in unserer Gesellschaft eigentlich nur etwas aufgrund von Demonstrationen? Dann werden alle diejenigen zu kurz kommen, die nie demonstrieren können; und das sind u. a. die Pflegebedürftigen. (D)

Jetzt haben wir einen anderen **Vorschlag: Feiertage**. Dabei gibt es — das ist auch in diesem Kreis diskutiert worden — drei Möglichkeiten. Eine davon ist: Wir streichen zwei Feiertage. Darüber haben wir auch im Kreis der Ministerpräsidenten mit einem hohen Zustimmungsggrad diskutiert. Nur braucht man dazu die Zustimmung von 16 Ländern. Die Zustimmung im Kreis der Ministerpräsidenten hat allerdings etwas von dem anschließenden öffentlichen Echo differiert. Ich kann wirklich nicht mit dem Kollektorkorb durch Deutschland reisen und warten, bis auch das 16. Land zugestimmt hat. Ich fürchte, das werde ich selber nicht mehr erleben und die Pflegebedürftigen auch nicht.

Deshalb gibt es nur zwei weitere Möglichkeiten: Entweder wir **streichen die Lohnfortzahlung an zwei Feiertagen**. Das halte ich bundesgesetzlich für möglich. Aber das ist ein faktisches Unterlaufen der Regelungskompetenz der Länder, was Feiertage betrifft. Wir müßten zwei Feiertage richtig bewerten, und wir müßten in der Hierarchie der bundeseinheitlichen Feiertage dann sozusagen zwei weniger wertvolle und acht wertvollere festlegen. An diese Frage würde ich nicht herangehen.

Dann bleibt doch eigentlich nur die **Zurücknahme der Lohnzahlung an Feiertagen um 20 %**. Wissen Sie, was das ist? Das sind für einen Durchschnittsverdiener im Westen im Monat netto 18 DM, im Osten 13 DM. Das ist schon etwas; ich will es nicht geringachten. Aber, gemessen an der Not vieler Pflegebedürftiger,

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) ist das eine milde Gabe. Jeder von denen, die demonstrieren, kann morgen schon Pflegebedürftiger sein. Pflegebedürftig sind nämlich nicht nur Alte; es können auch Junge sein. Das ist eine milde Gabe; mehr ist es nicht!

Wem das zuviel ist, der kann auf zwei Tage Urlaub verzichten. Schließlich sind wir ein **Spitzenland**, was die **Urlaubstage** anbelangt; wir liegen in der Spitzengruppe, was die Zahl der Feiertage betrifft. Wir haben die **niedrigste Jahresarbeitszeit** unter allen Industrienationen. Wir haben u. a. die **kürzeste Lebensarbeitszeit**. Ist es deshalb — ich frage diese Besitzstandsgesellschaft — eine zu große Zumutung, zwei Tage aus dem reichlich gefüllten Korb der Urlaubstage zu nehmen? Deren Zahl hat sich in den letzten 30 Jahren nahezu verdoppelt. 1970, also vor 23 Jahren, gab es noch 19 Urlaubstage; heute sind es über 30. Wenn ich tarifliche Freistellungen aus vielen denkbaren Gründen noch dazuzähle, dann frage ich: Ist es wirklich zuviel verlangt, sich darauf zu einigen?

Ich bin mir auch ganz sicher, daß man sich zwischen Bund und Ländern, zwischen Opposition und Regierung hätte einigen können. Ich war und bin zuversichtlich. Ich bedaure mit vielen hier im Saal, daß der **Einigungsversuch** am vergangenen Wochenende nicht zustande gekommen ist. Ich bedaure es erstens für die Pflegebedürftigen und zweitens für die Parteien. Denn wir werden gefragt — dabei gibt es keine Gewinner —, ob wir Probleme lösen oder nicht lösen. Mit Rechthabereien können Sie Wahlkampf führen; aber diesen können Sie sich bald sparen! Wenn wir so weitermachen, führen wir jetzt schon einen Wahlkampf für die Nichtwähler — relativ kostenlos, ohne Plakate führen wir ihn. Deshalb bedaure ich es, daß der Einigungsversuch nicht stattgefunden hat. Ich gebe der Wahrheit die Ehre: Die Sozialdemokraten haben keine Verabredung zurückgenommen, die der Vorbereitung dieses Einigungsversuches diene. Ich will für andere noch hinzufügen: Es gab auch keine konspirativen Versuche von Blüm, irgend jemanden über die Bande anzuspüren. Das ist eine losgelassene Phantasie, ein vagabundierender konspirativer Verdacht oder so etwas.

(Heiterkeit)

Wir liegen doch auf der gleichen Schiene! Wir streiten uns, wie viele Räder der Wagen hat. Aber wir stehen doch auf der richtigen Schiene! Was wäre denn, wenn wir mit dem richtigen Wagen auf einem falschen Gleis stünden? Wir stehen auf dem richtigen Gleis: Bund, Länder, Opposition. Wenn wir jetzt wegen Rechthabereien scheitern, verstehe ich die Welt wirklich nicht mehr. So weit liegen wir nicht auseinander.

Zum Personenkreis! Wir haben unseren Personenkreis revidiert. Ich finde auch, wie Kurt Biedenkopf gesagt hat, daß **Wahlrechte** mit der Pflicht zur Versicherung hier ein **Fortschritt** sind. Wahlrecht bedeutet nicht: Ich versichere mich nicht, und anschließend sehe ich zu, daß mich die Sozialhilfe, von anderen bezahlt, rettet. Ich bin schon für eine Pflicht zur Versicherung, aber mit Wahlrecht und auch etwas Konkurrenz. Wir wollen einmal die ganze ordnungspolitische Diskussion der Marktwirtschaft überlassen und abwarten, ob die Privatwirtschaft wirklich bes-

sere Tarife anbietet. Ich sehe mir das als Marktwirtschaftler, der ich mit Leib und Seele bin, gelassen an, wer dann die besseren Angebote hat.

Also: Personenkreis revidiert, Kompensation geändert. Ich glaube, daß eine **Volksversicherung**, wie die SPD sie vorsieht, **verfassungsrechtlich nicht möglich** ist. Darüber hätte man sich auch einigen können.

Was die Leistungen anbelangt, sage ich, bevor wir die großen Kanonen aufeinander richten: Die Einnahmen nach dem SPD-Entwurf differieren von den Einnahmen des Regierungskoalitionsentwurfs um 1 Milliarde DM. Wissen Sie, womit 1 Milliarde DM weniger zu erzielen wären? — Mit dem SPD-Entwurf. Mit 1 Milliarde DM weniger Einnahmen mehr Leistungen als nach dem Entwurf der Koalition bezahlen zu wollen, ist ungefähr so, als wenn Sie mit weniger Wolle einen längeren Schal stricken wollen.

(Heiterkeit)

Das geht nicht!

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Doch!
Nur wird er schmaler! — Heiterkeit)

— Schmäler, ja! Sie sollten den roten Schal so stricken, daß nur ein Faden übrigbleibt.

(Erneute Heiterkeit)

— Wie auch immer! Ich will gar nicht witzig sein.

Wir bieten auch **Sachleistungen** an, und zwar auch für den ambulanten Bereich. Denn ich glaube, daß im ambulanten Bereich — es klingt zu militärisch, wenn ich das so sage — der eigentlich strategische Punkt liegt. Aber die eigentliche Weichenstellung ist, ob wir die sozialen Probleme in Heime abdrängen. Wir brauchen Heime.

Ich glaube auch, daß die **Kompetenz der Familie, soziale Probleme zu lösen, erhalten** bleiben muß. Aber sie schafft es nicht allein. Es geht nicht darum, daß wir die Familie „entzaubern“ wollten. Aber eine Mutter, die ihr schwer pflegebedürftiges Kind rund um die Uhr 20 Jahre lang pflegt, hat noch genug Idealismus, obwohl wir ihr 1 200 DM geben, obwohl wir ihr Sachleistungen geben. Sie muß immer noch sehr viel aus familiärer Gesinnung tun. Ich sehe die Familie eher dadurch gefährdet, daß wir sie überfordern. Stützen, nicht stürzen! Aber wenn wir sie nicht stützen, dann stürzt sie.

Ich glaube auch, daß viele nur deshalb Zuflucht zum Heim nehmen, weil sie Angst haben, zu Hause passiert ihnen etwas, und niemand merkt es.

Richtig beschrieben ist: Wir entwickeln uns zu einer **Gesellschaft von Singles**. Ich will das jetzt gar nicht moralisch bewerten. Aber viele Leistungen, die früher in der Großfamilie organisiert wurden, müssen heute über den Markt, öffentlich organisiert werden. Wir haben keine Infrastruktur mit nachbarschaftlichen Hilfen oder Essensdiensten ausgebaut, wir haben keine Kurzzeitpflege, keine Tagespflegeplätze. Wir arbeiten mit der einfallslosen Alternative: allein daheim oder ab ins Heim. Dazwischen ist nichts!

Insofern geht es in der ganzen Diskussion nicht nur darum, Geld zu verteilen. Mich stört sowieso, daß die Diskussion nur wie ein Streit zwischen Buchhaltern

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) geführt wird. Ich frage mich manchmal: Wie hört sich unsere Diskussion mit den Ohren eines Pflegebedürftigen an? Wie hört sich dieser Parteienstreit an? Wer ihn „Palaver“ nennt, beleidigt Urwaldstämme; diese verstehen nämlich unter „Palaver“ etwas ganz anderes. Ich finde, daß wir in der Tat gefragt werden, für wen wir das Ganze unternehmen. Deshalb können wir die Diskussion so nicht weiterführen.

Daher bitte ich den Bundesrat, nicht die Tür zuzuschlagen und die „Tassen im Schrank zu lassen“. Meinen Kollegen Galle will ich, da er mich mit einem Bibelzitat „gefestigt“ hat, ebenfalls mit einem Bibelzitat „festigen“: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“

(Heiterkeit)

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank! Das Wort hat Herr Minister Müntefering (Nordrhein-Westfalen).

- Franz Müntefering** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beitrag von Herrn Professor Biedenkopf enthielt so viel an inhaltlicher Kritik zur Pflegeversicherung, auch zur Finanzierung — die Punkte sind zum Teil von Herrn Blüm konstruktiv aufgenommen worden —, daß ich finde, wir sollten darüber noch einen Augenblick sprechen. Denn wir müssen jetzt, Herr Blüm, bei der Intention, die wir teilen — die Pflegeversicherung muß kommen —, das Handwerkliche schaffen. Wir müssen aufhören, darüber zu reden, daß wir alle dafür sein wollen. Das sind wir. Jetzt kommt es darauf an, daß man sagt, wie man das macht.
- (B)

Dazu habe ich noch ein paar Anmerkungen an die Adresse von Herrn Biedenkopf. Seine inhaltliche Kritik und auch die an der Finanzierung waren so massiv, daß eigentlich nichts von dem bleibt, was Sie aufgeschrieben haben. Mich hat nur gewundert, daß Sie gesagt haben: „Er hat recht gehabt.“

(Bundesminister Dr. Norbert Blüm: Nicht bei allem!)

— Ich will es Ihnen an drei Beispielen deutlich machen. Ich bin einmal gespannt, ob er dem dann noch zustimmen kann.

Zunächst die Sache mit der **häuslichen Pflege**! Weiß denn der heute 25jährige, ob er, wenn er 65 Jahre alt und pflegebedürftig ist, reich sein wird oder nicht? Dürfen wir dem 25jährigen eigentlich Versicherungsbeiträge abnehmen und zu ihm sagen: „Wenn du aber ein hohes Einkommen oder Vermögen hast, dann bekommst du später nichts“? Bedeutet nicht Ihr Vorschlag, daß der ganze Gedanke der Solidarversicherung von Anfang an bis zum Ende überhaupt ausgehebelt ist?

(Zuruf)

— Das ist die Wahrheit, natürlich!

Man darf das auch nicht nur auf die häusliche Situation, sondern muß es auch auf die stationäre Situation beziehen. Wenn man es nur aufs Haus bezöge, würden alle Pflegebedürftigen sehr schnell in den stationären Einrichtungen ankommen.

Deshalb sage ich Ihnen: So schick der Gedanke (C) zunächst einmal erscheint — er ist nicht praktikabel. Sie haben das auch auf die Vermögenswerte bezogen, die sich bei Familien zum Teil angehäuften haben. Dabei fällt das Stichwort „**Erbschaftsteuer**“. 3 Milliarden DM sind das zur Zeit im Jahr — eine **Ländersteuer**. Ich empfehle aber sehr, darauf zu setzen, daß nicht der Eindruck erweckt wird, als ob das Problem über diesen Weg finanziert werden könnte. — Das zum ersten.

Zum zweiten. Das ist nun sehr interessant. Herr Blüm hat gesagt: „Herr Biedenkopf hat recht; im Grunde sind die Arbeitgeberanteile Beiträge, die die Arbeitnehmer auch bezahlen.“ Das hat von Nell-Breuning auch schon erkannt. Wenn das so ist, Herr Blüm, dann frage ich Sie: Wieso denn dann noch Feiertage, wenn die Arbeitnehmer sowieso schon alles bezahlen?

(Zuruf Bundesminister Dr. Norbert Blüm)

— Wenn sie alles bezahlen, wieso denn dann doppelt? Die Frage müssen Sie sich schon gefallen lassen. Herr Biedenkopf hat darauf auch keine Antwort gegeben. Er versucht nämlich, Sie dabei ganz schön hereinzulegen. Das ist doch so!

Wenn die Wahrheit ist, daß die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmeranteile von jeweils 0,75 % über die Kalkulation und über die Preise bei den Arbeitnehmern ankommen, dann — bitte schön — weg mit Karenztagen und mit Feiertagen! Dann bezahlen sie das eben alle, und dann wissen wir das alle miteinander. Sie können nicht beides sagen. Sonst muß ich Ihnen vorwerfen, Herr Blüm, daß Sie sie doppelt zahlen lassen wollen. Also scheint mir das kein besonders tolles Argument zu sein.

(D)

Herr Biedenkopf hat natürlich auch nichts über die **Tarifaufonomie** gesagt. Darüber müßte man, Herr Kollege Blüm, unter Gewerkschaftern auch einmal sprechen. Denn das, was vorgeschlagen wird, ist etwas, was in die Tarifaufonomie eingreift. Diese ist ein **Kernstück unseres Sozialstaats**. Wer meint, man könne dieses einfach aushebeln, die Gewerkschaften hätten für die Pflegeversicherung noch niemals demonstriert, der weiß nicht, was er sagt. Das ist leichtfertig hoch drei.

Nun zum letzten Punkt! Das ist das Wichtigste, Herr Biedenkopf. Sie haben gesagt: „die Lasten zuweisen, wohin sie gehören.“ Klarheit und Wahrheit! Dafür bin ich auch. Aber wenn ich Sie und auch Herrn Blüm richtig verstanden habe, sind wir uns darin einig: Ein Teil dessen, was in unserem Sozialversicherungssystem über Beiträge finanziert wird, ist falsch finanziert. Deshalb frage ich — das sagen Sozialdemokraten seit Wochen und Monaten —: Wie ist das denn mit der **Arbeitslosenversicherung**? Der Satz sollte auf 6,3 % festgelegt werden. Nach Ihrem neuen Gesetz bleibt der Satz aber bei 6,5 %. Wenn der Satz für die Arbeitslosenversicherung nicht 6,5 %, sondern 5 % beträgt, dann wären darin sowohl der Arbeitgeberanteil als auch der Arbeitnehmeranteil in Höhe von 0,75 % enthalten. Dann würde sich sofort im Anschluß die Frage stellen: Womit bezahlt man das, was jetzt aus der Arbeitslosenversicherung bezahlt wird? Darauf sage ich mit aller Deutlichkeit: Zum Steuern sind die Steuern da. Das geht dann auch gerechter.

Franz Müntefering (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Herr Biedenkopf, Sie haben nur den ersten Teil meiner Intervention aufgenommen, nämlich was die Häftigkeit der Finanzierung angeht. Lesen Sie es noch einmal nach! Ich habe gesagt: Wenn unser Sozialversicherungssystem mit seinen Verpflichtungen auf das reduziert wird, was ihm wirklich zusteht, dann bleibt Platz für die Pflegeversicherung in der Form, wie wir sie vorgeschlagen haben, ohne daß **zusätzliche Lohnnebenkosten** entstehen. Das ist die Wahrheit; darüber wird gesprochen.

Deshalb bitte ich, Herr Blüm, bevor Sie gleich noch einmal sagen, Herr Biedenkopf habe recht gehabt, daß Sie sich genau überlegen, was Sie machen. Herr Biedenkopf ist dabei, das ganze Sozialversicherungssystem auszuhebeln. Das, was er vorgeschlagen hat, ist natürlich ein Weg, der uns aufs Glatteis führt.

Die Idee ist, daß man sagen könnte: 1,4 % der Kosten, also alles, auf Seiten der Arbeitnehmer. Wenn wir dazu ja sagten — Herr Biedenkopf lacht jetzt schon —, weiß ich, daß er morgen sagen würde: „Aber das gleiche gilt doch für die Arbeitslosen-, die Renten- und die Krankenversicherung eigentlich auch; eigentlich bezahlen sie das sowieso alle; also schlagen wir das ihnen auf das Konto!“ Das ist alles viel einfacher — à la Biedenkopf.

Seien Sie ein bißchen vorsichtig, Herr Blüm! Sie haben da Freunde, die manchmal auch gefährlich sind. Passen Sie schön auf!

(Heiterkeit)

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Das Wort hat der

- (B) Freund Professor Biedenkopf.

(Prof. Dr. Kurt Biedenkopf [Sachsen]: Vielen Dank für den „Freund“!)

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Ich begrüße es sehr, Herr Präsident, daß wir einmal zur Sache kommen. Die **Kompensation** ist nicht notwendig, wenn die Belastung selbst nicht zu einer Steigerung der Brutto-Brutto-Kosten führt. Darüber können wir uns, glaube ich, verständigen. Denn die Idee der Kompensation war, daß man das, was durch die Teilung des Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrags von den Arbeitgebern zusätzlich zu den bisherigen Brutto-Brutto-Leistungen hätte erbracht werden müssen, kompensiert. Über die Notwendigkeit der Kompensation gab es jedenfalls im Frühjahr in den Diskussionen über die mögliche Streichung von Feiertagen keinen Streit. Das kann jetzt wieder anders gesehen werden. Das will ich gern akzeptieren. Aber an der Sache ändert das nichts.

Wenn man einen **Beitrag für die Pflegeversicherung** — zunächst in Höhe von 1 % und 1996 in Höhe von 1,7 % — einführt, was ich für sinnvoll halte, und man sagt, daß er zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geteilt werde, bedeutet dies, daß die Belastung des Bruttoeinkommens bei Arbeitnehmern um 0,5 % steigt und der Arbeitgeber insgesamt 0,5 % mehr aufwenden muß; d. h., er hat eine höhere Belastung. Diese sollte kompensiert werden. Das würde anders sein, wenn wir sagen: „Der Satz von 1 % wird aus dem jetzigen Brutto-Brutto-Lohn bezahlt, d. h., das Arbeitnehmereinkommen verkürzt sich um 1 %.“

Ich wiederhole mich jetzt, weil ich aufgrund Ihrer (C) Bemerkungen zur Tarifaufautonomie den Eindruck gewonnen hatte, daß ich mich nicht ausreichend klar ausgedrückt habe. Wenn dieser Anteil von 1 % voll in das Arbeitnehmereinkommen eingerechnet wird, gibt es keine zusätzliche Belastung aus dieser Maßnahme für die Gesamtaufwendungen, die die Arbeitgeber für die Arbeitnehmer erbringen müssen. Die Gewerkschaften könnten sich angesichts ihrer voll gewährten Tarifaufonomie — in deren Bereich wird jetzt überhaupt nicht eingegriffen — bei den nächsten **Tarifverhandlungen** überlegen, ob sie es bei dieser zusätzlichen Belastung von 1 % in toto belassen wollen oder ob sie bei ihren Tarifforderungen einen Teil der **Kompensation** zu erreichen versuchen. Mehr Tarifaufonomie kann man eigentlich nicht zubilligen. Daß ich, gerade weil ich diese Kompensationsdiskussion nicht will, diesen Vorschlag mache, hat auch seinen Grund darin, daß die ganze Kompensationsdebatte immer eine Debatte über an sich tarifvertragspolitisch geregelte Fragen ist. Ich bin der Meinung, daß das ein Fehler ist.

Ich habe mich gegen die **Karenztage** ausgesprochen — das ist Ihnen vielleicht entgangen — und immer gesagt, ich hielte es für falsch, wenn wir gesetzgeberische Probleme in einer solchen Weise lösen wollten, was überhaupt nichts von den generellen Bemerkungen des Bundesarbeitsministers zu der Bereitschaft, etwas zu tun, abzieht. In der Tat, 20 % auf acht **Feiertage** schlagen sich nicht in besonders großen Summen pro Monat nieder. Das ist richtig. Aber das gleiche gilt natürlich auch für die anderen 0,5 %. Es kann also nicht viel mehr sein; denn sonst ist es (D) keine Kompensation.

Also wenn auch die zweiten 0,5 % nach Ihren Worten, Herr Bundesarbeitsminister, eine „milde Gabe“ sind, dann kann jedenfalls in bezug auf die Belastungsfrage kein Streit entstehen.

Es bleibt die Frage der **Selbstverwaltung**. Dazu muß ich sagen: Das nehme ich schon mit großem Respekt, aber auch mit Verwunderung entgegen. Es kann doch nicht sein, daß wir eine Selbstverwaltung der Sozialsysteme nur um den Preis aufrechterhalten können, daß wir den Arbeitnehmern keine exakte Auskunft über die wirkliche Belastung ihrer Einkommen geben. Das verstehe ich jedenfalls nicht.

Natürlich ist die Selbstverwaltung eine hervorragende Sache. Aber die Selbstverwaltung würde doch nicht dadurch zusammenbrechen, daß die Arbeitgeber zu der Praxis übergehen, am Ende jeden Jahres ihren Arbeitnehmern einen Jahreslohnauszug zu schicken, in dem die Brutto-Brutto-Aufwendungen für ihre Tätigkeit als ihr Gesamteinkommen ausgewiesen sind und ausgewiesen ist, was sie davon wofür bezahlt haben und was sie selbst gekriegt haben. Das kann doch nicht bedeuten, daß die Selbstverwaltung zusammenbricht. Aber das würde natürlich bedeuten, daß die Arbeitnehmer jetzt sehen würden, daß die Arbeitgeber eigentlich gar nichts dazubezahlen, was im übrigen unter allen Beteiligten offenbar unstrittig ist, wenn ich von dem wahren Einkommen ausgehe.

Ich habe auch aus meinen Gesprächen insbesondere mit führenden Persönlichkeiten aus den Gewerk-

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) schaften nicht den Eindruck gewonnen, daß es hier ein in unauflösbares Junktim zwischen dieser Fiktion und der Aufrechterhaltung der segensreichen Selbstverwaltung gibt. Diese kann man auch anders sichern. Ich würde jedenfalls eine solche Begründung nicht als eine besonders schlüssige Begründung akzeptieren können; denn man braucht keine Verschleierung des wirklichen Einkommens, um die Selbstverwaltung zu begründen.

Ich greife noch zwei Punkte aus der Debatte auf. Herr Bundesarbeitsminister, ich stimme Ihnen vollkommen darin zu, daß wir **Familien stützen** müssen. Aber mich stört die Formulierung: „Die Familie schafft es nicht.“ Richtig ist: Sehr viele Familien schaffen es nicht. Aber wir können doch nicht angesichts der enormen Pflegeleistungen, die heute von Hunderttausenden von Familien klaglos erbracht werden, jetzt plötzlich den Leuten sagen: „Ihr schafft es nicht“, obwohl es in einer großen Zahl von Fällen natürlich geschafft wird und auch vollkommen selbstverständlich geschafft wird.

Ich wäre wirklich dankbar, wenn wir jetzt nicht den Eindruck erweckten, daß wir plötzlich einen Tatbestand entdeckt hätten, bei dem die Familie generell überfordert ist. Das ist sie nicht.

- (B) Die Beschreibung des gegenwärtigen Zustands ist zutreffend, wenn wir sagen, daß insbesondere auch angesichts der **Veränderung in der Bewußtseinshaltung der Bevölkerung in bezug auf dienende Tätigkeiten** eine immer größere Spannung in den Familien auftritt. Das ist aber nicht nur ein Geldproblem, sondern das ist zu einem wesentlichen Teil auch auf eine veränderte Haltung der Menschen zu der Frage zurückzuführen, ob Dienen in einem Familienverband zum Ausdruck der solidarischen Zusammengehörigkeit in einer Familie gehört oder ob man das nur noch verlangen kann, wenn man dafür bezahlt wird.

Letzter Punkt! Herr Müntefering, ich habe immer die Auffassung vertreten, und zwar schon vor zwei Jahren und auch im letzten Jahr im Zusammenhang mit der deutschen Einheit, daß im Sozialsystem zur Zeit Leistungen angesiedelt sind, die dort nicht hingehören. Wir haben **Transferleistungen von West nach Ost aus dem Sozialsystem**, die weit über das hinausgehen, was man normalerweise mit Beiträgen finanziert. Das haben wir immer wieder gesagt, und wir haben immer wieder darauf hingewiesen. Ich habe mehrfach auch in öffentlichen Erklärungen, in Presseerklärungen gesagt: Wir müssen den Teil aus den Sozialsystemen herausrechnen, bei dem es sich eigentlich um **originäre Einigungskosten** und **originäre Restrukturisierungskosten** handelt. Zugegeben, wenn wir das täten, wäre viel Platz für die Pflegeversicherung.

Aber jetzt will ich zunächst einmal folgendes sagen: Das würde zu einer Verringerung der Lasten aus dem Arbeitsverhältnis führen. Das ist auch ein Gesichtspunkt. Wir wollen das Geld, das wir sparen, nicht sofort wieder umverteilen, sondern wir wollen auch einmal an diejenigen denken, die in den letzten drei Jahren größere Lasten getragen haben und die ganz dankbar wären, wenn die Lasten etwas geringer würden.

(C) Die Pflegeversicherungsfrage muß sich selbständig legitimieren. Sie kann sich nicht dadurch legitimieren, daß man sagt: „Wir haben an anderer Stelle etwas eingespart.“ Das **Herausnehmen der Einigungskosten** würde eine signifikante **Verringerung der Soziallasten** und damit auch eine signifikante Verringerung der **Kosten aus dem Arbeitsverhältnis und der Arbeitskosten** bedeuten.

Wir haben heute über die Folgen der Höhe der **Arbeitsnebenkosten** nicht gesprochen. Aber wenn Sie wie ich in einem Land leben, das an die Tschechische Republik und an Polen grenzt, und wenn Sie wie ich in Dutzenden von Investorengesprächen miterleben, welch wachsende Bedeutung die **unterschiedlichen Arbeitskosten** für die Investitionsentscheidung in dieser Region bekommen, dann wären Sie schon sehr dankbar, wenn durch eine Verringerung der Soziallasten aufgrund anderer Zuordnung der Ausgaben ein Stück Entlastung der Brutto-Brutto-Kosten des Arbeitsverhältnisses einträte und damit die Versuchung geringer würde, nicht in Sachsen, sondern in Böhmen zu investieren.

(D) Wir müssen also schon im weiteren Verlauf dieser Debatte das aufnehmen, was der Bundesarbeitsminister angeregt hat, nämlich eine Generaldebatte über die Frage zu führen, ob wir im Augenblick nicht im Begriff sind, die Arbeit aus Deutschland zu vertreiben, und zwar in Regionen, in denen inzwischen 340 Millionen Menschen auch den Anspruch erheben, an der europäischen Arbeitsteilung beteiligt zu werden, und zwar zu Kosten, die zwischen einem Fünftel und einem Zwanzigstel unserer Arbeitskosten liegen. Insofern stört mich ein wenig die unmittelbare Verbindung zwischen diesem Entlastungsproblem und einer neuen Ausgabe, was aber überhaupt nichts bedeutet.

Ich bin für die Pflegeversicherung. Ich bin für eine **ehrliche Finanzierung** der Pflegeversicherung. Ich bin dafür, daß sie im **Umlagesystem** finanziert wird. Sie haben mich völlig mißverstanden, was den heute 25jährigen anbetrifft. Ich habe gesagt: Ich möchte in den Fällen, in denen ein Haushalt die Leistungen offensichtlich selbst erbringen kann, nicht die Gesamtheit der Arbeitnehmer für Beiträge in Anspruch nehmen, um diesem Haushalt noch zusätzlich Leistungen zuzuführen. Ich glaube, das ist ein billiges Anliegen. Das stört natürlich denjenigen, der sagt: „Keine soziale Leistung darf unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit erbracht werden“, sondern sie wird eben generell erbracht, ob sie gebraucht wird oder nicht. Aber dieses generelle Erbringen, ob etwas gebraucht wird oder nicht, werden wir uns in Zukunft nicht mehr leisten können.

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Herr Bundesminister Blüm!

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will Ihre Aufmerksamkeit nicht lange in Anspruch nehmen. Ich will mich nur gegen eine „Verhaftung“ durch den Kollegen Müntefering wehren. Dabei kann es sich nur um eine ideologische Verhaftung, nicht um eine mit Handschellen, handeln.

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) Ich will hier ein Mißverständnis ausräumen. Ich habe nicht gesagt: Die Arbeiter bezahlen das sowieso heute schon; daher wäre eine Kompensation eine Doppelbezahlung. Ich habe gesagt: Es ist ein Lohnkostenbestandteil. Insofern ist es nicht die Privatleistung der Arbeitgeber. Wenn wir ihn von diesen Lohnkosten entlasten, entlasten wir die Wirtschaft. Nur, von Doppelbezahlung — damit sich das nicht einschleicht —, kann keine Rede sein. Der **Arbeitgeberbeitrag** ist ein **Lohnkostenbestandteil**. Ich habe versucht, deutlich zu machen, daß er auf den Arbeitnehmerbeitrag aufgeschlagen werden könnte — ein anderes „Namensschild“ —, und es würde sich kostenmäßig nichts verändern. Dennoch plädiere ich für die Verankerung der partnerschaftlichen Selbstverwaltung auch bei der doppelten Beitragszahlung.

Betrachten wir die **Krankenversicherung**! Möglicherweise wäre die Beitragsentwicklung dort anders verlaufen, gäbe es nicht die höchst unterschiedlichen Gesichtspunkte, die in die Selbstverwaltung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber eingebracht werden. Insofern bleibe ich bei diesem Grundgedanken.

Worum ich Sie wirklich bitten möchte — so interessant das auch ist — das ist, jetzt nicht anhand der Pflegeversicherung den Sozialstaat zum zweitenmal bauen zu wollen; denn dann würden die jetzt Pflegebedürftigen noch ein paar Jahre darauf warten müssen, bis die Pflegeversicherung kommt. Deshalb bin ich dafür, daß wir nach dieser langen Debatte jetzt entscheiden, und zwar mit dem guten Willen, den ich nach wie vor auf allen Seiten sehe.

- (B) Was die **Familie** betrifft, so will ich auch noch einmal klarstellen: Es geht bei dem, was ich gesagt habe, nicht um die Abdankung der Familie. Aber die alte Großfamilie gibt es eben nicht mehr. Drei Generationen unter einem Dach: so idyllisch war das auch nicht immer. Aber es war ein Solidaritätsverband. Die Familie wird kleiner, und deshalb **muß** sie, wenn sie nicht alle Leistungen verlieren soll, wenn sie nicht kapitulieren soll, **stärker gestützt** werden, und zwar nicht nur **durch Geldleistungen**, sondern auch **durch eine Infrastruktur von Hilfen**.

Was **Versicherungsleistungen nach Bedürftigkeit** anbelangt, so wäre das eine Vermengung des Sozialhilfegedankens mit dem Sozialversicherungsgedanken. Die Sozialversicherung gewährt ihre Leistungen aufgrund von Beiträgen ohne Rücksicht auf Bedürfnisse, die Sozialhilfe nach Bedürfnissen. Ich bin dagegen, diese beiden Systeme miteinander zu vermengen.

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Es liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 505/1/93, ein Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 505/2/93, dem Brandenburg beigetreten ist und der die Ausschußempfehlungen im Hinblick auf die neue Beratungslage insgesamt ersetzen soll, ein soeben vorgelegter Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Drucksache 505/3/93, dem Bayern beigetreten ist.

Wir stimmen zunächst über den Antrag Brandenburg/Rheinland-Pfalz in der Drucksache 505/2/93 ab. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung und Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts (**Arbeitszeitrechtsgesetz — ArbZRG**) (Drucksache 507/93).

Dazu hat Frau Senatorin Uhl (Bremen) das Wort.

Sabine Uhl (Bremen): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich stimme der Bundesregierung in ihrem Vorwort zum vorliegenden Gesetzentwurf zu, daß die bislang geltende Arbeitszeitordnung von 1938 überholt ist. Im übrigen: Wen wundert's?

Verständlich und von allen getragen ist auch der Wille der Bundesregierung, **entsprechend dem Einigungsvertrag ein einheitliches Arbeitszeitrecht** zu schaffen, das auch die Sonn- und Feiertagsarbeit erfaßt.

Die **Benachteiligungen von Frauen** im Arbeitszeitrecht zu **beseitigen**, ist längst überfällig und deshalb dringend geboten. Allerdings, damit an dieser Stelle kein Mißverständnis entsteht: Dies ist ein Baustein. An anderer Stelle müssen andere Benachteiligungsfaktoren beseitigt werden, insbesondere solche, die die Erwerbsbiographien von Frauen nicht ausreichend oder kaum berücksichtigen.

Insgesamt aber bedauere ich, daß sich die guten Absichten nur zum Teil im Gesetzentwurf der Bundesregierung niedergeschlagen haben. Es stellt meines Erachtens wirtschaftliche Gesichtspunkte und die Belange der Unternehmen zu stark in den Vordergrund. Der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tritt demgegenüber in den Hintergrund. Darüber hinaus wird der Gesetzentwurf auch dem technischen und sozialen Wandel zuwenig gerecht.

Zentrales Ziel eines Arbeitszeitgesetzes sollte es auch sein, den **Gesundheitsschutz** aller Beschäftigten ohne Einschränkungen zu **gewährleisten**. Bei dem Begriff „Gesundheit“ orientiere ich mich an der **Definition der Weltgesundheitsorganisation**, nach der **Gesundheit** nicht die Abwesenheit von Krankheit, sondern z. B. auch das **soziale Wohlbefinden am Arbeitsplatz** umfaßt.

Ein Arbeitszeitgesetz muß darüber hinaus sicherstellen, daß alle Arbeitsplätze und Arbeitszeiten so gestaltet werden, daß Männer und Frauen gleichermaßen ihre Tätigkeiten ohne gesundheitliche Einschränkungen ausführen können.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung berücksichtigt jedoch nicht hinreichend, daß Frauen und mittlerweile auch immer mehr Männer neben der Erwerbsarbeit Hausarbeit und Kindererziehung übernehmen. Hier vor allem sehe ich Möglichkeiten, eine grundsätzliche Neuregelung herbeizuführen.

Sowenig der Gesetzentwurf in diesem Punkt dem sozialen Wandel gerecht wird, sowenig wird er an

Sabine Uhl (Bremen)

- (A) anderer Stelle dem **technischen Wandel** gerecht. Wer die individuellen täglichen und wöchentlichen Arbeitszeiten der Arbeitszeitordnung ausdehnen will, der übersieht meines Erachtens die **gestiegenen Belastungen** an den Arbeitsplätzen. Eine Arbeitsstunde im Jahre 1993 kann eben nicht mehr mit einer von 1938 gleichgesetzt werden. Die Gesellschaft hat auf diesen Wandel z. B. längst in Tarifverträgen reagiert. Die **Arbeitszeit ist seit 1938 kontinuierlich zurückgegangen**. Darin liegt ein positiver Effekt. Durch kürzere Arbeitszeiten kann doch auch die vorhandene Arbeit auf mehr Schultern verteilt werden.

Wenn jetzt aber die Arbeitszeiten ausgedehnt werden sollten, würde angesichts der schon viel zu hohen Arbeitslosigkeit weiterer, unvertretbarer **Druck auf den Arbeitsmarkt** ausgeübt werden.

Ein weiterer Punkt: Ein modernes Arbeitszeitgesetz muß Möglichkeiten schaffen, Arbeitszeiten und Maschinenlaufzeiten zu flexibilisieren. In diesem Grundsatz stimme ich mit der Bundesregierung überein.

Aber die **Flexibilisierung der Arbeitszeiten** darf sich nicht ausschließlich an den betrieblichen Interessen orientieren, wie dies in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist. Flexible Arbeitszeiten müssen sich gleichzeitig an den **Interessen der Beschäftigten** orientieren und **Belange des Arbeitsschutzes** angemessen berücksichtigen.

- (B) Im übrigen bin ich der Ansicht, daß die bereits bestehenden **Spielräume bei der Gestaltung von Arbeits- und Betriebszeiten** nicht annähernd genutzt werden. Schon heute sind Maschinenlaufzeiten von wöchentlich 144 Stunden möglich. Nach einer Untersuchung des **Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung** beträgt die tatsächliche durchschnittliche wöchentliche Betriebszeit dagegen nur 58,2 Stunden.

Wenn flexibilisiert werden soll, dann bedarf es also **intelligenter Formen der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeitorganisation** gleichermaßen. Die bloße Ausdehnung der Arbeitszeit würde dagegen lediglich die gesundheitlichen Belastungen der Beschäftigten steigern und die Arbeitslosen weiter außen vor lassen.

Ein nächster Punkt ist die **Sonn- und Feiertagsruhe**. Auch ich bin der Meinung, daß Sonntagsarbeit, wo immer möglich, vermieden werden sollte. Deshalb sollte auch hier der Grundsatz gelten, daß ein Arbeitszeitgesetz den gesellschaftlichen Belangen gerecht werden muß.

Die Sonn- und Feiertagsruhe gliedert die Woche und das Jahr in überschaubare Abschnitte, nach denen wir alle doch unser Leben ausrichten. Sie vermittelt Geborgenheit und stellt auch ein Stück gemeinsamer Identität her. Sie ist außerdem Voraussetzung dafür, daß alle am gesellschaftlichen Leben gleichermaßen teilnehmen können.

Würde jedoch der Entwurf der Bundesregierung Gesetz, dann könnte die sonntägliche Arbeitszeit durch Tarifverträge auf bis zu zwölf Stunden ausgedehnt werden. Das entspräche einer Schichtzeit von

14 Stunden. Wer das will, muß auch feststellen, daß er damit die gesellschaftliche Teilhabe von vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von vornherein außer acht läßt. (C)

Ich meine darüber hinaus, daß darüber auch die individuelle psychische, physische und finanzielle Belastung überstrapaziert würde.

Außerdem sollen nach dem Willen der Bundesregierung die Gewerbeaufsichtsämter bei den Unternehmen **Sonn- und Feiertagsarbeit** zulassen, die Nachweise bringen, daß sie gegenüber Betrieben im Ausland nicht konkurrenzfähig sind. Auch diese Regelung könnte der Abschaffung des freien Sonntags Tor und Tür öffnen.

Hilfreicher wäre es meines Erachtens, wenn die Bundesregierung es nicht den Ländern überließe, festzulegen, bei welchen Anlagen und welchen Betriebsarten Sonntagsarbeit unerlässlich ist, vielmehr selber entsprechende Verordnungen vorlegte und sie im Bundesrat bzw. in den Ausschüssen beraten ließe. So könnten wir auch der Gefahr entgehen, daß hier auf Kosten der Beschäftigten ein Gewerbeaufsichtsamt gegen das andere ausgespielt wird.

Abschließend eine kurze Bemerkung: Ein **modernes Arbeitszeitgesetz** muß die **Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten regeln**, also auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in vollem Umfang einbeziehen.

Die von mir mitgetragenen Änderungsanträge des Arbeits- und Sozialausschusses des Bundesrates verstehe ich als Beitrag zu einem modernen Arbeitszeitgesetz, das sowohl den gesellschaftlichen als auch den ökonomischen Belangen gerecht wird. (D)

Ich bitte deshalb darum, den Empfehlungen der Ausschüsse zuzustimmen. — Danke sehr.

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank! — Bevor ich Herrn Senator Zumkley (Hamburg) das Wort gebe, habe ich nachzutragen, daß wir zu Tagesordnungspunkt 2 eine **Erklärung von Staatssekretär Wabro (Baden-Württemberg) zu Protokoll** *) genommen haben.

Herr Senator Zumkley!

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Peter Zumkley (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Uhl hat auf die wichtigen sozialpolitischen Aspekte hingewiesen. Diesen allgemeinen Aspekten möchte ich nichts mehr hinzufügen. Lassen Sie mich deshalb aus der Sicht Hamburgs nur einige zusätzliche Anmerkungen machen, die für uns wichtig sind.

Wir müssen darauf achten, daß das neue Arbeitszeitrecht zu keinen Schwierigkeiten für die **Hafenwirtschaft** und **Medienwirtschaft** führt. Die Hafenunternehmen müssen **kurzfristig** und **flexibel** auf starke Auftragsschwankungen reagieren, und zwar mit dem vorhandenen, oft **hochqualifizierten** Personal. Deshalb ist es aus unserer Sicht für die Sicherung dieses

*) Anlage 5

Peter Zumkley (Hamburg)

- (A) Wirtschaftsfaktors und damit auch der Arbeitsplätze notwendig, ausreichend flexible Überstundenregelungen vorzusehen.

Die Alternative, für solche Schwankungen „Personal auf Vorrat“ zu beschäftigen, ist wegen des damit vorhandenen Kostenschubs nicht zu bezahlen. Die Hamburger Hafenwirtschaft muß sich gegenüber der starken Konkurrenz, insbesondere mit westeuropäischen Häfen, behaupten. **Höhere Kosten und unflexible Strukturen** sind angesichts der sonstigen Rahmenbedingungen **Standortnachteile**, die nicht auszugleichen sind.

Für Hamburg als Dienstleistungszentrum hat auch die Medienbranche eine herausragende Bedeutung. Insbesondere **Zeitungen und Rundfunk brauchen eine flexible Regelung der Sonn- und Feiertagsarbeit**.

Ich bitte Sie deshalb, die entsprechenden Anträge Hamburgs zu unterstützen.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Senator! — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Kraus** (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) gegeben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 507/1/93 und zwei Anträge Hamburgs in den Drucksachen 507/2 und 507/3/93. Bei den Ausschußempfehlungen stimmen wir nur über diejenigen einzeln ab, bei denen dies gewünscht worden ist; über die verbleibenden Ziffern werden wir am Schluß in einer Sammelabstimmung entscheiden.

In der Drucksache 507/1/93 rufe ich die Ziffer 1 auf. — Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3 Buchstabe b.

Wir stimmen aber über Ziffer 3 Buchstabe a ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Ich bitte um Wiederholung der letzten Abstimmung!)

— Es wird um nochmalige Abstimmung über Ziffer 3 Buchstabe a gebeten. — Jetzt sind es mehr; dann ist es auch die Mehrheit.

(Zurufe)

— 3a! 3b ist entfallen. Über Ziffer 3a haben wir abgestimmt. Das war zuletzt die Mehrheit.

Wir kommen dann zu Ziffer 4. Ich darf um das Handzeichen bitten. — Mehrheit.

Jetzt Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Nun bitte zurück zu Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Minderheit.

Ziffer 8! — Minderheit.

(Widerspruch bei Klaus Wedemeier [Bremen])

— Dann bitte ich noch einmal um das Handzeichen für Ziffer 8. — Jetzt ist es in der Tat die Mehrheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

Ziffer 10! — Minderheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Die Entscheidungsprozesse beim Heben der Hand sind unterschiedlich. — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Minderheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Mehrheit.

Ziffer 27! — Mehrheit.

Ziffer 28! — Mehrheit.

Ziffer 29! — Mehrheit.

Ziffer 30! — Mehrheit.

Ziffer 31! — Mehrheit.

Ziffer 32! — Mehrheit.

Ziffer 33! — Mehrheit.

Ziffer 34! — Mehrheit.

Ziffer 35! — Mehrheit.

Ziffer 36! — Mehrheit.

Ziffer 37! — Mehrheit.

Ziffer 38! — Mehrheit.

Nun der Antrag Hamburgs in der Drucksache 507/2/93! Bitte das Handzeichen. — Mehrheit.

Weiter der Antrag Hamburgs in der Drucksache 507/3/93! — Mehrheit.

Zurück zu den Ausschußempfehlungen, und zwar zu Ziffer 39! — Minderheit.

Ziffer 40! — Minderheit.

Ziffer 41! — Mehrheit.

Ziffer 42! — Mehrheit.

Ziffer 43! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 43a.

Ziffer 44! — Mehrheit.

Ziffer 45! — Mehrheit.

Ziffer 46! — Mehrheit.

Ziffer 48! — Mehrheit.

Ziffer 51! — Mehrheit.

(C)

(D)

*) Anlage 6

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Ziffer 52! — Mehrheit.
 Ziffer 53! — Mehrheit.
 Ziffer 54! — Mehrheit.
 Ziffer 64! — Mehrheit.
 Ziffer 66! — Mehrheit.
 Ziffer 69! — Mehrheit.

Ziffern 72 bis 77 gemeinsam! — Minderheit.

Wir kommen nun zur Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt diesen zu? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **zu dem Gesetzentwurf** die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4**:

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der agrar-sozialen Sicherung (**Agrarsozialreformgesetz 1995** — ASRG 1995) (Drucksache 508/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Kraus** (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 508/1/93 sowie Anträge mehrerer Länder in den Drucksachen 508/2 bis 508/5/93 vor.

- (B) Der Finanzausschuß empfiehlt unter Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen, dem Gesetzentwurf mit der dort aufgeführten Begründung abzulehnen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Wir kommen dann zu dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 508/5/93, bei dessen Annahme alle weiteren Ausschlußempfehlungen und Länderanträge entfallen würden. Wer stimmt dem Antrag Niedersachsens zu? Ich bitte um das Handzeichen. — Auch das ist eine Minderheit.

Nun der Antrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 508/4/93, bei dessen Annahme ebenfalls alle weiteren Ausschlußempfehlungen und Länderanträge entfallen. Wer stimmt dem Antrag Nordrhein-Westfalens zu? Auch hier bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

(Dr. Annette Fugmann-Heesing [Hessen]:
 Ich bitte um Wiederholung der Abstimmung)

— Es wird gewünscht, die Abstimmung über den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 508/4/93 zu wiederholen. Wer stimmt diesem Antrag Nordrhein-Westfalens zu? — Das sind 35 Stimmen! Es bleibt bei der Mehrheit.

So **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5**:

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**“ (Drucksache 590/93).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 590/1/93 vor. Die Ausschüsse empfehlen darin, dem Gesetz gemäß Artikel 91 a Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt**.

Wir haben aber noch über die unter den Ziffern 2 bis 7 empfohlene Entschließung abzustimmen.

Ich rufe die Ziffern 2 bis 5 gemeinsam auf. — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Der Bundesrat hat die **Entschließung** in der soeben festgelegten Form **gefaßt**.

Tagesordnungspunkt 6:

Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft über Bescheinigungen besonderer Merkmale von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln (**Lebensmittelspezialitätengesetz** — LSpG) (Drucksache 591/93)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 591/1/93 (neu) vor. Die unter den Ziffern 1 bis 8 empfohlene Anrufung des Vermittlungsausschusses beinhaltet ein einheitliches Anrufungsbegehren, über das insgesamt abzustimmen ist, und zwar — gemäß vorangegangener Verständigung — unter Zugrundelegung der Alternative unter Ziffer 4. (D)

Wer also für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat somit die Anrufung des Vermittlungsausschusses **nicht beschlossen**.

Wir kommen damit zur Frage der Zustimmung. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt**.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 7**:

Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres (**FÖJ-Förderungsgesetz** — FÖJG) (Drucksache 592/93, zu Drucksache 592/93).

Wortmeldungen gibt es hierzu nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 592/1/93 vor.

Das Land Bayern wünscht die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus dem in Drucksache 592/2/93 genannten Grund. Da es sich nur um einen Anrufungsgrund handelt, können wir darüber direkt abstimmen.

Wer also dem Antrag Bayerns zur Anrufung des Vermittlungsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist eine Minderheit.

*) Anlage 7

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- A) Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wird somit nicht gewünscht.

Somit stimmen wir nun darüber ab, ob dem Gesetz zugestimmt wird. Wer ist für die Zustimmung? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.**

Wir haben noch über die EntschlieÙung unter Ziffer 2 der Ausschußempfehlungen abzustimmen. Wer stimmt der **EntschlieÙung** zu? — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 8/93 ***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

8 bis 10, 15 bis 17, 28, 35, 36, 38, 42, 45 bis 56, 59 bis 61, 63, 66 bis 69, 71 bis 74, 76, 78 bis 83, 85 bis 88, 90, 91, 94 bis 99, 100a, 100b und 101 bis 103.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit.**

Zu **Tagesordnungspunkt 71** hat Herr **Staatssekretär Dr. Merkl** (Bayern) eine **Erklärung zu Protokoll **)** gegeben.

- (B) Wir kommen jetzt zu dem vorgezogenen **Punkt 104:**

Gesetz zur **Verlängerung strafrechtlicher Verjährungsfristen** (2. Verjährungsgesetz) (Drucksache 659/93).

Das Wort wird nicht gewünscht. — **Erklärungen zu Protokoll ***)** haben aber gegeben: Herr **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg), Herr **Minister Helmrich** (Mecklenburg-Vorpommern) und Frau **Ministerin Lieberknecht** (Thüringen) für Minister **Dr. Jentsch.**

Eine Ausschußempfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

Ich stelle dann fest, daß der Bundesrat **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetz über den Ausbau der Schienenwege des Bundes (**Bundesschienenwegeausbaugesetz**) (Drucksache 596/93, zu Drucksache 596/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor. — **Erklärungen zu Protokoll ****)** haben aber gegeben: Herr **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg), Herr **Minister Walter** (Schleswig-Holstein) und Herr **Minister Helmrich** (Mecklenburg-Vorpommern).

*) Anlage 8
**) Anlage 9
***) Anlagen 10 bis 12
****) Anlagen 13 bis 15

(C) Wir kommen dann zur Abstimmung. Die Ausschußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 596/1/93 vor. Die Ausschüsse empfehlen, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen. Ein Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, daß der Bundesrat **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt.**

Wir haben noch über die in den Ziffern 2 und 3 der Drucksache 596/1/93 von den Ausschüssen empfohlene **EntschlieÙung** abzustimmen.

Ich rufe Ziffer 2 auf. — Mehrheit. Ziffer 3 ohne den Klammerinhalt! — Das ist auch die Mehrheit.

Ich bitte noch um das Handzeichen für den Klammerinhalt. — Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **abgestimmt.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Viertes Gesetz zur Änderung des **Fernstraßenausbaugesetzes** (4. FStrAbÄndG) (Drucksache 597/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Eine **Erklärung zu Protokoll *)** hat Herr **Minister Walter** (Schleswig-Holstein) gegeben.

(D) Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 597/1/93 und ein Landesantrag Hessens in Drucksache 597/2/93 vor. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt, den Vermittlungsausschuß aus mehreren Gründen **anzurufen**; der Antrag Hessens zielt ebenfalls darauf ab.

Wir haben deshalb zuerst darüber abzustimmen, ob der Vermittlungsausschuß überhaupt angerufen werden soll. Wer ist für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? — Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen.**

Wir haben nun noch über die vom Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unter den Ziffern 16 bis 18 der Drucksache 597/1/93 empfohlene **EntschlieÙung** abzustimmen. Wer stimmt den Ziffern 16 bis 18 zu? — Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung** nicht gefaßt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Gesetz zur Vereinfachung der Planungsverfahren für Verkehrswege (**Planungsvereinfachungsgesetz** — PlVereinfG) (Drucksache 598/93).

Wortmeldungen liegen auch hierzu nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 598/1/93 sowie zwei Anträge des Landes Niedersachsen in Drucksachen 598/2 und 3/93 vor.

*) Anlage 14

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Der Ausschuß für Verkehr und Post und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfehlen, den Vermittlungsausschuß aus mehreren Gründen anzurufen; das gleiche Ziel verfolgen die niedersächsischen Anträge.

Wir stimmen daher zunächst darüber ab, ob der Vermittlungsausschuß überhaupt angerufen werden soll. Wer ist für die Anrufung? — Das ist die Mehrheit.

Wir haben dann über die einzelnen Anrufungsgründe zu befinden und beginnen mit den Ausschlußempfehlungen:

Zunächst Ziffer 1! Wer ist dafür? — Mehrheit.

Wir kommen dann zu dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 598/2/93, bei dessen Annahme die Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen erledigt und Ziffer 3 redaktionell anzupassen wäre. Wer stimmt diesem Landesantrag zu? — Das ist eine Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 5 erledigt.

Wir kommen zu Ziffer 6, und zwar zunächst Buchstabe a! — Mehrheit.

Jetzt bitte Buchstabe b! — Auch das ist die Mehrheit.

- (B) Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffern 8 bis 10 gemeinsam! — Mehrheit.

Nun noch der Antrag Niedersachsens in Drucksache 598/3/93. Bitte Handzeichen! — Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben **beschlossen**, **den Vermittlungsausschuß angerufen**.

Ich habe zu **Tagesordnungspunkt 12** noch etwas nachzutragen. Herr **Minister Dr. Krumsiek** (Nordrhein-Westfalen) hat freundlicherweise ebenfalls eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben.

Tagesordnungspunkt 14:

Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgrundsatzgesetzes (Drucksache 599/93)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Wirtschaftsausschuß hat empfohlen, dem Gesetz zuzustimmen. Es liegen jedoch mehrere Anträge vor, den Vermittlungsausschuß anzurufen, und zwar aus mehreren Gründen.

In Drucksache 599/1/93 liegen Anträge des Landes Nordrhein-Westfalen vor, wobei Nordrhein-Westfalen erklärt hat, auf den Antrag unter Ziffer 2 zu verzichten und insoweit dem in Drucksache 599/2/93 vorliegenden Antrag von Hamburg beizutreten.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen beantragt wird, stimmen wir zunächst darüber ab, ob der Vermittlungsausschuß

überhaupt angerufen werden soll. Wer für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit. (C)

Da der Vermittlungsausschuß somit nicht angerufen werden soll, haben wir über die Zustimmung zu dem Gesetz zu befinden. Wer stimmt dem Gesetz zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 18:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Arbeitsförderungsgesetzes** — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 401/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor. — **Erklärungen zu Protokoll** *) haben gegeben: Herr **Minister Dr. Gollert** (Mecklenburg-Vorpommern), Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Kraus** (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) und Herr Senator Radunski (Berlin) für Bürgermeisterin Frau Dr. Bergmann.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 401/1/93 vor.

Wir stimmen zunächst über die vorgeschlagenen Änderungen ab, sodann über die Empfehlung, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Aus der Drucksache 401/1/93 rufe ich auf: Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Wir ziehen jetzt die Abstimmung über die Ziffer 9 vor. Wer ist dafür? — Minderheit. (D)

Wir kommen zurück zu Ziffer 2, die ich wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam mit der Ziffer 10 zur Abstimmung stelle. Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffern 2 und 10 gemeinsam. — Mehrheit.

Es geht weiter mit der Ziffer 3. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer den **Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse beim Deutschen Bundestag einzubringen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Das Büro des federführenden Ausschusses wird den Wortlaut des Gesetzentwurfs entsprechend den gefaßten Beschlüssen und unter Einbeziehung der unter den Ziffern 11 und 12 der Drucksache 401/1/93 angeführten einschlägigen Textteile wie üblich redaktionell richtig anpassen.

*) Anlage 16

*) Anlagen 17 bis 19

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19**:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Fünften Buches des Sozialgesetzbuches** (SGB V-ÄndG) — Antrag des Freistaates Sachsen — (Drucksache 489/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 489/1/93. Ich lasse zunächst über die empfohlene Änderung abstimmen. Wer stimmt Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen zu? — Mehrheit.

Nach unserer Geschäftsordnung ist die Frage, ob der Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag eingebracht werden soll, positiv zu stellen. Wer also den **Gesetzentwurf nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderung beim Deutschen Bundestag einbringen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches** und des **Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 676/92, Drucksache 641/93).

Um das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Merkl (Bayern) gebeten.

(B)

Dr. Gerhard Merkl (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich meinen Beitrag nicht zu Protokoll gebe, dann deshalb, weil es in Bayern, wie Sie wissen, seit dem 17. Juni mehrere neue Gesichter gibt. Um Ihnen eines davon vorzustellen, habe ich mich gemeldet. Ich weiß aber, daß Ihr Wohlwollen um so größer sein wird, je kürzer ich mich fasse.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Sehr wahr!)

Deshalb werde ich mich auch daran halten.

Ich möchte nur zu zwei Punkten Stellung nehmen. Die Befürworter dieses Gesetzesantrags ziehen zum einen das Ultima-ratio-Prinzip, zum anderen die Begründung heran, hier werde die Strafrechtspflege entlastet.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns darin einig, daß das sogenannte **Schwarzfahren** in hohem Maße **sozialschädlich** ist. Die **Beförderungerschleichung** ist ein **Vermögensdelikt**, das jährlich immensen volkswirtschaftlichen Schaden verursacht. Es werden etwa 30 Millionen Schwarzfahrten pro Jahr geschätzt. Die dadurch entstehenden Verluste der öffentlichen Verkehrsbetriebe betreffen die Allgemeinheit. Der **Ausgleich** dieser Verluste erfolgt **durch höhere Zuschüsse aus Steuermitteln** und **durch höhere Fahrpreise**. Leiträgende sind also die Bürgerinnen und Bürger, vor allem die Fahrgäste, die sich redlich verhalten. Schon von daher besteht keinerlei Anlaß, das Schwarzfahren zu bagatellisieren.

Wie sieht es nun mit dem **Unrechtsgehalt** aus? Der Gesetzesantrag meint, den Vergleich mit dem **Parkverstoß** ziehen zu können. Hier sehen wir schon, daß dieser Vergleich nicht zieht; denn wir müßten dann auch einen wiederholten Verstoß gegen das Falschparken unter Strafe stellen. Wir sind uns aber wohl einig, daß wiederholtes Schwarzfahren nach wie vor strafbar sein soll.

Manche ziehen die Strafwürdigkeit des Schwarzfahrens auch mit der Begründung in Zweifel, daß die Zugangskontrollen „aus Gewinnstreben“, wie man sagt, abgebaut worden seien. Das ist schon im Ansatz verfehlt. Es geht nicht um eine Steigerung von Gewinnen, sondern um eine **Minimierung von Verlusten im öffentlichen Nahverkehr**, und zwar im Interesse aller.

Noch wichtiger ist aber: Der Schwarzfahrer mißbraucht das Vertrauen, das ihm mit dem Verzicht auf Zugangskontrollen entgegengebracht wird. Es fällt dem Täter wegen dieses Vertrauens, das man ihm entgegenbringt, besonders leicht, andere zu schädigen — ein Umstand, den wir sonst im Strafrecht eher strafverschärfend anwenden.

Damit sind wir bei der Grundsatzfrage der gegenwärtigen **Entkriminalisierungsdiskussion**: Darf der Staat den Strafrechtsschutz dort zurücknehmen, wo die Hemmschwelle vor der Schädigung anderer offenbar so gering ist, daß Straftaten massenhaft verübt werden? Ich meine: nein. Die Straffreistellung von derartigen Handlungen ist keine Lösung. Kriminalität wird nicht dadurch beseitigt, daß man sie nicht mehr als solche bezeichnet. Der Übelzustand bleibt; er breitet sich weiter aus. Der Effekt ist nur, daß die einschlägigen Taten aus der Kriminalstatistik verschwinden. Die ehemalige DDR hat uns das vorge-macht. Es besteht hier kein Anlaß, dem nachzu-eifern. (D)

Meine Damen und Herren, man sagt, die generalpräventive Wirkung würde auch dann noch bestehen, wenn das Schwarzfahren eben keine Straftat mehr, sondern eine Ordnungswidrigkeit wäre. Daß dem nicht so ist, mag folgendes Beispiel zeigen; Minister Blüm hat heute gesagt: „Das Geschäft“ — ich benutze ein anderes Wort, nämlich: die Praxis — „ist die Hebamme der Wahrheit.“ Es gibt eine **Dunkelfeldstudie des Max-Planck-Instituts** in Freiburg. Darin hat man folgendes festgestellt: Studenten aus Graz und Münster wurden befragt: „Wie oft seid ihr denn schon schwarzgefahren?“ Dabei hat sich ergeben, daß die Rate bei den Studenten aus Graz um 400 % höher war. Wenn man dann fragt: „Warum ist das denn so?“, stellt sich heraus, daß in Österreich das einfache Schwarzfahren eben nur eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

(Jürgen Trittin [Niedersachsen]: Daher muß der Große Lauschangriff durchgeführt werden! — Heiterkeit)

— Es würde mich jetzt reizen, darauf einzugehen, aber das darf ich nicht.

(Jürgen Trittin [Niedersachsen]: Doch!)

Meine Damen und Herren, ich will noch kurz auf die **Auswirkungen** eingehen, die der Entwurf auf die **Strafrechtspflege** hätte.

Dr. Gerhard Merkl (Bayern)

- (A) Bislang ist die Strafjustiz im Bereich des Schwarzfahrens im wesentlichen nur mit **Wiederholungstaten** befaßt worden. Die Verkehrsunternehmen haben erstmalige Verstöße nicht angezeigt. Nach dem Entwurf würden die Verkehrsunternehmen gezwungen werden, gleich beim ersten Mal einen Antrag zu stellen. Denn wie wollten sie sonst hernach feststellen, daß es sich um eine Wiederholungstat handelt? Die Folge wäre dann eine Vielzahl von Einsprüchen, die Amtsgerichte müßten sich damit befassen und — auf Rechtsmittel hin — wieder die Beschwerdesenate. Die Wiederholungsfälle, mit denen die Strafjustiz bisher im wesentlichen befaßt war, bleiben ohnehin bestehen.

Das heißt, es würde genau das Gegenteil von dem eintreten, was wir wollen, was wir alle wollen müssen; denn wir haben kein Geld für mehr Personal. Wir müssen also versuchen, **von Verstößen wegzukommen**, aber nicht dadurch, daß wir die Gerichte noch mehr belasten als bisher.

Daher, meine Damen und Herren, komme ich zu dem Schluß: Die Bayerische Staatsregierung lehnt den Gesetzesantrag entschieden ab. Jedes Zurückweichen des Strafrechts macht nur einen neuen Bereich sozialschädlicher Handlungen „gesellschaftsfähig.“ Damit würden Dämme eingerissen, was die Preisgabe wichtiger Rechtsgüter zur Folge hätte. Vor allem würden die Gerichte nicht ent-, sondern belastet.

Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen, den Entwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

(B)

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Vorführung eines neuen Gesichts!

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen in der Drucksache 641/93, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen. Der Freistaat Bayern beantragt in der Drucksache 641/1/93, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Über diesen Antrag wird mit der Abstimmung über die Einbringung des Gesetzentwurfs mitentschieden.

Wer stimmt der Empfehlung in Drucksache 641/93 zu, **den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes in der dort vorgeschlagenen Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen?** — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**. Der Antrag Bayerns in Drucksache 641/1/93 ist damit erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Wasserhaushaltsgesetzes** (WHG) — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 644/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat Herr **Staatsminister Dr. Glück** (Bayern) gegeben.

Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuß** — federführend —,

*) Anlage 20

dem **Finanzausschuß**, dem **Innenausschuß** und dem (C) **Wirtschaftsausschuß**.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 105:**

Antrag des Bundesrates auf Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gemäß Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz in Verbindung mit § 13 Nr. 2, §§ 43 ff. Bundesverfassungsgerichtsgesetz zur **Feststellung der Verfassungswidrigkeit der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP)** — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 651/93).

Die Länder **Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen und Rheinland-Pfalz** sind dem **Antrag beigetreten**.

Um das Wort hat Herr Minister Trittin (Niedersachsen) gebeten. — Er hat das Wort.

Jürgen Trittin (Niedersachsen): Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, daß mein Gesicht nicht ganz unbekannt ist. Aber wegen der Tatsache, daß es sich hierbei um einen Parteienverbotsantrag handelt, will ich diesen Punkt nicht auf der Protokollebene abhandeln. Ich bemühe mich um Kürze.

Der vorliegende Antrag verschiedener Länder, die FAP durch das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklären zu lassen, soll ein **Zeichen gegen den gewalttätigen parteipolitisch organisierten Neonazismus** setzen.

Gründel Erstens. Die FAP versteht sich als **Nachfolgerin der NSDAP**. Ihre Wahl- und Wesensverwandtschaft mit der NSDAP wird in dem vorliegenden Antrag nachgewiesen. Selbst in ihrem Parteiprogramm finden sich Parallelen zum 25-Punkte-Programm der NSDAP aus dem Jahre 1920. (D)

Zweitens. Führende Funktionäre/Funktionärinnen und Anhänger/Anhängerinnen der FAP sind in politischer Hinsicht einschlägig vorbestraft, und zwar wegen **Volksverhetzung, Landfriedensbruchs und Gewaltaktionen mit fremdenfeindlicher Intention**.

Drittens. Aus parteiinternen Unterlagen und Äußerungen ihrer Anhängerinnen und Anhänger wird belegt, daß die FAP darauf ausgeht, in aktiv-kämpferischer und aggressiver Weise die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen und letztendlich zu beseitigen.

Vor allem aber ist die FAP seit Jahren ein Sammelbecken und legales Mäntelchen für jenes ebenso informelle wie gut funktionierende Netzwerk neonazistischer Kader, die mal in Hoyerswerda und mal in Fulda auftreten. Ich finde, dieser legale Mantel muß diesen Aktivisten heruntergerissen werden.

Ich bitte daher nachdrücklich um Zustimmung zu dem Antrag, durch den Präsidenten des Bundesrates einen **Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen**, der auf der Grundlage der Antragsbegründung das Verfahren vor dem **Bundesverfassungsgericht** führt.

Wenn der Bundesrat heute so beschließt, fehlt in dem Konzert der Antragsteller eigentlich nur der Bundestag als das Gremium, das ebenfalls noch antragsberechtigt wäre. Ich wünsche mir sehr, daß sich der Bundestag nach dem Bundesrat und nach der

Jürgen Trittin (Niedersachsen)

- A) Bundesregierung ebenfalls zu diesem Schritt durchringen könnte.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Minister Trittin! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschußberatungen haben nicht stattgefunden. Es ist jedoch der Wunsch geäußert worden, heute schon in der Sache zu entscheiden.

Wer also für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann verfahren wir so.

Zur Abstimmung in der Sache liegen Ihnen die Drucksache 651/93, die dazu verteilte Einzelbegründung einschließlich der Angabe der Beweismittel sowie ein Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 651/1/93 vor.

Wer dafür ist, den **Antrag beim Bundesverfassungsgericht** in dieser Fassung zu stellen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Verordnung über die **Jagdzeiten** vom 2. April 1977 — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 487/93).

Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 487/1/93 vor. Die vom Agrarausschuß empfohlene Fassung der Entschließung ist aus Ziffer 1, die vom Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfohlene Entschließung ist aus Ziffer 2 ersichtlich.

Wir beginnen mit der Ziffer 1. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 2.

Der Bundesrat hat die **Entschließung**, wie soeben beschlossen, **gefaßt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Entschließung des Bundesrates zur Einführung von bundeseinheitlichen Stundungsrichtlinien für den **Erwerb militärischer Liegenschaften** durch die Länder und Kommunen — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 617/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat **Frau Staatsministerin Dr. Fugmann-Heesing** (Hessen) gegeben.

Der Entschließungsantrag wird dem **Finanzausschuß** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** zur Mitberatung zugewiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Entschließung des Bundesrates zur generellen **Einführung von „Tempo 30“ in geschlossenen**

*) Anlage 21

Ortschaften — Antrag des Landes Hessen (C) gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 636/93).

Wortmeldungen liegen auch hierzu nicht vor. — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat **Frau Staatsministerin Dr. Fugmann-Heesing** (Hessen) gegeben.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuß für Verkehr und Post** — federführend — sowie dem **Innenausschuß** und dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** — mitberatend — zu.

Tagesordnungspunkt 25:

Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Verordnung über das **Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks** im Bereich der Nordsee (NP NordSBefV) vom 12. 2. 1992 — Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 642/93).

Wortmeldungen gibt es nicht. — Eine **Erklärung zu Protokoll** **) hat **Herr Minister Walter** (Schleswig-Holstein) gegeben.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuß für Verkehr und Post** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** — mitberatend — zu.

Wir kommen dann zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Entschließung des Bundesrates zur **Novellierung der Verpackungsverordnung** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 643/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Je eine **Erklärung zu Protokoll** ***) haben gegeben: **Herr Senator Zumkley** für **Herrn Senator Dr. Vahrenholt** (Hamburg), **Herr Senator Beckmeyer** (Bremen) und **Herr Staatssekretär Stroetmann** (Bundesministerium für Umwelt-, Naturschutz- und Reaktorsicherheit).

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuß** — federführend —, dem **Finanzausschuß**, dem **Innenausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Weinrechts** (Drucksache 504/93).

Das Wort wird nicht gewünscht. — Je eine **Erklärung zu Protokoll** ****) haben **Herr Staatsminister Schneider** (Rheinland-Pfalz) und **Herr Minister Borchert**, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, gegeben.

*) Anlage 22

**) Anlage 23

***) Anlagen 24 bis 26

****) Anlagen 27 und 28

Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 504/1/93 sowie sechs Länderanträge in den Drucksachen 504/2 bis 504/7/93.

Wir stimmen zunächst über die Ziffern der Ausschlußempfehlungen ab, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde, und danach in einer Sammelabstimmung über den Rest.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe die Ziffern 2 und 47 gemeinsam auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 26.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag Hessens in der Drucksache 504/5/93. Wer ist für diesen Antrag Hessens? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 8 und 11 der Ausschlußempfehlungen.

Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen, und zwar mit den Ziffern 9 und 16 gemeinsam. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Die Ziffer 11 ist bereits erledigt.

Wir kommen zu Ziffer 12. Handzeichen bitte! — Das ist auch die Mehrheit.

Nun zu dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in der Drucksache 504/6/93. Wer ist für den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz? — Das ist eine Minderheit.

- (B) Wir kommen dann wieder zu den Ausschlußempfehlungen zurück. Ziffer 14! Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Nun zu dem Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 504/2/93. Wer unterstützt diesen Antrag? — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 16 der Ausschlußempfehlungen ist bereits erledigt.

Wir kommen zur Ziffer 18. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen sodann zu einem weiteren Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 504/3/93. Wer ist für diesen Antrag? — Das ist wieder eine Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Ziffer 26 ist bereits erledigt.

Ziffer 34 und der Antrag Niedersachsens in Drucksache 504/4/93 schließen sich aus.

Wir beginnen mit der Ziffer 34. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 504/4/93.

Wir kommen dann zu dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in der Drucksache 504/7/93. Handzeichen bitte! — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 47 ist bereits erledigt.

Wir haben nun über alle noch nicht erledigten (C) Ziffern aus der Ausschlußdrucksache abzustimmen. Wer für die noch nicht erledigten Ziffern ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat nach Maßgabe der soeben erfolgten Abstimmung **zu dem Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Berufe des **Psychologischen Psychotherapeuten** und des **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten** und zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 523/93).

Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 523/1/93. Ich rufe zunächst die Ausschlußempfehlungen auf, für die getrennte Abstimmung gewünscht wurde; über die übrigen Empfehlungen werden wir zum Schluß gemeinsam abstimmen.

Ich rufe in den Ausschlußempfehlungen die Ziffer 1 auf. — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3 mit dem Text in der Klammer! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Jetzt zunächst Ziffer 20! Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt unter Ziffer 8 der Text in der Klammer.

Wer stimmt Ziffer 8 im übrigen — ohne den Text in der Klammer — zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen dann zu Ziffer 9. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Wir kommen sodann zu Ziffer 35! — Das ist auch die Mehrheit.

Damit entfällt unter Ziffer 28 der eingeklammerte Text. Wer stimmt der Ziffer 28 ohne den Klammerzusatz zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen dann zur Sammelabstimmung über die restlichen Empfehlungen. Wer stimmt ihnen zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, zu dem Gesetzentwurf**, wie soeben festgelegt, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **Stellung zu nehmen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (**Masseur- und Physiotherapeutengesetz** — MPhG —) (Drucksache 524/93).

(D)

Amtierender Präsident Dr. Arno Waller

A) Auch hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 524/1/93 vor. Ich rufe auch hier zunächst die Ausschlußempfehlungen auf, für die getrennte Abstimmung gewünscht wurde, und danach den Rest.

Ich rufe in den Ausschlußempfehlungen zunächst die Ziffer 1 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Niemand stimmt zu. Das ist eine Minderheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Wir kommen jetzt zur Sammelabstimmung über die restlichen Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt diesen zu? — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, zu dem Gesetzentwurf**, wie soeben festgelegt, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **Stellung zu nehmen**.

Wir kommen zu **Punkt 31** der Tagesordnung:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des **Arzneimittelgesetzes** (Drucksache 565/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 565/1/93 vor. Das Land Baden-Württemberg stellt ferner den aus der Drucksache 565/2/93 ersichtlichen Antrag.

(B) Ich rufe zunächst die Ausschlußempfehlungen auf, für die getrennte Abstimmung gewünscht worden ist, sowie den Antrag Baden-Württembergs; über die übrigen Empfehlungen werden wir zum Schluß pauschal abstimmen.

Ich rufe in den Ausschlußempfehlungen auf:

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 565/2/93. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Mehrheit.

Zur Sammelabstimmung rufe ich jetzt die Empfehlungen in Drucksache 565/1/93 auf, über die bisher noch nicht entschieden worden ist. Wer stimmt diesen Empfehlungen zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, zu dem Gesetzentwurf**, wie soeben festgelegt, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **Stellung zu nehmen**.

Punkt 32:

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung **dienstrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 509/93)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 509/1/93 sowie ein Antrag Hessens in Drucksache 509/2/93 und ein Antrag Hamburgs in Drucksache 509/3/93.

(C) Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen und dem diese Ziffer ergänzenden Antrag Hamburgs. Wer stimmt der Ziffer 1 zu? — Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir jetzt zum Antrag Hamburgs in Drucksache 509/3/93. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen.

(Zufruf)

— Es waren zwar viele Hände oben; aber wir sind nur bis 31 gekommen. Sie meinen, daß hier noch ein „Push“ hineinkommen könnte?

Wir wollen dann noch einmal über den Antrag Hamburg in Drucksache 509/3/93 abstimmen. Ich bitte um das Handzeichen. — Es werden immer mehr. Damit stelle ich fest, daß die Mehrheit für den Antrag Hamburgs gestimmt hat.

Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Nun zum Antrag Hessens in Drucksache 509/2/93 und der Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen. Ich lasse zunächst über die weitergehende Ausschlußempfehlung abstimmen. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

(Zuruf)

— Darf ich die Hände noch einmal sehen. — Das ist dann die Mehrheit. (D)

Damit ist der Antrag Hessens erledigt.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen! Bitte das Handzeichen zu den Ziffern 6 und 7 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 8! — Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **zu dem Gesetzentwurf**, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Punkt 33:

Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung **dienstrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 566/93)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 566/1/93 vor.

Ich rufe auf und bitte um das Handzeichen zu Ziffer 1. — Mehrheit.

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 34:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Beamtenversorgungsgesetzes**, des **Soldatenversorgungsgesetzes** sowie sonstiger versorgungsrechtlicher Vorschriften (BeamtVGÄndG 1993) (Drucksache 511/93)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat Herr **Senator Zumkley** (Hamburg) gegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 511/1/93 vor.

Wir beginnen mit der Ziffer 1. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffern 4 bis 6 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 8 erledigt.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen.**

Punkt 37:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Handels- und Lohnstatistikgesetzes (**Statistikänderungsgesetz** — StatÄndG) (Drucksache 567/93)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 567/1/93 sowie zwei Anträge Hessens in Drucksachen 567/2 und 3/93.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen.

- (B) Wegen des Sachzusammenhangs rufe ich die Ziffern 1 und 3 gemeinsam auf. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffern 4 bis 6 gemeinsam! — Mehrheit.

Es bleibt noch über die Anträge Hessens abzustimmen.

Wer stimmt dem Antrag in Drucksache 567/2/93 zu? — Das ist die Mehrheit.

Wer ist für den Antrag in Drucksache 567/3/93? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **zu dem Gesetzentwurf**, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung sachenrechtlicher Bestimmungen (**Sachenrechtsänderungsgesetz** — SachenRÄndG) (Drucksache 515/93) —

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Je eine **Erklärung zu Protokoll** *) haben gegeben: Herr **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg) und Herr **Staatssekretär Kober** (Bundesministerium der Justiz).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache

515/1/93 und Zu-Drucksache 515/1/93 sowie acht (C) Länderanträge in den Drucksachen 515/2 bis 9/93 vor.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir zunächst über die Ausschlußempfehlungen, für die eine gesonderte Abstimmung erforderlich ist, und über die Länderanträge abstimmen werden. Abschließend wird in einer Sammelabstimmung über alle übrigen Ausschlußempfehlungen gemeinsam abgestimmt.

Wir beginnen mit dem Antrag des Landes Brandenburg in Drucksache 515/9/93. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Es folgt Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen. Bitte das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

(Zuruf)

Es wird darum gebeten, die Hände zu Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen noch einmal zur Hochstrecke zu bringen. — Es bleibt die Mehrheit.

Wir kommen dann zu dem Antrag Thüringen in Drucksache 515/2/93. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen, und zwar zu Ziffer 6! Bitte das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Es folgt jetzt der Antrag Thüringens in Drucksache 515/3/93. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist (D) eine Minderheit.

Dann geht es weiter mit dem Antrag des Landes Brandenburg in der Drucksache 515/6/93. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist eine Minderheit.

Es folgt der Antrag des Landes Brandenburg in der Drucksache 515/8/93. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Auch das ist eine Minderheit.

Wir kommen dann zu dem Antrag Thüringens in Drucksache 515/4/93. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Auch das ist eine Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen, und zwar zunächst — entsprechend der Fußnote in der Empfehlungsdruksache — zu:

Ziffer 30! — Mehrheit.

Ziffer 29! — Mehrheit.

Ziffer 37! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 36.

Es wird gewünscht, noch über den Antrag Brandenburgs in der Drucksache 515/7/93 abzustimmen. Wer stimmt dem Antrag Brandenburgs zu? — Soweit ich gesehen habe, war das nur Brandenburg. — Das ist eine Minderheit.

Es kommt jetzt der gemeinsame Antrag der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt in der Drucksache 515/5/93. Wer stimmt zu? — Das ist auch eine Minderheit.

Ich rufe jetzt alle übrigen, noch nicht durch Abstimmung erledigten Ausschlußempfehlungen der Druck-

*) Anlage 29

**) Anlagen 30 und 31

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) sache 515/1/93 zur Abstimmung auf. Wer stimmt diesen Empfehlungen zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **zu dem Gesetzentwurf** die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Rechtspflegergesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 517/93).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 517/1/93 vor.

Auch hier stimmen wir zunächst über die Ausschlußempfehlungen ab, für die eine gesonderte Abstimmung gewünscht wurde, danach über den Rest.

Ich rufe Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen auf. — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt alle übrigen, noch nicht durch Abstimmung erledigten Empfehlungen in Drucksache 517/1/93 auf. — Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **zu dem Gesetzentwurf** die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 41:

Entwurf eines Gesetzes zur **Schaffung von Partnerschaftsgesellschaften** und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 516/93)

(B)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 516/1/93 und ein Länderantrag in Drucksache 516/2/93 vor.

Wer stimmt dem Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 516/2/93 zu? — Das ist eine Minderheit.

Zum weiteren Abstimmungsverfahren weise ich auch hier darauf hin, daß wir zunächst über die Ausschlußempfehlungen, für die eine gesonderte Abstimmung gewünscht wurde, und abschließend in einer Sammelabstimmung über alle übrigen Ausschlußempfehlungen gemeinsam abstimmen werden.

Ich rufe Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen auf. — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Nun die restlichen Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **zu dem Gesetzentwurf** die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 43:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von **Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Seeschifffahrt** (Drucksache 518/93)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 518/1/93 vor. (C)

Ich rufe Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen auf. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **zu dem Gesetzentwurf**, wie so eben beschlossen, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 44:

Entwurf eines Gesetzes über Statistiken im Handwerk (**Handwerkstatistikgesetz** — HwStatG —) (Drucksache 569/93)

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 569/1/93 ab.

Wer stimmt der Ziffer 1 zu? — Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, gegen den Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **Einwendungen nicht zu erheben**.

Wir kommen dann zu **Punkt 57:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Anhang VI der Richtlinie 91/414/EWG über das **Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln** (Drucksache 312/93).

Die Ausschlußempfehlungen ergeben sich aus Drucksache 312/1/93.

Ich rufe auch hier zunächst die Ziffern auf, zu denen Einzelabstimmung erforderlich ist. Danach kommt eine Sammelabstimmung über den Rest. (D)

Ziffer 18! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17.

Nun noch die Ziffer 19! — Das ist auch die Mehrheit.

Jetzt der Rest! — Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 58:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die **Konsultation zur Lage der Telekommunikationsdienste**

Entwurf für eine Entschließung des Rates zur Prüfung der Lage im Bereich **Telekommunikation** und über die **notwendigen künftigen Entwicklungen in diesem Bereich** (Drucksache 346/93)

Die Ausschlußempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 346/1/93. Außerdem liegt Ihnen ein Antrag des Landes Berlin in Drucksache 346/2/93 vor, durch den die Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen ersetzt werden soll. Ich rufe deshalb zur Abstimmung auf:

Ziffern 1 bis 7 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Dann die Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen! — Das ist auch die Mehrheit.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Damit entfällt der Antrag Berlins in Drucksache 346/2/93.

(Herbert Helmrich [Mecklenburg-Vorpommern]: Es muß andersherum abgestimmt werden!)

— Ziffer 8 hatte eine Mehrheit bekommen. Damit entfällt der Antrag in Drucksache 346/2/93.

(Herbert Helmrich [Mecklenburg-Vorpommern]: Andersherum!)

— Der Antrag Berlins sollte doch die Ausschlußempfehlungen ersetzen. In dem Augenblick, in dem die Ausschlußempfehlungen angenommen sind, ist nichts mehr zu ersetzen.

Wir machen weiter mit den Ziffern 9 bis 12 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so beschlossen.

Punkt 62 der Tagesordnung:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Mindestanforderungen für die Ausbildung in Berufen im Seeverkehr** (Drucksache 410/93)

Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 410/1/93 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

- (B) Damit entfällt Ziffer 3.

Nun die Ziffern 4 bis 9 gemeinsam! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 64:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über eine **Technologieinitiative** der Gemeinschaft für **Behinderte und ältere Menschen (TIDE) (1993—1994)** (Drucksache 434/93)

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 434/1/93 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 5 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 65:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zum **Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit** (Drucksache 437/93)

Ausschlußempfehlungen ergeben sich aus Drucksache 437/1/93. (C)

Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Es entfällt Ziffer 2.

Wir kommen zu Ziffer 13. — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Die Ziffern 3 bis 12 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 13 ist erledigt.

Ziffern 14 bis 17 gemeinsam! — Mehrheit.

Da Ziffer 18 ebenfalls erledigt ist, hat der Bundesrat damit entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 70:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Die Zukunft der Gemeinschaftsinitiativen im Rahmen der Strukturfonds** (Drucksache 534/93)

Das Wort wird nicht gewünscht. — Eine **Erklärung zu Protokoll *)** hat Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen) gegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ergeben sich aus Drucksache 534/1/93. Zunächst Einzelabstimmung, wo dies erforderlich ist; danach erfolgt eine Sammelabstimmung. Ich rufe auf:

Ziffer 2! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Wir kommen zu Ziffer 4. — Auch das ist die (D) Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 5 und 6.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Nun Ziffer 14! — Das ist eine Minderheit.

Wer ist für Ziffer 15? — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Minderheit.

Ziffer 29! — Minderheit.

Wer ist für Ziffer 30? — Mehrheit.

Ziffer 31! — Minderheit.

Ziffer 33! — Minderheit.

Ziffer 39! — Minderheit.

Ziffer 42! — Minderheit.

Ziffer 46! — Mehrheit.

Jetzt bitte noch **Abstimmung** über den Rest, die noch nicht erledigten Empfehlungen. — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 75:

Neunundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Milch-Garantiemengen-Verordnung** (Drucksache 576/93)

Das Wort wird nicht gewünscht.

*) Anlage 32

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Wir kommen damit zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 576/1/93 vor, außerdem ein Antrag Bayerns in Drucksache 576/2/93.

Wir beginnen mit dem Antrag Bayerns. Bitte das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zu den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe die Ziffern 1 bis 4 gemeinsam auf. — Das ist die Mehrheit.

(Zuruf)

— Der Antrag Bayerns hat eine deutliche Mehrheit gehabt; aber ich rufe ihn gern noch einmal auf.

Wer möchte dem Antrag Bayerns zustimmen? — 42 Stimmen.

Ziffern 1 bis 4 gemeinsam hatten wir abgestimmt.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der Abstimmungen zugestimmt**.

Punkt 77 der Tagesordnung:

Verordnung zur Änderung der **Schweinepest-Verordnung** und sonstiger tierseuchenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 564/93)

Wird hierzu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 564/1/93 vor, außerdem in Drucksache 564/2/93 ein Antrag des Landes Niedersachsen, der darauf abzielt, die Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen zu ersetzen.

(B)

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe die Ziffern 1 und 2 sowie die Ziffern 4 bis 9 gemeinsam auf. Wer stimmt den Ausschlußempfehlungen zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zu dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 564/2/93. Wer ist für diesen Antrag? — Auch das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der Abstimmungen zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die Ziffern 10 bis 13 und die hier empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Ich rufe die Ziffern 10 bis 13 gemeinsam auf. — Das ist eine Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefaÙt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 84:**

Zweite Verordnung zur Änderung der Vorschriften über **jodiertes Speisesalz** (Drucksache 554/93).

Möchte sich jemand dazu äußern? — Das ist nicht der Fall.

Die Ausschlußempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 554/1/93.

Wer den Empfehlungen des Gesundheitsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

(C)

Wir kommen dann noch zur Schlußabstimmung. Wer stimmt der Verordnung **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderung** zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **zuzustimmen**.

Punkt 92 der Tagesordnung:

Dreizehnte Verordnung zur Änderung der **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr** (Drucksache 544/93)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 544/1/93 vor.

Ziffern 1 und 2 gemeinsam, bitte! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffern 4 und 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffern 8 und 9! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der Abstimmungen zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 93:

(D)

Einundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 533/93)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Ausschlußempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 533/1/93 (neu). Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Minderheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 2. — Minderheit.

Ziffer 4! — Das ist wieder die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach den Abstimmungen zugestimmt**.

Wir haben noch über eine EntschlieÙung abzustimmen, die vom Ausschuß für Verkehr und Post unter Ziffer 6 der Drucksache 533/1/93 empfohlen wird. Wer ist für diese EntschlieÙung? — Das ist die Mehrheit.

Dann ist auch die **EntschlieÙung gefaÙt**.

Tagesordnungspunkt 100 c):

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften

c) Lenkungsausschuß der Kommission zur **Förderung der Gesundheitserziehung und des Gesundheitsbewußtseins** (Drucksache 526/93)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 526/1/93.

Wer ist für Ziffer 2? — Das ist die Mehrheit.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Damit entfällt Ziffer 1.

Dann ist so **beschlossen**.

(C)

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Wir sind am Ende der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 109**:

Vorschlag für die Berufung von sechzehn Mitgliedern des **Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung** (Drucksache 148/93).

Die **nächste Sitzung** findet am Freitag, dem 15. Oktober 1993, 9.30 Uhr, statt. Hierzu werden Sie alle wieder einberufen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ergeben sich aus Drucksache 148/1/93. Ich bitte um Handzeichen zu den Ziffern 1 und 2 gemeinsam. — Das ist die Mehrheit.

Die Sitzung ist geschlossen. — Vielen Dank!

(Schluß: 14.27 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über das Angebot einer **Entschädigung an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnissen** für die vorübergehende Verhinderung an der Ausübung ihrer Tätigkeit
(Drucksache 496/93)

Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Festlegung** der von der **Rotation gemäß Artikel 7 der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 unabhängigen Stillelegungsquote**
(Drucksache 412/93)

(B) **Beschluß:** Von einer Stellungnahme wird abgesehen
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen**
(Drucksache 411/93)

(D)

Beschluß: Kenntnisnahme
Vorschlag für eine Verordnung (EWG, Euratom) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 1552/89 zur Durchführung des Beschlusses 88/376/EWG, Euratom **über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften**
(Drucksache 439/93)

Beschluß: Kenntnisnahme
Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den **Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Australien über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit**
(Drucksache 483/93)

Beschluß: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 659. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsministerin **Dr. Annette Fugmann-Heesing**
(Hessen)
zu **Punkt 106** der Tagesordnung

Hessen stimmt den Ziffern 4 und 5 nicht zu.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Jürgen Trittin** (Niedersachsen)
zu **Punkt 106** der Tagesordnung

Niedersachsen stimmt dem Antrag der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein in Drucksache 672/1/93 zu. Die unter Ziffer 4 enthaltene Umkehr der Beweislast bedarf jedoch noch vertiefter verfassungsrechtlicher Prüfung im weiteren Gesetzgebungsverfahren.

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsminister **Ullrich Galle** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 1 c)** der Tagesordnung

(B)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur **Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms** ist ein Dokument sozial- und wirtschaftspolitischer Hilflosigkeit. Die Bundesregierung will offensichtlich ihre Finanzen zu Lasten von Ländern und Kommunen, von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern sanieren.

Für immer mehr Arbeitslose stellt sie immer weniger Mittel für aktive Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung.

Noch vor einem halben Jahr hatte der Bundeskanzler mit den Ministerpräsidenten der Länder vereinbart: Soziale Regelleistungen werden nicht gekürzt. Es sollte sich keiner über zunehmende Politikverdrossenheit wundern, wenn so grundsätzliche Absprachen nach kürzester Zeit einseitig aufgekündigt werden.

Wer eine Standortdiskussion führt und einen der zentralen Produktionsfaktoren, den sozialen Frieden, so leichtfertig aufs Spiel setzt, handelt unverantwortlich.

Wer vom „Umbau des Sozialstaates“ spricht, in Wahrheit jedoch 4,5 Millionen Menschen den Lebensunterhalt beschneidet, baut nicht um, sondern ab.

Wer Mißbrauchsdebatten anzettelt, macht aus Opfern der Krise Täter. Er entzieht den Bedürftigen nicht nur die materielle Lebensgrundlage, sondern auch ihr Selbstwertgefühl.

Die zentralen Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik verlieren jede Attraktivität gegenüber reinen Lohnersatzleistungen. Zur Zeit werden noch

2,5 Millionen Menschen ohne dauerhaften Arbeitsplatz durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aufgefangen. Ihnen und vielen gekündigten oder von Entlassung bedrohten Stammkräften von Bildungs- und ABM-Trägern droht die Perspektivlosigkeit.

Ergebnis dieser Politik ist: Nicht weniger, sondern mehr Menschen in diesem Land werden gezwungen sein, Sozialleistungen zu beantragen.

Selbst bei einer anziehenden Konjunktur wird es für viele in der Krise arbeitslos gewordenen Arbeitskräfte mit vermittlungshemmenden Merkmalen nur schwer einen Weg zurück in die Beschäftigung geben.

Hier sind neue Ideen und phantasiereiche Ansätze der Beschäftigungspolitik gefordert. Nicht zu hohe Löhne und Sozialleistungen sind das Problem, sondern die gesamtgesellschaftlichen Kosten einer Massenarbeitslosigkeit in Millionenhöhe sind nicht mehr finanzierbar.

Die von der Bundesregierung beabsichtigte Abschaffung des Schlechtwettergeldes zum 1. April 1994 zeigt exemplarisch die finanz-, sozial- und wirtschaftspolitische Hilflosigkeit der Bundesregierung.

Die Begründung zur Einführung des Schlechtwettergeldes im Jahre 1959 gilt auch heute noch in vollem Umfang. Beabsichtigt war eine höhere Auslastung und damit eine verbesserte Kostenstruktur der Baubetriebe.

Insbesondere aber eine Imageverbesserung für Bauberufe bei ganzjähriger Beschäftigung, um den erheblichen Abwanderungen von Bauarbeitern in anderen Branchen entgegenzuwirken. Schlechtwettergeld verbesserte die soziale Sicherheit auf dem Bau und sparte auf der anderen Seite Lohnersatzleistungen in Form von Arbeitslosengeld.

So stellte denn auch der Deutsche Bundestag zum Winterende 1960 fest. Ich zitiere:

Die mit dem Änderungsgesetz verknüpfte Hoffnung, daß die bedeutende alljährliche winterliche Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft in entscheidendem Umfang zurückgedrängt würde, ist in überraschend großem Umfang eingetreten, obwohl die mit dem Gesetz eingeführten Förderungsmaßnahmen erst spät wirksam werden konnten. Der Erfolg der Maßnahmen zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft liegt nicht nur in der sozialpolitisch sehr bedeutsamen Einschränkung der winterlichen Arbeitslosigkeit, sondern auch in dem volkswirtschaftlichen Erfolg, der sich in dem Anstieg der in den Wintermonaten geleisteten Arbeitsstunden ausdrückt. Die mit dem zweiten Änderungsgesetz unlösbar zusammenhängenden Tarifverträge, die von den Tarifpartnern des Baugewerbes geschlossen wurden, haben in großem Ausmaß zu dem Erfolg beigetragen. Mit dem beachtlichen Rückgang der Winterarbeitslosigkeit der Bauarbeiter war auch ein erfreulicher Rückgang des Verwaltungsaufwandes bei den Arbeitsämtern verbunden.

Soweit das Zitat.

(C)

(D)

- (A) Vom Winter 1958/59 zum Winter 1969/60 sank die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter von über 600 000 auf 240 000. Hundert Jahre Saisonarbeit auf dem Bau schienen beendet.

Allein im Winter 1992/93 haben 700 000 Bauarbeiter Schlechtwettergeld erhalten, seriösen Annahmen zufolge müßten sich ab Winter 1994 davon mindestens 300 000 arbeitslos melden — mehr als jeder vierte Beschäftigte im Bauhauptgewerbe —, das in einer Zeit, in der die Bauwirtschaft erhebliche Probleme hat, Fachkräfte zu gewinnen und die vorhandenen in diesem Wirtschaftszweig zu halten.

Im Laufe des Berichtsjahres 1991/92 wurden den Arbeitsämtern im Bundesgebiet West 84 700 Ausbildungsplätze in den Bau- und Baunebenberufen gemeldet, lediglich 32 700 Bewerber zeigten Interesse für Bauberufe.

Eine Imageverschlechterung der Bauberufe würde die jetzt schon schwierige Gewinnung von Nachwuchskräften weiter erschweren.

Aber nicht nur die Nachwuchsgewinnung für den Bau wäre durch die Streichung des Schlechtwettergeldes erheblich beeinträchtigt. Auch die Beschäftigungssituation der heute am Bau Tätigen würde sich massiv verschlechtern.

Tarifliche Regelungen, die in einem engen Zusammenhang mit dem Schlechtwettergeld stehen, stünden zur Disposition:

- z. B. die in der Schlechtwetterzeit verbotene Kündigung aus witterungsbedingten Gründen,
- (B) z. B. der Lohnausgleich für die Zeit vom 25. Dezember bis 1. Januar in einer Gesamthöhe von 1,1 Milliarden DM für die Periode 1992/93,
- z. B. die Winterausgleichszahlungen von im Durchschnitt 400 DM pro Bauarbeiter.

Allein von diesen finanziellen Leistungen wurden ca. 230 Millionen DM an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen abgeführt.

Die beabsichtigte Streichung des Schlechtwettergeldes würde bei einer seriösen Kalkulation zu einem jährlichen Bruttoeinkommensverlust von 6 500 DM je Bauarbeiter führen. Da der tarifliche Urlaubsanspruch im Baugewerbe von den Beschäftigungstagen im Kalenderjahr abhängt, würde sich je nach Dauer der Winterarbeitslosigkeit auch der Jahresurlaub entsprechend reduzieren. Selbst der Rentenanspruch für Bauarbeiter wäre beeinträchtigt:

20 Berufsjahre und eine jährliche Arbeitslosigkeit von drei Monaten unterstellt, reduzierte sich der monatliche Rentenanspruch um 110 DM.

Nicht nur die tarifpolitischen Auswirkungen der staatlich verordneten Einkommenskürzung wären verheerend, auch wirtschaftlich wäre die beabsichtigte Streichung verhängnisvoll.

Schlechtere Kapazitätsauslastungen hätten höhere Baupreise zur Folge. Abwanderungen und fehlender Nachwuchs würden den Druck erhöhen, noch mehr Werkvertragsarbeitnehmer in der Bauwirtschaft zuzulassen. Die Anreize für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung würden weiter erhöht. Gesamtfiskalisch würde das eingesparte Schlechtwettergeld durch

die Gewährung von Arbeitslosengeld und Mindereinnahmen bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen weit überkompensiert. Einsparungen von 720 Millionen DM stehen bei einer Streichung erwartbare Mehrkosten von 2,88 Milliarden DM gegenüber.

Die sozialpolitisch nicht zu verantwortende Streichung des Schlechtwettergeldes kostet Staat und Sozialversicherungen weit mehr als sie einbringt. Hier zeigt sich, daß bei jeder Vernunft angebliche Einsparungen vorgenommen werden, koste es, was es wolle.

Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung wird sich auch weiter für eine ganzjährige Beschäftigung der Bauarbeiter einsetzen, dies aus sozialer Verantwortung, aber auch deshalb, weil es die mit Abstand sinnvollste und finanzpolitisch vertretbarste Lösung ist. Über eine Million Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bauhauptgewerbes dürfen nicht jedes Jahr mit einer Kündigung ihres Arbeitsvertrages aus witterungsbedingten Gründen rechnen müssen und damit zu Arbeitnehmern zweiter Klasse werden. Und wir sind uns in unseren Bemühungen der Unterstützung der Arbeitgeber des Baugewerbes, der Gewerkschaften, der Bundesanstalt für Arbeit und der Sozialversicherungen bewußt — ich hoffe, auch aller Länder.

Es gibt noch viele andere Gründe, die Sparentwürfe der Bundesregierung abzulehnen. Sie alle aufzuzählen, würde den Rahmen dieser Sitzung sprengen.

Anlage 4

Erklärung

von Senator Uwe Beckmeyer (Bremen)
zu Punkt 1 a) bis d) der Tagesordnung

Bei der heutigen Debatte zum **Haushaltsplan 1994** sowie zu den Gesetzen zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms ist wiederholt eine wirksame Strategie für Wachstum und Beschäftigung eingefordert worden.

Nur, was wir erleben ist das Gegenteil. Wir finden in der bundesdeutschen Wirtschaftspolitik ein strategisches Versagen, den wirtschaftlichen Dialog als Voraussetzung einer tragfähigen Konsolidierungspolitik einzuleiten.

Ein Schub zur Stärkung der Innovationskraft und der technologischen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist gefordert. Statt dessen finden wir einen enormen politischen Bedeutungsverlust in den Zukunftssorts, die diese Wirtschafts- und Technologiepolitik betreiben sollen.

Eine Bündelung wirtschaftspolitischer und wachstumsfördernder Maßnahmen in der Forschungs-, Technologie- und Industriepolitik ist herzustellen.

Nur wer „Industriepolitik“ ideologisch als „Teufelszeug“ diffamiert, muß sich nicht wundern, wenn ihm gleichermaßen von Arbeitnehmern wie Unternehmern vorgeworfen wird, daß sich die deutsche Wirtschaftspolitik in die Zuschauerloge zurückgezogen hat.

(D)

(A) Statt eine abgestimmte Technologie- und Innovationsoffensive zu starten, wird die Industriestandortdiskussion nicht wirklich geführt, sondern als Wahlkampfthema umfrisiert. Nur Deutschland braucht keine Wahlkampfschlager, sondern Exportschlager! Im Rahmen dieser Debatte zum Haushaltsplan 1994 möchte ich mich auf einige Bemerkungen zu den Bereichen Werftenhilfe und Seeschiffahrtshilfe beschränken.

Als einzige westliche Industrienation verfügt Deutschland über einen nennenswerten Anteil (8 %) am Weltschiffbaumarkt. Die deutsche Schiffbauindustrie ist damit in Europa die bei weitem größte; sie bildet das Rückgrat der europäischen maritimen Industrie. Deutschlands Schiffbau, der zu den modernsten der Welt gehört, ist dadurch gekennzeichnet, daß er nicht nur ein hohes technologisches Niveau für den eigenen Bereich aufweist, sondern auch ein Übertragungsfähiges Know-how für andere Bereiche schafft. Ich darf hier nur einige Bereiche beispielhaft nennen, wie Automatisierung und Lasereinsatz im Fertigungsbereich, computergesteuerte Navigationssysteme, Technologie von kompakten Verbrennungsanlagen, biologische Abwasseranlagen, Klimatechnik und Akustik.

Eine Industrie, die im übrigen schlanker gar nicht mehr werden kann, 20 Jahre harter internationaler Wettbewerb haben eine Windschnittigkeit geformt, die in der deutschen Industrie ihresgleichen sucht.

(B) Doch was muß diese High-Tech-Industrie seit Jahren aushalten! Wer die unnachahmlich dilettantische Art der deutschen Schiffbauförderung sieht, findet ein anschauliches Beispiel für künstlich erzeugten Gegenwind.

Seit Jahren erleben wir bei der Wettbewerbshilfe für den deutschen Schiffbau ein quälendes Wechselspiel aus Nullansätzen im Haushalt und dem Hineinboxen von Haushaltsmitteln durch die Parlamentarier, an Teilfreigaben durch den Fachminister, dem Einfrieren von Restmitteln und der Streichung ganzer Haushaltstitel. Ein größeres Durcheinander, eine schlimmere Ignoranz, eine ausgeprägtere Konzeptionslosigkeit sind nicht vorstellbar. Der Verzicht auf gestaltende Wirtschaftspolitik kann nicht als Ausrede herhalten!

Es trifft zu: Die deutsche Schiffbauindustrie leidet unter der fehlenden Klarheit und Verlässlichkeit der Wirtschaftspolitik. Die deutsche Wirtschaftspolitik darf den deutschen Schiffbau nicht weiter im Vergleich zu unseren wichtigsten Wettbewerbern in Europa und Fernost benachteiligen.

Der deutschen Schiffbauindustrie muß ein klarer und verlässlicher politischer Rahmen geschaffen werden. Die deutsche Wirtschaftspolitik muß ein Interesse haben, daß diese deutsche Kernindustrie eingebettet in ein Konzept maritimer Industriepolitik die europäische Schiffbaupolitik mitgestalten kann. Das bedingt,

- daß der deutsche Schiffbau nicht benachteiligt wird,
- daß alle Anstrengungen in der OECD zur Beseitigung der Verfälschung des internationalen Wettbewerbs unternommen werden,

(C) — daß in der gegenwärtigen Situation auf die Wettbewerbshilfe für den deutschen Schiffbau nicht verzichtet werden kann.

Ähnliches gilt für die deutsche Schifffahrt.

Wegen der höheren Betriebskosten der unter deutscher Flagge betriebenen Seeschifffahrt gegenüber den Offenregisterflaggen hat die deutsche Handelsflotte — trotz des teilweisen Ausgleichs der Kostenunterschiede durch die bisher gewährten Finanzbeiträge — allein in den ersten fünf Monaten des Jahres 1993 einen überwiegend ausflaggingsbedingten Verlust von 65 Schiffen mit rund 300 000 BRT/BRZ zu verzeichnen.

Hier geht es nicht nur um Strukturprobleme einzelner Länder. Hier geht es vor allem um die Frage, ob Deutschland mit seiner exportabhängigen Industrie auch die restlichen 8,0 % des Weltschiffbaus verlieren will und anderen Ländern das Monopol in der seegehenden Logistik überlassen will. Die Bedeutung dieser Logistik ist daraus ersichtlich, daß über 90 v. H. der internationalen Logistik seetransportabhängig ist.

Ich hoffe auf Unterstützung für unsere Anträge.

Anlage 5

Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 2a)** der Tagesordnung

(D) Baden-Württemberg begrüßt im Grundsatz die Absicht der Bundesregierung, eine **soziale Pflegeversicherung** zu schaffen. Nicht mittragen kann das Land jedoch — neben der Bundeszuschußregelung und der beabsichtigten Refinanzierung des Zuschusses durch die Länder (vgl. im einzelnen Ziffer 13 der Ausschussempfehlungen in Drucksache 505/1/93) — den vorgesehenen bundesweiten kassenartenübergreifenden Finanzausgleich und den bundeseinheitlichen Beitragssatz.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren sollte auf länderübergreifende Finanzausgleichsregelungen verzichtet werden. Insbesondere sollte den Ländern die Möglichkeit eröffnet werden, die Beitragssätze durch Rechtsverordnung festzusetzen.

Der im Gesetzentwurf vorgesehene umfassende Finanzausgleich führt zusammen mit dem vorgesehenen bundeseinheitlichen Beitragssatz faktisch zu einer Gleichschaltung aller Pflegekassen. Durch diesen Finanzausgleich wird den Pflegekassen jeder Anreiz für wirtschaftliches Verhalten sowohl bei den Leistungsaufwendungen wie auch bei den Verwaltungskosten genommen. Der Vorrang des Ausbaus der ambulanten Versorgung und präventiver Maßnahmen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit wird durch das Ausgleichssystem nicht begünstigt. Vielmehr wird der Wettbewerb zwischen den Pflegekassen durch den Ausgleich verhindert. Der Finanzausgleich bewirkt, daß sich für die Pflegekassen weder der Ausbau der ambulanten Versorgung noch die Stärkung präventiver Maßnahmen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit wirtschaftlich lohnen.

- (A) Wie für ein solches Ausgleichssystem typisch, wird eine Fehlleitung von Mitteln erfolgen, da eine unmittelbare Ausgabenverantwortung nicht hergestellt wird.

Soweit in dem System der Pflegeversicherung auf kosten- und beitragsdämpfende Verantwortungsstrukturen aber verzichtet wird, besteht binnen kurzem die Gefahr einer für den Wirtschaftsstandort gefährlichen Explosion der Beitragssätze.

Da das Leistungsgefüge der Pflegeversicherung — anders als in der Rentenversicherung — nicht beitragsabhängig ist, hat ein bundeseinheitlicher, an den Lohn anknüpfender Beitragssatz keine Rechtfertigung.

Höheren Beiträgen stehen keine höheren Leistungen gegenüber. Andererseits sind — im Gegensatz zur Gesetzlichen Krankenversicherung — die Leistungen der Pflegekassen auf maximal 2 100 DM beschränkt. Der bundeseinheitliche Beitragssatz würde deshalb zu einer Ungleichbehandlung derjenigen Versicherten führen, die aufgrund des hohen Lohn- und Preisniveaus in ihrem Lande zwar höhere Beiträge entrichten, aufgrund der betragsmäßigen Deckelung der Leistungen durch das höhere Preisgefüge aber wertmäßig geringere Leistungen erhalten als Versicherte in Ländern mit geringerem Preisniveau.

Anlage 6

Erklärung

- (B) von Parl. Staatssekretär **Rudolf Kraus** (BMA)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Wir sind uns einig: Die **Arbeitszeitordnung** von 1938 und die Vorschriften zur Sonn- und Feiertagsruhe aus dem vorigen Jahrhundert sind veraltet und dringend reformbedürftig.

Die Arbeitszeiten müssen zeitgemäßer und flexibler werden — im Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Denn: Mehr Kreativität bei der Arbeitszeitgestaltung kann einen Produktivitätsschub auslösen, der vorhandene Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen hilft.

Das Arbeitszeitgesetz ist ein Gesetz zum Schutze der Arbeitnehmer. Deshalb sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung einen Rahmen vor, der tägliche Mindest- und Höchststärkengrenzen steckt. Innerhalb dieser Grenzen können die Tarifpartner die Arbeitszeit variieren, denn Lösungen vor Ort sind immer praxisnäher.

Aus der Flexibilisierung muß allerdings der Sonntag herausgehalten werden. Der Sonntag darf kein Tag wie jeder andere werden. In einem grauen Zeitbrei würden die Menschen die Orientierung verlieren. Deshalb hält die Bundesregierung nicht nur am grundsätzlichen Verbot der Sonn- und Feiertagsbeschäftigung fest, sondern dehnt es auch auf alle Arbeitnehmer in allen Beschäftigungsbereichen aus.

Bestimmte Ausnahmen von diesem Verbot bleiben jedoch zulässig. Sie werden in 16 Ausnahmetatbeständen zusammengefaßt. Darüber hinaus ist künftig auch eine Ausnahme zur Sicherung der Beschäfti-

- (C) gung vorgesehen. So soll Sonn- und Feiertagsbeschäftigung zusätzlich genehmigt werden, wenn nachweisbar die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland unzumutbar beeinträchtigt ist und die Beschäftigung nur durch Genehmigung von Sonn- und Feiertagsarbeit gesichert werden kann.

An Sonn- und Feiertagen beschäftigte Arbeitnehmer erhalten einen Ersatzruhetag pro Woche und einen beschäftigungsfreien Sonntag im Monat.

Neben dem Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit wird auch die bisherige werktägliche Höchstarbeitszeit von acht Stunden aufrechterhalten. Doch soll die tägliche Arbeitszeit auf bis zu zehn Stunden verlängert werden können. Diese Verlängerung muß künftig erst innerhalb von sechs Monaten statt wie bisher innerhalb von zwei Wochen auf durchschnittlich acht Stunden ausgeglichen werden. Die Tarifvertragsparteien können auch längere Ausgleichszeiträume vereinbaren.

Neben den Grenzen für die höchstzulässige tägliche Arbeitszeit werden im Gesetzentwurf gesundheitliche Mindestnormen für Ruhezeiten und Ruhepausen festgelegt. Bei einer mehr als sechsstündigen Arbeitszeit muß es eine festgelegte Pause von 30 Minuten und bei mehr als neunstündiger Arbeit eine Pause von 90 Minuten geben. Die unterbrochene Ruhezeit zwischen zwei Schichten muß elf Stunden betragen.

- (D) Damit wird der Entwurf der Bundesregierung dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts gerecht und kommt gleichzeitig den Bedürfnissen der Menschen entgegen. Denn: Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möchten ihre Arbeitszeit flexibler gestalten, damit sie die Freizeit mit den Belangen der Familie oder den persönlichen Interessen besser vereinbaren können.

Diesen Interessen der Arbeitnehmer in Zukunft besser als bisher gerecht zu werden, das liegt in der Hand der Tarifpartner. Sie müssen die Zugpferde der Arbeitszeitflexibilisierung sein.

Des weiteren verwirklicht das neue Arbeitszeitrechtsgesetz ein Stück Gleichberechtigung: Die geltenden Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Frauen werden größtenteils aufgehoben. Das öffnet den Frauen nunmehr — von den Ausbildungsberufen im Bergbau unter Tage abgesehen — alle anerkannten Ausbildungsberufe.

Das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen ist verfassungswidrig. Der Gesetzentwurf sieht deshalb für Frauen und Männer einheitliche Schutzvorschriften bei Nachtarbeit vor: Jeder Nachtarbeitnehmer hat das Recht, sich vor Aufnahme einer mit Nachtarbeit verbundenen Tätigkeit und danach alle drei Jahre auf Kosten des Arbeitgebers ärztlich untersuchen zu lassen. Stellt der Arzt gesundheitliche Beeinträchtigungen fest, ist der Nachtarbeitnehmer auf einen Tagesarbeitsplatz umzusetzen. Arbeitnehmer, die z. B. Kinder unter zwölf Jahren betreuen oder schwerpflegebedürftige Angehörige versorgen, sind ebenfalls auf Wunsch auf einen Tagesarbeitsplatz umzusetzen.

(A) **Anlage 7****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Rudolf Kraus** (BMA)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Deutschland braucht seine Landwirtschaft — eine Landwirtschaft, die vielseitig strukturiert und leistungsfähig ist, eine Landwirtschaft, die unsere Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen versorgt und in zunehmendem Maße auch nachwachsende Rohstoffe für unsere Wirtschaft erschließt, eine Landwirtschaft, die unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhält, die unsere Landschaft pflegt und dabei die Attraktivität unserer ländlichen Gebiete sicherstellt.

Für die Bundesregierung hat die soziale Absicherung der in der Landwirtschaft Tätigen daher einen hohen Stellenwert. Sie mißt der mit dem Gesetzentwurf bezweckten Flankierung des **Strukturwandels in der Landwirtschaft** durch stützende Maßnahmen im Bereich der agrarsozialen Sicherung große agrarpolitische, sozialpolitische und allgemeinpolitische Bedeutung bei.

Die finanzielle Situation der Altershilfe der Landwirte ist gekennzeichnet durch den strukturellen Wandel in der Landwirtschaft: Immer weniger Beitragszahler müssen immer mehr Rentner finanzieren. Der Bund wird die Beitragszahler künftig durch Zahlung eines Strukturausgleichs weitgehend von den Belastungen befreien, die sich aus der geringer werdenden Zahl der Beitragszahler sonst ergäben. Die hierdurch bewirkte größere Beitragsstabilität wird insgesamt das Vertrauen der in der Landwirtschaft Tätigen in ihre Alterssicherung stärken.

Der Gesetzentwurf trägt auch den Erfordernissen der Haushaltskonsolidierung Rechnung. Denn die Finanzierung erfolgt ausschließlich aufgrund von Umschichtungen im Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der seinerseits wiederum in die Beschlüsse der Bundesregierung zur Haushaltskonsolidierung eingebettet ist. Die Reform belastet damit den Bundeshaushalt nicht zusätzlich.

Der unentbehrlichen Mitarbeit der Bäuerin wird dadurch Rechnung getragen, daß sie künftig wie der Ehemann in der Alterssicherung der Landwirte beitragspflichtig und damit leistungsberechtigt wird.

Den Bäuerinnen, die bereits vor dem Inkrafttreten der Reform zum 1. Januar 1995 aktiv waren, wird jedoch ein Wahlrecht eingeräumt. Entscheiden sie sich für die Versicherung, werden ihnen die vom Ehemann während der Ehezeit zurückgelegten Beitragszeiten bei ihrer Rente angerechnet.

Auch die älteren Bäuerinnen erfahren so noch voll die positiven Wirkungen der eigenständigen Sicherung.

Aus der Sicht der Bundesregierung ist gerade auch dies ein wichtiger Bestandteil der Reformkonzeption. Die eigenständige Sicherung der Bäuerin entspricht einem dringenden Bedürfnis der Gegenwart und nicht einer fernen Zukunft.

Das Beitragszuschußsystem in der Alterssicherung der Landwirte wird sozial gerechter gestaltet. Als

Grundlage der Bezuschussung wird künftig mehr auf das tatsächliche Einkommen als auf pauschalisierte, an der Betriebsgröße orientierte Werte abgestellt. (C)

Ferner wird die Höhe des Zuschusses zum Beitrag mit steigendem Einkommen gleichmäßig abnehmen. Die Zuschußhöhe wird somit künftig allein durch das individuelle Leistungsvermögen bestimmt.

Schließlich wird das Beitragszuschußsystem durch die Halbierung des Gesamteinkommens beider Ehegatten für die Beitragsbezuschussung jedes einzelnen Ehegatten familienfreundlicher ausgestaltet, was insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung der Bäuerin in die Beitragspflicht erforderlich ist.

Mehr Leistungsgerechtigkeit bringt die Reform in der Alterssicherung der Landwirte durch die Linearisierung der Rentenberechnung, durch die Abschaffung des die kurzfristige Beitragszahlung begünstigenden Grundbetrages sowie durch die Anlehnung der Einkommensanrechnungsregelungen an die Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die reformierte Alterssicherung wird auch auf die neuen Bundesländer übergeleitet. Durch die teilweise Berücksichtigung von früheren Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung in den neuen Bundesländern für die Wartezeiterfüllung und bei der Rentenberechnung in der Alterssicherung der Landwirte wird der besonderen Situation der Landwirte in den neuen Bundesländern Rechnung getragen.

Die Reform des agrarsozialen Sicherungssystems ist damit zugleich auch ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse in Ost und West. (D)

Ich bitte Sie herzlich um eine zügige Beratung und Verabschiedung des Gesetzentwurfs. Die für diese Legislaturperiode zugesagte Reform sollte noch in diesem Jahr verwirklicht werden. Unsere Landwirtschaft braucht das neue Recht noch in diesem Jahr.

Anlage 8

Umdruck Nr. 8/93

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 660. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.**Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 8**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Verbreitung jugendgefährdender Schriften** (Drucksache 593/93)

Punkt 16

Gesetz zu dem Protokoll vom 21. Dezember 1992 zu dem **Abkommen** vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 601/93)

(A) **Punkt 17**

Gesetz zu der Konstitution und der Konvention der **Internationalen Fernmeldeunion** vom 30. Juni 1989 (Drucksache 602/93)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 9

Gesetz über besondere Maßgaben für die **Anwendung des Parteiengesetzes** (Drucksache 594/93)

Punkt 15

Gesetz über den **Beitritt** der Bundesrepublik Deutschland zu den **Übereinkommen** vom 23. Oktober 1991 **über Kambodscha** (Drucksache 600/93)

III.

Festzustellen, daß das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf, und ihm zuzustimmen:

Punkt 10

Zweites Gesetz zur Änderung des **Europawahlgesetzes** (Drucksache 595/93, Drucksache 595/1/93)

(B)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 28

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der **Bundeshaushaltsordnung** (Drucksache 510/93)

Punkt 35

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Nichtanpassung von Amtsgehalt und Ortszuschlag** der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre in den Jahren 1992 und 1993 (Drucksache 512/93)

Punkt 36

Entwurf eines Gesetzes über die Neuordnung der Rundfunkanstalten des Bundesrechts und des RIAS Berlin — **Rundfunkneuordnungsgesetz** — (Drucksache 513/93)

Punkt 38

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des **Häftlingshilfegesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 568/93)

Punkt 42

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Verschollenheitgesetzes** (Drucksache 514/93)

Punkt 45

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1994 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz** 1994) (Drucksache 522/93)

Punkt 46

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 16. Dezember 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der **Regierung der Russischen Föderation** über **Kriegsgräberfürsorge** (Drucksache 519/93)

Punkt 48

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 14. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Schweden** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie bei den Erbschaft- und Schenkungsteuern und zur Leistung gegenseitigen Beistands bei den Steuern (**Deutsch-schwedisches Steuerabkommen**) (Drucksache 520/93)

Punkt 49

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 18. Juni 1992 zur **Revision des Übereinkommens über die Gründung eines Europäischen Hochschulinstituts** (Drucksache 521/93)

Punkt 50

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 26. Mai 1989 über den **Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik** zum **Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen** sowie zum Protokoll betreffend die Auslegung dieses Übereinkommens durch den Gerichtshof (Drucksache 535/93)

Punkt 52

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europäischen Übereinkommen** vom 2. Oktober 1992 über die **Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen** (Drucksache 570/93)

Punkt 53

Entwurf eines Gesetzes zum **Abkommen** vom 20. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Norwegen** über den Transport von Gas durch eine Rohrleitung vom norwegischen Festlandsockel und von anderen Gebieten in die Bundesrepublik Deutschland (**Europipe-Abkommen**) (Drucksache 537/93)

V.

Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweiligen Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

(C)

(D)

(A) **Punkt 47**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europäischen Übereinkommen** vom 6. November 1990 über die allgemeine **Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten** (Drucksache 525/93, Drucksache 525/1/93)

Punkt 51

Entwurf eines Gesetzes zu der am 25. November 1992 in Kopenhagen beschlossenen Änderung und den am 25. November 1992 beschlossenen **Anpassungen zum Montrealer Protokoll** vom 16. September 1987 über **Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen** (Drucksache 536/93, Drucksache 536/1/93)

VI.

Der Vereinbarung zuzustimmen:

Punkt 54

Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Republik Polen** zur weiteren **Erleichterung des Rechtsverkehrs** nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 über den Zivilprozeß (Drucksache 488/93)

VII.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

(B) **Punkt 55**

Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (**Rentenversicherungsbericht 1993**)

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 1993 (Drucksache 530/93)

Punkt 56

Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie die **Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1992** (Drucksache 459/93)

Punkt 95

Einwilligung des Bundesrates in die **Veräußerung von Grundstücken** gemäß § 64 Abs. 2 BHO (Drucksache 541/93)

Punkt 96

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Meiningen (Drucksache 399/93)

VIII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 59

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **satellitengestützte Privatkommunikation**

Entwurf für eine Entschließung des Rates über die Einführung satellitengestützter Privatkommunikationsdienste in der Europäischen Gemeinschaft (Drucksache 347/93, Drucksache 347/1/93)

Punkt 60

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 86/662/EWG des Rates zur **Begrenzung des Geräuschemissionspegels von Erdbewegungsmaschinen** (Drucksache 405/93, Drucksache 405/1/93)

Punkt 61

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über Maßnahmen zur **Verbesserung des Zugangs der Öffentlichkeit zu Informationen und Dokumenten, die sich im Besitz der Gemeinschaftsorgane befinden** (Drucksache 409/93, Drucksache 409/1/93)

Punkt 63

Zweiter Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer** (Drucksache 413/93, Drucksache 413/1/93) (D)

Punkt 66

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Zusammenhalt und FTE-Politik — **Synergieeffekte** zwischen der Politik im Bereich der **Forschung und technologischen Entwicklung** und der Politik zur **Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts** (Drucksache 438/93, Drucksache 438/1/93)

Punkt 68

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Leitlinien für die Entwicklung der gemeinschaftlichen Postdienste** (Drucksache 475/93, Drucksache 475/1/93)

Punkt 69

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament **„Verstärkung der Effizienz des Binnenmarktes“**

Arbeitsunterlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften **„Für ein strategisches Programm zur Verwaltung und Weiterführung des Binnenmarktes“** (Drucksache 478/93, Drucksache 478/1/93)

Punkt 72

Arbeitsdokument der Kommission über einen Entwurf für eine Richtlinie des Rates über die

- (A) Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den **Wahlen zum Europäischen Parlament** im Wohnsitz-Mitgliedstaat (Drucksache 589/93, Drucksache 589/1/93)

Punkt 73

Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über die **Kontrolle von Fleisch auf Rückstände (Hormone — Beta-Agonisten — Andere Stoffe)** (Drucksache 407/93, Drucksache 407/1/93)

Punkt 85

Verordnung zur Änderung der Verordnung über **apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel** (Drucksache 547/93, Drucksache 547/1/93)

Punkt 91

Verordnung über die grundbuchmäßige Behandlung von Anteilen an ungetrennten Hofräumen — **Hofraumverordnung** (HofVO) — (Drucksache 415/93, Drucksache 415/1/93)

IX.

Einvernehmen zu der Zustimmung zu erklären und eine Stellungnahme abzugeben:

- (B) **Punkt 67**

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung des Rates 89/286/EWG über die Durchführung auf Gemeinschaftsebene der Hauptphase des strategischen Programms für Innovation und Technologietransfer (1989—1993) (**Programm SPRINT**) (Drucksache 623/93, Drucksache 623/1/93)

Punkt 71

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Einführung eines gemeinschaftlichen Systems zum **Austausch von Informationen** über bestimmte Erzeugnisse, die die Gesundheit oder die Sicherheit der Verbraucher gefährden können (Drucksache 579/93, Drucksache 579/1/93)

X.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 74

Saatgutbeihilfeverordnung (Drucksache 553/93)

Punkt 76

Verordnung über die Zuständigkeit und die Überwachung bei Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und des Verbrauchs von **hochwertigem Rindfleisch** (Drucksache 551/93)

Punkt 78

Erste Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungsausweis-Verordnung** (Drucksache 532/93)

Punkt 79

Verordnung zur Erhöhung der für die Zahlung eines Sozialzuschlags zu Renten im Beitrittsgebiet maßgebenden Grenzbeträge (**Grenzbetrags-erhöhungsverordnung — GEV**) (Drucksache 580/93)

Punkt 80

Dritte Verordnung zur Neufestsetzung von **Geldleistungen und Grundbeträgen nach dem Bundessozialhilfegesetz** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 577/93)

Punkt 81

Verordnung zur Festsetzung der **Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage** nach § 5 Abs. 1 Satz 5 des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit“ im Jahr 1993 (Drucksache 528/93)

Punkt 82

Verordnung zur Festsetzung der **Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Abs. 2a Gemeindefinanzreformgesetz und zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 5 Abs. 1 Satz 5 des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit“ im Jahr 1994 (Drucksache 529/93) (D)

Punkt 83

Verordnung über die Bestimmung der Bevölkerungsstatistiken zur Verteilung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für das Jahr 1994 (Drucksache 557/93)

Punkt 86

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Standardzulassung von Arzneimitteln** (Drucksache 555/93)

Punkt 87

Zweite Verordnung zur Änderung der **KV-Pauschalbeitragsverordnung** (Drucksache 578/93)

Punkt 88

Zweite Verordnung zur Änderung der **Berufsbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung öffentlicher Dienst** (Drucksache 418/93)

Punkt 90

Einundzwanzigste Verordnung zur **Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 440/93)

(A) **Punkt 94**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die **Prüfübersicht im Rahmen der Beitragsüberwachung** (Drucksache 416/93)

XI.

In die Veräußerungen einzuwilligen:

Punkt 97

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Freiburg (Drucksache 469/93)

Punkt 98

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Mannheim-Schönau (Drucksache 473/93)

XII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 99

Änderung der Vertretung der Länder im **Verwaltungsrat der Landwirtschaftlichen Rentenbank** (Drucksache 540/93)

Punkt 100

(B) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften

a) Beratender Kommissionsausschuß für die **Koordinierung im Bereich des Binnenmarktes** (Drucksache 444/93, Drucksache 444/1/93)

b) Arbeitsgruppe der Kommission „**Integrierte Bildung — HELIOS**“ (Drucksache 486/93, Drucksache 486/1/93)

Punkt 101

Personelle Veränderungen im **Infrastrukturat beim Bundesminister für Post und Telekommunikation** (Drucksache 474/93, Drucksache 586/93, Drucksache 474/1/93, Drucksache 474/2/93)

Punkt 102

Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn** (Drucksache 545/93, Drucksache 545/1/93)

XIII.

Zu dem Verfahren, das in der zitierten Drucksache bezeichnet ist, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 103

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 632/93)

Anlage 9**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Gerhard Merkl** (Bayern) zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Bayern erteilt kein Einvernehmen zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Einführung eines gemeinschaftlichen Systems zum **Austausch von Informationen** über bestimmte Erzeugnisse, die die Gesundheit oder die Sicherheit der Verbraucher gefährden können.

Anlage 10**Erklärung**

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg) zu **Punkt 104** der Tagesordnung

Brandenburg wird keine Einwendungen erheben gegen den Gesetzesbeschluß zur **Verlängerung strafrechtlicher Verjährungsfristen**, der gestern im Deutschen Bundestag mit überwältigender Mehrheit beschlossen worden ist.

Daß die fünfjährige Verjährungsfrist verlängert werden sollte — und zwar in verfassungsrechtlich unbedenklicher Weise —, darüber gibt es seit längerem Übereinstimmung. In diesem Bereich der mittelschweren Kriminalität sind in allen neuen Ländern eine große Zahl von Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Sie betreffen vor allem Fälle der Rechtsbeugung durch Angehörige der DDR-Justiz, Mißhandlungen in Strafanstalten und Stasi-Haftanstalten, Diebstahl, Untreue und auch Betrugsvorgänge in der Zeit der Wende, was heute gemeinhin Vereinigungskriminalität genannt wird. Schon jetzt ist klar, daß diese Verfahren mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht bis zum 2. Oktober 1995, wenn die fünfjährige Verjährungsfrist abläuft, abgearbeitet werden können.

Erheblich schwieriger ist die Frage einer Verlängerung der dreijährigen Verjährungsfrist, die Straftaten betrifft, die mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe geahndet werden. Diese Verjährungsfrist läuft nach der jetzt bestehenden Rechtslage am 2. Oktober 1993 ab. Eine Strafverfolgung wäre danach ausgeschlossen. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben auf ihrer Dresdner Konferenz im April diesen Jahres für eine Verlängerung dieser kurzen Verjährungsfrist keine Notwendigkeit gesehen. Auch die vom Bundesrat am 9. Juli beschlossene Gesetzesinitiative Mecklenburg-Vorpommerns sah das nicht vor. Die Bundesregierung hat noch kürzlich dieser Auffassung im Grundsatz zugestimmt. Sie stützt sich darauf, daß in den neuen Ländern in diesem Bereich minderschwere Kriminalität — ich sage nicht Bagatelldelikte — bis heute nur wenige Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind und nach Einschätzung der Staatsanwaltschaften auch in Zukunft nicht mit einer nennenswerten Zahl von Verfahren zu rechnen ist. Strafanzeigen von Opfern solcher Verfolgungsmaßnahmen liegen bisher kaum vor.

(C)

(D)

- (A) Daß in diesem Bereich bisher nur wenige Ermittlungsverfahren laufen, liegt nicht etwa daran, daß die Täter nicht bekannt wären. Sie sind in vielen dieser Fälle leicht zu ermitteln. Der entscheidende Punkt ist vielmehr, daß es bei diesen Straftaten um viele tausend kleine Helfershelfer des SED-Regimes geht, deren persönliche Schuld gering ist. Sie handelten in der Regel auf Befehl oder Anordnung. Nur wenige hatten dabei ein Unrechtsbewußtsein. Gegen die wirklich Verantwortlichen, die Befehlsgeber, sind dagegen in allen neuen Ländern, namentlich auch in Brandenburg, Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Was sie zu verantworten haben, gehört ganz überwiegend in den Bereich der mittelschweren Straftaten, die jetzt noch nicht verjähren.

Von praktischer Bedeutung im Bereich der minderschweren Straftaten, die der kurzen Verjährungsfrist unterliegen, ist vor allem die Verletzung des Briefgeheimnisses; sie war auch in der DDR strafbar. Für diese Brief- und Paketkontrolle gab es in den Postämtern besondere Abteilungen mit vielen Beschäftigten. Unbefugtes Abhören von Telefongesprächen war dagegen bis 1990 in der DDR nicht strafbar, so daß insoweit eine Bestrafung auch heute nicht in Betracht kommt. Das heimliche Eindringen in private Wohnungen — in der Bundesrepublik als Hausfriedensbruch zu werten — war in der DDR nur bei besonderen Begehungsformen strafbar, für die dann aber die fünfjährige Verjährungsfrist gilt. Dann ist hier noch die Verletzung von Berufsgeheimnissen zu erwähnen. Politisch motivierte Fälle dieser Art sind bisher nur vereinzelt bekannt geworden. Sie wären nach dem Strafrecht der DDR in der Regel durch Geldstrafe zu ahnden.

Daß die Verlängerung der Verjährungsfristen auch verfassungsrechtliche Fragen aufwirft, darauf habe ich bereits in meiner Erklärung im Bundesrat am 9. Juli hingewiesen. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf schafft unterschiedliches Recht in Ost- und Westdeutschland. Es stellt sich die Frage, ob es für eine unterschiedliche Behandlung gleicher Tatbestände in den alten und den neuen Ländern, übrigens auch im westlichen und östlichen Teil Berlins, hinreichende sachliche Gründe gibt. Eine Folge des Gesetzesbeschlusses ist jedenfalls, daß die ohnehin überlasteten Strafverfolgungsbehörden in den neuen Ländern nun auch zahlreiche nicht politisch motivierte Straftaten, von der Beleidigung bis zur Körperverletzung, über einen weit längeren Zeitraum zu verfolgen haben, als das in den alten Ländern der Fall ist. Das ist vielleicht nicht gewollt, nach dem Wortlaut des Gesetzesbeschlusses aber unvermeidlich. Die tatsächlichen, rechtspolitischen und verfassungsrechtlichen Aspekte des Verjährungsproblems sind in der erregten Debatte der letzten Wochen kaum beachtet worden. Das bedauern wir. Wir hätten uns eine sorgfältigere Prüfung gewünscht. Brandenburg hat sich gleichwohl dafür entschieden, dieses Gesetz, wenn auch schweren Herzens, mitzutragen. Entscheidend dafür war, daß wir uns der tiefgehenden Verletzungen so vieler Opfer von Unrechtshandlungen bewußt sind. Das ihnen zugefügte Leid ist nicht geheilt. Einige Betroffene sind heute Mitglied des Brandenburger Kabinetts. Wir repektieren deshalb die Forderungen, daß auch im Bereich der minderschweren Straftaten

heute noch kein Schlußstrich unter das SED-Unrecht (C) gezogen werden darf. Um möglichen Mißverständnissen entgegenzutreten: Aus unserer Sicht geht es bei der Verjährungsfrage nicht um eine Teilamnestie. Dafür ist die Zeit noch nicht gekommen. Aber ich sage auch: In einer nichtsofernen Zukunft wird sich der Deutsche Bundestag die Amnestie-Frage im Bewußtsein seiner Verantwortung für die deutsche Einigung stellen müssen.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Herbert Helmrich**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 104** der Tagesordnung

Wir haben heute zu dem in der gestrigen Sitzung des Deutschen Bundestages beschlossenen Gesetzentwurf zur **Verlängerung strafrechtlicher Verjährungsfristen** Stellung zu nehmen.

Das außergewöhnliche Tempo, das wir hierbei an den Tag legen müssen, findet seinen Grund darin, daß ein ganz wesentlicher Teil des Gesetzes — die Verlängerung der kurzen Verjährungsfristen — unwiederbringlich vereitelt wird, wenn das Gesetz nicht vor dem 3. Oktober 1993 in Kraft getreten ist. Dann nämlich würde nach der geltenden Rechtslage die Verjährung aller vor dem 3. Oktober 1990 in der ehemaligen DDR begangenen Straftaten, die nach dem Strafgesetzbuch der DDR nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bedroht sind, eintreten. Ich nenne nur exemplarisch: Hausfriedensbruch, Bedrohung, Verleumdung, Verletzung des Briefgeheimnisses und Verletzung des Berufsgeheimnisses. Eine nachträgliche Verlängerung dieser Verjährungsfristen wäre aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

Nach langanhaltenden Diskussionen und Kontroversen über den richtigen Weg zur Bewältigung des im SED-Staat begangenen Unrechts sehe ich heute quer durch alle Parteien eine breite Mehrheit, die gewillt ist, durch eine Gesetzesänderung den drohenden Eintritt der Verjährung von Straftaten, die sich gegen Bürger der ehemaligen DDR richteten, abzuwenden.

Der vom Bundestag in seiner gestrigen Sitzung beschlossene Gesetzentwurf bildet das zur Erreichung dieses Ziels erforderliche rechtliche Instrumentarium.

In Übereinstimmung mit dem Gesetzentwurf des Bundesrates vom 9. Juli 1993 werden darüber hinaus die fünfjährigen Verjährungsfristen in angemessener Weise verlängert. Dies ist auch bedeutsam für die zum Komplex der sog. Vereinigungskriminalität zählenden Wirtschaftsdelikte, die nach der Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion unter Ausnutzung der Umstellung der Wirtschaft der DDR und der neuen Bundesländer auf marktwirtschaftliche Verhältnisse begangen wurden und durch die dem Staat und der Wirtschaft ein Schaden in Milliardenhöhe entstanden ist. Es wird sichergestellt, daß eine Verfolgung dieser

- (A) Taten mindestens bis zum 31. Dezember 1997 möglich ist.

Darüber hinaus sichert das Gesetz die Verfolgung derjenigen Taten, die vor dem 3. Oktober 1990 gegen Bürger der DDR begangen wurden und nach dem insoweit maßgeblichen Recht der DDR lediglich mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bedroht sind.

Die Verfolgungsverjährung wird bei diesen Taten nicht vor dem 31. Dezember 1995 eintreten.

Wie Sie wissen, ist mein Land schon im Frühjahr 1992 mit einer Gesetzesinitiative hervorgetreten, um die Verjährung gerade dieser Delikte zu verhindern, weil sich nach unserer Erfahrung hinter den vermeintlichen Bagatelldelikten wie Hausfriedensbruch, Verletzung des Briefgeheimnisses oder Verleumdung typische Stasi-Methoden verbergen, mit denen Bürger der ehemaligen DDR drangsaliert wurden.

Der vorliegende Gesetzentwurf weist den richtigen Weg zur strafrechtlichen Bewältigung des SED-Unrechts und der Vereinigungskriminalität. Ich bitte Sie daher um ihre Unterstützung.

Anlage 12

Erklärung

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)
zu **Punkt 104** der Tagesordnung

- (B) Für Herrn Minister Dr. Hans-Joachim Jentsch gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll: Es ist zu begrüßen, daß heute ein Gesetz verabschiedet wird, das die **Verjährung sogenannter minderschwerer Straftaten**, die zur Sicherung und Stabilisierung des SED-Regimes begangen wurden, exakt zum diesjährigen Tag der Deutschen Einheit verhindert.

Ist das Ergebnis zu begrüßen, so muß der Weg dahin im höchsten Maße befremden. Er ist gekennzeichnet von Unlust, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen, von Höherbewertung materieller Interessen gegenüber der moralischen Pflicht, sich dieser Auseinandersetzung zu stellen und — hier und dort — von der fortwirkenden Kollaboration mit dem gestürzten SED-Regime in Ost und West.

Der jetzige „Schweinsgalopp“ im Gesetzgebungsverfahren und der plötzliche Endspurt „kurz vor Toresschluß“ hätte nicht sein müssen. Frühzeitig genug — vor etwa eineinhalb Jahren — hatte Mecklenburg-Vorpommern — mit Unterstützung Thüringens, Sachsens und Sachsen-Anhalts — hier eine Gesetzesinitiative zur Verlängerung der Verjährungsfristen eingebracht. Es war die Haltung der SPD-geführten Länder, die dieses Vorhaben über ein Jahr lang blockiert haben und es damit fast erreicht hätten, daß der diesjährige Tag der Deutschen Einheit zum „Tag der Verjährung von SED-Unrecht“ geworden wäre.

Ich danke allen, die dieses Ergebnis zu vermeiden geholfen haben. Und ich begrüße natürlich die späte Einsicht der Länder, die zuvor so lange Widerstand geleistet haben.

Daß die Behandlung der Verjährungsfrage — vorsichtig formuliert — eine große Unsicherheit in unserem Land bei der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit offenbart, wurde bereits durch das Schicksal bestätigt, daß das von Thüringen initiierte Gesetz über „das Ruhen der Verjährung bei SED-Unrechts-taten“ seinerzeit hier in diesem Hause erfahren hat. Auch in diesem Zusammenhang war ein großer Kraftakt erforderlich, um aus der anfänglich überwiegen-den Ablehnung eine Zustimmung zu machen, obwohl doch nur Grundsätze festgeschrieben wurden, die in bezug auf das NS-Unrecht entwickelt worden sind.

Worum es heute geht, hat Heribert Prantl in der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG (6. September 1993) treffend beschrieben:

Verjährung und Amnestie haben die gleiche Wurzel: Sie sollen dem Rechtsfrieden dienen. Dies ist derzeit noch nicht zu erwarten. Deshalb kämen Verjährung und Amnestie von Straftaten zur Unzeit. Die Darstellung des kriminellen Unrechts in der DDR ist . . . noch nicht sehr weit gediehen. Deshalb ist nicht Zeit für einen Schlußstrich, sondern für eine Zwischenbilanz.

In die Zwischenbilanz gehört, daß in Thüringen die Gauckbehörden in Suhl erst 52 %, in Erfurt und Jena gar erst 33 % der Anträge auf Akteneinsicht bearbeiten konnten. Die Schwerpunktabteilung der Erfurter Staatsanwaltschaft hat einen Anteil von etwa 500 der bislang ca. 4 000 Akten, die zum großen Teil aus Salzgitter stammen, noch nicht einmal registrieren, geschweige denn bearbeiten können, weil eine halbwegs angemessene Ausstattung der Abteilung erst kürzlich erreicht werden konnte.

Das Stichwort „Salzgitter“ gibt Anlaß zu der sicherlich nicht nur polemischen Frage, ob einige über die Verjährung das erreichen wollten, was ihnen durch das Verhindern des Aushungerns der Erfassungsstelle Salzgitter mißlungen war.

Zur Zwischenbilanz gehört auch, sich klar zu werden, ob wir die Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit während der deutschen Teilung für störend oder gewinnbringend halten. Ich sehe in ihr die Voraussetzung für eine hoffnungsvollere Zukunft. Also müssen wir sie umfassend führen; mit aller moralischen Kraft, aber auch nach den Regeln, die wir uns gegeben haben. Zu diesen Regeln gehört, daß Straftaten zu verfolgen sind und daß Verjährung nur Platz greifen kann, wenn sie den Rechtsfrieden fördert.

Zur Zwischenbilanz gehört zu erkennen, daß viele dem Rechtsstaat unterstellen, er werde mit den Verantwortlichen eines Unrechtsstaates, der Not und Elend über seine Bürger gebracht, sie einsperrt, bespitzelt und umgebracht hat, nicht fertig. Systemnähe, die in Ost und West die DDR getragen hat, ist nicht strafbar; höchsten Repräsentanten ist häufig die Tatherrschaft über die konkreten Straftaten nicht nachweisbar. Bleiben die kleinen Täter, denen man ihre Tat zurechnen und sie deshalb bestrafen kann. Aber ist es wirklich unsere rechtsstaatliche Ordnung, die es anzufragen gilt, wenn Honecker ausreisen konnte und wenn andere Verfahren zögerlich behandelt werden? Bringen nicht in vielen Fällen handwerkliche Fehler und mangelnde Bereitschaft, den

- (A) notwendigen Einsatz über Personal und Geld zu ermöglichen, die rechtsstaatliche Ordnung unge-rechtfertigterweise in Mißkredit?

Doch bleibt eines richtig: Dem Rechtsstaat, der nicht den Weg der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse gehen will und der nicht die in einer unblutigen Revolution unbefriedigten Rachegefühle nachträglich befrieden kann, sind Grenzen gesetzt. Ich denke zu Recht. Und dennoch wird das Zusammentreffen einer rechtsstaatlichen Ordnung mit der Erbschaft einer Diktatur auch Anlaß sein, diese Grenzen neu zu bestimmen — sie bestätigend oder — was ich eher glaube — neu festsetzend. Dazu bedarf es aber der Anwendung der rechtsstaatlichen Regeln. Nur dann wird uns diese Erkenntnis zuwachsen. Schließen wir die Bücher zu früh, verhindern wir diesen Erkenntnis-zuwachs.

Zur Zwischenbilanz gehört schließlich die häufig gestellte Frage nach der Versöhnung. Sie ist und bleibt das Ziel. Unser Volk, ob Täter, Opfer oder Mitläufer, muß zusammenfinden. Es ist doch aber wohl unsere tiefste Überzeugung, daß die Regeln des Rechtsstaats, einschließlich strafrechtlicher Sanktionen, dem Rechtsfrieden dienen und damit eine Ver-söhnung fördern.

Ich bitte Sie also eindringlich, den Weg freizuma-chen für eine umfassende Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Dazu gehört das Vermeiden einer zu frühen Verjährung von Straftaten. Wer diesen Weg behindert, fördert Verdrängung, Vertuschung und Mißtrauen. Er verhindert Erkenntniszuwachs für die Fortentwicklung unseres Rechtsstaates. Er verhindert, daß den vielfältigen Opfern der Diktatur wenigstens insoweit ein Sinn abgewonnen wird.

(B)

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**
(Brandenburg)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Hinsichtlich der Finanzierung des Streckennetzes für den künftig zu regionalisierenden **Schienenperso-nennahverkehr** (SPNV) wird für das Land Branden-burg in Übereinstimmung mit den Ländern Mecklen-burg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thü-ringern und Berlin folgendes erklärt:

Neben der gesetzlichen Absicherung des vollen Ausgleichs der mit der Regionalisierung verbundenen Lasten für alle Länder halten es die neuen Bundeslän-der und das Land Berlin für erforderlich, darauf hinzuweisen, daß die Regionalisierung zum gegen-wärtigen Zeitpunkt für sie in besonderem Maße mit unwägbareren Risiken behaftet ist.

Angesichts des ungleich höheren Bedarfs an Aus-bau, Umstrukturierung und Modernisierung und der

Tatsache, daß bisher erst ein Teil des SPNV-Netzes wieder aufgebaut ist, kann die Höhe und weitere Entwicklung der erforderlichen Investitionen und lau-fenden Betriebslasten im Falle der neuen Bundeslän-der und des Landes Berlin nicht annähernd so genau wie im Falle der alten Bundesländer abgeschätzt werden.

Insbesondere setzt die Regionalisierung in den neuen Bundesländern auch voraus, daß die struktu-relle Anpassung an die Standards der Bundesbahn erfolgt.

Es wird ausdrücklich anerkannt, daß die Bundesre-gierung mit der Einstellung von insgesamt rund 36 Milliarden DM für den Nachholbedarf an Investi-tionen in das Streckennetz der heutigen Deutschen Reichsbahn dieser Forderung entgegenkommt. Die neuen Länder gehen dabei davon aus, daß diese Mittel ausschließlich für die Modernisierung und Instandsetzung des von der Deutschen Reichsbahn betriebenen Streckennetzes bestimmt sind und nicht für die Finanzierung der Projekte der Anlage zu § 1 des Gesetzes über den Ausbau der Schienenwege des Bundes einschließlich der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und des Wiederaufbaus des Bahnnetzes im Zentrum Berlin (sog. Pilzkonzept) verwendet werden. Es muß klar sein, daß diese letztgenannten Maßnah-men unabhängig vom Nachholbedarf vom Bund finanziert werden. Die neuen Länder weisen in die-sem Zusammenhang außerdem darauf hin, daß der genannte Bedarf in Höhe von 36 Milliarden DM auf ersten Schätzungen der Deutschen Bahnen beruht. Der tatsächliche Nachholbedarf kann nur im weiteren Verlauf genauer festgestellt werden. Bei der Bemes-sung der Mittel ist zu berücksichtigen, daß die in Berlin und Brandenburg kriegs- und teilungsbedingt stillgelegten Strecken über die Maßnahmen des Pilz-konzeptes hinaus wiederaufzubauen und in Betrieb zu nehmen sind.

(D)

Die neuen Länder erwarten, daß der Bund unver-züglich Klarheit hinsichtlich der Verwendung dieser Modernisierungsmittel in Höhe von derzeit rund 36 Milliarden DM herstellt. Dazu gehört die Klarstel-lung,

- welche Teile des Netzes vorrangig für den Schie-nenpersonenfernverkehr bzw. den Güterverkehr zur Modernisierung vorgesehen sind,
- welcher Anteil für den Nachholbedarf in die vor-nehmlich vom SPNV bedienten Teile des Streck-netzes verwendet werden soll.

Ferner muß sichergestellt sein, daß die gesamten Investitionsmittel nur im Einvernehmen mit den dann für den SPNV zuständigen Ländern aufgeteilt und verwendet werden.

Nur eine hinreichende und rechtzeitige Klärung dieser Fragen und Abgabe einer Finanzierungsgaran-tie seitens des Bundes hinsichtlich des Nachholbe-darfs an Investitionen in den SPNV kann die Zustim-mung der neuen Länder zur Änderung des Grundge-setzes im Zusammenhang mit der Bahnstrukturreform herbeiführen.

A) Anlage 14

Erklärung

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **TOP 11 und 12** der Tagesordnung

Mit der Verabschiedung des **Bundesschienenwegeausbaugesetzes** erhält der Bedarfsplan für die Bundesschienenwege erstmals wie für die **Bundesfernstraßen** eine berechenbare gesetzliche Grundlage. Dieser nicht unbedeutende Fortschritt für die Infrastrukturplanung der Schienenwege sowie die Öffnungsklausel des § 6 Bundesschienenwegeausbaugesetz, die vorsieht, daß unvorhergesehener Bedarf in begründeten Fällen in die Ausbaupläne aufgenommen werden kann, haben schließlich die Schleswig-Holsteinische Landesregierung bewogen, trotz Ablehnung bestimmter Änderungswünsche im Bundestag zu beiden Gesetzesbeschlüssen keinen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes zu stellen.

Trotz dieses Votums vertritt die Schleswig-Holsteinische Landesregierung nach wie vor die Auffassung, daß die Verkehrsentwicklung im nordischen Raum sowie die ökologische Verträglichkeit des Verkehrs eine zusätzliche Schienenelbquerung in Parallellage zum Straßentunnel westlich von Hamburg im Raum Glückstadt rechtfertigt. Sie wird daher ihre Forderung nach einer Schienenelbquerung auch zukünftig aufrechterhalten.

(B)

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Herbert Helmrich**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Die zu den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit zählende Autobahn Lübeck-Stralsund-Stettin (A 20) ist das wirtschafts- und strukturpolitisch bedeutsamste **Bundesfernstraßenprojekt** in Mecklenburg-Vorpommern.

Innerhalb des Gesamtprojektes ist der Abschnitt der Umgehung Wismar aufgrund der besonders problematischen Verkehrsverhältnisse in der Stadt baldmöglichst zu verwirklichen. Aufgrund dessen hat die Bundesregierung hierfür ein Investitionsmaßnahmegesetz eingebracht, das dem Deutschen Bundestag zur Beratung vorliegt.

Um hier für den Abschnitt der Umgehung von Wismar die dringend erforderliche umfassende Entlastung vom Durchgangsverkehr im Zuge der B 105 zu gewährleisten, soll für die im Bundesverkehrswegeplan im „Weiteren Bedarf“ ausgewiesene „Westtangente Wismar (B 106)“ die bereits begonnene Planung fortgesetzt und dieses Projekt im Bedarfsfalle bei Baureife umgebaut werden, soweit dazu Mittel innerhalb der Landesquote verfügbar sind. Dies gilt um so mehr, als für den westlich anschließenden BAB-Abschnitt bis Grevesmühlen Widerstände und damit zeitliche Verzögerungen in der Fertigstellung zu befürchten sind.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Dr. Rolf Krumsiek**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Mein Kollege Kniola hat mich gebeten, für ihn eine Erklärung zu Protokoll zu geben:

In dem vom Deutschen Bundestag Ende Juni dieses Jahres verabschiedeten Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind für das Land Nordrhein-Westfalen zur A 4 zwischen Krombach und der Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Hessen sowie zur Konzeption zur **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bundesfernstraßennetz** (A 40/A 44) des Ruhrgebiets Festlegungen getroffen, die das Land Nordrhein-Westfalen nachdrücklich ablehnt. Die Landesregierung hat ihre Position gegenüber dem Bundesminister für Verkehr in ihrer Stellungnahme zum Bedarfsplanentwurf und auch in den Beratungen des Gesetzentwurfes im Bundesrat vorgetragen und begründet. Leider sind weder die Bundesregierung noch der Deutsche Bundestag diesen Vorschlägen gefolgt. Da eine Korrektur des Bedarfsplanes in diesen Punkten für das Land von herausragender Bedeutung ist, hält Nordrhein-Westfalen die Anrufung des Vermittlungsausschusses für notwendig.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen lehnt den Neubau der A 4 zwischen Krombach und Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Hessen insbesondere aus ökologischen Gründen ab. In dieser Haltung wird das Land gestützt durch die gutachterlichen Beurteilungen der in den zurückliegenden Jahren durchgeführten Untersuchungen zur A 4. Auch die zur Vorbereitung der Bedarfsplanfortschreibung vorgenommene Umweltrisikoeinschätzung hat zu dem Ergebnis geführt, daß insbesondere bei Betrachtung des Gesamtkorridors der A 4 zwischen Olpe und Bad Hersfeld eine Trassenführung im betroffenen Mittelgebirgsraum unter Umweltgesichtspunkten nicht vertretbar ist. Darüber hinaus sieht die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auch keine Notwendigkeit für den Neubau der A 4, da dem weiträumigen Ost-West-Verkehr die A 44 und die A 45/A 5 zur Verfügung stehen und sich die Anbindung des Wittgensteiner Raumes mit dem ebenfalls in den Bedarfsplan vordringlich aufgenommenen Projekt B 508/B 62 erreichen läßt.

Das zweite zentrale Anliegen des Landes Nordrhein-Westfalen ist, daß bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen die Voraussetzungen geschaffen werden, die dringend notwendige Verbesserung für den Ost-West-Straßenverkehr im Ruhrgebiet zeitnah zu erreichen.

Nach dem Bedarfsplan soll die A 44 Velbert-Bochum vordringlich eingestuft werden. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hält jedoch die Planung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie ökologisch und städtebaulich für nicht vertretbar. Hinzu kommt, daß aufgrund der ablehnenden Haltung der betroffenen Städte kaum Chancen für eine Verwirklichung dieses Vorhabens bestehen. Für den Raum Dortmund weist das Gesetz sowohl die A 44 südlich von Dortmund als auch die Tunnellösung in Dortmund im Zuge des

(C)

(D)

- (A) Ruhrschnellwegs nachrangig als „Weiteren Bedarf“ aus, so daß von der Programmierung her eine Lösung in absehbarer Zeit für den größten Engpaß im Zuge der A 40/B 1/A 44 von vornherein ausgeschlossen wird.

Mit dem vom Land Nordrhein-Westfalen für die Stufe „Vordringlicher Bedarf“ vorgeschlagenen Konzept, die A 40 von der Stadtgrenze Gelsenkirchen/Essen bis zum Autobahnkreuz Dortmund/Unna (A 44/A 1) 6-streifig auszubauen und die Tunnellösung in Dortmund zu realisieren, wird neben einer Kapazitätserhöhung der stark überlasteten A 40 eine durchgehende Autobahnverbindung im Zuge der A 40/A 44 geschaffen. Da eine derartige Lösung von den betroffenen Städten mitgetragen wird, könnte mit einer zeitnahen Verwirklichung gerechnet werden.

Es mag dahingestellt bleiben, ob unter verkehrlichen Aspekten das Konzept des Bundes vorteilhafter ist. Auf jeden Fall hat es den entscheidenden Nachteil, daß es nach Auffassung der Landesregierung aus den bereits genannten Gründen mit einem vertretbaren Aufwand nicht zu verwirklichen sein dürfte.

Zusammenfassend möchte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Wege des Vermittlungsverfahrens erreichen, daß

- die nicht notwendige und darüber hinaus ökologisch nicht vertretbare Planung der A 4 aus dem Bedarfsplan gestrichen wird und
- für das Ruhrgebiet ein Konzept in den Bedarfsplan aufgenommen wird, das ökologisch und städtebaulich vertretbar ist und die Chancen einer zeitnahen Verwirklichung eröffnet.

(B)

Anlage 17

Erklärung

von Minister **Dr. Klaus Gollert**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Wir stehen heute — fast genau drei Jahre nach der Wiedervereinigung — in den ostdeutschen Ländern immer noch vor großen arbeitsmarktpolitischen Problemen:

Der allgemeine Arbeitsmarkt bietet den Menschen bei weitem noch nicht genügend Arbeitsplätze. Bisher konnten die Auswirkungen dieses Arbeitsplatzdefizits durch Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Grenzen gehalten werden. Allein in Mecklenburg-Vorpommern stehen 150 000 Arbeitslosen insgesamt rund 186 000 Personen gegenüber, die sich in **arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen** befinden. Diese Menschen können wir nur nach und nach mit dem langsam einsetzenden Aufschwung in den allgemeinen Arbeitsmarkt integrieren.

Trotz hoher Wachstumsraten in den neuen Ländern, die auch ein Ergebnis guter Wirtschaftspolitik sind, werden wir Vollbeschäftigung auf Jahre hinaus nicht erreichen.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik ist deshalb heute und für die nächsten Jahre noch unabdingbar.

Allerdings sollten wir nicht immer nur auf die alten Rezepte in diesem Bereich zurückgreifen, sondern verstärkt auch neue Wege gehen. Wir müssen mit begrenzten finanziellen Mitteln möglichst viel Beschäftigung erreichen. Der heute zu beratende Entwurf zur Erweiterung des § 249 h Arbeitsförderungsgesetz will dazu einen Beitrag leisten.

Trotz vieler Anlaufschwierigkeiten hat sich § 249 h grundsätzlich bewährt. Es ist ein gutes Mittel, über Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber den zweiten mit dem ersten Arbeitsmarkt zu verbinden. Die sachliche Ausweitung der Anwendungsmöglichkeiten für diese Art von Zuschüssen lag mir deshalb besonders am Herzen. Deshalb bin ich froh, für mein Anliegen in den Ausschußberatungen eine breite Zustimmung bekommen zu haben.

Die Arbeitsfelder des § 249 h sollen danach um Arbeiten zur Verbesserung der wirtschaftsnahen regionalen Infrastruktur einschließlich Forschung und Entwicklung, des Breitensports und des kulturellen Angebotes erweitert werden.

Um Störungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu vermeiden, beschränkt sich der Entwurf damit auf Arbeiten mit hohem öffentlichen Interesse, guten Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, geringen Refinanzierungsmöglichkeiten und weitestgehender Wettbewerbsneutralität. Es handelt sich um Felder, die in den neuen Ländern eine erhebliche Bedeutung haben, weil anders als im Westen dort noch wirtschaftliche und soziale Strukturen aufgebaut werden müssen.

Für die Menschen in den neuen Ländern werden wir vor allen Dingen durch die Ausweitung auf die Arbeitsfelder Breitensport und Verbesserung des kulturellen Angebots spürbare Erfolge erzielen.

Hier kann aus meiner Sicht ein echter Schritt in Richtung auf die Verbesserung der Lebensqualität in den neuen Ländern getan werden. Gerade in meinem Land brauchen wir dringend gute Sportmöglichkeiten, um auch in den ländlichen Regionen positive Freizeitgestaltung zu ermöglichen und insbesondere Jugendlichen mehr bieten zu können.

Über die Erweiterung auf kulturelle Angebote können wir zur Erhaltung dessen beitragen, was sich gerade auch in den Jahren nach der Wende mühsam neu gebildet hat und von der Bevölkerung mittlerweile angenommen und geschätzt wird. Hier gibt es auch unterhalb der großen und etablierten kulturellen Einrichtungen eine Vielzahl kleinerer Träger, die gute Kulturarbeit nahe an der Basis leisten und deren Unterstützung lohnenswert ist.

Wenn ich eben auch davon sprach, daß sich § 249 h grundsätzlich bewährt hat, will ich doch einen besonderen Schwachpunkt nicht verschweigen.

Ansichts der Finanzausstattung von Ländern und Kommunen der neuen Länder ist der von § 249 h nicht abgedeckte Teil der Beschäftigungskosten zu hoch. Aus vielen Gesprächen vor Ort weiß ich, daß gerade an dieser Hürde eine stärkere Nutzung der Lohnkostenzuschüsse sehr oft scheitert.

Wir wollen deshalb durch eine maßvolle Verbesserung des Lohnkostenzuschusses die Finanzierung der

(C)

(D)

- A) Maßnahmen verbessern, die erforderliche Komplementärfinanzierung entlasten und so die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von § 249 h verbessern.

Wir stehen in der Bundesrepublik an einer Wende der Arbeitsmarktpolitik. Bei begrenzten finanziellen Ressourcen muß Beschäftigungspolitik auch weiter auf hohem Niveau abgesichert werden. Dafür — ich habe es bereits einmal gesagt — sind neue Instrumente erforderlich. Wir stehen hier erst am Anfang — und ich fürchte, daß die Diskussion um eine Weiterentwicklung allein unter Sparaspekten die Besonderheiten und Notwendigkeiten aktiver Arbeitsmarktpolitik zu kurz kommen läßt.

Besonders wichtig erscheint es mir, die Diskussion um die Kombination von Arbeit und Bildung erneut aufzunehmen. Mir scheint eine Fortschreibung des geltenden Förderungsrechts in diesem Bereich erforderlich zu sein, um die vorhandenen vielfältigen Fördermöglichkeiten für einheitliche Konzepte zusammenzufassen.

In den neuen Ländern haben 76,2 % der Arbeitslosen eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Diese Struktur ermöglicht schnelle und nachfragegerechte Qualifizierungserfolge, soweit hohe betriebliche Praxisanteile mit theoretischen Bildungsinhalten verbunden werden können.

- (B) Die gegenüber herkömmlichen Fördermodellen — vor allem Fortbildung, ABM und Maßnahmen „Arbeiten und Lernen“ — deutlich günstigeren Kostenstrukturen solider praxisgebundener Qualifizierung ermöglichen bei konstanten oder tendenziell sinkenden finanziellen Ressourcen auch künftig gute Qualifizierungsmöglichkeiten. Die Zusammenfassung einschlägiger vorhandener Fördermöglichkeiten für eine Kombination von Arbeit und Bildung ist auch nach geltendem Recht systemkonform und schafft Transparenz.

Ich bringe einen integrativen Förderansatz für „Arbeit und Bildung“ in Gestalt eines „Arbeitsbildungsgeldes“ in die aktuelle Debatte zur Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik ein.

Mit ihm soll Arbeitslosen, denen eine Beschäftigung zugewiesen wurde, die zu einem wesentlichen Teil für praxisbezogene Qualifizierung genutzt wird, ein Arbeitsbildungsgeld in Höhe von 75 % des vor der Maßnahme für das Arbeitslosengeld maßgeblichen Bemessungsentgelts gezahlt werden.

Damit sollen die vorhandenen allesamt kostenintensiveren Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes abgelöst werden, die Arbeit und Bildung in irgendeiner Form miteinander verbinden.

Für heute bitte ich darum, den vorliegenden Antrag zur Weiterentwicklung des § 249 h Arbeitsförderungsgesetz zu unterstützen.

Er ist ein Beitrag zur Stabilisierung der Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland. Darüber hinaus hilft er, neue und kostensparende Spielräume für aktive Arbeitsmarktpolitik offenzuhalten.

Anlage 18

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rudolf Kraus** (BMA)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

(C)

Der § 249 h AFG ist ein Dreivierteljahr alt. Trotz anfänglich nur zögerlicher Annahme hat dieses sehr gute Instrument den Durchbruch geschafft. 34 000 Menschen stehen dank des § 249 h AFG in Lohn und Brot, insgesamt sind in den vergangenen neun Monaten 63 500 Anträge auf Förderung nach § 249 h AFG bei der Bundesanstalt für Arbeit gestellt worden.

Aber immer noch wird zu zögerlich an dieses neue Instrument herangegangen. Dabei würde es allen Menschen in den neuen Bundesländern nutzen, wenn sich noch viel mehr Träger fänden, die mithelfen, den § 249 h umzusetzen.

Denn die Maßnahmen nach § 249 h AFG geben nicht nur Arbeitslosen im Osten der Bundesrepublik Beschäftigung. Sie verbessern auch die Infrastruktur und sind damit eine Brücke in eine Zukunft mit stabileren wirtschaftlichen Verhältnissen in den neuen Bundesländern.

Das Instrument des § 249 h AFG hat sich so gut bewährt, daß nun von vielen Seiten seine Ausweitung auf die alten Bundesländer gefordert wird. Der ursprüngliche Antrag des Landes Berlin beispielsweise zielt auf diese Erweiterung. Hier könnte die Richtung einmal umgekehrt sein: Nicht von West nach Ost, sondern von Ost nach West führe der Zug.

Die Bundesratsmehrheit ist der Ansicht, daß die bisher gemachten Erfahrungen noch nicht ausreichen, um eine generelle Erweiterung des Geltungsbereichs auf das gesamte Bundesgebiet vorzunehmen. Die Arbeitsmarktlage verlangt von uns aber mehr Mut zum Experiment. Ungewöhnliche Umstände erfordern ungewöhnliche Maßnahmen! Durch Abwarten helfen wir nicht den arbeitsuchenden Menschen.

(D)

Aus gutem Grund haben wir vor einem Jahr die Umwelt, die sozialen Dienste und die Jugendhilfe in freier Trägerschaft für den § 249 h AFG bestimmt. In diesen Feldern war kaum mit Verdrängungseffekten zu rechnen.

Die nunmehr auf dem Tisch liegenden Vorschläge, die neue Aufgabenfelder in der wirtschaftsnahen regionalen Infrastruktur, in der Forschung und Entwicklung, im Breitensport und im kulturellen Bereich vorsehen, bringen in dieser Hinsicht größere Probleme mit sich.

Anstatt daß wir neue Aufgabenfelder suchen, sollten wir den § 249 h AFG als Chance für die Umwelt in den alten Bundesländern nutzen. Denn in den alten Bundesländern gibt es mit rund 68 000 erfaßten altlastverdächtigen Altablagerungen und Altstandorten sogar mehr belastete Standorte als in den neuen Bundesländern mit über rund 63 000 entsprechenden Altlast-Standorten.

Ich halte es für richtig, über diese Fragen noch einmal zu sprechen, bevor wir einen „vorläufigen endgültigen“ Standpunkt für die anhängigen Gesetzgebungsverfahren einnehmen.

(A) Anlage 19

Erklärung

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Für Bürgermeisterin und Senatorin Dr. Christine Bergmann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Massenarbeitslosigkeit in Ost und West, wirtschaftliche Rezession, der strukturelle Umbruch im Osten Deutschlands und nicht zuletzt die Schuldenkrise des Staates erzwingen geradezu eine **Umorientierung der Arbeitsmarktpolitik**. Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, so muß die strategische Entscheidung für die gegenwärtige Situation, aber auch für die Zukunft lauten. Das heißt: statt alimentierter Ausgrenzung von Menschen deren Einbeziehung in den Arbeitsprozeß, d. h. auch Wertschöpfung anstelle Finanzierung von Arbeitslosigkeit.

Im Grundsatz stimmen viele dem zu. Aber wir müssen diesen Konsens auch praktisch umsetzen.

Der geltende § 249 h AFG weist in die richtige Richtung. Erstmals können die passiven Lohnersatzleistungen, also Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, direkt als Lohnkostenzuschüsse zur aktiven Beschäftigungsförderung eingesetzt werden. Aber der Schritt ist nicht groß genug. Er wird der Problematik bei weitem nicht gerecht. Das Instrument muß dort einsetzbar sein, wo der regionale, arbeitsmarkt- und strukturpolitische Bedarf am größten ist. Die Förderbedingungen müssen wirtschaftsnah und der Beschäftigungswirklichkeit entsprechend ausgestaltet sein.

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik hat den Berliner Gesetzesantrag in konstruktiver Weise diskutiert und ist mehrheitlich dem Berliner Anliegen gefolgt. Im einzelnen hat der Berliner Gesetzesantrag mit den Änderungen insbesondere von Mecklenburg-Vorpommern zum Ziel:

Erstens. Die Erweiterung der Einsatzfelder ist einerseits notwendig, um die wirtschaftsnah regionale Infrastruktur einschließlich Forschung und Entwicklung, des Breitensports und des kulturellen Angebotes tatsächlich verbessern zu können, und andererseits, um dem jeweiligen regionalen arbeitsmarktpolitischen Bedarf besser entsprechen und verstärkt Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen erschließen zu können.

Diese sachgerechte Auswahl der neuen Einsatzfelder berücksichtigt die vom Bundesrat bereits im Vermittlungsverfahren zur 10. AFG-Novelle erhobene Forderung nach Einbeziehung wirtschaftsnaher strukturverbessernder Maßnahmen sowie die einschlägigen Forderungen der Kultusministerkonferenz.

Außerdem kann damit das Instrument § 249 h AFG in bestimmten Regionen überhaupt erst sinnvoll zum Einsatz gebracht werden: So ist beispielsweise für den Ostteil Berlins die Möglichkeit der Förderung von umweltverbessernden Maßnahmen im Braunkohlebereich weniger von Interesse, während uns hier dagegen das Problem der Integration von 4 000 wissenschaftlichen Fachkräften unter den Nägeln brennt.

Zweitens geht es um die Erweiterung des Geltungsbereichs um den Westteil Berlins. Berlin ist zwar, historisch gesehen, gleichzeitig altes und neues Bundesland. Aber wir stehen vor der Notwendigkeit, eine einheitliche Landespolitik auch im Sinne gleicher Arbeitsförderung betreiben zu müssen. Denn die Arbeitslosigkeit hat sich im Ost- und Westteil der Stadt Berlin nahezu angeglichen. Angesichts einer gemeinsamen Arbeitsmarktreion Berlin-Brandenburg ist für die Betroffenen schwer einsichtig, daß unterschiedliche Förderinstrumentarien angewendet werden müssen. Beim § 249 h AFG darf sich deshalb nicht wiederholen, daß ausgerechnet die überproportional betroffene Region weiterhin von der Förderung ausgeschlossen bleibt.

Drittens ist es notwendig, die derzeit bis Ende 1997 geltende Befristung aufzuheben. Nur so kann das Prinzip „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ dauerhaft im AFG verankert werden; und die Träger der Komplementärfinanzierung, die faktisch ja die finanzielle Hauptlast übernehmen, haben eine größere Planungssicherheit.

Viertens brauchen wir die pragmatische Erweiterung des zuweisungsberechtigten Personenkreises (i. e. keine vorherige dreimonatige Arbeitslosigkeit) sowie die Erweiterung des Kreises förderungsfähiger Träger (über § 10 BSHG hinaus).

Fünftens geht es um die Vermeidung von untertariflicher Bezahlung und von Teilzeitarbeit als Förder Voraussetzung.

Sechstens halten wir die Festsetzung des Zuschusses zum Arbeitsentgelt auf 125 v. H. des Bemessungsbeitrages für notwendig. Das ist erforderlich, um die sekundären Beschäftigungs- und Einkommenseffekte, die zu deutlichen Mehreinnahmen und Minderausgaben für die Haushalte der Bundesanstalt und des Bundes führen, auch in die Finanzierung einzubeziehen. Die Kostenneutralität des Instruments bleibt dabei erhalten.

Siebtens: Die getrennte Errechnung des Zuschusses zum Arbeitsentgelt für die neuen Bundesländer und den Westteil Berlins erscheint vor dem Hintergrund noch bestehender Einkommensunterschiede angemessen, damit eine relativ gleiche Förderintensität gewährleistet werden kann.

Wir sind davon überzeugt, daß mit der Realisierung dieser Vorschläge die Akzeptanz und die Effizienz des § 249 h AFG deutlich erhöht werden und eine durchaus richtungsweisende Entscheidung zugunsten des Wechsels von passiver zu aktiver Arbeitsmarktpolitik erfolgt.

Der verstärkte Einsatz von Lohnkostenzuschüssen und unser auch finanziell erhöhtes arbeitsmarktpolitisches Engagement dürfen aber keinesfalls dazu führen, daß andere wichtige Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik, insbesondere ABM, der Bundesregierung zurückgefahren werden. Das können wir uns bei den jetzigen und den prognostizierten Arbeitsmarktzahlen nicht leisten. Den Optimismus des Bundesfinanzministers in bezug auf die baldige Besserung der Arbeitsmarktsituation können die Arbeitsminister mit Sicherheit nicht teilen.

(A) Es wäre auch mehr als wünschenswert, wenn gerade seitens des Bundes die § 249 h-Förderung nicht länger als Ersatz- oder Sonder-ABM bezeichnet würden, sondern vielmehr die Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt hervorgehoben und der Einsatz in der privaten Wirtschaft erheblich verstärkt wird.

Die Wohnkostenzuschüsse nach § 249 h sind für die Länder ein teures Arbeitsmarktinstrument. Der Bund ist aufgefordert, sich außerhalb der im Umweltbereich gegebenen Finanzierungsbeteiligung der Treuhandanstalt, und hier gelten unsere Verträge nur bis Ende 1994, finanziell stärker zu beteiligen. Der Bund hat diese Notwendigkeit grundsätzlich anerkannt, indem er im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 1993 für die Bereiche „Soziale Dienste“ und „Jugendhilfe“ einen eigenen Finanzierungsbeitrag geleistet hat. Die Notwendigkeit eines entsprechenden Engagements des Bundes in derartigen Einsatzfeldern besteht aber über 1993 hinaus fort; wir sind also wieder in der Situation, nicht zu wissen wie wir die begonnenen Maßnahmen weiterführen können.

Wir gehen davon aus, daß der Gesetzesantrag des Landes Berlin heute breite Zustimmung findet. Wir bitten die Bundesregierung, die Vorschläge aufzugreifen und ihre Stellungnahme sehr zügig abzugeben, damit dieses wichtige Gesetzgebungsverfahren kurzfristig im Deutschen Bundestag weitergeführt werden kann.

Anlage 20

(B)

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Gebhard Gluck** (Bayern)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Mit den in der bayerischen Bundesratsinitiative enthaltenen Änderungen des **Wasserhaushaltsgesetzes** soll ein entscheidender Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland geleistet werden. Die Überwindung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise ist die größte Herausforderung seit dem Wiederaufbau nach dem Krieg.

Wir sind durchaus in der Lage, den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Hierbei ist es notwendig, auch beim Umweltschutz Prioritäten mit Augenmaß zu setzen. Überzogene technische und rechtliche Standards sind auch in diesem Bereich abzubauen. Hier ist eine neue Bescheidenheit notwendig, ohne daß darunter der Gewässerschutz leidet. Das ist durchaus miteinander zu vereinbaren.

Wesentlich für den wirtschaftlichen Aufschwung und die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands ist die mit der Änderung des § 7 a Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz beabsichtigte stärkere Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes bei bestehenden Abwassereinleitungen. Nach dem bisherigen § 7 a Abs. 2 haben die Länder ohne Wenn und Aber sicherzustellen, daß bereits vorhandene Abwassereinleitungen den Mindestanforderungen nach § 7 a Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz entsprechen. Dabei gibt es kein Ermessen in Bezug auf die Frage, ob die jeweilige Anpassung auch im konkreten Einzelfall erforderlich ist und dem Übermaßverbot entspricht. Es

ist aber einfach nicht mehr vertretbar, wenn z. B. eine porzellanherstellende Firma 1 Million Mark für zusätzliche Abwasserreinigung investieren muß, um die geforderte Anpassung an gestiegene Mindestanforderungen vorzunehmen, und sich überlegt, Konkurs anzumelden, obwohl schon ein halber Meter nach der Einleitungsstelle die Abwassereinleitung im Vorfluter nicht mehr feststellbar ist. Dieser Fall läßt sich auch nicht durch Verlängerung der Sanierungsfrist lösen. In diesem konkreten Einzelfall ist der durchaus für den Durchschnittsfall noch wirtschaftlich vertretbare Standard zu hoch. Hier muß künftig eine Entscheidung möglich sein, bei welcher der finanzielle Aufwand zu der vorzunehmenden Standardanpassung nicht außer Verhältnis steht, wobei insbesondere Art, Maß und Gefährlichkeit des eingeleiteten Abwassers, die Güte des Gewässers, in das eingeleitet wird, Berücksichtigung finden.

Durch die Änderung des § 7 a Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz wird es den Ländern erlaubt, Regelungen für bestehende Abwassereinleitungen zu treffen, die den Grundsatz des Übermaßverbots berücksichtigen können. Dem kann auch nicht entgegengehalten werden, daß doch schon über allem Verwaltungshandeln der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit steht. Diese Aussage muß vielmehr nach der jetzt vorliegenden Konzeption des § 7 a Wasserhaushaltsgesetz unmittelbar in Abs. 2 aufgenommen werden, wobei es auch denkbar ist, die aufgezeigten Kriterien, die die wirtschaftliche Vertretbarkeit bei der Anpassung von bestehenden Abwassereinleitungen an die Mindestanforderungen als allgemein anerkannte Regeln der Technik bestimmen, unmittelbar in den § 7 a mit aufzunehmen. (D)

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die beabsichtigte Änderung des § 7 a Abs. 2 es ermöglicht, zum einen die bestehenden Abwassereinleitungen nicht in jedem Fall an die allgemeinen Anforderungen der Abwasserreinigung anzupassen, sondern nur, wenn es im konkreten Einzelfall die maßgebenden Umstände erfordern, und zum anderen die Bedeutung des Gewässerschutzes bei einer solchen Einzelfallentscheidung nicht geschmälert wird. Wir brauchen die nötige Flexibilität, bei der auch die wirtschaftliche Machbarkeit einbezogen wird.

Durch die Änderung des § 31 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz, der die Planfeststellungspflicht bei Gewässerausbauvorhaben regelt, soll eine formelle und kostenintensive Umweltverträglichkeitsprüfung künftig auf diejenigen Ausbauvorhaben beschränkt werden, die aufgrund ihrer Bedeutung und ihrer Auswirkungen auf die Umwelt eine solche Prüfung rechtfertigen. Materielle Abstriche für den Umweltschutz sind dadurch nicht zu befürchten, weil lediglich das Verfahren vereinfacht wird.

Durch die Änderungen des § 23 Abs. 2 und des § 33 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz soll künftig das Einleiten von wenig verschmutztem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer bzw. in das Grundwasser erlaubnisfrei werden. Das Sammeln von solchem Niederschlagswasser, z. B. aus Dachflächen oder befestigten Hofflächen, in zentralen Kanalisationen ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht weder sinnvoll

- (A) noch notwendig. Vielmehr ist die Versickerung wasserwirtschaftlich sogar geboten.

Die den Gewässerausbau und die Niederschlagswassereinleitungen betreffenden Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes dienen auch der Beschleunigung der Errichtung von Bauvorhaben. Das sind Investitionen in die Zukunft, die allen zugute kommen.

Die dargestellten Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes sind insgesamt ein Beitrag, der der stärkeren wirtschaftlichen Sicherheit im Lande dienen soll und die gemeinsame Lösung der Zukunftsaufgaben — auch unter Beachtung der Belange des Gewässerschutzes — erleichtern wird.

Anlage 21

Erklärung

von Staatsministerin **Dr. Annette Fugmann-Heesing**
(Hessen)
zu Punkt 23 der Tagesordnung

Nachdem der Bundesrat bei der Beratung des Bundeshaushalts 1994 gefordert hat, daß im Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1994 ein Haushaltsvermerk aufgenommen werden sollte, der den Ländern und Kommunen eine zinslose Stundung des Kaufpreises für freiwerdende **militärische Liegenschaften** bei einer Anzahlung von 10 % des Kaufpreises und einer Tilgungszeit von 19 Jahren gewährt, kann der vom Land Hessen in der gleichen Angelegenheit eingebrachte Entschließungsantrag vorerst zurückgestellt werden.

(B)

Sollte dem Petition des Bundesrates bei der weiteren Beratung des Haushalts entsprochen werden, so erübrigt sich eine weitere Behandlung des hessischen Antrags über die Einführung von bundeseinheitlichen Stundungsrichtlinien.

Im anderen Fall wird das Land Hessen beantragen, die Beratungen wieder aufzunehmen.

Anlage 22

Erklärung

von Staatsministerin **Dr. Annette Fugmann-Heesing**
(Hessen)
zu Punkt 24 der Tagesordnung

In diesen ersten Wochen nach den Schulferien sieht man sie wieder, die Erstklässler, mit dem gelben Käppchen auf dem Kopf sind sie unterwegs zur Schule. Allein in Hessen starteten in diesem Herbst 65 000 Sechsjährige in den Schulalltag. Und, sie haben sich ab sofort auch mit den Gefahren des Verkehrs auf ihrem Schulweg auseinanderzusetzen — wenn auch meist zunächst mit Hilfe ihrer Eltern.

Die Ihnen vorliegende hessische Initiative zur generellen **Einführung von Tempo 30 in geschlossenen Ortschaften** zielt darauf ab, das bestehende Unfallrisiko gerade auch für die schwächeren Verkehrsteilnehmer zu reduzieren.

Denn das Unfallgeschehen auf den Straßen der Bundesrepublik Deutschland hat sich — bezogen auf die alten Bundesländer — zwischen 1988 und 1992 bei Unfällen mit Personenschaden zwar deutlich um 5 % vermindert. Unverändert hoch ist jedoch der Anteil der innerörtlichen Unfälle, die fast zwei Drittel aller Unfälle mit Personenschaden ausmachen. Dabei verunglücken die sogenannten schwächeren Verkehrsteilnehmer besonders häufig: innerorts sind 17 % aller Verletzten Fußgänger, und 27 % aller Verletzten sind Radfahrer. Und wie hoch die Gefahr für das Leben von Verkehrsteilnehmern auch innerorts ist, machen folgende Zahlen deutlich:

Im vergangenen Jahr waren in Hessen 734 Verkehrstopfer zu beklagen, davon kamen 165 in Ortschaften ums Leben, das sind fast 25 %.

Mit über 21 % ist dabei „nicht angepaßte Geschwindigkeit“ der motorisierten Verkehrsteilnehmer die Hauptursache der Unfälle. Dabei muß erwähnt werden, daß die Überlebenschance für einen angefahrenen Fußgänger bei einer Kollision mit einem Kraftfahrer bei Tempo 30 über 90 % liegt, während die Überlebenschance bei Tempo 50 schon auf knapp 60 % sinkt.

Daß Temporeduzierung nun einmal die einzige wirksame Methode ist, die Zahl der Unfälle zu reduzieren und damit die schwächeren Verkehrsteilnehmer stärker zu schützen, zeigt die Tatsache, daß in Wohngebieten, in denen Tempo-30-Zonen eingerichtet werden konnten, die Anzahl der innerörtlichen Unfälle, insbesondere der folgenschweren, deutlich zurückging. Es ist deshalb höchste Zeit, diese Erkenntnis endlich auch in allen unseren Wohngebieten umzusetzen.

(D)

Von der generellen Tempo-30-Regelung sollen die innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen ausgenommen werden. Dies gewährleistet auch weiterhin den notwendigen Verkehrsfluß, der auf den wichtigsten innerörtlichen Verkehrsstraßen sowie auf den Ausfallstraßen gewünscht und erforderlich ist.

Doch es sind nicht nur Gründe der Verkehrssicherheit, die für die Initiative Hessens sprechen. Ihre Umsetzung, d. h. die baldige Vorlage einer Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung durch die Bundesregierung, wird auch zur Reduzierung von Lärm und Abgasen beitragen.

Nach Berechnung des Bundesumweltamtes spart eine generelle Einführung von „Tempo 30“ innerorts 1,4 % des im Stadtverkehr verbrauchten Kraftstoffes. Das sind 140 000 t jährlich. Dies hätte zur Folge, daß 19 200 t Stickoxidemissionen (entsprechend 8 % der innerörtlichen Stickoxidemissionen) und 400 000 t Kohlendioxidemissionen durch „Tempo 30“ vermieden werden.

Bei der sich jeden Sommer regelmäßig wiederholenden Smoggefahr in unseren Ballungsräumen kommt diesem Aspekt der hessischen Initiative eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.

Außerdem führt eine generelle Tempo-30-Regelung zu gleichmäßigerer Fahrweise und damit zu einer Lärmreduzierung im Stadtbereich von 5 bis 6 dB (A).

- (A) Auch die allgemeine Finanzentwicklung der Kommunen — und als Finanzministerin des Landes Hessen weiß ich wovon ich spreche — zwingt zur Umkehrung der gegenwärtigen Regelung. Die bisher zahlreich eingerichteten Tempo-30-Zonen in den Kommunen weisen auf den Bedarf einer generellen Regelung hin, denn die schlechte Finanzlage der Kommunen wird die Durchführung baulicher Maßnahmen zur Geschwindigkeitsverminderung zukünftig deutlich einschränken. Und der Wegfall des oft kritisierten Schilderwaldes ist ein positiver Nebeneffekt für die Autofahrer und käme auch für die Kommunen deutlich billiger.

Hessen will mit seiner Initiative keineswegs die Autofahrer schikanieren — wie man (gelegentlich) lesen konnte. Die Einführung einer generellen Geschwindigkeitsbeschränkung ist vielmehr ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Reduzierung von Lärm und Abgasen in unseren Städten und Ballungsräumen.

Hessen ist bereit, diesen Beitrag zu leisten.

Anlage 23

Erklärung

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

- (B) Das Land Schleswig-Holstein hält die Einführung einer generellen Geschwindigkeitsbegrenzung von 12 kn (= 22,5 km/h) für **Wasserfahrzeuge im Bereich der Nationalparke** im Wattenmeer für dringend erforderlich, da neben der bereits bestehenden Belastung des Nationalparks durch Fahrzeugverkehr keine weitere Beeinträchtigung für diesen ökologisch besonders wichtigen Gesamttraum mehr hinnehmbar ist. Der seit einigen Monaten stattfindende und neu geplante Schnellschiffsverkehr mit Geschwindigkeiten von 24 kn (= 45 km/h) bis 38 kn (= 70 km/h) bedeutet eine unmittelbare Gefahr für einen erheblichen Teil der Meeresfauna, insbesondere für die während der Mauser nicht flugfähigen Seevögel und die verschiedenen Robbenpopulationen. Der Bundesrat fordert deswegen die Bundesregierung auf, umgehend die Befahrensverordnung durch Aufnahme der genannten Geschwindigkeitsbegrenzung von 12 kn zu ändern.

Bereits Anfang Juli 1993 hat sich der Minister für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Herr Kollege Heydemann, an den Bundesminister für Verkehr sowie an den Vorsitzenden des Umweltausschusses des Bundestages mit der Bitte gewandt, möglichst kurzfristig eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 12 kn im Bereich der Nationalparke vorzusehen. Auch vor Ort findet die Initiative der schleswig-holsteinischen Landesregierung eine breite Zustimmung.

Bereits 1985 hatte das Land Schleswig-Holstein dem Bundesverkehrsminister vorgeschlagen, in die für die Nationalparke zu erlassende Befahrensverordnung eine Geschwindigkeitsbegrenzung aufzunehmen. Der Bundesminister für Verkehr sah jedoch bisher keinen Handlungsbedarf, weil nach seiner

Auffassung keine schnell fahrenden Schiffe im Wattenmeer verkehren. Gerade diese Situation hat sich seit einigen Monaten drastisch verändert. Das Argument, die Überwachung von Geschwindigkeitsbegrenzungen sei zu schwierig, ist nicht tragfähig. Jedenfalls fährt jetzt täglich ein Hochgeschwindigkeitsausflugsschiff im nordfriesischen Wattenmeer zwischen Nordstrand, Amrum, Sylt und den Halligen Hooe bzw. Gröde. Das Schiff hat eine Höchstgeschwindigkeit von 33 kn, entsprechend 61 km/h. Die z. Z. genutzte Reisegeschwindigkeit beträgt nach Angaben der Reederei in der Regel 24 kn oder 45 km/h, liegt also auch doppelt so hoch wie bei den anderen Fahrgastschiffen in dieser Region.

Die Schiffsroute führt auch durch die Zone 1, die am strengsten geschützte Zone des Nationalparks „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“. Die Fahrten des Schiffes verursachen insbesondere wegen der erhöhten Geschwindigkeit, die sich der Fluggeschwindigkeit der Wasservögel bei der Flucht annähert, Störungen und Gefährdungen von insbesondere mausernden Vogel-Populationen von über 30 Arten. Dazu gehören 10 000 mausernde Eiderenten, die international geschützt sind. Auch die Populationen von Seehunden und Kegelrobben werden an ihren Liegeplätzen entlang der Fahrroute gestört. Eine Anfang Juli 1993 tot gefundene ausgewachsene Kegelrobbe, also eine sehr seltene Art, wurde durch eine Schiffsschraube getötet.

Die kurze Fahrzeit des Schiffes eröffnet außerdem touristische Ziele im Wattenmeer noch mehr für den Tagestourismus auf den Inseln und auf den Halligen. (D) Dies führt zu einer negativen Veränderung der Infrastruktur der Halligen, die dem starken Besucherzuspruch nicht gewachsen sind. Außerdem besteht die Gefahr, daß die im Wattenmeer bisher tätigen Reedereien aufgrund des nunmehr bestehenden Konkurrenzdruckes zukünftig allesamt auch schnellfahrende Schiffe einsetzen werden. Erste Anfragen von Reedereien liegen bereits vor. Die sich abzeichnende Entwicklung steht im Widerspruch zu den Schutzziele eines Nationalparks, dessen umfassender Schutz auch im Interesse des Bundes liegen muß. Außerdem widerspricht die Entwicklung den fremdenverkehrspolitischen Zielsetzungen in Nationalparks, die einen naturverträglichen Fremdenverkehr zu fördern bestrebt sind.

Inwieweit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch schnell fahrende Schiffe beeinträchtigt wird, haben in erster Linie die dafür zuständigen Bundesbehörden zu beurteilen. Ich gebe jedoch zu bedenken, daß die von schnell fahrenden Schiffen ausgehende Wasserschwellbildung bereits zu einer erheblichen Gefährdung und zu Schäden anderer Verkehrsteilnehmer mit Wasserfahrzeugen geführt hat. So kenterte z. B. vor Amrum ein mit drei Erwachsenen und vier Kindern besetztes Motorboot in der Schwellwelle. In einem anderen Falle trieb ein Kanu nach Kenterung durch die Schwellwelle ungefähr 30 Minuten im Wasser; der Unfall wurde nicht rechtzeitig bemerkt. Die auf der Erkenntnis einer einzigen Mitfahrt eines Mitarbeiters der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Kiel im Auftrag des Bundesministers für Verkehr beruhende Einschätzung, die Sicherheit

- (A) von anderen Wasserfahrzeugen sei durch den Einsatz schnell fahrender Schiffe nicht beeinträchtigt, ist aus meiner Sicht vor dem Hintergrund der geschilderten Vorfälle doch überraschend.

Es ist zudem zu vermuten, daß der Einsatz von Wasserstrahl-Hochdruckdüsen bei den schnell fahrenden Schiffen zu einer zusätzlichen Verlärmung im hochfrequenten Raum auch unter Wasser führt. Ich nehme diese offenen Fragen noch einmal zum Anlaß darauf hinzuweisen, daß der Beleg für die Naturverträglichkeit einer Nutzung in einem Schutzgebiet von dem Verursacher erbracht werden muß. Dieses entspricht dem Verursacherprinzip nach dem Bundesnaturschutzgesetz und den entsprechenden Landesgesetzen.

Die Errichtung des Nationalparks dient dem Schutz des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres und der Bewahrung seiner besonderen Eigenart, Schönheit und Ursprünglichkeit. Ein wichtiger Schutzzweck ist, daß der ungestörte Ablauf der Naturvorgänge zu sichern ist. Dieses ist im Nationalparkgesetz gesetzlich verankert und muß Grundlage der vom BMV zu ändernden Befahrens-Verordnung sein. Das Befahren des gesamten Wattenmeers mit Schnellfähren widerspricht dem gesetzlich fixierten Schutzzweck. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß die Bundesregierung dem Wunsch der betroffenen Länder nachkommt und für den Bereich der Nationalparke eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung einführt.

(B) **Anlage 24**

Erklärung

von Senator **Peter Zumkley** (Hamburg)
zu Punkt 26 der Tagesordnung

Für Herrn Senator Fritz Vahrenholt gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Redemanuskripte zum Thema „**Verpackungs-Verordnung** und **Duales System**“ tragen derzeit ein schnelles Verfallsdatum, und leider sind sie nur sehr bedingt recycelbar.

Das gilt auch dann, wenn man der Meinung ist, man habe erst vor wenigen Wochen alles Wesentliche zu diesem Thema recht ordentlich zusammengefaßt. Schon gilt es nicht mehr, weil die Liquidität des DSD gerade mal wieder als gesichert gilt, oder auch nicht — einer druckfrischen dpa-Meldung zufolge, die drei Tage später vielleicht wieder Makulatur ist.

Denn das Duale System Deutschland befindet sich seit Monaten in einer organisatorischen und finanziellen Dauerkrise, die längst auch zu einer Legitimationskrise geworden ist und von den Bürgerinnen und Bürgern mit berechtigtem Unverständnis verfolgt wird. Soweit sie sich nicht schon resigniert abgewandt haben.

Leidtragende sind nicht zuletzt viele kleine und mittlere Betriebe der Entsorgungswirtschaft, die ihrerseits an den Rand des Konkurses getrieben werden durch die Nachbesserungswünsche und mangelnde Zahlungsfähigkeit des DSD. Der Verlust zahlreicher Arbeitsplätze droht.

Es ist endlich ein Öffnen des Knotens erforderlich, bevor wir alle heillos darin verheddert sind. Ich begrüße daher die Chance, heute über eine Entschließung des Bundesrates hoffentlich zu einem Lösungsvorschlag zu gelangen. (C)

Die Verpackungs-Verordnung beruht auf Prämissen, von denen zumindest eine völlig richtig ist: nämlich daß die Produktverantwortung beim Hersteller und Vertreiber liegt und daß also die Entsorgungskosten in den Verkaufspreis des Produkts einfließen müssen. Der Vorwurf ist also nicht, daß die ganze Richtung falsch sei. Aber konzeptionelle Mängel der Verordnung und auch Fehler im Management des Dualen Systems Deutschland haben dazu geführt, daß die ganze Angelegenheit die Kurve nicht gekriegt hat.

Ein milliardenschwerer Aufwand ist der ökonomische Input, ein immenser Einsatz von Energie, Transportkapazität usw. der ökologische. Beide tragen zur angestrebten Lösung, nämlich einer tatsächlichen Müllvermeidung, so gut wie nichts bei. Unter 5 % liegt bisher die erfolgte Reduzierung der Hausmüllmenge durch das DSD. Eine Erhöhung dieser Quote scheint mir nicht in Sicht, denn die Verwertungskapazität für Plastikmüll von etwa 160 000 t im Jahr — davon 77 000 t im Ausland! — beträgt gerade mal 35 % von dem, was die Bundesbürger heute schon sammeln.

Mit der einen Folge, die das hatte, nämlich dem unsäglichen Müllexport bis nach Indonesien, haben wir uns hier schon vor einem halben Jahr beschäftigt. Hierzulande müssen jetzt die Kommunen für den ökonomischen Teil des Desasters büßen. Ihnen droht ein Zweifronten-Rückzugsgefecht: einerseits mit den erzürnten Bürgern, die ja ohne hinreichende Gegenleistung für den Grünen Punkt zahlen, und andererseits mit den DSD-Vertragspartnern, die unter ihren Außenständen in die Knie gehen und ihr Geld nun von den Kommunen wollen. In Hamburg schien das dicke Ende schon gekommen. Seit gestern ist die Einstellung der Sammlung durch den örtlichen Vertragspartner vorläufig wieder abgewendet. Und damit auch die Vision von Fischdosen und Jughurtbechern, die wieder in die Läden zurückgebracht werden sollen, vorher sauber abgewaschen oder auch nicht. Auch dadurch würde das Entsorgungsproblem ja lediglich verlagert, nicht gelöst. Und der Handel wäre, so fürchte ich, mit der Sortierung schnell überfordert. (D)

Aber Sie kennen das Problem ja aus Ihren eigenen Ländern, in der jeweiligen regionalen Gestalt. Unsere erneute Hamburger Initiative, die Ihnen vorliegt und von den Umweltministern der SPD mitgetragen wird, enthält in acht Punkten die folgenden Hauptforderungen:

- Ausbau der Mehrwegsysteme im Getränkebereich, insbesondere: obligatorische Pfand- und Rücknahmepflicht bei sogenannten Massenge tränken, in welchem Verhältnis sie auch immer daherkommen. Hinzutreten muß der Erlaß einer Getränke-Mehrwegverordnung mit differenzierten Quoten. 500 000 t Mischglas liegen in Deutschland derzeit auf Halde! Wir bekommen da dieselben Verwertungsprobleme wie beim Kunststoff. Deshalb Mehrweg! Ferner:

- A) — eine Kennzeichnungspflicht für Verpackungen, die den Sinn hat, dem Verbraucher eindeutig zu signalisieren, was stofflich verwertbar ist und was nicht; also kein unterschiedslos auf Joghurtbecher und Pflanzenschutzmittel-Spraydosen geklebter „Grüner Punkt“ mehr. Entscheiden muß über die Verwertungsfähigkeit der Verordnungsgeber, nach Kriterien, die unabhängiger Sachverstand festlegt;
- und schließlich die stoffliche Verwertung nur derjenigen Verpackungsabfälle, bei denen das nach solchen ökologischen Kriterien angezeigt ist.

Der nicht stofflich verwertbare Rest gehört in den Hausmüll, nach Möglichkeit in moderne Verbrennungsanlagen oder, was noch viel besser wäre, zu großen Teilen gar nicht erst in den Handel. Um das zu beschleunigen, fordern wir unter Punkt 6 eine Verpackungsabgabe für nicht verwertbare Verpackungen, die an die entsorgungspflichtigen Körperschaften abzuführen sein müßte.

Nur bei einem solchen Ordnungs- und Maßnahmenbündel habe ich nämlich die Hoffnung, daß es zu einer echten Verpackungsmüllvermeidung kommt. Das muß endlich die Priorität sein und nicht: den Herstellern es durch grüne Punkte leichter zu machen, den Markt mit Verpackungsmüll zu überschwemmen. Und die Verbraucher müssen eine vernünftige Ausschilderung bekommen, die ihnen den Weg zu einem kreislaufverträglichen Einkauf weist, statt sie in Sackgassen zu locken.

- (B) Aber was ist statt dessen passiert? Bestehende, jahrelang eingespielte funktionierende Sammelsysteme sind durch nicht zu Ende gedachte Veränderungen ohne Not in Gefahr gebracht worden. Über 500 000 t Glas und Papier wurden zu Beginn der 90er Jahre in Hamburg alljährlich gesammelt und verwertet, ein Drittel des Hausmülls durch verlässliche Firmen, deren Tätigkeit dann zum Teil an das DSD übergang. Irgendwann werden wir mühsam das wieder neu aufbauen müssen, was DSD teilweise schon zerstört hat. Dafür trägt die Bundesregierung die politische Verantwortung!

Lassen Sie mich noch etwas zur Bremer Initiative sagen, die ja mit unserer an mehreren Stellen Gemeinsamkeiten aufweist. Und zwar gilt das für die Kennzeichnungspflicht und für ein Verbot ökologisch bedenklicher Verpackungsmaterialien. Ich sehe eine vorsichtige Zustimmung auch zur Verpackungsabgabe.

Wir gehen aber über den Bremer Antrag hinaus bezüglich der Pfandregelung. Und es ist dort ganz ausgeklammert der Komplex „Verwertbarkeit von Verpackungen“. In diesem Zusammenhang möchte ich übrigens auch meine persönliche Skepsis anmelden, was die — als rohstoffliche Verwertung anvisierte — Mitverbrennung von Kunststoffabfällen in Hochöfen und Zementwerken betrifft. Ich frage mich, ob das nun die ökologisch verantwortbare Entsorgung ist, während gleichzeitig die eigentliche Müllverbrennung weiterhin unter ideologischem Vorbehalt steht — die thermische Verwertung in Anlagen, deren Filtersysteme dafür ausgelegt sind, Schadstoffe aus

dem Kreislauf zu holen. Aber gegen Prüfung kann (C) niemand etwas haben. In Hamburg dürfte ich dergleichen nicht vorschlagen.

Es sind uns in Europa inzwischen manche Länder voraus. Ich erwähne nur Schweden, das mit seinem Pfandsystem für Aluminium-Dosen eine Recyclingquote von 86 % erreicht hat, oder Belgien, das eine Verpackungssteuer — unter anderem für Getränke-Einwegbehälter — in Angriff nimmt. Während dessen landet bei uns zunehmend mehr Müll in den Grünanlagen, zumal wenn die Bürger — vertrauend auf die Bundesregierung und die Wirtschaft — kleinere Tonnen beschafft haben und nun auf dem Verpackungsmüll sitzen bleiben. Das scheint mir zur Zeit die fatalste Folge des DSD-Durcheinanders zu sein: daß sie die Bereitschaft des Bürgers untergräbt, sich seinerseits umweltverträglich zu verhalten. Statt dessen feiert die Politikverdrossenheit neue Triumphe.

Ich empfehle die Annahme und zügige Verwirklichung unserer Vorschläge.

Anlage 25

Erklärung

von Senator Uwe Beckmeyer (Bremen)
zu Punkt 26 der Tagesordnung

Mein Bremer Kollege für Umweltschutz und Stadtentwicklung, Herr Senator Fücks, hat mich gebeten, folgende Erklärung für ihn zu Protokoll zu geben: Lassen Sie mich mit einem neuen Kürzel beginnen: (D)
DSD — Das Ständige Debakell

In den letzten Wochen ist kaum ein Tag vergangen, an dem das DSD keine Negativschlagzeilen gemacht hat. Die Gesamtveranstaltung DSD — grüner Punkt — gelber Sack usw. ist mittlerweile derartig in Mißkredit geraten, daß man mit Fug und Recht von einem Bären dienst sprechen kann, der der Abfallwirtschaft damit erwiesen wird.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Zum einen liegen sie offenbar im Unternehmen „DSD“ selbst. Ich will's in aller Deutlichkeit sagen, daß in einem privatwirtschaftlich geführten Unternehmen, bei dem die Geschäftsführung mit derartigen Fehlleistungen glänzen würde, personelle Konsequenzen unabwendbar wären. Zum anderen hat die Verweigerungshaltung der chemischen Industrie dazu geführt, daß insbesondere die stoffliche Verwertung der Kunststoffabfälle als weitgehend ungelöst anzusehen ist.

Ich halte die strukturellen Mängel der **Verpackungsverordnung** für die wichtigste Ursache für die Negativschlagzeilen der vergangenen Tage und Wochen. Das Bundesland Bremen hat sich immer zurückhaltend und kritisch über die abfallwirtschaftlichen Konsequenzen aus der Verpackungsverordnung geäußert. Ich persönlich halte die mangelnden Vermeidungsimpulse, die von der Verpackungsverordnung ausgehen, für den gravierendsten Mangel. Dieser Punkt ist gerade von den Umweltverbänden und den GRÜNEN immer wieder vehement kritisiert worden. Heute gilt es die Quittung zur Kenntnis zu nehmen: eine lediglich auf Verwertung ausgerichtete Veranstaltung kann die Erwartungen der Bürgerin-

- (A) nen und Bürger nicht erfüllen. Vor diesem Hintergrund ist auch der dem Bundesrat vorliegende Antrag des Landes Bremen, unser Zielpaket zur Abfallvermeidung, zu verstehen.

Wenn die Diskussion um die Neufassung bzw. Verbesserung der VerpackV aufgegriffen wird, wir halten dies für vordringlich, dann muß der hauptsächliche Ansatzpunkt sein, innerhalb und außerhalb der VerpackV die Vermeidungsinstrumente nun endlich zu schaffen und zur Anwendung zu bringen. Vermeidung erfordert ein integriertes Vorgehen der unterschiedlichen Ebenen. In Bremen haben wir, wenn wir unsere kommunale Ebene betrachten, sehr stark auf die direkte Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Industrie und unserem Gewerbe gesetzt und versucht, in zugegeben kleinen Schritten mit interessierten Unternehmen Abfallvermeidungsprojekte ins Leben zu rufen. Diese Projekte zielen darauf ab, ganz konkret Verpackungen im Bereich der bremischen Konsumgüterindustrie zu vermeiden und die nicht vermeidbaren Verpackungen umweltschonend zu gestalten. Sicherlich ein kleiner Beitrag, aber eben der Beitrag, der auf der kommunalen Ebene mit den beschränkten Spielräumen realisierbar erscheint. Insgesamt, dies zeigen alle Untersuchungen und Erhebungen, sind auf der kommunalen Ebene 10 bis 15 % der heute anfallenden Abfälle vermeidbar.

Anders sieht es auf der Landes- und insbesondere Bundesebene aus. Hier sind nachhaltige Handlungsmöglichkeiten gegeben. Ich schätze, daß hier ein weiteres Drittel der heutigen Abfallfluten mittelfristig vermeidbar ist, wenn die Handlungsmöglichkeiten

- (B) auch wirklich in Handlungen umgesetzt werden. Das will unser Bremer Zielpaket Abfallvermeidung nutzen: im wesentlichen durch:
- Ausbau von Mehrwegverpackungen für Getränke,
 - Diskriminierung von schwer verwertbaren Verpackungen,
 - Verbot von umweltschädlichen Verpackungen,
 - Ausdehnung der Pfandregelung bei Kunststoffflaschen,
 - Verpackungssteuer oder eine differenzierte Verpackungsabgabe, je nach Umweltbilanz der verschiedenen Verpackungssysteme,
 - Entwicklung umweltschonender Verpackungssysteme,
 - Förderung von Recyclingprodukten.

Für uns hat die engagierte Stützung der Mehrweg-Verpackungen Priorität. Hier warten die Länder seit Monaten auf den Bundesumweltminister, einen entsprechenden Regulierungsvorschlag durchs Kabinett zu bringen. Unsere Forderung lautet schlicht: 90 % der Getränke in Mehrwegverpackungen! Damit einhergehen müssen dezentrale, regionale Produktions- und Vertriebskreisläufe, um Transportwege zu reduzieren.

Neben der Stützung der ökologisch vorteilhaften Verpackungsarten muß endlich Ernst gemacht werden mit der Diskriminierung der ökologisch nachteiligen oder bedenklichen Verpackungsarten. Der erste

und sicherlich auch eleganteste Schritt ist die Kennlichmachung der nachteiligen Verpackungen. Oder anders ausgedrückt: wir fordern, endlich Ernst zu machen mit einer Kennzeichnungspflicht im Verpackungssektor. Nun sind mir natürlich die vielen Einwände und Bedenken bekannt, die unisono gegen diese alte Forderung erhoben werden. Aber wie wollen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern erklären, daß man auf der einen Seite die kaum noch bewältigbaren Ingredienzen unserer Lebensmittel oder Kosmetika aufdrucken muß, aber ein schlichtes „Enthält PVC,“ nicht aufdrucken dürfen soll.

Bremen setzt sich ein für ein Verbot PVC-haltiger Materialien im Verpackungssektor. Mit Freuden habe ich natürlich zur Kenntnis genommen, daß auch meine Kollegen aus den SPD-geführten Umweltministerien diese Forderung neuerdings auch aufgestellt haben.

Im Zusammenhang mit der überfälligen Getränke-Mehrweg-Verordnung soll unseres Erachtens zukünftig ein Pfand auf Nicht-Getränke-Kunststoffflaschen eingeführt werden, damit hier auch die richtigen ökonomischen Signale gesetzt werden. Ein großes Anliegen ist uns der Bereich Technologieentwicklung und Forschung. Ich glaube, daß wir auf diesem Sektor noch lange nicht am Ende der Fahnenstange angekommen sind. Wir betreiben in Bremen im Rahmen unserer Umweltschutz- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen ein sehr engagiertes Programm zur Förderung der umweltorientierten F + E-Struktur. Auch der Bund wäre gut beraten, seinerseits nicht die Mittel der Umweltforschung zu kürzen, sondern draufzusatteln. Die Entwicklung von umweltfreundlichen und intelligenten Produkten wird aber von der Industrie nicht so nebenbei herausgeschwitzt werden, jedenfalls nicht im erforderlichen Umfang und Tempo. Hier muß der Staat seine Lenkungs- und Gestaltungsaufgaben wahrnehmen. Der Einsatz von ökologischen Lenkungsabgaben ist dafür ein zentrales Instrument. Das gilt auch für den Verpackungsbereich.

Soweit die Kernpunkte unseres Zielpakets Abfallvermeidung in aller Kürze. Wir sind gespannt auf die Beratungen und Entscheidungen. Ich möchte an dieser Stelle Flexibilität beim Weg, allerdings nicht beim Ziel signalisieren. Ob man sich eher mit unserem Vorschlag einer zusätzlichen Verpackungssteuer anfreundet, oder den Vorstößen des Hamburger Kollegen mit der Forderung nach einer zweckgebundenen Verpackungsabgabe zuneigt, sei dahingestellt. So muß man insgesamt positiv würdigen, daß vieles aus dem Hamburger Antrag von uns als unterstützenswert angesehen wird, ja letztlich im Kern eine große politische Schnittmenge erkennbar ist. Mir erscheint im Hamburger Vorstoß der Abfallvermeidungsgedanke allerdings noch ein wenig unterentwickelt zu sein, aber möglicherweise kann man hier ja auch durch die aktuellen politischen Entwicklungen in Hamburg im Gegenzug eine stärkere Gesprächsbereitschaft erwarten.

Insgesamt sehe ich den Beratungen des Bundesrates über die Vorlagen zur Ausgestaltung einer prioritär an Vermeidung orientierten Abfallpolitik gespannt entgegen. Handeln tut not, da die Verunsicherung und der Frust unserer Bürgerinnen und Bürger an der Mülltonne bzw. dem Recyclingcontainer und natür-

- (A) lich vor allem beim „gelben Sack“ kaum mehr zu steigern sind. Der von Umweltminister Töpfer unlängst gepriesene Neuanfang sollte daher nicht nur ein Neuanfang bei den Beteiligungsstrukturen an der Firma DSD sein, er sollte zum abfallwirtschaftlichen Neuanfang durch eine engagierte Beschlußfassung im Bundesrat und Bundestag weiterentwickelt werden.

Anlage 26

Erklärung

von Staatssekretär **Clemens Stroetmann** (BMU)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Eine Woche in Bonn ohne einen Antrag aus Parlament oder Länderkammer zur **Verpackungsverordnung** ist wohl ebenso wenig möglich wie ein Tag ohne eine „Grüne-Punkt“-Verpackung in den eigenen Händen. Zumal wenn es um die Dokumentation politischer Positionen im Vorfeld von Wahlkämpfen geht, erscheint das Thema Verpackungsordnung und Duales System besonders geeignet, um Aufmerksamkeit zu erlangen. Solange dies alles der ökologisch guten Sache dient, bin auch ich stets engagiert, das Thema konstruktiv zu begleiten.

Ob allerdings der hier zu behandelnde Antrag über eine Entschließung des Bundesrates zur Novellierung der Verpackungsverordnung diesem Ziel dient, muß ich schon bezweifeln.

- (B) Erstens. Jeder weiß mittlerweile, daß die endverbrauchernahe Erfassung und anschließende Entsorgung von Verkaufsverpackungen durch die Duales System Deutschland GmbH, die von allen Bundesländern zum 1. Januar 1993 ermöglicht wurde, derzeit äußerst gefährdet ist, weil es diesem von der Wirtschaft getragenen privaten Unternehmen nicht gelungen ist, für die verkauften „Grünen-Punkte“ auch die vertraglich zugesicherten Lizenzentgelte einzuziehen.

Diese Finanzkrise konnte durch Kooperation der beteiligten Wirtschaftskreise unter Moderation von Bundesumweltminister Prof. Dr. Töpfer Anfang dieses Monats noch einmal aufgefangen werden. Alle Wirtschaftsbeteiligten haben sich bereit erklärt, die Fortführung der DSD GmbH durch eigene Beiträge zu unterstützen. Auch von kommunaler Seite wird ganz weitgehend entsprechende Unterstützung geleistet, weil auch die meisten Gebietskörperschaften erkannt haben, daß die Fortsetzung dieses Dualen Systems für sie ökologische als auch ökonomische Vorteile mit sich bringt.

Zweitens. In Folge der bekannten Schwierigkeiten um die Finanzsituation aber auch vor dem Hintergrund der zwischenzeitlichen Erfahrungen bei der Umsetzung der Verpackungsverordnung haben sich Bund und Länder auf Vorschlag von Bundesumweltminister Töpfer am 8. September 1993 darauf geeinigt, die Verpackungsverordnung zu überprüfen, insbesondere ob aufgrund der bisherigen Erkenntnisse Regelungen verändert und eventuell zusätzliche ökologische Anforderungen eingebracht werden können.

(C) Die Amtschefs der Umweltministerien von Bund und Ländern einigten sich auf dieser Sitzung vom 8. September dieses Jahres darauf, nach Sammlung von Länder-Wünschen für eine eventuelle Novellierung der Verpackungsverordnung diese Thematik ausführlich auf der nächsten ordentlichen Amtschefkonferenz Ende September 1993 — also nächste Woche — zu erörtern.

Ich würde es daher begrüßen, wenn die derzeit laufenden fachlichen Überprüfungen in den einzelnen Länderumweltministerien und die Sitzung der Amtschefs am 30. September/1. Oktober 1993 abgewartet werden und danach — wie bereits zwischen Bund und Ländern angedacht — eine Facharbeitsgruppe zur Erarbeitung konkreter Novellierungsvorschläge zu beauftragen.

Auch angesichts des Stellenwerts, den die Verpackungsverordnung und das Duale System in unserer Öffentlichkeit erlangt haben, erscheint es mir notwendig, ein solches Überprüfungsverfahren durchzuführen und nicht vorschnell mit ungeprüften Änderungsvorschlägen „aus der Hüfte zu schießen“.

Drittens. Ohne die zugesagte vorbehaltlose Überprüfung der Verpackungsverordnung an dieser Stelle einschränken zu wollen, will ich auf einige inhaltliche Aspekte des Entschließungsantrags eingehen.

Erste ökologische Erfolge der Verpackungsverordnung sind nicht zu bestreiten. Dies sollte endlich einmal zur Kenntnis genommen werden.

Erste Zahlen belegen, daß der Verpackungsverbrauch im Jahr 1992 gegenüber dem Vorjahr um rund 500 000 Tonnen gesunken ist. Dies ist Vermeidung an der Quelle. Überall in Deutschland gibt es nun Erfassungsbehälter für Verkaufsverpackungen aus Kunststoffen, Aluminium, Weißblech und Verbundkartons. Im Bereich der Verwertung wurden Kapazitäten ausgebaut. Selbst bei Kunststoffverpackungen gibt es 1993 im Inland Verwertungskapazitäten über 100 000 Tonnen, rund weitere 100 000 Tonnen Verwertungskapazitäten stehen in TÜV-zertifizierten Anlagen im Ausland zur Verfügung. Daß dies nicht für alle erfaßten Kunststoffverpackungen ausreicht, haben Bund und Bundesländer bereits bei der Verabschiedung der Verpackungsverordnung 1991 erkannt. Die zeitlich gestuften Quoten für die Erfassung, Sortierung und anschließende stoffliche Verwertung bauten gerade auf der Ausgangssituation einer niedrigen Recyclingkapazität auf und leiteten den in Gang gesetzten Prozeß einer Steigerung dieser Recyclingkapazitäten ein. Diese Realität sollte trotz aller ökologischen Wunschkonstruktionen nicht außer Augen gelassen werden.

Durch die Übertragung der Entsorgungsverantwortung auf die Wirtschaft wurden die Kommunen ganz weitgehend von Entsorgungsaufgaben entlastet. Diese Erkenntnis hat sich in Anbetracht eines drohenden Konkurses der DSD-GmbH Anfang September auch bei kommunalen Verantwortungsträgern zunehmend breit gemacht.

Im Getränkebereich hat sich der Anteil der Mehrwegverpackungen erstmals positiv umgekehrt und ist innerhalb eines Jahres, von 1991 auf 1992, um 2 % auf 74,4 % gestiegen.

- (A) Wer also die durch die Verpackungsverordnung ausgelösten Entwicklungen unvoreingenommen betrachtet, erkennt: Die erstmals rechtlich eingeforderte umfassende Produktverantwortung von Herstellern und Vertriebern wurde von der Wirtschaft angenommen, innerhalb kurzer Zeit wurden in ganz Deutschland Erfassungssysteme eingerichtet, die Startphase zum Ausbau von Verwertungskapazitäten erfolgreich vollzogen, Vermeidungseffekte und Förderung von Mehrwegsystemen erreicht.

Diese Fakten schließen eine Optimierung nicht aus. Bereits die aktuelle Fassung der Verpackungsverordnung gewährleistet eine weitere Steigerung der Effizienz bei Einsammlung und Verwertung gebrauchter Verpackungen. Darüber hinaus gibt es, wie Ihnen bekannt, Vorschläge von den Ländern als auch vom Bundesumweltministerium, die sowohl auf eine zusätzliche ökologische Verbesserung als auch eine effizientere Umsetzung der ökologischen Anforderungen abzielen. Dazu gehören durchaus Fragen notwendiger Kennzeichnungen von Verpackungen, sinnvoller Verwertungs- und Entsorgungsverfahren für einzelne Verpackungsmaterialien sowie Fragen, welche Verpackungen in einem endverbrauchernahen Erfassungssystem gesammelt werden sollen und ob ein solches System die Entsorgung aller Anfallstellen vom einzelnen Privathaushalt bis zum großen Industrieunternehmen gewährleisten soll.

- (B) Diese und weitere Fragen sollten der vorgesehenen umfassenden Sachdiskussion im Rahmen der Amtschefkonferenz und der daran eventuell anzuschließenden Bund/Länder-Arbeitsgruppe zugeordnet bleiben. In diesen Gremien ist auch Raum, die materiellen Inhalte dieses Entschließungsantrags zu erörtern. Die Entscheidung über zu treffende Maßnahmen sollte allerdings nicht vor der Sachdiskussion stattfinden.

Anlage 27

Erklärung

von Staatsminister **Karl Schneider** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung über seine Haltung zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Weinrechts** zu befinden.

Gestatten Sie mir hierzu einige Bemerkungen aus der Sicht des Weinbauministers des Landes Rheinland-Pfalz, des Landes, in dem der weitaus größte Anteil der deutschen Rebflächen belegen ist.

Der Bundesrat hatte in den letzten Jahren wiederholt die Gelegenheit, über Änderungen des Weinrechtes mitzuentcheiden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang insbesondere an das Sechste Gesetz zur Änderung des Weingesetzes, durch das im Jahre 1989 die Weichen für eine qualitätsorientierte Mengenregelung in der Bundesrepublik Deutschland gestellt wurden.

Ich denke aber auch an das Gesetz vom 30. August 1990, durch das u. a. Korrekturen der Hektarertragsregelung vorgenommen wurden und durch das eine Umstellung der Abgabenerhebung für den Deutschen

Weinfonds auf eine reine Mengenabgabe in das (C) Weinwirtschaftsgesetz eingefügt wurde.

Letztere wurde bereits vor ihrem Wirksamwerden durch das Gesetz vom 29. Oktober 1992 wieder rückgängig gemacht.

Die Bundesregierung hat nunmehr den hier zur Beratung stehenden Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Weinrechts vorgelegt.

Durch dieses Gesetz sollen mit Beginn des Weinwirtschaftsjahres 1994/95 die bisherigen Regelungen des Weingesetzes und des Weinwirtschaftsgesetzes ersetzt werden.

Ich begrüße die Vorlage dieses Entwurfes. Ich begrüße, daß es trotz erheblicher — nach meiner Auffassung unnötiger — Verzögerungen der Beratungen im Bundeskabinett doch noch gelungen ist, den Entwurf in die parlamentarischen Beratungen einzubringen.

Bei zügiger Beratung in den Gesetzgebungsorganen müßte es möglich sein, ein Inkrafttreten des Gesetzes am 1. September 1994 zu erreichen.

Ich glaube, daß es keine Zweifel an der Notwendigkeit der Novellierung des Weinrechts gibt.

Die Veränderungen der weinbaupolitischen Rahmenbedingungen, die strukturellen Entwicklungen in der Landwirtschaft und insbesondere im Weinbau, die Sicherung des Absatzmarktes und seine Anpassung an die Verbrauchererwartungen, nicht zuletzt aber auch die Diskussionen über die künftige Weinmarktpolitik der Europäischen Gemeinschaft zwingen uns zum Handeln. (D)

Langfristigen Erfolg kann dieses Gesetz daher nur sichern, wenn mit seiner Hilfe und auf seiner Grundlage eine Anpassung an die Anforderungen der Zukunft möglich ist, wobei ich vor der Erwartung warnen muß, daß eine Verbesserung der Situation der Weinwirtschaft nur durch eine Änderung des Rechts erreicht werden kann.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf zwei wesentliche Punkte eingehen:

1. Bezeichnungsrecht

In diesem Punkt läßt der Regierungsentwurf, anders als dies in Vorentwürfen des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angekündigt war, den notwendigen Ansatz für klarere, eindeutige und ehrlichere Bezeichnungsmöglichkeiten vermissen.

Die Beschlußempfehlung des Agrarausschusses versucht, an diesem Mangel anzusetzen. Sie enthält im wesentlichen das vom Land Rheinland-Pfalz eingebrachte Bezeichnungskonzept.

Hierzu möchte ich nur die Stichworte

- Ermächtigung der Länder zur Einführung von Ursprungsweinen,
- Abschaffung der Großlagen mit einer Übergangszeit bis zum 31. August 2004,
- Einschränkung der Verwendung von Einzellagenbezeichnungen auf Qualitätswein mit Prädikat,
- deutliche Kennzeichnung der Lage nennen.

(A) 2. Bestimmungen über den zulässigen Hektarertrag

Der Regierungsentwurf enthält neue Bestimmungen über den zulässigen Hektarertrag.

Die Beseitigung der Übermengen muß künftig durch Destillation erfolgen.

Eine Verwertung zur Sektherstellung, zur Bereitung von Traubensaft und Weinessig aus Übermengen ist also nicht mehr zulässig.

Ein wesentliches Element ist die mengenmäßige Begrenzung der Überlagerung von Übermengen und die Destillationsverpflichtung für solche Mengen, die den Grenzwert übersteigen.

Ich räume ein, daß dieser Vorschlag unter marktpolitischen Erwägungen, durch eine mengenmäßige Begrenzung der Überlagerungsmöglichkeit von Übermengen zu einer tatsächlichen Ertragsbeschränkung mit beitragen zu können, nicht von vornherein von der Hand zu weisen ist.

Ich gebe aber zu bedenken, daß die von der Bundesregierung vorgeschlagene Regelung wegen der damit verbundenen Probleme einer wirksamen Überwachung und des hierfür erforderlichen bürokratischen Mehraufwands für die Betriebe und die Verwaltung nicht praktikabel ist.

Auf Regelungen, die von den Betrieben noch mehr Schreibtischarbeit fordern und dennoch nicht wirkungsvoll überwacht werden können, sollten wir daher verzichten.

(B)

Ich bitte Sie deshalb, abweichend von der Beschlußempfehlung des Agrarausschusses dem hierzu vom Land Rheinland-Pfalz in die heutigen Beratungen eingebrachten Änderungsantrag Ihre Zustimmung zu geben.

Abschließend möchte ich noch zwei weitere Punkte ansprechen:

1. Die Beschlußempfehlung des Agrarausschusses enthält eine wesentliche Abweichung von der Regierungsvorlage zu den Bestimmungen über die Absatzförderung.

Die Beschlußempfehlung zielt auf eine Stärkung der gebietlichen Absatzförderungseinrichtungen, damit verbunden auf eine Verlagerung der Aufgaben des Deutschen Weinfonds und auf eine Straffung der Organe des Fonds ab. Ich denke, hierzu besteht weitgehend Einvernehmen.

Die Beschlußempfehlung enthält darüber hinaus den Vorschlag, statt der bisherigen, auch im Regierungsentwurf vorgesehenen Flächenabgabe vom Erzeuger und Mengenabgabe vom Handel einheitlich eine Mengenabgabe vom Erzeuger zu fordern.

Ich denke, daß wir hierüber noch ernsthaft weiter diskutieren müssen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die bereits erwähnte Änderung des Weinwirtschaftsgesetzes im Jahre 1990 und die dann im Jahre 1992 erfolgte Streichung der Neuregelung.

Klarheit muß in diesem Punkt vor allem darüber geschaffen werden, auf welche Weise eine ausreichende kontinuierliche finanzielle Ausstattung der Absatzförderungseinrichtungen sichergestellt werden kann. (C)

Bevor diese Klarheit geschaffen ist, sollten wir in diesem Punkt der Regierungsvorlage folgen.

2. Es besteht zweifellos die Notwendigkeit, die Einhaltung weinrechtlich vorgeschriebener Gebote und Verbote durch Straf- oder Bußgeldvorschriften zu erzwingen bzw. Verstöße gegen solche Gebote oder Verbote mit Strafen oder Bußgeldern zu ahnden. Nur so lassen sich die schwarzen Schafe, die es in jedem Wirtschaftsbereich gibt, davon abhalten, durch unrechtmäßiges Tun sich selbst zu Lasten der Verbraucher und der redlichen Wirtschaft ungerechtfertigte Vorteile zu verschaffen.

Uns begegnen jedoch immer wieder Fälle, die nachdenklich machen, die nachdenken lassen darüber, ob die angedrohten Strafen in jedem Fall der Schwere des Verstoßes und der Bedeutsamkeit des Verschuldens angemessen sind.

Ich möchte hier deshalb auf folgende Tatbestände eingehen: Nach dem Regierungsentwurf macht sich derjenige strafbar, der fahrlässig entgegen § 9 Abs. 1 S. 1 Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost und Wein in einer Menge an andere abgibt, verwendet oder verwertet, die den Gesamthektarertrag des Weinbaubetriebes übersteigt. (D)

Strafbar macht sich auch derjenige, der fahrlässig einer Rechtsverordnung nach § 15 Nr. 3 (Vorschriften über die Voraussetzungen und Anforderungen an das Erhöhen des Alkoholgehaltes und das Süßen, einschließlich der dazu anwendbaren Methoden) zuwiderhandelt.

Diese Strafandrohung ist überzogen. In diesen Fällen führt oft nur Unachtsamkeit dazu, daß der Winzer sich einer gerichtlichen Verfolgung ausgesetzt sieht.

Es erscheint deshalb angemessen, Verstöße gegen die o. a. Bestimmungen bei fahrlässiger Begehungsweise als Ordnungswidrigkeit einzustufen, da dies dem Unrechtsgehalt einer solchen Handlungsweise entspricht.

Ich will jedoch in aller Deutlichkeit sagen, daß mit dem von Rheinland-Pfalz eingebrachten Antrag keine Aufweichung der weinrechtlichen Gebote und Verbote verfolgt wird.

Es geht lediglich um eine angemessene Ahndung von Verhaltensweisen, denen nach meiner Meinung wegen ihres Unrechtsgehalts und ihrer Vorwerfbarkeit nicht mit den Mitteln des Strafrechts entgegengetreten werden muß.

An dieser Stelle möchte ich meine Hoffnung ausdrücken, daß wir in Bälde in diesem Hause über ein ausgewogenes Gesetz zur Reform des Weinrechts abschließend entscheiden können.

(A) **Anlage 28****Erklärung**

von Bundesminister **Jochen Borchert** (BML)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

1. Ausgestaltung der nationalen Mengenregelung:

Der Regierungsentwurf sieht vor, daß die Überlagerung von Übermengen auf 20 % der je Jahrgang vermarktbar Menge begrenzt werden soll. Dies hat folgende Gründe:

- Bei der Schaffung der Mengenregelung im Jahre 1989 ist man davon ausgegangen, daß die Winzer ihre Erzeugung an die festgesetzten Hektarerträge anpassen würden. Dies ist größtenteils nicht geschehen. Vielmehr wurden Übermengen in einem Umfang erzeugt und überlagert, der teilweise zu erheblichem Preisdruck führte.

Die Folgen waren und sind, vor allem im Herbst, Niedrigpreisverkäufe, wobei die niedrigen Preise dann für alle Anbieter maßgeblich sind. Dies unabhängig davon, ob sie selbst Übermengen erzeugt haben oder nicht.

Außer der Qualitätsverbesserung ist es ein Hauptziel der vorgesehenen Überlagerungsbegrenzung, diesen Preisdruck zu vermeiden und damit einen Beitrag zur Stabilisierung des Marktes zu leisten.

- Die im Gesetzentwurf vorgesehene Hektarertragsregelung räumt zudem die wesentlichsten Kritikpunkte der EG-Kommission an unserer bisherigen Regelung aus. Einem weiteren Vorstoß der Kommission in dieser Frage kann damit begegnet werden.

Würde dagegen auf die Begrenzung der Überlagerung verzichtet, so wäre davon auszugehen, daß die EG-Kommission im Rahmen der bevorstehenden **EG-Weinmarktreform** eine wesentlich restriktivere, den deutschen Verhältnissen weniger angepaßte Regelung vorschlagen und auch durchsetzen würde.

Jegliche Initiative der Gemeinschaft in diesem Bereich müßte zwangsläufig unsere nationalen Kompetenzen und die Möglichkeiten der Länder bei der Ausgestaltung der Hektarertragsregelung einschränken.

2. Ausgestaltung der Vorschriften über den deutschen Weinfonds

Nach den bisherigen Beratungen in den Bundesausschüssen zeigt sich, daß die von uns vorgeschlagene Konzeption für den Weinfonds in sich schlüssig ist. Dies gilt insbesondere für die Ausgestaltung der Abgabe als Mengen- und Flächenabgabe wie auch für die Modalitäten ihrer Erhebung.

Sie entspricht dem geltenden Recht und hat sich, wie auch die Arbeit des Deutschen Weinfonds, bewährt. Daher sollten die dem Weinfonds derzeit zugewiesenen Aufgaben auch weiterhin von ihm wahrgenommen werden.

Soweit heute wieder die Umstellung der Abgabe auf eine reine „Mengenabgabe“ gefordert wird, scheiterte dies bereits 1990, da die Weinwirtschaft nicht bereit war, Anrechnungsansprüche für bereits entrichtete Abgaben und damit eine evtl. auftretende

Finanzierungslücke des Deutschen Weinfonds hinzunehmen. Diese Anrechnungsproblematik besteht auch heute noch.

Auch die teilweise erhobene Forderung, die Abgabe für die Gebietsweinwerbungen von der Abgabe für den Weinfonds vollständig abzukoppeln, kann ich nicht unterstützen.

Bei einer vollständigen Entkoppelung der Abgabe für die Gebietsweinwerbung von der Weinfondsabgabe ist auf längere Sicht die Finanzierung und damit die Existenzfähigkeit des Deutschen Weinfonds in Frage gestellt.

Hier sollte die im Entwurf vorgesehene Erweiterung der Abgabe für die Gebietsweinwerbungen von 75 % auf 100 % der Weinfondsabgabe ausreichen, um die finanzielle Ausstattung der Gebietsweinwerbungen sicherzustellen.

Die vom Agrarausschuß des Bundesrates am 13. September 1993 mehrheitlich ausgesprochene Empfehlung, 25 % der Abgabe des Deutschen Weinfonds auf die Gebietsweinwerbung zu übertragen, lehnen wir aus rechtlichen und sachlichen Gründen ab.

Anlage 29**Erklärung**

von Senator **Peter Zumkley** (Hamburg)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Hamburg hat sich bei den Ausschußberatungen (D) sehr dafür eingesetzt, daß Polizeivollzugsbeamten ebenso wie Strafvollzugsbeamten und Feuerwehrbeamten die Erschwerniszulage fortgezahlt wird, wenn sie bei besonders gefährlichen Einsätzen dienstunfähig werden. Der Innenausschuß hat eine entsprechende Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes einstimmig empfohlen, der Finanzausschuß hat jedoch widersprochen.

Der Finanzausschuß hat seine Ablehnung im wesentlichen damit begründet, daß es sich um eine strukturelle **Verbesserung des Besoldungsgefüges** handle, die haushaltspolitisch nicht vertretbar sei und die systematisch nicht in das Beamtenversorgungsrecht gehöre; auch seien Folgewirkungen zu befürchten. Diese Bedenken sind zwar nachvollziehbar, bei genauer Kenntnis der Regelungsabsicht aber im Kern unbegründet.

Obwohl Erschwerniszulagen grundsätzlich nur dann gezahlt werden, wenn die Erschwernis auch vorliegt, gehört bei dem Teil von Polizeivollzugsbeamten, der ganz regelmäßig in Schichtdiensten eingesetzt wird, die Zahlung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten materiell zum regelmäßigen Einkommen (für Feuerwehr- und Strafvollzugsbeamte gilt entsprechendes). Gleichwohl verliert der Beamte den Anspruch auf die Zulage, wenn er krankheitsbedingt oder auch wegen eines Dienstunfalls, z. B. auf dem Wege von oder zum Dienst, keinen Schichtdienst leistet. Dies soll auch in der Zukunft nicht verändert werden. Geregelt werden soll vielmehr der relativ seltene, dann aber das Gerechtigkeitsempfinden besonders störende Fall, daß z. B. ein Polizeibeamter

- (A) durch den Einsatz von Leben und Gesundheit für die Allgemeinheit finanzielle Nachteile erleidet. In diesem Fall würde ein Angestellter Krankenbezüge erhalten, die sich nach § 37 Abs. 3 BAT in Verbindung mit § 47 Abs. 2 BAT nach dem Tagesdurchschnitt der vorangegangenen Zeit einschließlich von Zulagen bemessen. Für den Beamten, der zum Staat in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis steht, führt das unerschrockene Eintreten für die Allgemeinheit hingegen zu den finanziellen Nachteilen bei der Erschwerniszulage.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß auch schwangeren Beamtinnen die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten für die Zeit der Beschäftigungsverbote im Rahmen des Mutterschutzes weitergezahlt wird und daß auch freigestellte Personalratsmitglieder im Rahmen des Schlechterstellungsverbots entsprechende Zahlungen erhalten. Diese Ungleichbehandlung ist vom Ergebnis her nicht hinnehmbar.

Wer im Interesse der Allgemeinheit zur Gefahrenabwehr verpflichtet ist und von wem man verlangt, notfalls Leben und Gesundheit für andere einzusetzen, den darf man nicht mit der Sorge um sich daraus ergebende finanzielle Nachteile für die Familie belasten. Bei der steigenden Gewaltbereitschaft von Straftätern wird es immer wichtiger, die Überzeugung der Beamten von der Notwendigkeit des eigenen, persönlichen Einsatzes nicht zu gefährden.

- (B) Im Interesse eines effektiven Schutzes der Bevölkerung vor Gefahren darf den zur Abwehr eingesetzten Beamtinnen und Beamten gar nicht erst die Möglichkeit eines Gedankens geboten werden, sie könnten durch ihren Einsatz soziale Nachteile erleiden. Zumindest dieses Risiko muß ihnen von Staats wegen abgenommen werden.

Diese Ausführungen sollen folgendes verdeutlichen:

1. Es handelt sich nicht um eine strukturelle Verbesserung der Besoldung, sondern um die punktuelle Regelung von Spezialfällen.
2. Die Regelung im Beamtenversorgungsgesetz mag nicht ideal erscheinen, die nunmehr über zwei Jahre geführte Diskussion der Beamtenrechtler hat aber ergeben, daß es keine systematisch befriedigendere Lösung gibt.
3. Wie die Auswertung der Dienstunfallakten ergeben hat, handelt es sich um reaktiv stelte, keineswegs regelmäßig auftretende Fälle. Das finanzielle Volumen ist außerordentlich gering (Schätzung für die Polizei Hamburg: ca. 6 000 DM p. a.).
4. Einer Ausweitung dieser Regelung stehen Regelausweitung und Entstehungsgeschichte der Vorschrift entgegen.
5. Trotz des relativ geringen finanziellen Umfangs ist die vorgeschlagene, von der Innenministerkonferenz und vom Innenausschuß einstimmig unterstützte Regelung von herausgehobener Bedeutung für das Bewußtsein der Beamtinnen und Beamten, in besonderen Gefahrenlagen auf die Fürsorge des Staates vertrauen zu können.

Anlage 30

Erklärung

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**
(Brandenburg)
zu Punkt 39 der Tagesordnung

Das **Sachenrechtsänderungsgesetz** ist ein besonders wichtiges Vorhaben im Bereich der offenen Vermögensfragen. Es betrifft viele tausend Menschen in der ehemaligen DDR unmittelbar, manchmal in geradezu existentieller Weise. Das Gesetz verfolgt den Zweck, die Rechtsverhältnisse der auf fremden Grundstücken errichteten Gebäude an das Bürgerliche Gesetzbuch und seine Nebengesetze anzupassen.

Der Entwurf der Bundesregierung ist sehr umfangreich und in Teilen sehr diffizil. Wir haben es wiederum mit überaus komplizierten Regelungen zu tun, die, so fürchte ich, nur von wenigen Fachleuten verstanden werden. Das wird die Anwendung in der Praxis nicht erleichtern, und die Umstellung wird nicht so schnell vonstatten gehen, wie man sich das wünschen würde. Ich will darüber aber keine Klage führen. Denn hinter den komplizierten Regelungen wird das ernsthafte Bemühen erkennbar, zu einem fairen Interessenausgleich zwischen den Eigentümern von Grund und Boden und den Nutzern der Gebäude zu kommen. Der Entwurf geht davon aus, daß der durch die Wiedervereinigung entstandene Wertzuwachs eines Anwesens grundsätzlich im Verhältnis 50:50 zwischen den Beteiligten aufgeteilt werden soll. Dieses Grundprinzip ist sehr zu begrüßen. Es ist von exemplarischer Bedeutung. Ich wünschte mir, daß es auch in anderen Bereichen zur Anwendung kommen würde. (D)

Wir billigen also den Grundansatz des Gesetzentwurfs. Gleichwohl scheinen uns verschiedene Verbesserungen dringend erforderlich, wenn mit dem Gesetz eine sozialverträgliche Lösung für alle erreicht werden soll. Das ist der Sinn der vier Anträge Brandenburgs, die Ihnen zur Abstimmung vorliegen. Auf Einzelheiten will ich hier nicht eingehen. Nur eine allgemeine Bemerkung will ich machen:

Nach meiner Überzeugung wird das Sachenrechtsänderungsgesetz erheblichen Einfluß darauf haben, ob die durch die Eigentumsprobleme verursachte Verunsicherung vieler Menschen anhält, sich am Ende noch steigert, oder ob sie abgebaut werden kann. Das Bundesverfassungsgericht hat erst kürzlich in einer vielbeachteten Entscheidung festgestellt, daß die Wohnung für jedermann Mittelpunkt seiner privaten Existenz ist und daß deshalb das Besitzrecht des Mieters an der gemieteten Wohnung als Eigentum im Sinne von Artikel 14 Grundgesetz anzusehen ist. Auch wenn diese Entscheidung sich auf Mietverhältnisse bezieht, so ist doch unverkennbar, daß dieser Kernsatz erst recht für die speziellen Nutzungsrechte gelten muß, die in der DDR-Zeit begründet worden sind. Auch hier ist das Besitzrecht der Nutzer in angemessener Weise zu schützen.

Wenn das Sachenrechtsänderungsgesetz in der Fassung beschlossen würde, die es jetzt hat, würden viele Nutzer die Möglichkeiten, die das Gesetz eröffnet, aus dem einfachen Grunde nicht nutzen können, weil ihnen für einen Ankauf oder ein Erbbaurecht die

- (A) erforderlichen Mittel fehlen. Die erwünschte Wirkung eines Interessenausgleichs würde dann nicht eintreten.

Daß solche Befürchtungen nicht übertrieben sind, zeigt der Anstieg der Bodenpreise vor allem im Umfeld Berlins. Die Hälfte des Bodenwerts zu bezahlen, ist jedenfalls in dieser Region für viele Menschen nicht mehr erschwinglich, zumal wenn man bedenkt, daß die ehemaligen DDR-Bürger nur begrenzt Möglichkeiten zur Vermögensbildung hatten.

Wir fordern deshalb, in das Sachenrechtsänderungsgesetz zusätzliche Schutzmechanismen einzubauen, die es auch den vielen Rentnern, den weniger gut verdienenden Bürgern und den Arbeitslosen erlauben, in ihren Häusern zu bleiben, die sie häufig unter großen Mühen und erschwerten Bedingungen gebaut haben.

Das ist die Zielsetzung, die unseren Anträgen zugrunde liegt. Ich bitte um Ihr Verständnis und um Ihre Zustimmung.

Anlage 31

Erklärung

von Staatssekretär Ingo Kober (BMJ)
zu Punkt 39 der Tagesordnung

- (B) Der wichtigste Teil des zur Beratung anstehenden Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung sachenrechtlicher Bestimmungen** ist der Entwurf eines Sachenrechtsbereinigungsgesetzes. Die Sachenrechtsbereinigung ist eine schwierige gesetzgeberische Aufgabe, die dem gesamtdeutschen Gesetzgeber als Folge der Wiedervereinigung aufgegeben worden ist. Vielen der Fälle, die vom Entwurf geregelt werden sollen, liegt eine bedrückende Hinterlassenschaft der ehemaligen DDR zugrunde.

Gegenstand der Sachenrechtsbereinigung sind vor allem Bebauungen fremder Grundstücke, die in der ehemaligen DDR durch Entscheidungen staatlicher Stellen, von Vorständen landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften gestattet wurden. In der Regel erfolgten diese Bebauungen aufgrund eines vom Staat oder von einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft mit Zustimmung des Staates gewährten, subjektiv-öffentlichen Nutzungsrechts. Daneben gab es auch zahlreiche andere rechtliche Gestaltungen, die nur zu einem Teil mit dem Gesetzesrecht der ehemaligen DDR übereinstimmten. Im großen Umfang wurden solche Bebauungen fremder Grundstücke auch allein aufgrund einer Billigung durch Staats- oder Parteiorgane der ehemaligen DDR ohne jede rechtliche Absicherung vorgenommen. Die Befugnis, derartige Nutzungsrechte auf fremdem Eigentum begründen zu können, ist mit dem Beitritt erloschen.

Es stehen sich nunmehr der Nutzer, der in der Regel nach dem insoweit fortgeltenden Recht der DDR Eigentümer eines vom Eigentum am Grundstück getrennten Gebäudes ist, aber nicht sein muß, und der Eigentümer des Grundstücks unvermittelt gegenüber.

(C) Mit der Bereinigung der Rechtsverhältnisse an den Grundstücken muß zugleich ein Interessenausgleich zwischen den Nutzern und den Grundstückseigentümern herbeigeführt werden. Die Sachenrechtsbereinigung gestaltet sich jedoch insoweit außerordentlich schwierig, weil die DDR 1954 durch einen allgemeinen Preisstop auch die Grundstückspreise auf Vorkriegsniveau eingefroren hatte. Mit der Einführung der Marktwirtschaft unter Aufhebung der gesetzlichen Preisbindungen hat sich in den neuen Ländern eine Entwicklung in zwei Jahren nachvollzogen, wie sie in den alten Ländern in einem Zeitraum von 50 Jahren eingetreten ist.

Durch den sprunghaften Anstieg der Grundstückspreise sind jetzt zwar erhebliche Werte vorhanden, denen aber keine vergleichbare finanzielle Ausstattung der Betroffenen, insbesondere der Nutzer mit liquiden Geldmitteln (Barvermögen, laufenden Einkünften) usw. gegenübersteht.

Die schwierigen Probleme können wir nicht vor uns herschieben. Die Sachenrechtsbereinigung muß bald erfolgen. Derzeit finden wir

- eine erhebliche Rechtsunsicherheit bei den Betroffenen und
- nicht verkehrsfähige oder nicht beleihbare Rechtsgestaltungen und damit erhebliche Investitionshemmnisse

vor.

(D) Ohne eine gesetzliche Regelung kann weder der Wert der Nutzungsrechte und der nicht abgesicherten Bebauungen auf der einen noch der Wert der belasteten Grundstücke auf der anderen Seite festgestellt werden. Solange dies nicht möglich ist, können weder das Eigentum am Gebäude noch das hiervon getrennte Eigentum am Grundstück sachgerecht bewertet werden, sind Zwangsversteigerungen kaum durchführbar und werden Beleihungen der Gebäude wie der Grundstücke in der Regel scheitern.

Die Lösung im Entwurf sieht für den Interessenausgleich so aus, daß die durch die Wiedervereinigung entstandenen, keiner Seite zuzurechnenden Bodenwerte zwischen den Nutzern und den Grundstückseigentümern geteilt werden sollen. Der Nutzer kann grundsätzlich wählen, ob er das Grundstück zu einem Preis in Höhe der Hälfte des Verkehrswerts ankaufen oder ein Erbbaurecht mit einem Zins in Höhe der Hälfte der üblichen Sätze bestellen lassen will.

Die Möglichkeit, auch ein Erbbaurecht wählen zu können, sowie dessen vorgesehene Ausgestaltung tragen den finanziellen Verhältnissen der Nutzer in besonderer Weise Rechnung. Der Nutzer soll, auch wenn er das Erbbaurecht wählt, die Möglichkeit erhalten, sich eine Option auf 12 Jahre für einen späteren Ankauf des Grundstücks zum halben Verkehrswert vorzubehalten. Der Erbbauszins soll nicht gleich beim Abschluß des Vertrages, sondern erst in einer neunjährigen Eingangsphase stufenweise auf den zu vereinbarenden Zins in Höhe der Hälfte üblicher Zinssätze ansteigen. Damit wird ein allmählicher Übergang zu einer entgeltlichen Bodennutzung herbeigeführt und der derzeit im Vergleich zu den Altländern noch ungünstigen wirtschaftlichen Situation in den neuen Ländern besonders Rechnung getragen.

- (A) Die soeben skizzierte Lösung für die Sachenrechtsbereinigung ist in enger Zusammenarbeit mit den Ländern entwickelt und gefunden worden. In den Beratungen zum Entwurf hat es auf allen Ebenen eine gute Kooperation zwischen dem Bund und den Ländern gegeben. Für die sachliche Mitarbeit der Länder am Entwurf möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Unterschiedliche Auffassungen sind in einem Randbereich zur Regelung der offenen Vermögensfragen aufgetreten. Ich spreche hier die sogenannten hängenden Kaufverträge an, die vor dem Stichtag (18. Oktober 1989) abgeschlossen worden, aber nicht vollzogen worden sind.

Nach der Nummer 3 b der Gemeinsamen Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990 und § 4 Abs. 2 Satz 1 des Vermögensgesetzes in der geltenden Fassung ist die Rückgabe nicht schon nach einem Vertragsschluß, sondern erst nach einem Erwerb des Nutzers ausgeschlossen. Nur was an den Nutzer wegverfügt worden war, sollte nicht zurückgegeben werden können. Die Ansprüche, die nach der Gemeinsamen Erklärung im Vermögensgesetz begründet worden sind, können schon aus rechtsstaatlichen Gründen dem Berechtigten nicht ersatzlos wieder entzogen werden. Aus diesem Grunde muß nach der Auffassung der Bundesregierung die Restitution stattfinden, auch wenn ein vormals volkseigenes Gebäude verkauft, der Kaufvertrag aber nicht vollzogen worden ist.

(B)

Eine andere Frage ist es freilich, ob der Nutzer die nach dem Entwurf des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes begründeten Ansprüche gegenüber dem Alteigentümer geltend machen kann, dem das Grundstück zurückgegeben worden ist. Die Sachenrechtsbereinigung unterscheidet grundsätzlich nicht nach der Qualität der rechtlichen Absicherung des Besitzes des Nutzers. Dies beruht auf den nach der Wiedervereinigung gewonnenen Erkenntnissen. Der Vollzug eines mit staatlichen Stellen geschlossenen Gebäudekaufvertrages hing von behördlichem Handeln ab (Nutzungsrechtsbestellung und Eintragung in das Grundbuch), das in weiten Bereichen weitgehend von Zufälligkeiten und Willkürlichkeiten bestimmt war. Insofern könnte es gerechtfertigt sein, auch dem Käufer eines Gebäudes die Ansprüche aus dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz gegen den Grundstückseigentümer zuzubilligen, auch wenn dieser das Grundstück durch Restitution zurückerhalten hat. Die Bundesregierung wird in ihrer Gegenäußerung auch zu den hängenden Grundstückskaufverträgen Stellung nehmen. Dieses Problem wird sich voraussichtlich auch ohne eine Änderung der Parameter der Gemeinsamen Erklärung sachgerecht lösen lassen.

Das Vorhaben der Sachenrechtsbereinigung sollte deshalb nicht insgesamt wegen unterschiedlicher

Regelungsvorstellungen zu § 4 Abs. 2 Satz 1 des (C) Vermögensgesetzes gefährdet werden.

Anlage 32

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 70** der Tagesordnung

Die Ziffer 48 zu TOP 70, die vom Freistaat Sachsen eingebracht wurde, enthält eine Aussage, die für uns von grundsätzlicher Bedeutung ist.

TOP 70 behandelt die Frage der Etatisierung der vom Rat, der Kommission und dem Europäischen Parlament im Grundsatz beschlossenen neuen, selbständigen Haushaltslinie für die Durchführung grenzüberschreitender Maßnahmen der EG zu den angrenzenden MOE-Staaten. Diese Haushaltslinie wurde unabhängig vom PHARE-Programm bei den externen Ausgaben eingestellt.

Damit sind lange und intensive Bemühungen erfolgreich gewesen, für die sich insbesondere der Bundeskanzler auf den Gipfeln in Edinburgh und Kopenhagen eingesetzt hat.

Ein Durchbruch in der Strukturfondspolitik der EG ist gelungen. Es wird in Zukunft möglich sein, grenzübergreifende Maßnahmen auch zu Polen und der Tschechischen Republik mit Mitteln aus den Strukturfonds zu fördern. Dies geschieht insbesondere aus der Gemeinschaftsinitiative INTERREG und EG-Haushaltsmitteln. Es soll damit gelingen, die erheblichen **Strukturprobleme** in den grenznahen Regionen abzubauen. (D)

Es wird nun entscheidend darauf ankommen, diese neue Haushaltslinie substantiell mit finanziellen Mitteln auszustatten. Diese Mittel sollen es ab dem Haushaltsjahr 1994 erlauben, ein Gesamtprogramm grenzübergreifender Maßnahmen durchführen zu können.

Eine jährliche Ausstattung der neuen Haushaltslinie, zur Abdeckung aller Maßnahmen mit den angrenzenden MOE-Staaten, von nur 15 Millionen ECU, wie sie offenbar von der KOM vorgeschlagen wird, reicht dafür nicht aus.

Ich sage es noch einmal deutlicher, verehrte Damen und Herren, dies ist ein Affront, wenn man bedenkt, daß diese Summe nur noch ein Zehntel von dem ausmacht, was jährlich benötigt würde.

150 Millionen ECU sind für diese Haushaltslinie jährlich erforderlich.

Im Anlaufjahr 1994 könnte auch ein Betrag von 60 bis 70 Millionen ECU hingenommen werden.

Ich habe es für notwendig erachtet, auf dieses Problem aufmerksam zu machen, und ich bin dankbar dafür, daß der Bundesrat dem Antrag des Freistaates Sachsen mehrheitlich zugestimmt hat.

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

660. Sitzung

Bonn, Freitag, den 24. September 1993

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	361 A	Beschluß zu c) und d): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG . .	378 A
Zur Tagesordnung	361 B		
Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	361 B		
1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushalts- plans für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994) (Drucksache 500/93)		2. a) Entwurf eines Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflege- bedürftigkeit (Pflege-Versiche- rungsgesetz — PflegeVG) (Drucksache 505/93)	
b) Finanzplan des Bundes 1993 bis 1997 (Drucksache 501/93)		b) Entwurf eines Entgeltfortzahlungs- gesetzes (Drucksache 506/93) . .	378 A
c) Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidie- rungs- und Wachstumsprogramms — 1. SKWPG — (Drucksache 502/93)		Franz Müntefering (Nordrhein- Westfalen)	378 A, 390 A
d) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidie- rungs- und Wachstumsprogramms — 2. SKWPG — (Drucksache 503/93)	363 B/C	Dr. Gebhard Glück (Bayern) . . .	379 D
Dr. Theodor Waigel, Bundesmini- ster der Finanzen	363 C, 376 A	Ullrich Galle (Rheinland-Pfalz) . .	381 B
Oskar Lafontaine (Saarland) . . .	365 D, 375 B	Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thürin- gen)	381 D
Dr. Bernhard Vogel (Thüringen) . .	369 C	Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sach- sen)	383 C, 391 B
Dr. Manfred Stolpe (Brandenburg) .	371 C	Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . .	386 C, 392 D
Dr. Edmund Stoiber (Bayern) . . .	372 C	Gustav Wabro (Baden-Württem- berg)	411* C
Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) .	376 D	Beschluß zu a) und b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG . .	393 C
Ullrich Galle (Rheinland-Pfalz) . .	409* A		
Uwe Beckmeyer (Bremen)	410* D	3. Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitli- chung und Flexibilisierung des Arbeits- zeitrechts (Arbeitszeitrechtsgesetz — ArbZRG) (Drucksache 507/93)	393 C
Beschluß zu a): Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG	378 A	Sabine Uhl (Bremen)	393 C
Beschluß zu b): Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Abs. 3 Satz 1 Haushaltsgrundsät- zengesetz	378 A	Peter Zumkley (Hamburg)	394 D
		Rudolf Kraus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	412* B
		Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	396 A

- | | |
|---|---|
| <p>4. Entwurf eines Gesetzes zur Reform der agrarsozialen Sicherung (Agrarsozialreformgesetz 1995 — ASRG 1995) (Drucksache 508/93) 396 A</p> <p>Rudolf Kraus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 413* A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 396 B</p> <p>5. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ — gemäß Artikel 91a Abs. 2 GG — (Drucksache 590/93) 396 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 91a Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung in der festgelegten Form 396 C</p> <p>6. Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft über Bescheinigungen besonderer Merkmale von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln (Lebensmittelspezialitätengesetz — LSpG) (Drucksache 591/93) 396 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 396 D</p> <p>7. Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ-Förderungsgesetz — FÖJG) (Drucksache 592/93, zu Drucksache 592/93) 396 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme einer Entschließung 397 A</p> <p>8. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (Drucksache 593/93) 397 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 413* D</p> <p>9. Gesetz über besondere Maßgaben für die Anwendung des Parteiengesetzes (Drucksache 594/93) 397 A</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 414* A</p> <p>10. Zweites Gesetz zur Änderung des Europawahlgesetzes (Drucksache 595/93) 397 A</p> <p>Beschluß: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig — Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 414* A</p> <p>11. Gesetz über den Ausbau der Schienenwege des Bundes (Bundesschienenwegeausbaugesetz) (Drucksache 596/93, zu Drucksache 596/93) 397 B</p> <p>Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) 420* B</p> | <p>Gerd Walter (Schleswig-Holstein) 421* A</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung 397 C</p> <p>12. Viertes Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (4. FStrAb-ÄndG) (Drucksache 597/93) 397 C</p> <p>Gerd Walter (Schleswig-Holstein) 421* A</p> <p>Herbert Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern) 421* B</p> <p>Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) 421* C</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 397 D</p> <p>13. Gesetz zur Vereinfachung der Planungsverfahren für Verkehrswege (Planungsvereinfachungsgesetz — PIVereinfG) gemäß Artikel 84 Abs. 1 und 85 Abs. 1 GG (Drucksache 598/93) 397 D</p> <p>Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses 398 B</p> <p>14. Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes (Drucksache 599/93) 398 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 109 Abs. 3 GG 398 C</p> <p>15. Gesetz über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den Übereinkommen vom 23. Oktober 1991 über Kambodscha (Drucksache 600/93) 397 A</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 414* A</p> <p>16. Gesetz zu dem Protokoll vom 21. Dezember 1992 zu dem Abkommen vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 601/93) 397 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 413* D</p> <p>17. Gesetz zu der Konstitution und der Konvention der Internationalen Fernmeldeunion vom 30. Juni 1989 (Drucksache 602/93) 397 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 413* D</p> |
|---|---|

18. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des **Arbeitsförderungsgesetzes** — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 401/93) 398 C
- Dr. Klaus Gollert (Mecklenburg-Vorpommern) 422* B
- Rudolf Kraus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 423* C
- Peter Radunski (Berlin) 424* A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse 398 D
19. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des **Fünften Buches des Sozialgesetzbuches** (SGB V-ÄndG) — Antrag des Freistaates Sachsen — (Drucksache 489/93) 399 A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der der angenommenen Änderung 399 A
20. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches** und des **Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 676/92, Drucksache 641/93) 399 A
- Dr. Gerhard Merkl (Bayern) 399 B
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der vorgeschlagenen Fassung 400 B
21. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Wasserhaushaltsgesetzes** (WHG) gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 644/93) 400 B
- Dr. Gebhard Glück (Bayern) 425* B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 400 B
22. Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Verordnung über die **Jagdzeiten** vom 2. April 1977 — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 487/93) 401 A
- Beschluß:** Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung 401 B
23. Entschließung des Bundesrates zur Einführung von bundeseinheitlichen Stundungsrichtlinien für den **Erwerb militärischer Liegenschaften** durch die Länder und Kommunen — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 617/93) 401 B
- Dr. Annette Fugmann-Heesing (Hessen) 426* A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 401 B
24. Entschließung des Bundesrates zur generellen **Einführung von „Tempo 30“ in geschlossenen Ortschaften** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 636/93) 401 B
- Dr. Annette Fugmann-Heesing (Hessen) 426* B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 401 C
25. Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Verordnung über das **Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks** im Bereich der Nordsee (NP NordSBefV) vom 12. 02. 1992 — Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 642/93) 401 C
- Gerd Walter (Schleswig-Holstein) 427* A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 401 C
26. Entschließung des Bundesrates zur **Novellierung der Verpackungsverordnung** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 643/93) 401 D
- Peter Zumkley (Hamburg) 428* B
- Uwe Beckmeyer (Bremen) 429* C
- Clemens Stroetmann, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 431* A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 401 D
27. Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Weinrechts** (Drucksache 504/93) 401 D
- Karl Schneider (Rheinland-Pfalz) 432* B
- Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 434* A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 402 C

- | | |
|--|---|
| <p>28. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Bundeshaushaltsordnung (Drucksache 510/93) 397 A</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 414* B</p> | <p>der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre in den Jahren 1992 und 1993 (Drucksache 512/93) 397 A</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 414* B</p> |
| <p>29. Entwurf eines Gesetzes über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 523/93) 402 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 402 D</p> | <p>36. Entwurf eines Gesetzes über die Neuordnung der Rundfunkanstalten des Bundesrechts und des RIAS Berlin — Rundfunkneuordnungsgesetz — (Drucksache 513/93) 397 A</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 414* B</p> |
| <p>30. Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetze — MPhG —) (Drucksache 524/93) 402 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 403 A</p> | <p>37. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Handels- und Lohnstatistikgesetzes (Statistikänderungsgesetz — StatÄndG) (Drucksache 567/93) 404 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 404 B</p> |
| <p>31. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (Drucksache 565/93) 403 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 403 B</p> | <p>38. Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Häftlingshilfegesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 568/93) 397 A</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 414* B</p> |
| <p>32. Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 509/93) 403 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 403 D</p> | <p>39. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung sachenrechtlicher Bestimmungen (Sachenrechtsänderungsgesetz — SachenRÄndG) (Drucksache 515/93) 404 B</p> <p>Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) 435* C</p> <p>Ingo Kober, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz 436* A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 405 A</p> |
| <p>33. Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 566/93) 403 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 403 D</p> | <p>40. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechtspflegergesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 517/93) 405 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 405 A</p> |
| <p>34. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes, des Soldatenversorgungsgesetzes sowie sonstiger versorgungsrechtlicher Vorschriften (BeamVGÄndG 1993) (Drucksache 511/93) 403 D</p> <p>Peter Zumkley (Hamburg) 434* C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 404 A</p> | <p>41. Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung von Partnerschaftsgesellschaften und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 516/93) 405 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 405 B</p> |
| <p>35. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Nichtanpassung von Amtsgehalt und Ortszuschlag</p> | |

42. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Verschollenheitsgesetzes** (Drucksache 514/93) 397 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 414* B
43. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von **Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Seeschifffahrt** (Drucksache 518/93) 405 B
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 405 C
44. Entwurf eines Gesetzes über Statistiken im Handwerk (**Handwerkstatistikgesetz** — HwStatG) (Drucksache 569/93) 405 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 405 C
45. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1994 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 1994**) (Drucksache 522/93) 397 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 414* B
46. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 16. Dezember 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der **Regierung der Russischen Föderation** über **Kriegsgräberfürsorge** (Drucksache 519/93) 397 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 414* B
47. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europäischen Übereinkommen** vom 6. November 1990 über die allgemeine **Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten** (Drucksache 525/93) 397 A
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 414* D
48. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 14. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Schweden** zur **Verminderung der Doppelbesteuerung** bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie bei den Erbschaft- und Schenkungsteuern und zur Leistung gegenseitigen Beistands bei den Steuern (**Deutsch-schwedisches Steuerabkommen**) (Drucksache 520/93) 397 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 414* B
49. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 18. Juni 1992 zur **Revision des Übereinkommens über die Gründung eines Europäischen Hochschulinstituts** (Drucksache 521/93) 397 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 414* B
50. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 26. Mai 1989 über den **Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zum Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen** sowie zum Protokoll betreffend die Auslegung dieses Übereinkommen durch den Gerichtshof (Drucksache 535/93) 397 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 414* B
51. Entwurf eines Gesetzes zu der am 25. November 1992 in Kopenhagen beschlossenen Änderung und den am 25. November 1992 beschlossenen **Anpassungen zum Montrealer Protokoll** vom 16. September 1987 über **Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen** (Drucksache 536/93) 397 A
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 414* D
52. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europäischen Übereinkommen** vom 2. Oktober 1992 über die **Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen** (Drucksache 570/93) 397 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 414* B
53. Entwurf eines Gesetzes zum **Abkommen** vom 20. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Norwegen** über den Transport von Gas durch eine Rohrleitung vom norwegischen Festlandsockel und von anderen Gebieten in die Bundesrepublik Deutschland (**Europipe-Abkommen**) (Drucksache 537/93) 397 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 414* B
54. **Vereinbarung** zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Republik Polen** zur

- weiteren **Erleichterung des Rechtsverkehrs** nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 über den Zivilprozeß (Drucksache 488/93) 397 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 59 Abs. 2 i. V. m. Art. 84 Abs. 2 GG . . 415* A
55. Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (**Rentenversicherungsbericht 1993**)
- Gutachten des Sozialbeirats** zum Rentenversicherungsbericht 1993 (Drucksache 530/93) 397 A
- Beschluß:** Kenntnisnahme gemäß Art. 154 SGB VI 415* A
56. **Bericht des Bundesschuldenausschusses** über seine Tätigkeit sowie die **Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1992** (Drucksache 459/93) 397 A
- Beschluß:** Kenntnisnahme gemäß § 35 Abs. 2 Reichsschuldenordnung . . 415* A
57. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Anhang VI der Richtlinie 91/414/EWG über das **Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 312/93) 405 C
- Beschluß:** Stellungnahme 405 D
58. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die **Konsultation zur Lage der Telekommunikationsdienste**
- Entwurf für eine Entschließung des Rates zur Prüfung der Lage im Bereich der **Telekommunikation** und über die **notwendigen künftigen Entwicklungen in diesem Bereich** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 346/93) 405 D
- Beschluß:** Stellungnahme 406 A
59. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **satelliten-gestützte Privatkommunikation**
- Entwurf für eine Entschließung des Rates über die Einführung satellitenge-
- stützter Privatkommunikationsdienste in der Europäischen Gemeinschaft — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 347/93) 397 A
- Beschluß:** Stellungnahme 415* B
60. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 86/662/EWG des Rates zur **Begrenzung des Geräuschemissionspegels von Erdbewegungsmaschinen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 405/93) 397 A
- Beschluß:** Stellungnahme 415* B
61. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über Maßnahmen zur **Verbesserung des Zugangs der Öffentlichkeit zu Informationen und Dokumenten, die sich im Besitz der Gemeinschaftsorgane befinden** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 409/93) 397 A
- Beschluß:** Stellungnahme 415* B
62. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Mindestanforderungen** für die **Ausbildung in Berufen im Seeverkehr** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 410/93) 406 A
- Beschluß:** Stellungnahme 406 B
63. Zweiter Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 413/93) 397 A
- Beschluß:** Stellungnahme 415* B
64. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über eine **Technologieinitiative** der Gemeinschaft für **Behinderte und ältere Menschen (TIDE) (1993—1994)** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 434/93) 406 B
- Beschluß:** Stellungnahme 406 B
65. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zum **Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer** vor der **Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 437/93) 406 B
- Beschluß:** Stellungnahme 406 C

66. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: **Zusammenhalt und FTE-Politik — Synergieeffekte zwischen der Politik im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung und der Politik zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 438/93) 397 A
- Beschluß:** Stellungnahme 415* B
67. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung des Rates 89/286/EWG über die Durchführung auf Gemeinschaftsebene der Hauptphase des strategischen Programms für Innovation und Technologietransfer (1989—1993) (**Programm SPRINT**) (Drucksache 623/93) 397 A
- Beschluß:** Erklärung des Einvernehmens zu der Zustimmung gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG 416* A
68. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Leitlinien für die Entwicklung der gemeinschaftlichen Postdienste** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 475/93) 397 A
- Beschluß:** Stellungnahme 415* B
69. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „**Verstärkung der Effizienz des Binnenmarktes**“
Arbeitsunterlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „**Für ein strategisches Programm zur Verwaltung und Weiterführung des Binnenmarktes**“ — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 478/93) 397 A
- Beschluß:** Stellungnahme 415* B
70. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Die Zukunft der Gemeinschaftsinitiativen im Rahmen der Strukturfonds** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 534/93) 406 C
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . 437* C
- Beschluß:** Stellungnahme 406 D
71. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Einführung eines gemeinschaftlichen Systems zum **Austausch von Informationen** über bestimmte Erzeugnisse, die die Gesundheit oder die Sicherheit der Verbraucher gefährden können — gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG — (Drucksache 579/93) 397 A
- Dr. Gerhard Merkl (Bayern) . . . 417* C
- Beschluß:** Erklärung des Einvernehmens zu der Zustimmung gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG 416* A
72. Arbeitsdokument der Kommission über einen Entwurf für eine Richtlinie des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den **Wahlen zum Europäischen Parlament** im Wohnsitz-Mitgliedstaat — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 589/93) 397 A
- Beschluß:** Stellungnahme 415* B
73. Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über die **Kontrolle von Fleisch auf Rückstände (Hormone — Beta-Agonisten — Andere Stoffe)** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 407/93) 397 A
- Beschluß:** Stellungnahme 415* B
74. **Saatgutbeihilfeverordnung** (Drucksache 553/93) 397 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 416* B
75. Neunundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Milch-Garantiemengen-Verordnung** (Drucksache 576/93) . . . 406 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 407 A
76. Verordnung über die Zuständigkeit und die Überwachung bei Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und des Verbrauchs von **hochwertigem Rindfleisch** (Drucksache 551/93) 397 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 416* B

- | | |
|--|--|
| <p>77. Verordnung zur Änderung der Schweinepest-Verordnung und sonstiger tierseuchenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 564/93) 407 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung 407 B</p> | <p>83. Verordnung über die Bestimmung der Bevölkerungsstatistiken zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für das Jahr 1994 (Drucksache 557/93) 397 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 416* B</p> |
| <p>78. Erste Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsausweis-Verordnung (Drucksache 532/93) 397 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 416* B</p> | <p>84. Zweite Verordnung zur Änderung der Vorschriften über jodiertes Speisesalz (Drucksache 554/93) 407 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 407 C</p> |
| <p>79. Verordnung zur Erhöhung der für die Zahlung eines Sozialzuschlags zu Renten im Beitrittsgebiet maßgebenden Grenzbeträge (Grenzbetragserhöhungsverordnung — GEV) (Drucksache 580/93) 397 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 416* B</p> | <p>85. Verordnung zur Änderung der Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel (Drucksache 547/93) 397 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 415* B</p> |
| <p>80. Dritte Verordnung zur Neufestsetzung von Geldleistungen und Grundbeträgen nach dem Bundessozialhilfegesetz in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 577/93) 397 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 416* B</p> | <p>86. Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Standardzulassung von Arzneimitteln (Drucksache 555/93) 397 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 416* B</p> |
| <p>81. Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 5 Abs. 1 Satz 5 des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit“ im Jahr 1993 (Drucksache 528/93) 397 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 416* B</p> | <p>87. Zweite Verordnung zur Änderung der KV-Pauschalbeitragsverordnung (Drucksache 578/93) 397 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 416* B</p> |
| <p>82. Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 2a Gemeindefinanzreformgesetz und zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 5 Abs. 1 Satz 5 des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit“ im Jahr 1994 (Drucksache 529/93) 397 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 416* B</p> | <p>88. Zweite Verordnung zur Änderung der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung öffentlicher Dienst (Drucksache 418/93) 397 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 416* B</p> |
| | <p>89. Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Aufbau des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS-Verordnung) (Drucksache 457/93)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an die Ausschüsse 361 B</p> |

90. Einundzwanzigste Verordnung zur **Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 440/93) 397 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 416* B
91. Verordnung über die grundbuchmäßige Behandlung von Anteilen an ungetrennten Hofräumen — **Hofraumverordnung** (HofVO) — (Drucksache 415/93) 397 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 415* B
92. Dreizehnte Verordnung zur Änderung der **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr** (Drucksache 544/93) 407 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 407 C
93. Einundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 533/93) 407 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung 407 D
94. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die **Prüfübersicht im Rahmen der Beitragsüberwachung** (Drucksache 416/93) 397 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 416* B
95. Einwilligung des Bundesrates in die **Veräußerung von Grundstücken** gemäß § 64 Abs. 2 BHO (Drucksache 541/93) 397 A
- Beschluß:** Kenntnisaufnahme gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung 415* A
96. **Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft** in Meiningen (Drucksache 399/93) 397 A
- Beschluß:** Kenntnisaufnahme gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung 415* A
97. **Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft** in Freiburg (Drucksache 469/93) 397 A
- Beschluß:** Einwilligung gemäß § 64 Bundeshaushaltsordnung 417* A
98. **Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft** in Mannheim-Schönau (Drucksache 473/93) 397 A
- Beschluß:** Einwilligung gemäß § 64 Bundeshaushaltsordnung 417* A
99. Änderung der Vertretung der Länder im **Verwaltungsrat der Landwirtschaftlichen Rentenbank** — gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 540/93) 397 A
- Beschluß:** Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 540/93 417* A
100. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i. V. m. Abschnitt III der Bundesländer-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 —
- a) Beratender Kommissionsausschuß für die **Koordinierung im Bereich des Binnenmarktes** (Drucksache 444/93) 397 A
- b) Arbeitsgruppe der Kommission „**Integrierte Bildung — HELIOS**“ (Drucksache 486/93) 397 A
- c) Lenkungsausschuß der Kommission zur **Förderung der Gesundheitserziehung und des Gesundheitsbewußtseins** (Drucksache 526/93) 407 D
- Beschluß zu a):** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 444/1/93 417* A
- Beschluß zu b):** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 486/1/93 417* A
- Beschluß zu c):** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 526/1/93 408 A
101. Personelle Veränderungen im **Infrastrukturrat beim Bundesminister für Post und Telekommunikation** — gemäß

§ 32 Abs. 3 Postverfassungsgesetz — (Drucksache 474/93, Drucksache 586/93)	397 A	Beschluß: Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 651/93	401 A
Beschluß: Staatsminister Dr. Otto Wies- heu (Bayern) und Minister Hartmut Meyer (Brandenburg) werden als Mit- glieder, Staatssekretär Hans Spitzner (Bayern) wird als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen	417* A	106. Gesetz über das Aufspüren von Gewin- nen aus schweren Straftaten (Geld- wäschegesetz — GWG) (Drucksache 672/93)	361 C
102. Vorschlag für die Ernennung eines Mit- glieds des Verwaltungsrates der Deut- schen Bundesbahn — gemäß § 10 Abs. 8 Bundesbahngesetz — (Drucksache 545/93)	397 A	Gustav Wabro (Baden-Württem- berg), Berichterstatter	361 C
Beschluß: Staatsminister Dr. Otto Wies- heu (Bayern) wird vorgeschlagen	417* A	Dr. Annette Fugmann-Heesing (Hessen)	409* A
103. Verfahren vor dem Bundesverfassungs- gericht (Drucksache 632/93)	397 A	Jürgen Trittin (Niedersachsen)	409* A
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	417* B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 und 84 Abs. 1 GG — Annahme einer Entschließung	362 B
104. Gesetz zur Verlängerung strafrechtli- cher Verjährungsfristen (2. Verjäh- rungsgesetz) (Drucksache 659/93)	397 B	107. Gesetz zur Vereinheitlichung der Kün- digungsfristen von Arbeitern und Ange- stellten (Kündigungsfristengesetz — KündFG) (Drucksache 673/93)	362 B
Dr. Hans Otto Bräutigam (Branden- burg)	417* C	Dr. Thomas Goppel (Bayern), Be- richterstatter	362 C
Herbert Helmrich (Mecklenburg- Vorpommern)	418* C	Beschluß: Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	363 A
Christine Lieberknecht (Thürin- gen)	419* A	108. Zweites Gesetz zur Änderung des Berufsbildungsförderungsgesetzes (Drucksache 674/93)	363 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	397 B	Florian Gerster (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter	363 A
105. Antrag des Bundesrates auf Entschei- dung des Bundesverfassungsgerichts gemäß Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz in Verbindung mit § 13 Nr. 2, §§ 43 ff. Bundesverfassungsgerichtsgesetz zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der „Freiheitlichen Deutschen Arbei- terpartei“ (FAP) — Antrag der Länder Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersach- sen und Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 651/93)	400 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	363 B
Jürgen Trittin (Niedersachsen)	400 C	109. Vorschlag für die Berufung von sech- zehn Mitgliedern des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (Drucksache 148/93)	408 A
		Beschluß: Zustimmung zu den Empfeh- lungen in Drucksache 148/1/93	408 C
		Nächste Sitzung	408 C
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren ge- mäß § 35 GO BR	408 A/C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	408 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Oskar Lafontaine, Ministerpräsident des Saarlandes

Vizepräsident Dr. Berndt Seite, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Amtierender Präsident Hans Eichel, Ministerpräsident des Landes Hessen

Vizepräsident Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister des Landes Bremen

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter, Minister der Justiz des Saarlandes

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Dr. Gebhard Glück, Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Dr. Gerhard Merkl, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit und Frauen

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Sabine Uhl, Senatorin für Arbeit und Frauen

Hamburg:

Peter Zumkley, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Dr. Fritz Vahrenholt, Senator, Präses der Umweltbehörde

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Dr. Annette Fugmann-Heesing, Ministerin der Finanzen

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Berndt Seite, Ministerpräsident

Dr. Klaus Gollert, Sozialminister

Herbert Helmrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Gerhard Schröder, Ministerpräsident

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

Franz Müntefering, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rheinland-Pfalz:

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Ullrich Galle, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

Karl Schneider, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Christiane Krajewski, Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Hans-Jürgen Kaesler, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Schleswig-Holstein:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Thüringen beim Bund

Dr. Hans-Joachim Jentsch, Justizminister

Dr. Frank-Michael Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit

Von der Bundesregierung:

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen

Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Jürgen Echtenach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Reinhard Göhner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Rudolf Kraus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Joachim Günther, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Dr. Kurt Schelter, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

Dr. Walter Priesnitz, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

Ingo Kober, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz

Clemens Stroetmann, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit